Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 35. – 39. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 13. Januar 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 14. Januar 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Januar 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Patrick Hafner, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin und Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.* *Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
13. Januar 2010, 09:00 Uhr 35. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Alexander Gröflin (SVP),* *Felix Meier (SVP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP),* *Emmanuel Ullmann (FDP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*
13. Januar 2010, 15:00 Uhr 36. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP),* *Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP),* *Christoph Wydler (EVP/DSP).*
14. Januar 2010, 09:00 Uhr 37. Sitzung	*Sibel Arslan (GB), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP),* *Christoph Wydler (EVP/DSP).*
14. Januar 2010, 15:00 Uhr 38. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Toni Casagrande (SVP),* *Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*
20. Januar 2010, 09:00 Uhr 39. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Balz Herter (CVP),* *Ursula Kissling (SVP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP),* *Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 1036
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1037
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011. 1038
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011. 1038
5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Andrea Bollinger, SP) 1039
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel". 1039
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug. 1042

19. Neue Interpellationen. 1054

 Interpellation Nr. 97 Dieter Werthemann betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse 1054

Interpellation Nr. 98 Heinrich Ueberwasser betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel" 1055

Interpellation Nr. 99 Samuel Wyss betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel 1056

Interpellation Nr. 100 Andreas Ungricht zu einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes 1058

Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel 1059

Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend Auslandreisen von Regierungsräten und Chefbeamten 1059

Interpellation Nr. 101 Jürg Meyer betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei. Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region 1060

Interpellation Nr. 104 Tanja Soland betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt 1061

Interpellation Nr. 105 Andreas Burckhardt betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt. 1063

Interpellation Nr. 106 Lorenz Nägelin betreffend Mietverträge Burghof 1064

Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel 1065

Interpellation Nr. 108 Andrea Bollinger zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch 1065

8. Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrates; Legislaturplan 2009 - 2013. 1080

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 - 2012. 1088

10. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 -2013. 1108

11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. Partnerschaftliches Geschäft. 1108

12. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft 1110

13. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013. 1112

14. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012. 1113

15. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. 1114

16. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen. 1115

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel. 1116

20. Budgetpostulate 2010 1 - 2. 1117

1. Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung 1117

2. Budgetpostulat Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt 1117

21. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher. 1119

22. Anzüge 1 - 13. 1122

1. Anzug UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse. 1122

2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram. 1124

3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren. 1124

4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen. 1125

5. Anzug Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt. 1126

6. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend 1127

7. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren. 1127

8. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum 1128

9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter 1129

10. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen. 1130

11. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care. 1130

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung 1130

13. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark 1131

23. Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "elektronischer Fussfessel". 1132

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche. 1134

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien 1134

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung. 1135

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin. 1136

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus. 1137

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht. 1139

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. 1140

31. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems. 1140

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern. 1142

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften; Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften. 1144

Schlussrede des Grossratspräsidenten 1147

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1149

Anhang B: Neue Vorstösse 1152

Beginn der 35. Sitzung
Mittwoch, 13. Januar 2010, 09:00 Uhr

Musikalische Neujahrsgrüsse

präsentiert von Mitgliedern des Sinfonieorchesters Basel

Immanuel Richter, Trompete; Marc Ullrich, Trompete; Jean-François Taillard; Horn, Henri-Michel Garzia, Posaune; George Monch, Tuba

Programm

- Paul Dukas: Fanfare pour précéder la Péri
- George Gershwin: An American in Paris
- Tom Turpin: Harlem Rag

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank dem Sinfonieorchester Basel für diese exzellente musikalische Einleitung. Ich hoffe, wir können alle die Beschwingtheit dieser Stücke mit in den Sitzungstag nehmen *[Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.01.10 09:16:23, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Claude F. Beranek tritt per Ende Januar 2010 als Mitglied des Grossen Rates zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und die nächsten Sitzungstage Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102 und 107 werden schriftlich beantwortet, alle anderen wird der Regierungsrat heute mündlich beantworten.

Tagesordnung

Mit Schreiben vom 8. Januar 2010 hat das Initiativkomitee die Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" zurückgezogen. Der Rückzug ist im heutigen Kantonsblatt publiziert. Somit entfällt Traktandum Nr. 17 der heutigen Tagesordnung, wo wir über das weitere Vorgehen zu beschliessen hätten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.01.10 09:18:05, ENG]

Zuweisungen

Die Petitionskommission ersucht das Ratsbüro mit Brief vom 9.12.2009 um die Neu-Zuweisung der Petition P268 "Für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes" an die BRK. Die Zuweisung wurde auf die Liste der Zuweisungen ins Geschäftsverzeichnis gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen). (GD, 02.7245.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billettautomaten am Bahnhof SBB. (BVD, 09.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee. (BVD, 09.5235.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während Bundesfeier am Rhein. (JSD, 09.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen). (PD, 03.7620.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). (BVD, 04.7922.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle. (ED, 09.5274.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1682). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen). (BVD, 07.5159.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes. (FD, 09.5275.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Stolz betreffend Messe Eventhalle. (WSU, 09.5286.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (stehen lassen). (PD, 06.5309.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (stehen lassen). (BVD, 07.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen). (BVD, 05.8258.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton. (FD, 09.5312.02)
- Rücktritt von Claude F. Beranek als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2010. (Auf den Tisch des Hauses) (09.5372.01)

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.

[13.01.10 09:18:52, WGE]

Die Fraktion EVP/DSP schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011 Annemarie von Bidder vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

Thomas Strahm (LDP), als Chef; Daniel Goepfert (SP), Sektoren I+V; Martina Bernasconi (GLP), Sektor II; Balz Herter (CVP), Sektor III; Mirjam Ballmer (GB), Sektor IV; Sekretariat: Sabine Canton, Parlamentsdienst.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist: **Annemarie von Bidder**, mit	76 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	14

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere Annemarie von Bidder zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.

[13.01.10 09:36:50, WGE]

Die Fraktion CVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011 Markus Lehmann vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	90
Eingegangene Wahlzettel	90
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45
Gewählt ist: **Markus Lehmann**, mit	71 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere Markus Lehmann zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Andrea Bollinger, SP)

[13.01.10 09:51:08, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Mehmet Turan (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltungen **Mehmet Turan** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel".

[13.01.10 09:52:47, JSD, 09.1573.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" (09.1573) für **teilweise rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative Stellung, umso mehr als ich gesehen habe, dass auch von Ihrer Seite Änderungsanträge gestellt werden. Um was geht es?

Wir haben eine Initiative mit drei Forderungen. In der ersten Forderung geht es um die Offenlegung des Birsigs im oberen Teil des Parkplatzes, die zweite Forderung ist eine Fussgängerzone mit attraktiven Einkaufs- und Flaniermöglichkeiten und die dritte ist die Schaffung einer direkten und sicheren Einfahrt für Velofahrer vom Auberg in die Steinentorstrasse. Damit sind es drei Forderungen und in diesem Zusammenhang verweise ich auf die Bundesverfassung und deren politische Rechte, in denen die unverfälschte Stimmabgabe klar stipuliert ist. Ich verweise auch auf das Gesetz für die Initiative und das Referendum, in dem geschrieben steht, dass die Initiative zulässig ist, wenn sie höher stehendes Recht beachtet, sich nur mit einem Gegenstand befasst und nicht etwas Unmögliches verlangt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen nur teilweise Zulässigkeit. Wir beantragen Zulässigkeit im Hauptanliegen, die Offenlegung des Birsigs, aber wir erachten die beiden anderen Anliegen, also die Schaffung einer Shoppingmeile im unteren Teil des Parkplatzes und vor allem die Veloeinfahrt in die Steinentorstrasse, die mit dem Birsigparkplatz wirklich überhaupt nichts zu tun hat, als unzulässig. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und im Hauptanliegen die Zulässigkeit zu erklären, die beiden anderen Anliegen aber als unzulässig zu erklären.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt namens der CVP Fraktion, die Initiative **vollumfänglich für gültig zu erklären**.

Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion beantragen die Birsig-Initiative vollumfänglich für rechtlich zulässig zu erklären. Ein entsprechender Antrag ist auch in schriftlicher Form verteilt worden. Volksinitiativen sind ein wichtiges Element unserer Demokratie und nicht selten bringen sie wichtige Anstösse, neue Ideen und Projekte. Sie machen unsere Demokratie lebendig, deshalb müssen wir aufpassen, dass wir Volksinitiativen oder auch Teile davon nicht zu Unrecht für ungültig erklären und damit erschweren. Gemäss Paragraph 47 unserer Verfassung kann mit einer Volksinitiative der Erlass, die Aufhebung oder die Änderung von Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen sowie von referendumsfähigen Grossratsbeschlüssen verlangt werden. Gegenstand von Volksinitiativen kann also sein, was in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Ungültig sind Initiativen, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, undurchführbar sind oder die Einheit der Materie verletzen.

Die Birsig-Initiative verlangt die Ausdehnung des Birsigs auf einem Teil des heutigen Birsigparkplatzes, die Umgestaltung des Birsigparkplatzes zu einer Fussgängerzone und eine Veloeinfahrt vom Auberg in die Steinentorstrasse. Ob dieses Projekt sinnvoll ist oder nicht, ist heute nicht Gegenstand der Debatte, sondern zu entscheiden ist, ob die Initiative überhaupt zulässig ist und ob darüber überhaupt abgestimmt werden darf. Das ist eine grundsätzliche Frage, unabhängig davon, ob man diese Initiative unterstützt oder nicht. Mir geht es nicht in erster Linie um diese Initiative, bei der ich unentschlossen bin und die ich nicht unterschrieben habe, sondern um einen sinnvollen Umgang mit dem Initiativrecht.

Der Regierungsrat will die Punkte 2 und 3 der Initiative für ungültig erklären lassen. Laut Regierungsrat dürfe man die Freilegung des Birsigs per Initiative fordern, die Umgestaltung der Umgebung zu einer Fussgängerzone und den Veloabbieger hingegen nicht. Das leuchtet mir nicht ein und ich halte es juristisch bei allem Respekt für die Kompetenz des zuständigen Departements für nicht zutreffend. Der Regierungsrat schreibt zu Punkt 1, zur

Freilegung des Birsigs, dass dies Gegenstand einer Initiative sein könne, weil ein derartiger Beschluss aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes der Genehmigung durch den Grossen Rat und darüber hinaus dem Referendum unterliege. Das ist einleuchtend, aber dieses Argument gilt ebenso für die beiden anderen Elemente der Initiative. Das Projekt Rivietta ist ein Paket von drei Elementen, deren Umsetzung als Paket der Genehmigung durch den Grossen Rat bedarf und dem Referendum unterliegt. Folglich ist es auch als Paket zulässig und es ist auch deshalb zulässig, weil dieses Paket einen klaren inhaltlichen und geographischen Zusammenhang hat und somit eine einheitliche Materie betrifft. Das Argument, dass die Punkte 2 und 3, die Fussgängerzone und der Veloabbieger, durch eine Initiative nicht gefordert werden könnten, weil derartige Anordnungen aufgrund der regierungsrätlichen Verordnungen über den Strassenverkehr in der Kompetenz des Regierungsrates lägen, ist ebenfalls unzutreffend. Selbstverständlich hätten wir als Grosser Rat die Kompetenz, ein Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz des Bundes zu erlassen und selbst als Gesetzgeber derartige Dinge zu regeln. Das wäre selbstverständlich ein Unsinn, es läge aber in unserer Kompetenz und deshalb kann dazu sehr wohl eine Volksinitiative lanciert werden. In der Logik des regierungsrätlichen Berichts könnte der Regierungsrat selbst durch Erlass von Verordnungen beliebige Themen vom Anwendungsbereich der Volksinitiative ausschliessen. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass das nicht sein kann.

Die teilweise Ungültigerklärung der Birsig-Initiative wäre aus meiner Sicht nicht sinnvoll, denn sie würde diese Initiative, die als Gesamtkonzept gedacht ist, amputieren und eine unsinnige und unübliche Trennung der verschiedenen Elemente bei der Umgestaltung des Areals Birsigparkplatz bedeuten. Es war immer so, dass die Finanzhoheit des Grossen Rates uns das Recht und die Gelegenheit gibt, auch über Einzelheiten bei Umgestaltungsprojekten zu diskutieren. Ich erinnere an die Diskussionen betreffend Umgestaltung des Karl Barth-Platzes oder des Wettsteinplatzes oder des Wasgenrings. Man kann sehr wohl kritisieren, dass ein Kantonsparlament sich nicht mit derartigen Einzelheiten herumschlagen solle, aber die verfassungsmässige Kompetenz dazu steht meines Erachtens ausser Frage. Nehmen wir an, wir erklären die Initiative für vollumfänglich zulässig und sie würde später sogar angenommen. Die Frage ist, was dann passiert und ob es dann ein Problem gibt. Die Antwort darauf lautet Nein. Der Regierungsrat müsste uns dann einen Projektkredit für die Umgestaltung des Birsigparkplatzes vorlegen und darin müssten auch die Elemente Fussgängerzone und Veloabbieger enthalten sein. Ein solcher Kredit käme sicher über CHF 1’500’000, er wäre damit referendumsfähig und es gäbe kein kompetenzrechtliches Problem. Ich möchte Sie bitten, diesen Weg zu beschreiten und die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis stellt den Antrag auf vollständige rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative und unterstützt diesen schriftlichen Antrag der CVP. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Regierung den Antrag auf nur eine teilweise rechtliche Zulassung gemacht hat. Der Wille der Initiantinnen und Initianten und der Wille eines Teils der Bevölkerung sollte stark genug gewichtet werden, denn in der Schweiz ist es schliesslich Tradition, Volksrechte zuzulassen, wann immer es möglich ist, und der Regierungsrat und der Grosse Rat sollten bei Initiativen, insbesondere bei unformulierten, grosszügig sein.

Der Grosse Rat kann über Projektkredite für Umgestaltungen bestimmen, was wir schon sehr oft gemacht haben. Dazu liegt beispielsweise eine detaillierte Beschreibung vor von allen Verkehrssituationen, Veränderungen im Verkehrswesen und allen Verkehrsteilnehmenden. Bis hin zu jedem Parkplatz und Standortes eines Baum wird alles genau beschrieben und darüber kann natürlich der Grosse Rat befinden und abstimmen. Mit dieser nun vorliegenden unformulierten Initiative wird die Regierung schlussendlich auch beauftragt, irgendwann einmal ein Umgestaltungsprojekt auszuarbeiten und dann dem Grossen Rat vorzulegen und wir können dann diesen Projektkredit genehmigen. Wichtig ist hier, dass der Regierungsrat in der Lage ist, einen Beschlussantrag vorzulegen, der den Anliegen der Initiantinnen und Initianten entspricht und über den der Grosse Rat abstimmen kann. Eine rechtsmässige Auslegung ist also möglich und der Grosse Rat ist dafür zuständig. Wir empfinden deshalb die eingenommene Position der Regierung als sehr formalistisch, denn wir sollten vor allem nicht vergessen, um was es hier geht. Es geht um die Attraktivität der Innenstadt, um eine Aufwertung und Verschönerung dieses Unortes mitten in der Stadt. Dabei ist die Offenlegung des Birsigs, also der Punkt 1, sicher die Kernidee, aber die Öffnung bringt nur etwas, wenn sie im Zusammenhang mit den anderen Punkten steht und man es als Paket betrachtet und die Strasse, die dort links und rechts von der Öffnung des Birsigs liegt, eine Flaniermeile oder Fussgängerzone wird, so dass sie belebt werden kann und sich Geschäfte, Restaurants etc. ansiedeln können. Im Bericht hat die Regierung auf Seite 6 selbst eingeräumt, dass mit der Offenlegung des Birsigs für die Strassenparzelle ohnehin eine neue Verkehrsanordnung getroffen werden muss. Dies zeigt ganz klar auf, dass auch die Regierung findet, dass Punkt 1 und 2 zusammengehören und dass diese auch zusammen umgesetzt werden müssen. Die Einheit der Materie sei es, die bei dieser Veloroute nicht gegeben sei. Doch auch diese gehört dazu, denn eine gute Veloroute in die Innenstadt gehört auch zu einer hohen Qualität unserer Stadt. Wenn dieser Teil des Birsigparkplatzes, der offengelegt wird, eine Fussgängerzone wird, macht es Sinn, dass man von Anfang an eine Veloroute einplant, so dass das dann nicht vergessen wird. Abgesehen davon war es, als die Initiative formuliert wurde, ein wichtiger Punkt für IG Velo, mit denen die Initiantinnen und Initianten auch gesprochen haben. Überhaupt wurde vorab mit vielen verschiedenen Interessensvertretern gesprochen, um diese Initiative möglichst breit abzustützen. Das Fazit ist also, da die Initiative nicht Unmögliches fordert und durchführbar ist, dass wir die rechtliche Zulässigkeit vollumfänglich beschliessen sollten.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP von Lukas Engelberger. Ich gebe zu, dass es sich hier um einen Zweifelsfall handelt. Ich bin aber zur Überzeugung gelangt, dass die Begründung der Regierung nicht über alle Zweifel erhaben ist. Ich habe mir sogar erlaubt, das 80-seitige Gutachten über den autofreien

Münsterplatz von Peter Eichenberger anzuschauen, wobei es dort um eine ausformulierte Initiative ging. Ich habe dann noch eine andere Analogie gezogen, die die Regierung meiner Meinung nach verpasst hat. Es handelt sich dabei um die Wiese-Initiative, bei der es um ein ähnliches Anliegen ging, nämlich um ein begrenztes Territorium, das man ändern wollte. Hier ging es auch um Einzelfallbestimmungen, aber auch um generell abstrakte Bestimmungen. Dort hat man gesagt, dass es noch möglich sei, dass man das verfassungskonform auslegen könne, da die Initiative noch unformuliert sei. Das Problem ist die Zuständigkeit und es ist so, dass man sich bei Verkehrsanordnungen nicht einig ist, ob der Grosse Rat die Zuständigkeit schon heute haben muss oder ob er sie nur an sich ziehen können muss. Wenn man das Anliegen so anzieht, wie es ist, und auch die übergeordneten Wünsche sieht, es dann muss es möglich sein, das in einem Ratschlag herunterzubrechen und verfassungskonform auszulegen, denn es ist ja nicht ausformuliert. In diesem Bereich sollte dies möglich sein und wenn wir es jetzt als teilungültig erklären, ist es einfach weg vom Fenster. Das halte ich für einen etwas zu grossen Einschnitt und bitte Sie daher, auch im Sinne von dem was Lukas Engelberger ausgeführt hat, das Initiativbegehren als ganz zulässig zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie werden verstehen, dass ich an meinem Antrag festhalte. Ich habe es anfangs versucht zu erklären, dass es um die Einheit der Materie geht. Wir haben drei Gegenstände, die gefordert sind und ohne materiell auf diese eingehen zu wollen, denn es geht wirklich um die rechtliche Zulässigkeit, ist es ganz klar geregelt im Gesetz, das von Ihnen erlassen wurde, dass sich eine Initiative nur mit einem Gegenstand befasst. Gerade das Beispiel des Veloabbiegers von der Austrasse in die Steinentorstrasse hat wirklich überhaupt nichts mit der Birsigplatzanlage zu tun. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dass Sie der Zulässigkeit der Offenlegung des Birsigs zustimmen und die beiden anderen Anliegen als unzulässig erklären. Es wurde mehrmals geäussert, dass sie eigentlich in den Verordnungskompetenz des Regierungsrates fallen, denn Verkehrsanordnungen zu treffen, sind operative Entscheide. Stimmen Sie dort also für unzulässig und im Bereich der Offenlegung für zulässig. Allen anderen Anliegen, also dem Hauptanliegen, stimmen wir ja zu und die anderen Anliegen kann man dann im Verlauf des Geschäfts ohnehin auf irgendeine Art und Weise regeln.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

des Antrags des Regierungsrates:

Titel und Ingress

Absatz 1, Unzulässigerklärung Ziffer 2 und 3

Absatz 2, Zulässigerklärung Ziffer 1

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt anstelle von Abs.1 und 2 folgende Fassung:

Die im Kantonsblatt vom 19. April 2008 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 12. September 2009 mit 3’431 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" **wird für rechtlich zulässig erklärt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 24 Stimmen, dem Antrag der Fraktion CVP **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 19. April 2008 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 12. September 2009 mit 3’431 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" **wird für rechtlich zulässig erklärt**.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.

[13.01.10 10:13:00, UVEK, JSD, 09.0655.02 06.5346.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0655.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir werden uns wohl etwas länger mit diesem Geschäft auseinandersetzen müssen. Ich habe die Menge der Anträge gesehen und das verlagert einen Teil der Debatte, die wir bereits in der Kommission geführt haben, auch hier in den Ratssaal. Man kann sich darüber streiten, ob das sinnvoll ist, aber wahrscheinlich ist es bei einem Geschäft mit derart divergierenden Interessen und mit derartiger Betroffenheitslage durchaus sinnvoll. Ich möchte etwas zur Ausgangslage und zu den Zielsetzungen der Parkraumbewirtschaftung sagen. Um eines klar zu machen, von den rund 100'000 Parkplätzen im Kanton Basel-Stadt sind 64'000 davon privat, aber um diese geht es nicht. Von den restlichen etwa 31'000 Parkplätzen auf Allmend ist bereits heute ein Grossteil bewirtschaftet und es geht um etwa 12'000 Parkplätze neu, die bis anhin nicht bewirtschaftet sind. Das Konzept betrifft jedoch dann alle diese Parkplätze auf Allmend.

Es stellt sich die Frage, warum man die Parkraumbewirtschaftung ausdehnen sollte. In den Quartieren der Stadt Basel ist der Parkplatzsuchverkehr hoch. Schätzungen gehen hier von 30% bis 50% des gesamten Verkehrs aus. Gratisparkplätze in der weissen Zone sind teilweise dauerhaft belegt und es gibt nicht wenige, die tagsüber ein Auto benutzen, das nachts dort abgestellt ist, und mit ihrem Privatfahrzeug dann hinkommen, einen Fahrzeugwechsel machen und weiterfahren. In den Parkhäusern der Innenstadt hat es praktisch immer freie Parkplätze und es besteht also keine Parkplatznot. Weil es aber in der Innenstadt noch Gratisparkplätze gibt, suchen viele Automobilisten einen solchen anstatt direkt ins Parking zu fahren. Ein weiterer Punkt ist, dass in den Quartieren gemäss ihrer Anwohnerzahl kein Parkplatzmangel herrscht. Es kommen 341 Autos auf 1000 Einwohner und demzufolge hat es genügend Parkplätze. Der Kanton Basel-Stadt hat den tiefsten Motorisierungsgrad der gesamten Schweiz. Mehr als die Hälfte aller Haushalte verfügt über kein eigenes Auto. Selbst beim Bau von Tiefgaragen wird die Ziffer, die besagt, wie viele gebaut werden dürfen, nicht ausgereizt.

Mit dem vorgeschlagenen Konzept sucht der Regierungsrat nach einer Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Anwohner, Besucher, Kunden und Gewerbe. Ziel und Richtgrösse ist, dass die Parkplätze im Durchschnitt bei etwa 80% belegt sind. Das Motto soll lauten: Parkieren statt Suchen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Anwohner und das Gewerbe gegenüber Pendlern und Auswärtigen bevorzugt werden und das Mittel dazu sind die Parkkarten. Ausdrücklich kein Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist die Schaffung von neuem oder der Abbau von bestehendem Parkraum. Ich nenne zwei Preise, bei denen wir schweizweit am tiefsten liegen. Sie können als Anwohner eine Parkkarte für CHF 140 im Jahr lösen und dürfen damit entweder in ihrer Postleitzahl oder in den Bereichen der angrenzenden parkieren. Damit will man es ermöglichen, dass, wenn jemand nahe einer Postleitzahlengrenze liegt, er auch in der anderen Postleitzahl parkieren kann, wenn das für ihn besser ist. Die Gewerbeparkkarte kostet CHF 240 pro Jahr. Das ist ein Freipass zum Parkieren in der gesamten Blauen Zone des Kantons und auf weissen Parkplätzen. Es ist ein sehr niedriger Betrag für diese zeitlich unlimitierte Parkmöglichkeit.

Nach Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wird es auf Allmend folgende Parkplätze geben: Die gebührenpflichtige Weisse Zone mit Zeitbeschränkung, die gebührenfreie Weisse Zone mit Zeitbeschränkung, die Blaue Zonen mit Anwohnerbevorzugung, in der Nichtanwohner 90 Minuten frei parkieren können und danach mit der Stadt- oder Besucherkarte Gebühren bezahlen müssen, und die Gelbe Zone, in der eine Spezialvorschrift gilt. Im Endausbau kommen Einnahmen von etwa CHF 11'500'000 jährlich in die Kasse, dabei gut CHF 5'000'000 aus dem Verkauf von Parkkarten, CHF 2'500'000 aus den Parkuhrgebühren und etwa CHF 3'500'000 aus Bussen wegen Widerhandlungen im ruhenden Verkehr, also den Parkbussen.

Die UVEK hat im Juni letzen Jahres damit begonnen, dieses Geschäft zu beraten und sie hat es zum letzten Mal im Dezember beraten. Dabei hat sie den Gewerbeverband, die Handelskammer beider Basel, die VCS Sektion beider Basel und den TCS Sektion beider Basel angehört. Sie hat mit 7 zu 2 Stimmen Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Ein Thema bei der Beratung war die Umsetzungsdauer. Die UVEK hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und ihrer Meinung nach sind sieben Jahre zu lang. Sie hat sich die Kosten und den Nutzen von einer kürzeren Umsetzungsdauer vorrechnen lassen und sie beantragt Ihnen letztendlich eine Erhöhung des Geldbetrages von CHF 500'000. Gleichzeitig aber muss sie betonen, dass dadurch die Einnahmen schneller anfallen und per Saldo hier ein Einnahmenüberschuss stattfinden wird. Warum möchten wir eine schnellere Umsetzung: Im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan fordert die UVEK seit langem eine schnellere Umsetzung dieses Konzepts, damit die Luftreinhaltewerte schneller eingehalten werden können. Sie hat aber nicht nur lufthygienische Argumente, sondern auch folgendes in Erwägung gezogen. Eine längere Umsetzung führt aus Sicht der UVEK zu einer Benachteiligung derjenigen Quartiere, in denen die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung noch nicht eingeführt ist. Das heisst, die Parkplatzsuche wird sich in den Gebieten, in denen es zuerst durchgesetzt wird, auf die anderen Quartiere ausdehnen. Wenn es schneller umgesetzt wird, dauert dieser Verlagerungseffekt kürzer an. Zu den Details verweise ich sie auf den Bericht der UVEK. Die UVEK hat allerdings die finanziellen Argumente einer schnellen Umsetzung nicht in den Vordergrund gerückt. Sie möchte mit Hilfe einer schnellen Umsetzung den schnelleren Umstieg auf den öffentlichen Verkehr seitens der Pendler speziell im Regional- und Nahverkehr bewirken. Beispielsweise möchte sie damit auch, dass Saint-Louis an das Tramnetz von Basel angebunden wird. Im Umland werden diese Bedürfnisse in dem Moment geweckt, in dem das Gratisparkieren für die

Pendler in der Stadt nicht mehr möglich ist. Sie beantragt Ihnen mit 6 zu 3 Stimmen diese schnellere Umsetzung zwischen den Jahren 2010 bis 2013.

Ich möchte ein paar Worte zum Fonds sagen. Der Regierungsrat möchte für die Parkraumfinanzierung einen Fonds, die UVEK möchte ihn nicht. Die UVEK hat zuerst die Rechtsgrundlage dieses Fonds abgeklärt und dazu hat sie auch die Finanzkommission konsultiert. Diese hat der UVEK in einem Schreiben im Kern mitgeteilt, dass das Finanzhaushaltsgesetz besagt, dass die Bildung von Zweckvermögen aus öffentlichen Mitteln ausdrücklich der Grundlage eines Gesetzes, das wir hier nicht haben, oder eines gleichgestellten Beschlusses, der im Grossratsbeschluss drin sein müsste, bedürfe. Letzteres interpretiert die Finanzkommission als einen expliziten und referendumsfähigen Grossratsbeschluss. Es müsste also hier im Saal beschlossen werden, wollten wir einen Fonds haben. Sie hat sich auch zur Zweckbindung dieser Einnahmen aus dem Fonds Gedanken gemacht. Eines der Kernargumente ist, dass, wenn wir eine Parkraumbewirtschaftung einführen und ein Umstieg in der Peripherie auf den öffentlichen Verkehr stattfinden soll, es diese Park and Ride Anlagen nicht erst in dem Moment, in dem der Fonds eröffnet wird, was eine Weile dauert, braucht, sondern jetzt. Wenn wir das jetzt wollen, müsste jetzt Geld vorhanden sein. Die Kasse ist aber leer, also können Sie da noch nichts machen. Eine Möglichkeit wäre die Vorfinanzierung des Fonds, aber die UVEK erachtet den Fonds als nicht dem Zweck dienlich. Ein anderer Sinn des Fonds ist es, Quartierparkings zu schaffen. Gemäss Gesetz müsste bei der Schaffung von Quartierparkings oberirdisch 1 zu 1 aufgehoben werden und diese Quartierparkings können auch aus dem Fonds finanziert werden. Wenn wir einen solchen Fonds haben und in der Peripherie sämtliche Park and Ride Anlagen und die Quartierparkings gebaut sind, stellt sich die Frage, was wir mit dem übrigen Geld, das ja zweckgebunden ist, machen. Es ist dort nicht unbedingt ein Zusammenhang zu sehen auf der Zeitachse. Die UVEK lehnt auch aus weiteren Gründen die Bildung dieses Fonds ab und hat deshalb keinen entsprechenden Beschluss gefasst.

Verschiedene Mitglieder der UVEK haben die Gebühren von CHF 12 im Monat für eine Anwohnerparkkarte als zu niedrig bezeichnet. Ein Vergleich der Preise, der der UVEK vorgelegt wurden, zeigt, dass es in Bern CHF 20 pro Monat sind, in St. Gallen CHF 29 und in Luzern CHF 50. In der direkten Nachbargemeine Birsfelden liegt die Gebühr bei CHF 50 pro Monat, wenn man Tag und Nacht zusammenrechnet. Die Gebühr von CHF 12 in Basel-Stadt ist wirklich als moderat zu bezeichnen und soll zu einer Anwohnerprivilegierung führen.

Ein Punkt, der zu weiteren Diskussionen Anlass gegeben hat, ist, dass es weiterhin Gratisparkplätze geben wird. Der UVEK wurden beispielsweise Parkplätze beim Eglisee und der Langen Erlen genannt, die allerdings nur kurzeitig und nicht ganztags gratis zur Verfügung stehen sollen. Dort soll die Möglichkeit des Besuchs des Gartenbads beziehungsweise der Kunsteisbahn gegeben sein. Die UVEK möchte die Möglichkeit einer Bewirtschaftung von Parkplätzen in der Weissen Zone lediglich während dieser Zeit nicht generell verunmöglichen, erwartet aber, dass dies die absolute Ausnahme bleibt. Im Weiteren hat die UVEK das Outsourcing der Kontrolle thematisiert und kommt dabei zu dem Schluss, dass dieses Outsourcing nicht sinnvoll ist. Ein Argument ist, dass das Kontrollpersonal Uniformen trägt und als Polizeidienstmitarbeitende wahrgenommen wird, was zu deren Präsenz in den Quartieren beiträgt.

Ein weiterer Gedanke war, dass von der Parkraumbewirtschaftung nur derjenige Bevölkerungsteil profitiert, der im Besitz eines Autos ist. Dass die urbanen Flächen nicht nur dem runden Verkehr zur Verfügung gestellt werden, ist ein Ansatz der verfolgt werden sollte. Hierzu dient die Möglichkeit der Quartierparkings, mit der entsprechenden Aufhebung an der Oberfläche, um diesem Ziel gerecht zu werden. Die UVEK hat dann die Rolle der Motorräder und Motorroller diskutiert. Diese verursachen bis zu 30 Mal mehr Luftschadstoffe, insbesondere bei den VOC, als Privatwagen, deshalb sollten diese bei den Zielen der Luftreinhalteverordnung unbedingt berücksichtigt werden. Die UVEK schlägt Ihnen deshalb einen solchen Beschluss vor, dass das angestrebt werden soll. In der Innenstadt entsteht Suchverkehr einerseits in der Hoffnung, einen näher am Ziel gelegenen Parkplatz zu finden und anderseits, um die im Parkhaus anfallende Gebühr zu vermeiden. Die UVEK hält es deshalb für angezeigt, dass innerhalb des Grossbasler Cityrings und innerhalb der Kleinbasler Kernzone diese Parkfelder rund um die Uhr kostenpflichtig sind, damit es gar nicht erst zum Suchverkehr kommt und direkt ins Parkhaus gefahren wird. Selbstverständlich kann das Parkieren für die Bewohner und das Gewerbe der Innenstadt erleichtert werden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 5 zu 4 Stimmen, den Ihnen vorliegenden Beschluss zu genehmigen und mit 8 zu 1 den Anzug Andreas Ungricht und Kosorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in Quartieren abzuschreiben. Auf die einzelnen Anträge werde ich eingehenm wenn Sie gestellt werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Endlich ist der Ratschlag über die Parkraumbewirtschaftung da. Sie wissen alle, dass sich die Verkehrspolitik seit Jahren blockiert in unserem Kanton. Wir von der Regierung sitzen hier gemeinsam und vertreten, dass wir diesen Parkraumbewirtschaftungsratschlag heute durch den Grossen Rat bekommen. Um was geht es? Wie haben in Basel 100’000 Parkplätze insgesamt, wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben. Zwei Drittel davon befinden sich ober- oder unterirdisch und sind privat, ein Drittel, also rund 36’000 Parkplätze, ist öffentlich zugänglich, davon sind 31’000 auf der Allmend und 5000 in Parkhäusern. Der Kanton wiederum besitzt 2000 davon in rund vier Parkhäusern. Von den Parkplätzen auf Allmend sind 10’000 in der Weissen Zone, 2000 sind unmarkiert vorzugsweise auf dem Bruderholz, 14’000 sind in der Blauen Zone und 2000 sind gebührenpflichtige Parkfelder. Insgesamt also bewirtschaftet der Kanton rund ein Drittel aller verfügbaren Parkplätze in Basel.

Was ist das Ziel der Parkraumbewirtschaftung? Wir möchten eine Verbesserung der Parkiermöglichkeiten für die Anwohner schaffen. Wir stehen auch dazu, dass es eine Privilegierung der Anwohnerschaft ist, also der Anwohner, der Besucher, der Kunden und des Gewerbes, wie es von Beginn an kommuniziert wurde. Es geht um die Reduktion

des Parkplatzsuchverkehrs. Wir wissen, dass rund 30% bis 50% auf den Suchverkehr in den Quartieren entfällt. Es geht auch um die Erreichung eines durchschnittlichen Auslastungsgrades von 80% bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen und dies nur während der gebührenpflichtigen Zeiten. Für die Umsetzung dieses ganzen Parkplatzkonzeptes haben wir fast à la carte eine gute Menükarte von verschiedenen Möglichkeiten zusammengestellt, um parkieren zu können. Es gibt die altbekannte Anwohnerparkkarte, die es auch heute gibt zu CHF 120. Diese soll teuerungsbedingt auf CHF 140 erhöht werden. Es gibt aber neu eine Anwohnerparkkarte 2, die auch in einem benachbarten Quartier noch zusätzlich das Parkieren ermöglicht. Es gibt wie bis anhin die Gewerbeparkkarte, das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Auch hier wird es noch ein erweitertes Modell neben dem bisherigen geben. Sie haben den Beschrieb dazu im Ratschlag. Es gibt die Städteparkkarte für CHF 2000, die nicht übertragbar ist, und es gibt eine Städteparkkarte 2 für CHF 3000 pro Jahr, die übertragbar ist. Es gibt für denjenigen, der kurzfristig, aber länger als 1,5 Stunden parkieren möchte, denn dann hätte er sie nicht nötig, weil die Blaue Zone dann ohnehin zur Verfügung stehen würde, die Halbtageskarte für CHF 8 und die Tageskarte für CHF 15. Es ist auch geplant, die Umsetzung all dieser Parkmöglichkeiten möglichst effizient zu gestalten mit möglichst neuen Instrumenten, zum Beispiel mit Elektronik oder mit Handy, dass man die entsprechende Karte auch entsprechend programmieren kann. Der Kommissionspräsident hat es kurz ausgeführt, dass wir bei den Einnahmen im Endausbau mit CHF 11'200'000 rechen. Davon entfallen CHF 4'900'000 auf die Parkkarten, CHF 2'600'000 auf die Parkuhrgebühren und CHF 3'700'000 auf die Bussen.

Wir beantragen Ihnen einen Rahmenkredit für die Umsetzung dieses Parkraumbewirtschaf- tungskonzeptes. Der Rahmenkredit beträgt ursprünglich in der Absicht der Regierung mit einer Umsetzungszeit von sieben Jahren CHF 6'2500'000. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass Sie auch unseren Antrag für diesen Rahmenkredit auf dem Tisch haben, dass wir hier auch von Seiten der Regierung der Kommission Folge leisten und die Zeit verkürzen möchten, konkret halbieren auf 3,5 Jahre und entsprechend den Rahmenkredit auf 6'7500'000 erhöhen möchten. Natürlich braucht die ganze Parkraumbewirtschaftung auch Betriebs- und Unterhaltskosten, welche sie im Ratschlag aufgelistet finden. Sie sind aber nicht Gegenstand Ihrer Beschlussfassung, denn diese Betriebs- und Unterhaltskosten finden Sie nämlich im Budget und Sie haben auch vorbehältlich der Zustimmung zu diesem Ratschlag im Budget 2010 entsprechende Mittel genehmigt.

Der Fonds ist uns ein Anliegen, das war die lange Diskussion, angefangen von den Werkstattgesprächen über den runden Tisch zur Parkraumbewirtschaftung, dass diese Gelder, die über die Ausgaben hinaus vereinnahmt werden, auch wieder dem Individualverkehr zukommen, dass sie zweckgebunden in einen Fonds kommen und aus diesem Fonds sollen Quartierparkings und Park and Ride Anlagen mitfinanziert werden. Hier hat die Finanzkommission darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, das auch gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz in dem Grossratsbeschluss festzuhalten. Entsprechend haben wir in Ergänzung zur Verkürzung der Laufzeit und zur Erhöhung des Rahmenkredites, den ich ihnen vorher genannt habe, auch eine zweite Ziffer angebracht, in dem dieser Fonds noch in den Grossratbeschluss hineinkommt.

Was die Anträge der Kommission betrifft, empfehlen wir Ihnen, diese abzulehnen und keine neuen Anträge reinzupacken, weil es wirklich um einen Rahmenkredit geht. Der Grosse Rat hat die Kompetenz zur Rechtsetzung oder zu Finanzbeschlüssen und ich habe gesehen, dass viele dieser Anträge in das operative Geschäft eingreifen. Sie sind nicht Gegenstand des Rahmenkredites.

Ich möchte noch auf das Personal eingehen, das wir benötigen, einerseits 30 Verkehrsdienstangestellte, so genannte Polizeidienstassistenten und anderseits 5,5 Stellen im Hintergrund. Wir wollen eine Parkraumbewirtschaftung und wir wollen sie nicht nur umsetzen, sondern auch durchsetzen und das können wir nur mit Personal. Ohne Personal macht die ganze Parkraumbewirtschaftung keinen Sinn, denn es nutzt nichts, auf dem Bruderholz die Strasse neu zu markieren und niemand kontrolliert dann, ob da richtig oder falsch parkiert wurde. Wir werden sicherlich später auch auf die Idee, diese Aufgabe outzusourcen, zurückkommen. Wir sind der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist, denn es ist kaum so, dass das durch Dritte besser oder günstiger gemacht werden kann. Die Polizeidienstangestellten sind in den unteren Lohnklassen bei der Polizei angesiedelt, deshalb ist es sicher keine grosse Kosteneinsparung, wenn man das privatisieren würde. Es gibt auch einen Mehrwert, der von Seiten der SVP immer wieder gefordert wird, dass vermehrt Uniformen in den Quartieren gesichtet werden. In dem Moment, in dem Verkehrsdienstangestellte unterwegs sind, nimmt man sie auch als Polizei wahr.

Ich schliesse mit meinem Eintretensvotum ab und fasse noch einmal zusammen, dass wir von Seiten der Regierung damit einverstanden sind, die Zeit auf 3,5 Jahre zu halbieren und den Rahmenkredit entsprechend auf CHF 6'7500'000 zu erhöhen und den vor dem Grossratsbeschluss verankert haben möchten. Alle anderen Anträge möchten wir ablehnen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

In der heutigen Debatte wird es um viel Grundlegendes gehen, deshalb will ich mich jetzt in der Eintretensdebatte auf unsere wesentlichsten Standpunkt beschränken. Das Wichtigste will ich gleich vorwegnehmen, die CVP ist überhaupt nicht gegen die Schaffung einer Parkraumbewirtschaftung, sondern wir sehen und spüren im Gegenteil die Nöte der Quartierbevölkerung und nehmen diese sehr ernst. Im Weiteren kämpfen wir ja schon lange für eine verkehrsfreie Innenstadt und ich sage bewusst verkehrsfrei und nicht autofrei oder frei von motorisiertem Verkehr. Im Hinblick auf diese Ziele ist eine Parkraumbewirtschaftung unumgänglich, unumgänglich heisst aber nicht auf die Art und Weise, die hier heute zur Debatte steht. Ein gewisses Verständnis für so einen schwachen Vorschlag hätte

ich, wenn er wegen der Dringlichkeit in kurzer Zeit hätte erarbeitet werden müssen. So steht er nämlich jetzt da, er sieht aus wie ein Schnellschuss. Das ist er aber nicht, wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat bereits vor acht Jahren die Parkraumbewirtschaftung in den Verkehrsplan 2001 aufgenommen hat. Nach so viel Zeit hätten wir etwas viel Besseres erwartet und vor allem etwas, das nicht rund um unsere Stadt herum für Verärgerung und Kopfschütteln gesorgt hat. Ich sage absichtlich unsere Stadt und nicht unseren Kanton, denn nicht nur das Baselbiet, Südbaden und das Elsass wurden vor den Kopf gestossen, sondern auch Riehen ist voll von den Konsequenzen dieser Parkraumbewirtschaftung betroffen und wurde wie die anderen Nachbarn zu keiner Zeit über die Planung orientiert, geschweige denn in die Planung miteinbezogen. Das ist Nachbarschaftspflege nach dem Motto Maschendrahtzaun, vielleicht erinnern Sie sich noch an den alten Schlager. Das ist unser Boden und was wir damit machen, geht die anderen nichts an. Wir stellen uns vor, dass die wenigsten hier im Saal so mit ihren Nachbarn umspringen würden, denn da stehen nur Egoismus, Eigennutz und eine grosse Portion Überheblichkeit im Vordergrund. So wenig Anstand hätte ich bei den Leuten, die den Ratschlag ausarbeiteten, nicht erwartet. So geht man nicht mit Nachbarn um, mit denen man sonst immer um gute Zusammenarbeit bemüht ist und von denen man vielleicht schon in einem Monat wieder Entgegenkommen erwartet. Das alles hätte so gar nicht zustandekommen dürfen und das allein ist Grund genug, das ganze Machwerk zurück an den Absender zu schicken. Hinzu kommen aber noch weitere Fehlleistungen, wie das Abzocken der Anwohner über eine Preiserhöhung der Parkkarte und die Schaffung von über 30 neuen Stellen, heute wo gerade der Headcount im Visier der Finanzpolitik steht. Das wird auch nicht besser, wenn die Stellen sogar vielleicht ONA-neutral sind. Hinzu kommen auch die vielen und unnötigen Erschwerungen für das Gewerbe, besonders für die KMU, denn die ganz Grossen haben ja eigene Parkhäuser. Alles verschlimmernd kommt dann noch der Bericht der UVEK hinzu, die Rolle von deren Präsidenten war offensichtlich mehr als nur fragwürdig und lässt auch Fragen nach dessen Demokratieverständnis offen. Das gehört aber eigentlich nicht hierher und wird leider wohl auch ohne Konsequenzen bleiben. Jedenfalls sind aus unserer Sicht alle Vorschläge der UVEK keine Verbesserungen und müssen deshalb unbedingt abgelehnt werden. Ich komme also zum ersten Fazit der Eintretensdebatte. Obwohl die CVP die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung prinzipiell begrüsst, stellt sie den Antrag auf Rückweisung an die Regierung zur Neubearbeitung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachbarschaftsbeziehungen und den Möglichkeiten von dortigen Vorbereitungen von Park and Ride und Verbesserungen bei den ÖV-Verbindungen. Wer ein neues Haus baut, der beginnt auch nicht mit den Mauerarbeiten und dem Dachdecker und kümmert sich erst später darum, wie das Wasser und die Elektrizität ins Haus kommen. Wer auch nur etwas den regionalen und nachbarschaftlichen Gedanken hochhält, den bitten wir, mit uns für eine Rückweisung zu stimmen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich betrachte als schlechten politischen Stil von Ihnen, André Weissen, Anschuldigungen hier vor dem ganzen Plenum zu machen gegen den Präsidenten einer Kommission, ohne irgendetwas Konkretes zu sagen. Sie sagen nur schlechter politischer Stil und ich bitte Sie, dies zu begründen.

André Weissen (CVP): Ich kann das nicht direkt begründen, ich kann nur darauf hinweisen, dass ich von mehreren Seiten Anekdoten gehört habe, wie das Ganze abgelaufen ist. Ich selbst bin nicht in der UVEK und ich habe auch kein UVEK-Mitglied befragt, wahrscheinlich würde das auch unter das Kommissionsgeheimnis fallen. Ich habe hier einfach kund getan, was in den Wandelhallen herumgeht und dass das so sicher nicht gut ist.

Jörg Vitelli (SP): Parkraum in Basel-Stadt ist auf der Allmend ein knappes Gut. Aber war heisst Allmend? Allmend ist die Fläche, die allen gehört und in Basel kommt es mir und uns vor, dass eigentlich die Allmend nur den Automobilisten gehört und nicht allen anderen städtischen Bewohnern, die kein Auto haben oder sonst die Allmend beanspruchen möchten in den Quartieren für Begegnungszonen, Wohnstrassen oder auch andere Möglichkeiten. Die Benutzung mit den Autos, die sehr flächenintensiv ist, ist ein gesteigerter Allgemeinverbrauch von der Allmend, der nicht bewirtschaftet wird. Wenn jemand einen Stand auf die Strasse stellt, dann muss er Allmendgebühren bezahlen oder wenn jemand in einem Strassencafé zwei oder drei Stühle auf das Trottoir stellt, dann muss er Allmendgebühren bezahlen. Ein Automobilist hingegen kann das Auto gratis abstellen und das ist eine Ungleichheit und eine unschöne Sache, dass hier keine Bewirtschaftung bis anhin gegolten hat und deshalb setzen wir uns ganz klar dafür ein, dass eine Bewirtschaftung von Benutzung von Allmend mit dem Auto und dem Motorfahrzeug kommt. Es ist auch eine Ungleichheit gegenüber all den Automobilisten, die sich die Mühe machen und das Auto auf privatem Grund abstellen, dort monatlich hohe Gebühren in Höhe von CHF 120 bis CHF 140 Miete zahlen oder gegenüber jemandem, der in die Stadt kommt und sein Auto in ein Parkhaus stellt und dort Parkgebühren zahlt, der kommt sich komisch vor, dass er nicht fünf Mal um das Quartier herumfährt oder um den Strassenzug und versucht, eine freien blauen Parkplatz zu finden. Es ist zur Eindämmung des Parkplatzsuchverkehrs, für die Umwelt und auch für die ganze Stadt richtig und wichtig, dass die Parkraumbewirtschaftung von den freien Gratisparkplätzen kommt. Wir von der SP setzen uns ganz klar für den Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung ein und für den Bericht der UVEK, wie er hier vorliegt. Wir meinen auch, dass damit auch ein gewisses Anreizsystem geschaffen wird, dass Automobilisten auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, denn heute sind die Leute, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt kommen, die Benachteiligten, weil sie für das Tram das Billet zahlen, während Automobilisten das Auto in der Stadt gratis abstellen können.

Wenn wir bei den Preisen und Gebühren sind, muss ich ganz klar feststellen, dass Basel eine Preisinsel ist und zwar nicht eine Hochpreisinsel, sondern eine Insel im Sinne von Geiz ist Geil. Wenn ich die Anwohnerparkkarte vergleiche von CHF 140 zukünftig gegenüber anderen Städten, die CHF 200 oder noch höher sind, so sind wir direkt eine Dumping Stadt Basel mit den CHF 140. Wenn ich Vergleiche zur umliegenden Gemeinde Birsfelden ziehe, die auf den 1. Juni letzten Jahres flächendeckend über die ganze Gemeinde die Parkraumbewirtschaftung eingeführt hat, kostet dort eine Anwohnerparkkarte für jeden Tag CHF 240. In Birsfelden kommt hinzu, dass, wenn jemand sein Auto in der Nacht abstellt und nicht nachweisen kann, dass er einen Parkplatz auf privatem Grund hat, er noch einmal CHF 30 pro Monat bezahlt, das sind noch einmal CHF 360 im Jahr. Wir bezahlen CHF 140, um Tag und Nacht das Auto während 365 Tagen im Jahr abzustellen. Das ist ein Dumpingpreis, den man den Automobilisten vor Augen führen muss. Wenn jemand einen Autoparkplatz im Quartier mietet, zahlt er CHF 120 bis CHF 140 pro Monat. Wir sind hier sehr günstig sind und Abzockerei ist hier völlig fehl am Platz. Auch die Tagesparkkarten, Gewerbeparkkarten, Stadtparkkarten sind unseres Erachtens moderat, angebracht und zahlbar. Zur Umsetzungsdauer möchte ich mich nicht länger aufhalten. Klar ist, dass wir es in kurzer Zeit umgesetzt haben wollen in einer klaren Umsetzungsphase, sonst haben wir die gleiche Situation wie bei dem Tempo-30-Zonen, wo es schlussendlich 13 Jahre gedauert hat bis auf dem Bruderholz noch die Tempo-30-Zonen eingeführt wurden. Diesen Verdrängungseffekt vom einem zum anderen Quartier möchten wir vermeiden und eine klare konzise Umsetzung ist wichtig.

Ich komme zum Nukleus der ganzen Vorlage, das ist der sogenannte Parkraumfonds, den die Regierung vorschlägt. Wir von der SP waren und sind ganz klar vom Prinzip her gegen diese Kässeliwirtschaft, indem man Fonds öffnet und das Ganze dann zweckgebunden für eine Sache ausgeben muss. Es kommt mir vor, als ob man diesen Parkraumfonds, der zweckgebunden nur für Park and Ride und Quartierparkings eingesetzt werden kann, wie wenn man den Alkoholzehntel verwenden müsste zur Förderung des Alkoholkonsums oder die Tabaksteuer, die man dann nur zur Förderung des Tabakrauchens fördern muss. Von dort her sind diese Steuern dazu bestimmt, dass man versucht den Alkoholkonsum zu vermindern oder auch den Tabakkonsum versucht zu vermeiden. Wir haben grosse Abneigung und Vorbehalte gegenüber einem einseitig dimensionierten Fonds. Der Not gehorchend aber, um hier einen Kompromiss zu finden und die Parkraumbewirtschaftung in Basel umsetzen zu können, werden wir dem erweitertem Fonds für Parkraum und öffentliche Verkehrsvorhaben zustimmen. Wie vorhin in der berichtigten Form von den Grünliberalen vorgelegt wurde, können wir von der SP diesem ÖV-Parkraumfonds zustimmen, weil wir finden, dass dann auch ein Präventionselement darin enthalten ist, durch das öffentliche Verkehrsmittel und Vorhaben für den öffentlichen Verkehr mitfinanziert werden können, und dass die Pendler eine Möglichkeit zum Umsteigen haben. Wir können von den Leuten nicht verlangen, dass sie nicht mehr in der Stadt parkieren dürfen, wenn sie kein besseres Angebot haben, um in die Stadt zu kommen. Die Einnahmen, die dann auch mitfinanziert werden für Tramlinienverlängerungen oder für den Ausbau der S-Bahn, sind eine sinnvolle Sache und in diesem Sinn können wir dem Antrag der Grünliberalen zustimmen. Ich möchte alle anderen, die nur den eindimensionalen Fonds wollen, bitten, diesem Kompromiss zuzustimmen. Auf die anderen Punkten, die aus dem Reigen der Anträge der verschiedenen Fraktionen und Einzelpersonen kommen, werde ich in der Detailberatung zurückkommen und ich möchte Sie im Namen der SP bitten, dem Grossratsbeschluss, wie ihn die UVEK vorlegt, unverändert zuzustimmen und dem Punkt 4 als Ergänzung, der Antrag der Grünliberalen.

Ich war ein bisschen erstaunt über das einführende Votum von André Weissen, in denen er Angriffe auf die UVEK ausübt. Ich bin selber seit Jahren in der UVEK mit aktiv und engagiert und finde es etwas deplaziert, wenn ein Mitglied aus dem Grossen Rat solche Gerüchte, die im Umlauf geboten werden und in denen das Kommissionsgeheimnis offenbar verletzt wird, hier ins Plenum kolportiert gegen den Präsidenten. Ich finde das schade und auch unter der Gürtellinie.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht (LDP): Jörg Vitelli hat erfreulicherweise zum Ausdruck gebracht, dass die SP grundsätzlich gegen die Fonds-Kässeli-Wirtschaft ist. Bezieht sich diese grundsätzliche Haltung auch auf den Mehrwertabgaben-Fonds, mit dem Grünflächen finanziert werden und über den wir bei Gelegenheit sicher auch mal wieder diskutieren werden?

Jörg Vitelli (SP): Der Mehrwertabgabe-Fonds ist genau der Fonds, der das bezweckt, was richtig ist. Wenn man an einem Ort höher bauen kann und die Wohnqualität durch das vermindert, muss man an einem anderen Ort eine bessere Wohnqualität schaffen. Wir verwenden den Mehrwert-Fonds nicht dazu, an anderen Orten mit der Mehrwertabgabe von einem Hochhaus andere Hochhäuser zu fördern, sondern dazu, die Grünflächen machen. Der Mehrwertabgabe-Fonds liegt auf der richtige Linie, genauso wie ein ÖV-Fonds, der Parkraumgelder benützt, um den öffentlichen Verkehr auszubauen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichteintreten**.

Man wähnt sich schon in der Detailberatung. Wir diskutieren offensichtlich bereits schon über Anträge. Das wird nachher dann der Fall sein und deswegen möchte ich mich wirklich nur auf das Grundsätzliche beschränken und Ihnen sagen, dass die LDP Nicht-Eintreten auf dieses Geschäft beantragt. Ich werde nachher gerne noch weitere Ausführungen machen, was wir zu diesem Geschäft meinen, sofern es zu einer Detailberatung kommt. Die LDP ist

aus drei Gründen für Nichteintreten. Es braucht nämlich erstens ein Parkplatz-Kataster für das Parkplangebot auf der Allmend und dieses fehlt. Ein solches Kataster muss aber bestehen, um eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung durchführen zu können. Solange ein solches Kataster nicht erstellt wurde, macht es auch keinen Sinn, eine Parkraumbewirtschaftung festzulegen. Zweitens ist es den Pendlern nicht zumutbar, dass sie in der Stadt hohe Parkgebühren zu entrichten haben, ohne dass ihnen im Sinn eines Park and Ride System oder Quartierparkings Parkräume zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, sinnvollen Gebrauch vom ÖV zu machen. Drittens hat es bisher keine grundlegenden Absprachen mit den umliegenden Gemeinden gegeben, wie ein solches Parkraumsystem in Basel eingeführt wird und wie sich dies auch auf die umliegenden Gemeinden auswirken kann. Hier muss zuerst ein Dialog geführt werden und erst dann kann man wirklich daran gehen, ein solches Parkraumbewirtschaftungssystem sinnvoll einzuführen. Wir beantragen Ihnen deshalb, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zur Parkraumbewirtschaftung zu. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist ein altes Anliegen des Grünes Bündniss, auf deren Einführung wir seit Jahren warten. Nach der Werkstatt Basel 2001, nach der Abstimmung 2004 über die Aufhebung des Verbotes über Parkhäuser in der Innenstadt, nach dem Round Table 2006, bei der Verkehrs- und Umweltverbände teilgenommen haben, ist endlich das lang ersehnte Parkraumbewirtschaftungskonzept da. Die Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Steuerung des Verhältnisses von Parkplatz suchenden Autos zu Parkplätzen im öffentlichen Strassenraum. Sie verfolgt verschiedene Ziele, wie die Senkung des Suchverkehrs und somit die Senkung von Lärm und Umweltbelastung, die Bereitstellung von Parkraum für Gewerbetreibende und Anwohner und die Erreichung eines durchschnittlichen Auslastungsgrades auf gebührenpflichtigen Parkplätzen von 80%. Damit soll letztlich erreicht werden, dass jemand, der einen Parkplatz sucht, auch einen findet. Dies ist aber nicht mehr kostenlos. Die flächendeckende Kostenpflicht ist das lenkende Element des Parkraumkonzeptes. Die flächendeckende Aufhebung des Gratisparkplatzes ist einer der Streitpunkte an diesem Konzept. Wer nur eine Teilkostenpflichtigkeit haben will, verkennt aber in naiver Art und Weise, dass der Suchverkehr vor allem von jenen Autofahrern verursacht wird, die einen Gratisparkplatz in den Quartieren suchen. Wie die UVEK festhält, macht der Suchverkehr einen Anteil von 30% bist 50% des Verkehrs in den Quartieren aus. Bis zu 90% der Bevölkerung Basels leiden unter der verdreckten Luft und daran trägt massgeblich der Autoverkehr in der Stadt die Verantwortung. Dabei besitzen über 50% der städtischen Haushalte gar kein eigenes Auto. Wenn wir die Luftreinhaltung ernst nehmen wollen, müssen wie diese unnötigen Fahrten in die Quartiere bremsen. Wir vom Grünen Bündnis nehmen das ernst. Wir haben die Verantwortung gegenüber der Wohnbevölkerung und diese Verantwortung sollten auch die bürgerlichen Parteien tragen. Verantwortungslos aber sind die Anträge der CVP, FDP und SVP auf Streichung der flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung, also die Eventualanträge. Das Konzept, alle weissen Parkplätze kostenpflichtig zu machen, wird von den bürgerlichen Kreisen als kurzfristig betrachtet. Es heisst, dass das Problem aus der Stadt in die Agglomeration verdrängt werde. Dieses Argument greift aber nicht mehr. Viele angrenzenden Gemeinden haben bei der Bekanntgabe des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vorrauseilend die Bewirtschaftung ihrer eigenen Parkplätze eingeführt und viele andere sind am Planen. Die Gemeine Birsfelden, die schon oft erwähnt worden ist, hat die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend bereits eingeführt. In den Medien spricht der Gemeindeverwalter von guten Erfahrungen und ähnliche Töne kommen auch aus Binningen. Es sind auch bereits runde Tische geplant, um das Vorgehen unter den Gemeinden zu koordinieren. Die bürgerlichen Parteien sehen den Wirtschaftsstandort durch den Wegfall der kostenlosen Parkplätze gefährdet. Wir sehen dies nicht so. Die Parkplätze fallen nicht weg, sie sind einfach nicht mehr kostenlos. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, an eine Parkkarte zu kommen. Es gibt die Gewerbeparkkarte für CHF 240 oder die Stadtparkkarte für CHF 2000 oder CHF 3000. Mit diesen zwei Kartentypen ist es möglich, auf dem gesamten Stadtgebiet zu parkieren. Es besteht auch die Möglichkeit, in einem Parkhaus zu parkieren oder selber ein Parkfeld bei privaten Anbietern zu mieten. Ein Unternehmen hat darüber hinaus die Möglichkeit, ÖV-Tickets für die S-Bahn oder den Bus anzubieten. Gut wäre selbstverständlich auch, wenn ein Unternehmen ein Mobilitätsplankonzept erarbeiten würde. Für die Ziele Minderung der Luftschadstoffe und Lärmemissionen, sinkender Suchverkehr, Umsteigeeffekt der Pendlerströme, bessere Auslastung der vorhandenen Parkplätze und Bevorzugung der Anwohner und Gewerbe zu erreichen, müssen wir eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung einführen. Anders als die Bedenken der bürgerlichen Parteien befürworten wir vom Grünen Bündnis, dass durch die im Vergleich zu anderen Städten und auch zu den angrenzenden Gemeinden eher günstigen Stadtkarten und Parkgebühren der Innenstadtverkehr zunimmt und somit der erwünschte Umsteigeeffekt auf den ÖV nicht stattfindet und die Quartiere damit durch Mehrverkehr belastet werden. Wir fordern also den Regierungsrat auf, am lenkenden Element des Konzeptes zu arbeiten, also die Parkgebühren zu erhöhen, wenn die Ziele Umsteigen oder Verkehrsberuhigung in den Quartieren nicht erreicht werden.

Kommen wir zu den Anträgen der UVEK. Wir begrüssen die schnellere Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Gerade weil die angrenzenden Gemeinden eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt haben oder im Begriff sind, eine solche zu machen, müssen wir schauen, dass wir nicht das Problem von neuem Suchverkehr aus der Agglomeration importieren. Die anderen gewichtigen Argumente liefert die UVEK. Erstens ist die Parkraumbewirtschaftung ein wichtiges Instrument der Luftreinhaltung. Zweitens dürfen diejenigen Quartieren nicht benachteiligt werden, bei denen noch keine Bewirtschaftung eingeführt wird. In diesem Sinne begrüssen wir die Erhöhung um CHF 50'000 des Kredits, damit das Konzept schneller eingeführt werden kann. Weiter begrüssen wir, dass die UVEK die Zweckbindung der Nettoeinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung an die Finanzierung von Quartierparkings und Park and Ride Anlagen gestrichen hat. Der Regierungsrat will mit dieser Zweckbindung ein Zeichen gegenüber Autofahrern senden, dass es bei der Parkraumbewirtschaftung nicht um die Generierung von Einnahmen geht, sondern um die Verhaltenslenkung und um die Luftreinhaltung. Deshalb sollen

die Einnahmen nach Abzug der entstehenden Verwaltungskosten indirekt wieder an die Automobilisten zurückfliessen. Für uns ist diese Argumentation widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Erstens sind die Parkplatz-Initiativen aus bürgerlichen Kreisen aus mangelndem Interesse nicht zustande gekommen. Offensichtlich gibt es keine 3000 Stadtbewohnerinnen und -bewohner, die Park and Ride Anlagen oder die Lockerung der Parkplatzverordnung wünschen. Deshalb erscheint uns diese Zweckbindung an der Finanzierung von Parkplätzen in und ausserhalb von Basel politisch nicht nur obsolet, sondern sogar unerwünscht. Zweitens wird das gesamte Konzept der Parkraumbewirtschaftung verwässert, wenn man mit den Einnahmen aus einer Abgabe, die lenken und helfen soll, das Parkieren in der Stadt abhalten will, dies andernorts wieder fördert. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird zu einem Finanzierungskonzept für Parkhäuser degradiert und missbraucht. Viel mehr müsste sich der Regierungsrat ernsthaft über einen ÖV-Fonds und um die grenzüberschreitende ÖV-Infrastruktur bemühen. Damit wären längerfristig sogar die CHF 2000 teuren Parkkarten für Pendlerinnen und Pendler nicht mehr nötig und wir könnten vielleicht das Geld für die anwohnerfreundliche Strassengestaltung verwenden. Im Sinne eine Kompromisses wären wir aber bereit, den Anträgen der Grünliberalen zuzustimmen. Wir bitten Sie, in erster Linie den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind jetzt bekanntlich in der Eintretens-Debatte und die FDP bittet Sie, diesen verkorksten Vorschlag, der schon beim Start die Kriterien nicht erfüllte und seither von der UVEK verschlimmbessert wurde, zurück an den Absender zu schicken. Weisen Sie diesen Ratschlag zurück. Warum sollten Sie dies tun? Diese Vorlage, ob wie in der Form des Regierungsrates vorgeschlagen oder wie in der Form der UVEK, ist ein Flickwerk, ein Flickenteppich mit Löchern, der die wichtigsten Fragen unbeantwortet lässt. Jegliche Abstimmungen und Koordinationen mit unseren Nachbarn in der Region fehlen. Hier sind wir uns mit der CVP einig. Unsere badischen und elsässischen Nachbarn, insbesondere die 50'000, die täglich zur Arbeit pendeln, haben sich gewundert oder werden sich noch die Augen reiben, wenn das Ganze umgesetzt werden soll. Seit 20 Jahren hat Rot/Grün in der Stadt versucht, die Bevölkerung zur Raison zu zwingen mit dem Sendungsbewusstsein, sie wüssten, was richtig ist, nur gibt es da diese bösen Nachbarn, die das noch nicht begriffen haben und die zu ihrem Glück gezwungen werden müssen, und indem jegliche Gelüste zum Bau von Parkraum auch in der Peripherie oder für Park and Ride im Keim erstickt wurden. Die heutige Parkplatzknappheit ist die direkte Folge davon. Wir erhalten jetzt die Quittung für eine jahrelange falsche Politik und jetzt ist man kurz davor, eine Dummheit mit einer anderen Dummheit korrigieren zu wollen. Damit Sie mich nicht missverstehen, ich bin nicht der Meinung einzelner Exponenten von Detailhandel und Verkehrsliga, die meinen, dass Gratisparkplätze quasi ein Grundrecht darstellen, das ist Unsinn. Wer einen Parkplatz der öffentlichen Hand in der Stadt nutzen will, soll dafür zahlen und deshalb ist es aus ökologischer Sicht, in dem wir die Leute motivieren zum Umstieg auf den ÖV, als auch aus ökonomischer Sicht Zuteilung eines knappen Gutes richtig, dass die vorhandenen Parkplätze bewirtschaftet werden. Aber wir sollen das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen, sondern das konzeptionell angehen und die Probleme lösen, bevor wir verbieten. Wie wir dabei mit den Nachbarn, den eigentlichen Trägern unseres kleinen Wirtschaftwunders in Basel, umgehen, ist meiner Meinung nach inakzeptabel. Ich verstehe nicht, warum nicht konzeptionelle Lösungen Park and Ride Plätze und den Ausbau der S-Bahn umfassen und dann mit der Parkplatzbewirtschaftung abgestimmt werden. So wird der Einzelne für das Umsteigen auf den ÖV motiviert, statt erfolglos zu versuchen, ihn dazu zu zwingen. Ich bin etwas in Sorgen über den mehrfach praktizierten politischen Stil, das habe ich heut schon einmal gehört, meine aber eigentlich etwas anderes. Zuerst hat man mit der Aufhebung des Bus 48 versucht, Allschwil zum Tram zu kriegen und jetzt will man die Grenzgänger aus der Stadt weisen, notabene ohne dass einen deren Überlegungen überhaupt interessieren. So kann es nicht gehen und wenn ich Jörg Vitellis Argument und seinen Vergleich angeschaut habe, bei dem er das Problem mit der Tabakindustrie und der Alkoholindustrie verglichen hat, ist da natürlich unterschwellig eine Aussage mit dabei, denn Tabak ist schlecht, Alkohol ist schlecht und Individualverkehr ist schlecht. So werden wir nicht weiterkommen. Ich komme langsam zum Schluss und möchte einen Appell an Sie richten. Wenn wir Umweltschutz umsetzen wollen, muss es uns gelingen, den Bürger von unseren Konzepten zu überzeugen und ihn nicht dazu zu prügeln. Das geht nicht mit Konzepten, die trotz der langen Vorbereitungszeit als Schuss aus der Hüfte zu taxieren sind. Wenn wir diesem Schuss aus der Hülfte zustimmen, geht der Schuss vielleicht genauso nach hinten los wie damals 1833. Ich bitte Sie deshalb das Geschäft der Parkraumbewirtschaftung an die Regierung zurückzuweisen und ihr damit eine Chance zu geben, dass Problem konzeptionell, umfassend und nicht zuletzt partnerschaftlich zu lösen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Einführung der Parkordnung aus**,** so wie sie uns präsentiert wird. Erster Grund ist für uns, dass wir finden, dass die Wohnqualität der Basler Bevölkerung Vorrang und höchste Priorität hat. Mehr als die Hälfte der Basler haben kein Auto, müssen aber Suchverkehr erdulden, Lärm ertragen und vollgestopfte Strassen in Kauf nehmen. Die andere Hälfte, die ein Auto hat, findet kaum Parkplätze oder kann glücklich sein, wenn sie selbst einen Parkplatz hat. So geht über den ganzen Rat hinweg die Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht und das hat niemand von den Rednern bestritten. Nur findet man, dass es eigentlich gut ist und sucht dann Gründe, warum man es gerade jetzt nicht machen soll. Falscher Zeitpunkt, falsches Vorgehen und falsches Konzept wurden genannt. Ich habe gut hingehört, ob da konkrete Vorschläge kommen, wie es sein sollte, habe aber eigentlich nichts davon gehört. Hier würde ich dann schon erwarten, dass man dann sagt, wie es genau sein sollte, denn wenn man zurückweist, sollte man der Regierung einen klaren Auftrag geben, damit sie auch wissen, in welche Richtung sie gehen sollen. Mir scheint, man sucht das Perfekte oder allenfalls auch eine Entschuldigung. Wir finden es wichtig, dass Basler selbst einen Parkplatz finden hier in der Stadt. Wir finden es auch wichtig, dass die Pendler vermehrt mit dem ÖV in die Stadt hineinkommen sollen. Weiterer Grund dafür ist die Suche nach einer gewissen Gerechtigkeit. Wir haben

Autobesitzer, die aus privatem Geld eine eigene Garage bezahlen oder sich einmieten und dann haben wir andere, die gratis auf der Allmend parkieren. Auch das ist eigentlich nicht gerecht, sondern wir messen da mit zwei Ellen. Dann wird das Problem der umliegenden Gemeinden angesprochen. In der Tat ist das für diese natürlich auch ein Grund, um Handlungsbedarf zu machen, aber sie tragen auch eine gewisse Verantwortung, denn es sind ja ihre Leute, die nach Basel pendeln und die dann aber auch das Einkommen zurück in ihre Gemeinde bringen und dort gut versteuern. Also kann man den umliegenden Gemeinden durchaus auch zumuten, dass sie etwas für Basel tun, denn wir geben ihnen auch etwas zurück. Riehen wurde noch angesprochen und hier ist es tatsächlich so, dass wir auch ein Problem mit der Pendlerflut haben. Auch bei uns stöhnen die Leute, besonders im südlichen Dorfteil, dass unser Dorf von Pendlern zugestellt wird und dass die Riehener selbst kaum mehr Parkplätze finden. Auch dort ist ein gewisser Handlungsbedarf gefragt und auch dort arbeitet schon eine Kommission daran, wie man das dann umsetzen könnte, um auch Riehen vom Pendlerverkehr etwas zu befreien.

Wir haben aber auch kritische Bemerkungen. Es gefällt uns nicht, dass ein so grosser Stab an Mitarbeitenden da angestellt werden soll. Das kann anfangs einen gewissen Sinn machen, um das umzusetzen, es ist aber wirklich fraglich, ob so viele Stellen auf die Dauer geplant und durchgeführt werden sollen. Wir möchten nicht, dass da ein neuer grosser Verwaltungsapparat gebaut wird, wo dann das meiste Geld hineinfliesst, das ist nicht in unserem Sinn. Dann ist es natürlich eine weitere Abgabe und wir möchten da darauf hinweisen, dass wir schon eine Steuersenkung hinter uns haben und dass wahrscheinlich neue Steuersenkungen kommen, denen wir positiv gegenüberstehen. Diese neue Abgabe müsste dann auch kompensiert werden. Die EVP/DSP- Fraktion unterstützt mehrheitlich die Forderungen der UVEK, dass, wenn das schon eingeführt wird, es einigermassen schnell kommt. Allerdings denken wir, dass man Elektroroller dort aussparen könnte. Wir unterstützen auch die Schaffung eines Fonds, dessen Gelder zweckbestimmt sind für den Bau von Park and Ride Anlagen und Quartierparkings. Wir finden es sinnvoll, wenn das Geld nicht irgendwo im grossen Topf versickert, sondern wenn es klar wieder zurück in den Verkehr geht. Zusätzlich soll dann auch der öffentliche Verkehr vermehrt gefördert werden, falls da noch Geld vorhanden ist. So stimmen wir also für Eintreten und auch für den Änderungsantrag, den die Grünliberalen einbringen werden.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Annemarie Pfeifer spricht davon, dass die Pendler ihr Steuersubstrat zurücknehmen in ihre Herkunftsgemeinde und nichts in der Stadt lassen. Belaufen sich die jährlichen Einnahmen des Kantons aus der Quellensteuer im Rahmen eines zwei- oder dreistelligen Millionenbetrags?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich denke, dass Baschi Dürr mich falsch zitiert. Ich habe gesagt, dass die Gemeinden auch profitieren, indem die Pendler zuhause auch Steuern zahlen und habe da keine genauen Rechnungen angestellt, bitte genau hinhören.

Andreas Ungricht (SVP): Wir sind hier drinnen wahrscheinlich alle der Meinung, dass es in Basel eine Parkraumbewirtschaftung braucht. Nun liegt uns einerseits der Ratschlag des Regierungsrates vor sowie der Bericht der UVEK. Mit dem Bericht der UVEK können wir uns am wenigsten anfreunden, weil da haben wir vor allem bezüglich der Anträge eine ganz andere Meinung als die Mehrheit der Kommission. Für uns müssen folgende Anliegen erfüllt sein, damit wir einem Ratschlag zustimmen könnten. Der notorischen Parkplatzknappheit vor allem auch nachts muss unbedingt entgegengewirkt werden mit Quartierparkings oder schlicht mit einer grösseren Anbietung an Parkplätzen. Im Bericht auf der Seite 4 ist erwähnt, dass die Anzahl der Parkiermöglichkeiten nicht genau dokumentiert ist. Wir haben das Gefühl, dass man sich gar nicht bewusst ist, wie prekär die Situation in einzelnen Quartieren ist. Wir möchten dem Regierungsrat nahe legen, sich der Problematik anzunehmen, wie es im Bericht auf Seite 16 mit dem Parkplatz-Kataster beschrieben ist. Es kann nicht sein, dass man abends nach 19.00 Uhr wenn man nach hause kommt, eine halbe Stunde für das Finden einer Parklücke braucht und dann noch zudem einen Kilometer vom Ziel entfernt ist. Diese Problematik kennt man vor allem in Kleinbasel, aber auch im St. Johann, im Kannenfeldquartier und im Gundeli. Bei vielen Umgestaltungen von Strassen wird der Parkraum reduziert.

Zweitens trägt der vorliegende Ratschlag aus unserer Sicht zu wenig Rechnung an die KMU, denn Tatsache ist, dass die Wirtschaft auf Pendler angewiesen ist. Beim Wegfall der Weissen Zone sind diese zum Teil auf die Benutzung von Parkhäusern angewiesen und diese sind sehr teuer. Einige Pendler können sicher auf den ÖV umsteigen, bei anderen ist das aus zeitlichen und finanziellen Aspekten fast nicht möglich. Auch hier ist der Ratschlag des Regierungsrates aus unserer Sicht sehr unbefriedigend. Im Weiteren muss uns die Problematik der Beschaffung einer Besucherparkkarte näher erläutert werden. Den Preis von CHF 8 für einen halben Tag respektive 15 CHF für einen ganzen Tag zu lösen, ist teuer. Man kann doch die Parkfelder in den Quartieren nicht mit einem Parkhaus vergleichen. Zudem fragen wir uns, wie man die Beschaffungsmöglichkeit einer Besucherparkkarte regeln möchte. Ich habe von diversen Möglichkeiten gehört, doch von diesen hat mich keine überzeugt. Es kann nicht sein, dass man für einen plötzlichen Besuch, den man bekommt, eine Stadtwanderung zum nächsten Posten unter die Füsse nehmen muss. Diese Problematik ist auch im Bericht auf Seite 4 beschrieben, aber eine anvisierte Lösung steht noch im Raum und das ist für uns auch unbefriedigend.

Wir stellen fest, dass das vorgesehene Regime strenger wird, aber dass der tatsächlichen Problematik, nämlich der Parkplatzknappheit, in diesem Ratschlag keine Rechnung getragen wird. Man wird den Verdacht nicht los, dass in

gewissen Köpfen die Gleichung verinnerlicht ist, dass weniger Parkplätze auch weniger Verkehr mit sich bringen. Dabei ist es ökonomischer und auch ökologischer, den Suchverkehr zu vermeiden respektive zu verringern. Fazit daraus ist, dass wir den vorliegenden Ratschlag an die Regierung zurückweisen. Der Regierungsrat soll zuerst die Parkplatzangebotssituation aufnehmen und dokumentieren. Hat man die Situation, selbstverständlich den realen Bedürfnissen angepasst, aufgenommen, kann man zur Planung dieser übergehen. In dieser Planung soll man auch die benachbarten Kantone und die angrenzenden Staaten miteinbeziehen. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, den Ratschlag des Regierungsrates zurückzuweisen und den Bericht der UVEK abzulehnen. Im Weiteren möchten wir festhalten, dass wir einen unproportional höheren Preis für eine Parkkarte der angrenzenden Postleitzahlzone nicht möchten, denn das registrierte Fahrzeug kann ja auch nicht in beiden Zonen gleichzeitig stehen. Aus diesem Grund beantragen wir, meinen eigenen Anzug Andreas Ungricht stehenzulassen. Für den UVEK-Bericht, den wir so wie er jetzt vorliegt überhaupt nicht wollen, haben wir noch diverse Änderungsanträge auf den Tischen vorliegen, die von unseren Experten zu gegebener Zeit vorgebracht und erläutert werden.

Aeneas Wanner (GLP): Zehn Jahre hat es gebraucht, um diese paar Seiten Papier zu produzieren. Ich frage mich da schon ein bisschen, wie die Regierung die wirklichen Herausforderungen der Zukunft lösen will, wie zum Beispiel Klimawandel oder unsere Energieabhängigkeit. Ich möchte nun aber zum eigentlichen Thema kommen. Es geht um 10% der Parkplätze oder anders formuliert 10'000 Parkplätze, das ist eine Autokolonne von 40 bis 50 Kilometern. Diese Kolonne steht unnütz in der Stadt herum. Wenn man es genau betrachtet, sind es meist Arbeitende aus anderen Kantonen, Aargauer oder Elsässer aus dem Ausland, die über Stock und Stein in die Stadt hineinfahren. Sie verdienen hier gutes Geld, profitieren von unserem Standort und tragen das Geld grösstenteils zumindest in die anliegenden Kantone in Form der Steuern wieder nach hause. Selber wohnen sie auf der grünen Wiese und an der frischen Luft und kurven jeden morgen vor unserer Haustür herum auf der Suche nach einem Gratisparkplatz, um eine paar Fränklein zu sparen. Dabei verursachen sie Luftverschmutzung und Lärm. Ich frage mich, ob wir das wirklich so wollen. Wir sind der kleinste Kanton. Ich möchte ich noch ein paar Anmerkungen zu meinem Vorredner machen. Andreas Ungricht sollte verstehen, wenn er von ökonomischem oder ökologischem Blödsinn redet, dass Gratisparkplätze wirklich ökonomischer Blödsinn sind. Was nichts kostet, ist nichts wert und wird übernutzt. In der Fachsprache ist die Übernutzung der Allmend ein uraltes Phänomen. Wenn es nichts kostet, wird es übernutzt und dann haben wir genau dieses Problem. Mit Sicherheit können wir mit diesem vielen wertvollen Boden Sinnvolleres tun, wie zum Beispiel Aktivitäten, die dann wirklich eine Wertschöpfung generieren für unseren Kanton. Wenn die Allmend nur übernutzt wird in Form von unzähligen Autokolonnen und Suchkilometern, haben wir Kosten, weniger Einnahmen, Gesundheitsschäden, Umweltschäden und, was nicht zu vernachlässigen ist, den unsinnigen Zeitverlust, der sich nicht ausbezahlt.

Ich verstehe die Bürgerlichen wirklich nicht. Sie fordern stets Kostenwahrheit, Verursacher und gerechte Entgeltung von Leistungen, aber hier sollen wir den wertvollsten Boden einfach gratis zur Verfügung stellen, 10'000 Parkplätze, 100'000 Quadratmeter vom Staat subventionierter Boden. Dies ist einfach anachronistisches Dinosaurier-Denken. Ich erachte es als schlauer, diesen wertvollen Boden zu vermieten, was weniger Suchverkehr, weniger Dreck in der Luft und Lärm um die Ohren zur Folge hat. Mit dem Geld kann man auch Schlaueres machen, zum Beispiel Quartierparkings, Park and Ride Anlagen oder die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Sie haben sicherlich meinen Antrag gesehen. Die Einnahmen von der Vermietung dieses wertvollen Bodens soll der Allgemeinheit zugute kommen, denn er gehört der Allgemeinheit. Er soll nicht nur den Autofahrern zugute kommen, sondern allen Verkehrsteilnehmern. Darum ersuche ich Sie, auch der Schaffung des Fonds zuzustimmen. Das Geld soll in erster Linie verwendet werden für Park and Ride, aber auch für den öffentlichen Verkehr. Ich bitte Sie, auf die Debatte einzutreten und der Parkraumbewirtschaftung zuzustimmen, insbesondere aber auch unserem Antrag. Ich möchte auch noch bemerken, dass wir einen mehrheitsfähigen Kompromiss suchen und darum liegen von der GLP zwei Anträge vor, davon ein nicht unterschriebener, der angeheftet wurde, und einer, der erst heute verteilt wurde mit der Unterschrift. Ein kleiner Unterschied ist die Priorisierung zwischen Park and Ride und auf der anderen Seite dem öffentlichen Verkehr.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Diese Parkraumbewirtschaftung wird katastrophale Auswirkungen auf unsere ganze Region haben. Den Wirtschaftsstandort Basel wollen wir alle und dass es dafür Arbeiter braucht, können wir auch akzeptieren. Wie sie aber in die Stadt kommen, interessiert weder die UVEK noch einen Teil des Grossen Rates. Es ist erwiesen, dass der öffentliche Verkehr maximal 20% der Arbeitskräfte aus der Region befördern kann. Was ist mit den anderen 80%? Dass die bereits Angesprochenen sich desinteressiert zeigen, wie und wo diese 80% parkieren sollen, ärgert mich. Es ärgert mich auch, dass das Parkplatzproblem auf die angrenzenden Städten Weil am Rhein, Hüningen, St. Louis, Binningen und Allschwil etc. abgeschoben wird. Ich finde es aber unerhört, dass auch Riehen darunter leiden muss. Riehen gehört auch zu unserem Kanton, Michael Wüthrich. Dieser Egoismus wird nach dem Buslinien-Nein, nach der Verknüpfung von Allschwil an die Nordtangente, welche wir auch abgelehnt haben, nicht nur Allschwil, sondern die ganze Region in Basel inklusive dem nahem Elsass und Badischen Raum über die effektive Hochnäsigkeit der Basler ärgern. Dann kann unser Stadtpräsident bei seinen Reden wieder erwähnen, dass wir in der Region mehr zusammenarbeiten müssen. Soll das etwa unter dem Diktat von uns Baslern sein? Wir schaffen tolle Voraussetzungen hier drinnen. Wir brauchen die Arbeiter und die Parkpklätze und wir brauchen die Parkplätze für die Gäste, aber wir brauchen keinen Steuervogt, der zusätzliche Gebühren eintreibt, sondern wir brauchen in der Stadt endlich einen Robin Hood, der sich getraut, sich zu wehren**.**

Andreas Burckhardt (LDP): Auch ich bitte Sie, dieses Parkraumbewirtschaftungskonzept, das uns heute vorgelegt wird, an die Regierung zurückzuweisen. Einerseits denken wir dabei an das Umfeld. Sie haben mich in diesem Rat auch unter anderem in den Eurodistriktsrat entsandt und ich kann Ihnen berichten, dass in der letzten Sitzung des Distriktrates die Wellen hoch gingen, weil einmal mehr die Herren aus Basel wieder entscheiden, was dem Umfeld auferlegt wird, ohne dabei mit diesem zu sprechen. Dass Binningen und Birsfelden Parkraumkonzepte eingeführt haben, ist eine Sache, das heisst aber nicht, dass es richtig ist, das alles getrennt zu machen. Wir müssen mit den umliegenden Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, im Elsass und in Südbaden zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungen finden. Wenn es Ihnen wirklich um die Luftreinhaltung geht, kann das Problem nicht auf den 37 Quadratkilometern des Kantons oder noch weniger auf der Gemeinde Basel gelöst werden, sondern dann müssen wir zusammenarbeiten. Es muss zurückgewiesen werden, damit hier ein gemeinsames Konzept gemacht werden kann, auch wenn hier schon einzelne vorgeprescht sind.

Zweitens haben wir in Basel Gewerbe und ich erzähle Ihnen jetzt ein Beispiel, das aber signifikant ist. Ich habe einen Freund, der ein Sanitär/Installateur-Geschäft am Claramattweg führt. Dieser hat Ausländer angestellt, die ihre Rohre oder Geräte selbstverständlich nicht zu Fuss zu den Haushalten schleppen, sondern hinfahren und diese müssen zuerst in die Werkstatt gehen. Am Claramattweg hatte es Parkplätze, doch vor zwei Jahren sind sie aufgehoben worden, weil ein Parkhaus gebaut wurde. Die Verwaltung hat damals versprochen, dass keine weiteren Parkplätze aufgehoben werden, wobei Marc Keller vom Baudepartement ebenso dabei war wie das Verkehrsdepartement. Jetzt wird der Velogegenverkehr in der Hammerstrasse eingeführt und es werde zwei Parkplätze aufgehoben. Mein Freund hat, weil er in Basel arbeiten wollte und will und dazu die Fahrzeuge und Parkplätze braucht, Einsprache erhoben. Der Staat hat sich nicht nur nicht an die Zusagen gehalten in Punkto Parkplätze, sondern er hat ihm auch noch eine Spruchgebühr von CHF 500 auferlegt. So gehen wir dem Gewerbe um und mit dieser Parkraumbewirtschaftung strafen wir erneut das Gewerbe. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die guten steuerzahlenden Gewerbetreibende auswandern und dann haben Sie den Verkehr in der umgekehrten Richtung und wiederum keine Luftreinhalteverordnung. Es ist lächerlich, mit der Luftreinhalteverordnung zu argumentieren.

Zum ersten Votum von André Weissen muss ich sagen, dass ich nicht in dieser Kommission bin. Ich erlaube mir aber aus der Kommission zu berichten, was die Handelskammer in der Vernehmlassung erlebt hat. Ich breche hier kein Kommissionsgeheimnis, Michael Wüthrich. Sie können sich nicht hinter dem Geheimnis verstecken, wenn es um die Kommissionsarbeit geht. Mein Mitarbeiter, der ursprünglich aus einem anderen Kanton kommt, ist von der Kommissionssitzung zurückgekommen und hat mir geschildert, wie es an dieser Sitzung zugegangen ist. Ich frage, ob es in der Kommission üblich ist, dass ein Kommissionsmitglied, das eine Frage stellt, vom Präsidenten abgeklemmt und unterbrochen wird. Das gehöre nicht hierhin und darüber sprechen wir nicht, denn darüber haben wir bereits gesprochen. Auch eine Vernehmlassungspartei hat ein Recht, sich Fragen stellen zu lassen. Wenn man hört, wie diese Kommission geführt wird, nämlich dass der Kommissionspräsident bei der Diskussion über einen Minderheitsbericht darüber diskutiert, ob er die Sitzung verlassen soll, ist das ein Thema, das hier angesprochen werden darf. Wir sprechen nicht über einzelne Abstimmungen oder Diskussionen. Auch ein Kommissionspräsident sollte sich an die Anstandregeln halten und wenn André Weissen das so gesagt hat, ist das ein Thema, das man noch einmal aufnehmen sollte oder zumindest das Büro. Ich beantrage Ihnen Rückweisung.

Heiner Vischer (LDP): korrigiert seinen Nichteintretens-Antrag auf **Rückweisung**.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, habe ich mich vorher versprochen im Fraktionsvotum zur Eintretens-Debatte. Wir beantragen Rückweisung und nicht Nichteintreten.

Andrea Bollinger (SP): Lassen Sie mich auch vielleicht ein bisschen als Replik auf das, was Andreas Burckhardt gesagt hat, ein paar kurze Worte sagen vornehmlich in meiner Eigenschaft als Mitglied trinationaler, also grenzüberschreitender Gremien, wie zum Beispiel dem Vorstand des Distriktrates. Der Distriktrat ist bekanntlich ein multi-kantonales und multi-nationales Regio-Parlament. Ich hatte dort mehrmals Gelegenheit, gerade auch mit unseren deutschen und französischen Nachbarn über die Parkraumbewirtschaftung zu diskutieren. Natürlich gibt es da offene Fragen und Vorbehalte. Ich kann Ihnen aber aus meiner neuesten trinationalen Erfahrung versichern, dass eine Weltuntergangsstimmung oder gar panische Angst oder blinde Wut gegen diese geplante Parkraumbewirtschaftung so nicht existiert. Es findet seit einiger Zeit ein sehr angeregter und manchmal auch kontroverser, aber absolut nicht aufgeregter Dialog statt. Davon konnte ich mich erst gestern überzeugen in einer wiederum anregenden Sitzung des Vorstandes des Distriktrates des Trinationalen Eurodistrikts in St. Louis. Ich glaube auch nicht, dass ich hier Kommissionsgeheimnisse oder sonstige Geheimnisse verletze. Unsere Nachbarn über der Grenzen sind durchaus nicht durch die Bank eisern gegen eine Parkraumbewirtschaftung in Basel per se. Es wurde mir versichert, dass die Zielvorgabe und die Stossrichtung, nämlich Pendler gerade aus diesen Ländern wie Deutschland und Elsass zum Wechseln vom motorisierten Individualverkehr auf einen hoffentlich immer besser ausgebauten regionalen öffentlichen Verkehr zu bewegen, von sehr vielen unterstützt wird. Über Details und, ich zitiere, Optimierungsmöglichkeiten, wie es ein Südbadener Kollege so diplomatisch genannt hat, wurde und wird natürlich diskutiert. Die geplante Parkraumbewirtschaftung hat bei unseren Nachbarn manches angestossen. So sucht die Verkehrskommission des Distriktrates intensiv nach Möglichkeiten, wie Lücken zwischen dem öffentlichen Verkehr im Umland und dem öffentlichen Verkehr in und um Basel möglichst rasch geschlossen werden können. Dies hat sich diese Kommission löblicherweise zur Aufgabe gemacht. In St. Louis wurde und wird im Rahmen eines sogenannten Plan de Déplacements Urbains der lange Zeit im Dornröschenschlaf schlummernde Bahnhof massiv

aufgewertet. Dabei wurden unter anderem wurden schon einmal 300 Veloabstellplätze geschaffen und weiteres ist noch in Planung. Ich sage natürlich nicht, dass das nur wegen uns geschieht, ich sage nur, dass etwas geschieht und dass viel guter Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist. Ein Kollege aus Deutschland hat mir gegenüber klar in Abrede gestellt, dass er unsere Massnahmen nur als pure Schikane oder gar Pendlervertreibungsmassnahmen versteht. Er hat im Gegenteil Verständnis dafür geäussert, dass er bei aller Kritik an gewissen Details Verständnis hat, dass wir als Zentrumsstadt und Ort mit vielen grenzüberschreitenden Arbeitsplätzen aber auch als Stadt, in der unsere Bevölkerung wohnt, lebt und eine gewisse Lebensqualität geniessen möchte, den Spagat schaffen müssen zwischen der Schaffung und Steigerung der Lebensqualität für die Anwohner und dem, was wir Besuchern und Pendlern abverlangen dürfen. Also dramatisieren wir hier bitte nicht, sondern vertrauen wir auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Nachbarn, die nicht aufgekündigt werden wird, da bin ich sicher, auch wenn wir die von der Mehrheit unserer Bevölkerung gewünschte Parkraumbewirtschaftung auf den Weg bringen. Der Dialog ist wichtig und der wird auch geführt und im Dialog mit den Nachbarn werden wir vieles zustande bringen können und Basel wird so nicht als bedeutender Wirtschaftsstandort nicht veröden und nicht isoliert oder angefeindet dastehen. Treten wir also bitte auf das Geschäft ein und weisen wir es nicht zurück.

Remo Gallacchi (CVP): Ich sage jetzt zum Inhalt nichts mehr, da die Meinungen vermutlich gemacht sind. Ich habe nur eine Frage an den Kommissionspräsidenten. Ich stelle wertungsfrei fest, dass der UVEK-Bericht in der Kommission mit 5 zu 4 Stimmen umstritten war. Ich stelle auch fest, dass es keinen Minderheitenbericht gab oder gibt. Jetzt erwarte ich von einem Kommissionspräsidenten, dass, wenn er hier vorne auch mündlich berichtet, die Gesamtkommission vertritt, das heisst, dass er über den Mehrheitsentscheid und auch über die Minderheit berichtet oder zumindest über die Punkte, bei denen die Minderheit Bedenken hat. Warum hat der Kommissionspräsident bei seinem mündlichen Bericht hier mit keiner Silbe die Bedenken der Minderheit erwähnt?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte doch noch etwas zu ein paar Argumenten sagen, die jetzt beim Rückweisungsantrag gekommen sind. Wir verstehen die bürgerliche Seite nicht so ganz. Alle sagen, dass sie ja eigentlich dafür sind, dass man für Parkraum bezahlt und das gebietet die ökonomische Logik. Man ist eigentlich dafür, aber wo ist dann das Problem? Ich habe keinen konkreten Kritikpunkt am Konzept gehört. Wir haben drum herum nur gehört, dass es bei diesem Geschäft mit der Partnerschaft nicht geklappt hat. Das ist nicht der Fehler des Konzeptes der Parkraumbewirtschaftung, sondern der Fehler dieser Regierung, die nicht partnerschaftlich gehandelt hat, wenn sie das gemacht hat. Ich bin aber nicht sicher, ob man der Regierung wirklich vorwerfen kann, dass sie in verkehrspolitischen Themen nicht mit dem Umfeld zusammengearbeitet hat. Man kann nur auf Tramverlängerungen oder andere Vorstösse hinweisen. Wir haben uns nun zehn Jahre mit dieser Parkraumbewirtschaftung beschäftigt und wer Zeitung liest, weiss was geht. Ich nehme an, dass das in den Gesprächen auch thematisiert wurde und selbst wenn wir 100 weitere runde Tische mit dem Umfeld veranstalten, kommt kein anderes Ergebnis heraus. Das Zahlen für Parkplätze ist für Autofahrer nicht attraktiv und wer im Umfeld wohnt und in die Stadt fahren will, für den ist das erst einmal ärgerlich. Das ist aber keine Kritik am Parkbewirtschaftungskonzept an sich. Auch die bürgerlichen Sorgen als weiteres Argument, dass sie erst den ÖV ausbauen wollen und dann erst die Parkplätze bewirtschaften, ist widersprüchlich. Früher haben sie den ÖV-Ausbau torpediert, besonders die SVP schiesst die Linie 48 nach Allschwil ab und wirft dann dem ÖV vor, dass er nur 80% des Pendlerverkehrs aufnehmen kann. Das ist nicht konsequent. Auch dass jetzt Gewerbe schikaniert wird oder der schlechte politische Stil wird an einzelnen Beispielen aufgehängt. Das sind Dinge im Umfeld, die man bemängeln kann, die aber nichts am Konzept der Parkraumbewirtschaftung kritisieren. Geben Sie es doch zu, dass sie es einfach nicht wollen. Es passt Ihnen eigentlich nicht in den Kram, aber Sie können es nicht sagen, weil Sie sind ja eigentlich für marktwirtschaftliche Instrumente und Kostenwahrheit. Beim Auto hängen Sie einfach einem seltsamen Ideal des Parkraumsozialismus an, möglichst viele Parkfelder möglichst billig oder gratis für alle anzubieten. Wir sind nicht mehr in der Zeit, in der man sozialistischen Ideen nachhängen kann, auch beim Parkraum nicht. Wir brauchen hier Bewirtschaftung und Kostenwahrheit. Unser Fraktionssprecher hat es erklärt, dass wir das jetzt brauchen. Wir haben auch Detailkritik, so finden wir es zum Beispiel zu kompliziert, aber am guten Grundkonzept ändert es nichts und deswegen bitten wir Sie wirklich, auf das Geschäft einzutreten und die Parkraumbewirtschaftung zu verabschieden.

Samuel Wyss (SVP): Ich möchte ganz kurz etwas aus der Basler Zeitung vom 9. Januar zitieren. Christoph Haller hat gesagt: Ja, aber dafür würde die Lösung von den Nachbarn nicht als Provokation angeschaut. Mit diesem Parkraumkonzept stossen wir einmal mehr unsere Nachbarschaft vor den Kopf. Michael Wüthrich hat erwidert, dass es eine unsinnige Behauptung sei. In dem Moment ist mir die Distriktratssitzung im Elsass in den Sinn gekommen, in der wir von den Elsässern ganz massiv angegriffen worden sind. Andrea Bollinger hat Recht, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben mit den Deutschen und Franzosen, aber in dem Fall ist es definitiv nicht so. Weder die Franzosen haben Freude daran noch die Deutschen, die später hinterhergezogen sind, als die Franzosen angefangen haben. Ich denke, wenn der Präsident der UVEK so etwas sagt, hat er scheinbar keine Ahnung, was rundherum passiert, weil die Franzosen sind definitiv nicht mit dem einverstanden. Aus dem Grund kann ich dem nicht zustimmen, denn wenn der Präsident einer Kommission so etwas bestimmt und so etwas sagt, dass nicht stimmt in meinen Augen, kann ich das nicht befürworten.

Andreas Burckhardt (LDP): Selbstverständlich ist es richtig, dass man gegen ein Parkraumbewirtschaftungskonzept nichts haben kann. Wir haben nichts gegen ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. Es gibt Möglichkeiten und wir haben auf Freiburg im Preisgau hingewiesen, wo man die nötigen Parkhäuser geschaffen hat. Hier machen wir es

falsch, wenn man nicht ins Zentrum kommt, wo man konsumieren möchte im Detailhandel, wenn man aus dem Umfeld nicht zur Kultur kommt, und wenn die Pendler nicht zu den Werkbetrieben kommen, um zu abeiten. Für das braucht es andere Lösungen. Man kann ein Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht bestreiten, das machen auch die umliegenden Gemeinden nicht, aber sie bestreiten, dass wir es alleine machen. Warum machen wir seit 175 Jahren immer die gleichen Fehler, dass wir hier denken, wir seien der Nabel der Welt und können alles bestimmen und andern vorschreiben. Machen wir es doch zusammen, gerade wenn es um die Luftreinhalteverordnung geht, wir wollen eine saubere Luft. Diese werden wir aber nicht haben, wenn wir es unkoordiniert machen. Das möchten wir mit der Rückweisung. Wenn man zehn Jahre schlecht daran gearbeitet hat, dann ist besser, wenn wir nochmals zwei Jahre daran arbeiten und dann haben wir ein gutes Resultat. Das ist der Grund für die Rückweisung. Wir möchten mit dem Umfeld zusammenarbeiten und wir möchten eine Lösung für die, die hier zur Arbeit kommen und für die, die hier Kultur und den Detailhandel konsumieren. Wenn wir das machen, was jetzt vorliegt, dann gefährden wir die Funktion der Zentrumsstadt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist ein paar Mal das Wort Distriktsrat gefallen. Ich bitte den Vizepräsident dies auf den Nenner zu bringen. Der Umgang mit dem Elsass und Südbaden wäre für uns einfacher, wenn die Politiker und Politikerinnen von dort gegen die Parkraumbewirtschaftung und den öffentlichen Verkehr wären. Das Elsass fängt an das Wort öffentlicher Verkehr zu entdecken, sie erhalten Freude an der Wiesentalbahn, und weil das so ist, müssen wir sehr sorgfältig sein. Weil die Bereitschaft da ist zu erkennen, dass die Zukunft dem öffentlichen Verkehr gehört und dass es auch in Elsässer Städten ein Parkraumproblem gibt, müssen wir schauen, wo den Elsässern und wo den Südbadener der Schuh drückt. Es ist nicht die Zielsetzung, sondern die beschleunigte Umsetzung, die ihnen Mühe macht und die sie als Unfreundlichkeit empfinden. Was Andrea Bollinger gesagt hat, ist richtig, gerade gestern haben wir gesehen, dass sie sich Mühe geben uns positive Signale zu geben. Ein positives Rücksignal wäre, dass wir generell bei der Umsetzung beim zeitlichen Rahmen entgegenkommen, aber auch bei der Optimierung und bei der konkreten Umsetzung der technischen Fragen. Geben Sie Sorge zu dieser Region, gerade wenn wir Zentrum dieser Region sein wollen. Ich stelle keinen Antrag, aber ich bitte Sie diesen Entscheid regional zu fällen. Die Region geht weiter bis nach Riehen. Je überzeugender und mitdenkender wir mit der Region sind, desto mehr hat das Wort Metro Basel eine Chance. Wenn wir nur Freude an unserem Parkraumbewirtschaftungskonzept haben und nicht auf die Bedenken Rücksicht nehmen, dann hat Metro Basel keine Zukunft.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 1065.

Schluss der 35. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2010, 15:00 Uhr

Mitteilung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Verantwortlichen des FC Grossrat, welche das Fussballwochenende in Hamburg vom 11. - 13. Juni 2010 organisieren, bitten die Spielerinnen und Spieler des FC Grossrat, sich bald möglichst zu anzumelden. Reise und Unterkunft müssen noch diese Woche gebucht werden. Bitte geben Sie Ihre Anmeldung bis spätestens morgen nach der Grossrats-Sitzung hier beim Ratssekretariat oder beim Parlamentsdienst ab. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

19. Neue Interpellationen.

[13.01.10 15:03:45]

Interpellation Nr. 97 Dieter Werthemann betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse

[13.01.10 15:03:47, FD, 09.5348.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): In diesem Hause wird demnächst über die Schuldenbremse zu debattieren sein. Um mir für diesen wichtigen Entscheid eine fundierte Meinung zu bilden, interessiert mich die Frage, um wie viel - seit Einführung der Schuldenbremse - die Nettoschulden durch Transaktionen, die nicht Cash-wirksam sind, wie beispielsweise Umwidmungen von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen oder auch Aufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen, reduziert wurden. Sinn und Geist der Schuldenbremse ist nach meiner Auffassung, dass in guten Zeiten Schulden zurückbezahlt werden sollen, sodass in schlechten Zeiten wieder genügend Luft vorhanden ist, um wieder Schulden machen zu können. Diese beiden Verfahrensweisen sollten proportional zueinander abgestimmt sein und haben beide mit Cash zu tun. Denn beim Schuldenrückzahlen muss Cash aufgewendet werden, während man beim Schuldenmachen Cash erhalten will. Um Cash generieren zu können, muss man im Normalfall eine operative Leistung erbringen - es sei denn, man verkaufe Teile des Tafelsilbers. Eine Umwidmung hat aber damit gar nichts zu tun; sie bringt auch keinen Cash. Eine Umwidmung bewirkt aber, dass die Nettoschuld zurückgeht. Eine derartige Transaktion hat deshalb meines Erachtens einen anderen Stellenwert als eine operative Leistung, wenn es darum geht, eine Reduktion der Nettoschuld in Bezug auf die Schuldenbremse zu beurteilen.

Seit Einführung der Schuldenbremse hat es mehrere nicht Cash-wirksame Transaktionen gegeben, welche die Nettoschuld reduziert haben. Jüngstes Beispiel ist die Auslagerung der IWB. Aber auch die folgenden Umwidmungen müssten einen Einfluss auf die Nettoschuld gehabt haben: Schällemätteli, Schlachthof, Rüchligweg, Kinderspital-Areal und noch weitere Liegenschaften. Auch die Aufwertung von Liegenschaften im Finanzvermögen bewirken eine Reduktion der Nettoschuld. Deshalb meine Frage: Um welchen Betrag wurde seit Einführung der Schuldenbremse die Nettoschuld durch nicht Cash-wirksame Transaktionen reduziert?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zum Thema Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen und zum Thema Umwidmungen:

Es ist richtig, dass Höherbewertungen von Anlagen im Finanzvermögen, insbesondere Liegenschaften, zu einer Reduktion der Nettoschuld führen. Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen war Teil des damaligen Ratschlages zur Schuldenbremse. Die Finanzkommission hat bei der Verabschiedung ihres Berichtes schon vorausgesehen, dass die Nettoschuldenquote aufgrund des ausserordentlichen Erlöses aus dem Goldverkauf der Schweizerischen Nationalbank und der Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen deutlich unter 7 Promille sinken würde und hat in ihrem Bericht die Quote dennoch bei 7,5 Promille festgelegt.

Es kann aber aus anderen - durchaus mit einer operativen Leistung verbundenen - Gründen zu einer Aufwertung einer Liegenschaft im Finanzvermögen kommen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Areal oder ein Liegenschaft weiterentwickelt wird, wodurch künftig höhere Erträge ermöglicht werden; dies erhöht den Wert der betreffenden Liegenschaften.

Auch Umwidmungen von Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen führen zu einer Reduktion der Nettoschuld. Die Summe der Entwidmungen seit Einführung der Schuldenbremse ist allerdings relativ klein. Eine Entwidmung kann zum Beispiel erfolgen, wenn die Verwaltung den Raumbedarf reduziert, wodurch eine Liegenschaft frei wird, die künftig vielleicht verkauft werden kann; dies ist dann sehr wohl eine operative Leistung. Andere Entwidmungen stehen beispielsweise im Zusammenhang mit Nutzungsrochaden. Für freiwerdende

Liegenschaften muss an einem anderen Ort etwas gekauft oder gebaut werden. Der Nettoeffekt führt diesfalls nicht zwingend zu einer Reduktion der Nettoschuld. Es wäre in diesem Fall falsch, nur und isoliert die Entwidmungen zu betrachten.

Zu Frage 1: Der Aufwertungsgewinn durch die Verselbstständigung der IWB beträgt brutto CHF 200'000'000. Zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung der PK werden sich die Nettoschulden um rund CHF 167'000'000 reduzieren, was zu einer Reduktion der Nettoschuldenquote um rund 0,3 Promille führen wird.

Zu Frage 2: Die durch die Einführung der Schuldenbremse beschlossene Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen hat insgesamt zu einer Reduktion der Nettoschuld um CHF 685'000'000 geführt, was gemessen am BIP der Schweiz von 2008 einer Reduktion der Nettoschuldenquote von 1,3 Promille entspricht. Entwidmungen haben seit Einführung der Schuldenbremse auf die Nettoschuldenquote einen vernachlässigbaren Effekt von weniger als 0,1 Promille gehabt.

Wenn ich vielleicht noch auf die vorhin vorgebrachten Anmerkungen des Interpellanten erwidern darf, gehe ich mit ihm einig, dass in guten Zeiten Schulden zurückzuzahlen sind, damit in schlechten Zeiten ein Polster bestehe. Diese Meinung teilen wir. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass man die Schuldenbremse in schlechten Zeiten nicht verschärfen sollte, ansonsten würde ihrem Sinn und Geist entgegengewirkt.

Dieter Werthemann (GLP): Ich danke für die Beantwortung und erkläre mich von dieser befriedigt. Ich stelle aber auch fest, dass wir noch ein Polster von CHF 1'000'000'000 für die Schuldenbremse haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Heinrich Ueberwasser betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel"

[13.01.10 15:10:55, WSU, 09.5355.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Geothermie - schon fast vergessen? Wir sind wieder einmal davongekommen. Meine Frage kann wie folgt zusammengefasst werden: Nach der zu Recht erfolgten Freisprechung des technischen Verantwortlichen hat dieser gesagt, dass man technische Erkenntnisse aus den Erdbeben gewinnen konnte. Das kann ich nicht beurteilen - ich hoffe, dass dem zumindest so ist. Doch welche *politischen* Erkenntnisse haben wir aus dem Erdbeben gewonnen? Und wie wollen wir in Zukunft mit unsicheren Lagen, mit Risiken umgehen? Wie bringen wir einen technischen Entscheid in der Verwaltung zustande, anstatt bloss auf ein Restrisiko, wie das so schön genannt wird, zu reagieren? Wenn man mir antworten kann, dass man aus diesem Erdbeben auch politisch, verwaltungsablaufmässig lernen wird, kann ich mich im Vornherein von der Antwort befriedigt erklären.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich verdanke die Einleitung. Es ist ein bisschen schwierig, darauf beantworten, weil in der Interpellation andere Fragen gestellt worden sind. Deshalb erlaube ich mir, auf die schriftlich gestellten Fragen einzugehen. Vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, das eine oder andere bilateral zu klären.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt keinen Widerspruch zu den früheren Aussagen, sondern neue Erkenntnisse. Zum einen haben die Verfasser der Risikoanalyse klar festgehalten, dass auch sie überrascht waren von der Heftigkeit der durch das Geothermie-Projekt ausgelösten Erdbeben. Bei Projekten dieser Grössenordnung haben auch sie nicht mit Erdbeben dieses Ausmasses gerechnet. Zum anderen sagte der Verantwortliche für die Risikoanalyse bei deren Präsentation aus, dass die Analyse in der vorliegenden Form nur erstellt werden konnte, weil die Erdbeben von 2006 und 2007 bzw. das damalige Monitoring detaillierte Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Untergrundes und sein Verhalten lieferten. Ohne diese Ergebnisse hätten auch die jetzt vorliegenden Risikoanalysen anders ausgesehen.

Zu Frage 2: Die Verantwortung für die damalige Einschätzung lag auf drei Ebenen: Projektfinanzierung, Bauherrschaft und behördliche Bewilligung des Projektes. Für die Finanzierung des Projektes genehmigte der Grosse Rat am 2. Juni 2004 einen Kredit über CHF 32'000'000; dies gestützt auf den Ratschlag 9262 des Regierungsrates vom 13. August 2003. Der Grosse Rat nahm bei dieser Gelegenheit ebenfalls zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für das Projekt einen Förderbeitrag von 10 Prozent der Projektkosten - maximal jedoch

CHF 8'000'000 - aus der Förderabgabe entrichtet. Für den Fall eines Scheiterns des Projektes in der Explorationsphase erlaubte der Grosse Rat den IWB, die Gewinnablieferung um maximal CHF 10'000'000 zu reduzieren. Schliesslich hat der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigt, eine Projektgesellschaft als AG nach Obligationenrecht für den Bau und den Betrieb des geothermischen Heizkraftwerks zu gründen. Im Bericht des Regierungsrates wurden die Themen Erschütterungen, induzierte Seismizität und geologisches Risiko dargestellt. Die Darstellung der Erschütterungen und der Seismizität entsprach dem damaligen Kenntnisstand. Der Regierungsrat machte aber bereits damals darauf aufmerksam, dass das Projekt nicht ohne Risiken sei. Unter Ziffer 6.1 des erwähnten Ratschlages hiess es auf Seite 22: "Die substanziellen Risiken, welche zu einem Scheitern des Projektes führen können, sind ausschliesslich geologischer Natur, d. h. dass unterwartete geologische Verhältnisse die Realisierung des Kraftwerks verhindern können." Im Vordergrund stand damals das Risiko, dass im Untergrund keine Wasserzirkulation zustande kommt und das Projekt deshalb abgebrochen werden muss. Der Grosse Rat wusste somit bei seinem Beschluss, dass das Projekt nicht ohne Risiken ist. Er hat den Kreditbeschluss im Wissen um die Risiken gefällt und hat sogar einen Punkt beschlossen, der allein beim Scheitern des Projektes Bedeutung erlangen würde.

Bauherrschaft und Trägerin des Projektes war das Unternehmen Geopower AG. An ihr sind neben den IWB acht andere Unternehmen beteiligt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Heinrich Schwendener von den IWB. Das Unternehmen Geopower AG hat mit der Durchführung aller Arbeiten das spezialisierte Unternehmen Geothermal Explorers beauftragt, deren Geschäftsführer Markus Haering ist. Zudem hat sie diem Schweizerischen Erdbebendienst den Auftrag erteilt, alle Erschütterungen zu messen und die Arbeiten zu begleiten.

Für das Projekt erteilte das Bauinspektorat am 7. Januar eine Baubewilligung. Diese stützte sich auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom Amt für Umwelt und Energie koordiniert worden ist. Dies hat für die Beratung im Bereich Erdbebenrisiko Professor Huggenberger von der Universität Basel beigezogen. Zum Bereich Störfallvorsorge hat die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit im Kantonalen Labor, das dem Gesundheitsdepartement angegliedert ist Stellung genommen.

Zur Verantwortung für die heutige Einschätzung: Für die Durchführung der am 10. Dezember 2009 veröffentlichten Risikoanalyse hat der Grosse Rat am 22. Oktober einen Kredit über CHF 810'000 gesprochen; dies gestützt auf den Ausgabenbericht des Regierungsrates vom 27. Mai 2008. Aufgrund der Resultate der Risikoanalyse hat der Regierungsrat am 1. Dezember 2009 im positiven Sinn vom Beschluss des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Kenntnis genommen, das Projekt in seiner bisherigen Form zu beenden.

Zu Frage 3: Es besteht kein Anlass, personelle Konsequenzen zu ziehen. Aufgrund des damaligen - und ich betone: damaligen - Wissensstandes haben alle Beteiligten Entscheide getroffen, die weder unverantwortlich noch nicht nachvollziehbar erscheinen. Dies wurde von den Autoren der am 10. Dezember 2009 präsentierten Risikoanalyse ausnahmslos so bestätigt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin insofern von der Antwort befriedigt, als dass ich erkennen kann, wie verantwortungsvoll den Entscheide gefällt worden ist, das Geothermie-Projekt vorläufig abzubrechen. Die Frage stellt sich aber, wie man künftig damit umgehen will, wenn man die Geothermie dennoch realisieren will und ein Risiko besteht. Ich bin gerne bereit, bilateral mit Ihnen über den Umgang mit dem Risiko zu diskutieren. Ich bin aber zuversichtlich, wenn auch nicht ganz entspannt, wenn man weiterhin mit dieser Sorgfältigkeit vorgeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5355 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 99 Samuel Wyss betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel

[13.01.10 15:19:03, JSD, 09.5356.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Gestern war in der "BaZ" nachzulesen, dass die Polizei jetzt auch Bettler wegwiese. Im Artikel stand relativ viel über Dealer - worum es bei dieser Interpellation auch geht. Laut dem erwähnten Artikel hat das JSD rund 95 Dealer ausgewiesen, wovon 67 Personen aus Nigeria stammten. Scheinbar wird nun auch die Herkunft der Delinquenten erwähnt, sodass dieses Problem - endlich! - erkannt zu sein scheint. Das ist erfreulich. Ich bin deshalb gespannt auf die Beantwortung der Interpellation und hoffe, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 4: Die Frage 1 lässt sich in dieser Form nicht beantworten, da die entsprechenden Daten aus Datenschutzgründen nicht erhoben oder nicht verknüpft worden sind oder weil keine entsprechenden Statistiken bestehen. Die Staatsanwaltschaft

erfasst im Rahmen von Strafverfahren aufgrund von Datenschutzbestimmungen nur Ausländer nach ihrer Herkunft. Überdies werden bei Schweizern keine verknüpfbaren und damit statistisch auswertbaren Daten über die ursprüngliche Staatsangehörigkeit registriert. Aussagen können lediglich in Bezug auf die wegen Vergehen und/oder Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagten resp. verzeigten Angeschuldigten gemacht werden. Im Jahr 2007 haben sich 295 Personen eines Drogenvergehens schuldig gemacht; im Jahr 2008 waren es 356, im Jahr 2009 waren es 359. Davon wurden im Jahre 2007 wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz 108 Schweizer angeklagt resp. verzeigt; im Jahr 2008 blieb diese Zahl konstant, im Jahr 2009 sank sie auf 94. Bei den Ausländern sieht die Zahl der wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagten oder verzeigten Personen folgendermassen aus: Im Jahr 2007 waren es 187, im Jahr 2008 waren es 248 und im Jahr 2009 waren es 265 Personen. Die Zahl der angeklagten bzw. verzeigten Ausländer kann überdies aufgegliedert werden in Ausländer mit geregeltem Aufenthalt, illegal Anwesende, Personen aus dem Asylbereich - Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende und solche mit einem Nichteintretensentscheid -, im Ausland lebende Ausländer und in eine Gruppe "unbekannt". Demzufolge betrug im Jahr 2007 die Zahl der verzeigten bzw. angeklagten Ausländer mit geregeltem Aufenthalt in der Schweiz 70, im Jahr 2008 waren es 80 und im Jahr 2009 waren es 85. Im Jahr 2007 entfielen 20 auf die Gruppe der illegal anwesenden Personen, im Jahr 2008 waren es 18 und im Jahr 2009 waren es 9. Im Jahr 2007 betrug die Zahl der Personen aus dem Asylbereich 31, im Jahr 2008 waren es 84 und im Jahr 2009 waren es 112. Im Jahr 2007 wurden wegen eines Drogendelikts wurden 31 im Ausland lebende Personen verzeigt oder angeklagt, im Jahr 2008 waren es 23, im Jahr 2009 waren es 34.

Zu Frage 2: Das Bundesgericht hat im Entscheid 1344266 einen ohne Bewilligung erfolgten verdeckten Einsatz in einem Chat-Room wegen eines Katalogdelikts beurteilt und grundsätzliche Erwägungen getroffen. Aus diesem Entscheid wird in jüngsten Publikationen abgeleitet, dass das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung auf jede Situation anwendbar sei, in der ein Polizist Kontakt mit einem Verdächtigen aufnimmt und dabei nicht als solcher erkennbar ist. Dies bedeutet nunmehr, dass Polizisten nur noch bei Sachverhalten, bei denen der Verdacht auf eine Katalogtat fehlt, verdeckt ermitteln dürfen. Der Strassenhandel mit Betäubungsmitteln ist in der Regel unter Artikel 19 Ziffer 1 Betäubungsmittelgesetz zu subsumieren und lässt daher gemäss Deliktskatalog des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung keinen Einsatz eines verdeckten Ermittlers zu. Diese Rechtsprechung hat zu einer grossen Verunsicherung bei den Strafverfolgungsbehörden in der gesamten Schweiz und zu einem vorläufigen Verzicht auf das Instrument der verdeckten Fahndung geführt. Allerdings hat dieser Entscheid auch teilweise heftige Kritik in Lehre und Praxis ausgelöst. Momentan werden von den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Stadt verdeckte Scheinkäufe nur sehr zurückhaltend und nur noch in Fällen getätigt, wo die eingesetzten Zivilpolizisten sich gegenüber dem Verkäufer passiv verhalten können, d. h. lediglich ohne Weiteres ein offensichtliches Verkaufsangebot annehmen können. Das Basler Strafgericht hat in den bisher beurteilten Fällen dieses Vorgehen geschützt.

Zu Frage 3: Als Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden deliktische Verhaltensweisen im Sinne von Artikel 19 Ziffer 1 des Betäubungsmittelgesetzes verstanden, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert sind. Eine Widerhandlung gegen Artikel 19 Ziffer 2 des Betäubungsmittelgesetzes wird als Verbrechen verstanden. Die Strafe ist Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe verbunden werden kann. Welches die bei einem Ersttäter zu erwartende Strafe ist, kann pauschal nicht beantwortet werden, da die Sanktionen stark vom Einzelfall abhängen. Immerhin kann festgehalten werden, dass ein erstmaliger Verkauf einer kleinen Menge Kokain, das sind rund 0,3 Gramm, auf der Strasse an einen Konsumenten in der Regel eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von vierzehn Tagessätzen à CHF 30 bedingt, Probezeit zwei Jahre und teilweise zusätzlich noch zu einer Busse von CHF 300 führt.

Zu Frage 5: Verurteilte ausländische Drogendealer, die einer längerfristige Freiheitsstrafe verbüssen, können gestützt auf die ausländerrechtlichen Bestimmungen aus der Schweiz weggewiesen werden, wenn die betroffene Person erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen hat oder diese gefährdet. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und des non-refoulement-Prinzips - das ist das Verbot der Rückführung eines Asylsuchenden in einen Staat, in dem er von Verfolgung bedroht ist - werden diese Personen im Kanton Basel-Stadt konsequent aus der Schweiz weggewiesen. Dabei beantragt das Migrationsamt ein Einreiseverbot beim Bundesamt für Migration; dieses wiederum legt die Dauer des Einreiseverbots fest. In der Regel wird in solchen Fällen ein unbefristetes Einreiseverbot durch das Bundesamt für Migration verfügt. Ausgrenzungen aus oder Eingrenzungen auf ein bestimmtes Kantonsgebiet kommen nur dann infrage, wenn sich die verurteilte Person im Rahmen des hängigen Asylverfahrens weiterhin in der Schweiz aufhalten darf. Das Bundesamt für Migration wird durch das Migrationsamt über die Verurteilung der betroffenen Personen mit hängigem Asylverfahren informiert. Diese Asylverfahren sind in der Regel bis zur Strafverbüssung abgeschlossen, sodass die verurteilte Person nach dem Strafvollzug ausgeschafft werden kann.

Zu Frage 6: Gemäss Paragraph 81 der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt sind Drogenerlös und Gegenstände, die zur Begehung einer strafbaren Handlung gedient haben, im Ermittlungsverfahren zu beschlagnahmen, da sie der Entziehung unterliegen. Ist eine dieser Normen im Einzelfall anwendbar, werden die Vermögenswerte entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Ermittlungsverfahren zunächst beschlagnahmt; das ist eine vorsorgliche Massnahme. Das zuständige Gericht prüft schliesslich das Vorliegen der Voraussetzungen und verfügt gegebenenfalls die Entziehung nach Massgabe der Bestimmungen in Artikel 70 f. des Strafgesetzbuches.

Zu Frage 7: Es existieren keine, auch nicht einigermassen verlässliche Aussagen über die lokalen Konsummengen in Basel. Der internationale Suchtkontrollrat schätzt jedoch, dass aktuell in etwa jährlich 150 Tonnen Kokain in Europa konsumiert werden; für die Schweiz wird von einer Anzahl von ungefähr 100’000 bis 200’000 Kokainkonsumenten ausgegangen. Die jährlich in der Schweiz konsumierte Menge Heroin und Kokain wird auf je 11

Tonnen geschätzt, d. h. je 30 Kilogramm pro Tag.

Zu Frage 8: Es gibt auch keine verlässlichen Zahlen über die jährlich effektiv konsumierten Mengen in der Schweiz. Wenig abgestützte Hochrechnungen aufgrund der Verkaufszahlen von besteuertem Zigarettenpapier gehen von 200'000'000 Konsumeinheiten oder gegen 100 Tonnen Cannabis pro Jahr aus. Entsprechen würden in der Schweiz pro Tag rund 550'000 Joints geraucht. Zahlen speziell für Basel sind nicht vorhanden; jedoch liegen Zahlen vor, dass in der Schweiz innerhalb eines Jahres knapp unter 10 Prozent der Bevölkerung mindestens ein Mal Cannabis konsumieren sollen, was den Wert aus Frankreich, 8,5 Prozent, übertrifft, aber unter dem Wert aus Italien, 11,9 Prozent, liegt.

Zu Frage 9: Nach Angaben der Kantonspolizei Basel-Stadt wird die Gewaltbereitschaft als hoch eingeschätzt. Bei Kontrollen von Personen aus Nigeria im Drogenmilieu ist in vielen Fällen, das sind rund 80 Prozent, mit erschwerten Umständen - sei es verbaler oder handgreiflicher Form - zu rechnen.

Samuel Wyss (SVP): Ich hoffe, dass alle zugehört haben und vielen die Augen aufgegangen seien. Diese Zahlen sind eigentlich gravierend und müssten einen erschrecken.

Wir haben einiges wieder gehört: Datenschutz ist einmal mehr Täterschutz, die Kuscheljustiz kam auch vor und das Bundesgericht verbietet mehr oder minder Scheinkäufe, obwohl dies gemäss Aussagen von Polizisten das beste Instrument wäre, um die Dealer zu überführen. Daher wäre zu hoffen, dass vielleicht auch ein Bundesrichter eine Tochter oder einen Sohn hat, die/der an der Nadel hängt - vielleicht würde dann mal endlich etwas ändern.

Selbst wenn die Zahlen als gravierend einzustufen sind, kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5356 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 Andreas Ungricht zu einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes

[13.01.10 15:30:49, JSD, 09.5357.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Auch den Befürwortern der Minarett-Initiative ist klar, dass es bei dieser Abstimmung nicht um die Minarette an sich gegangen ist; der Volksentscheid widerspiegelt eher die Unsicherheit und Unzufriedenheit bezüglich der Problematik einer möglichen Parallelgesellschaft oder bezüglich der Gefahr einer parallelen Gesetzgebung. Diese Problematik und Gefahr bestanden und bestehen weiterhin, da es Beschneidungen, Zwangsehen gibt und Schuldispensen für muslimische Kinder, weil die Väter ihre Töchter nicht mit Knaben schwimmen lassen wollen. Es geht um die stille Ausbreitung einer Religion mit einem eigenen Rechtsverständnis, der Scharia, und einem Heiligen Buch, dem Koran, das dazu aufruft, ungehorsame Frauen zu prügeln, Andersgläubige zu töten und nicht zu ruhen, bis sich die ganze Welt Allah unterworfen hat.

Zu einer erfolgreichen Integration der Muslime tragen nach meiner Ansicht auch die muslimischen Glaubenslehrer, die Imame, bei. Deshalb sehe ich sie auch in der Verantwortung, der radikalen Lehre des Islams nicht Folge zu leisten, sondern die Integration der hier lebenden Gläubigen mit einer gemässigten Auslegung ihres Glaubens zu unterstützen. Unsere Gesetzgebung alleine setzt den Massstab für unser Zusammenleben. Eine Beeinflussung durch eine radikale Auslegung des muslimischen Glaubens in Basler Moscheen ist nicht tolerierbar. Dazu müssen wir aber auch wissen, was in unseren Moscheen gelehrt und gepredigt wird. Wissen wir dies nicht, müssen wir uns die Informationen eben beschaffen.

Ich erwarte von der Basler Regierung und von den Behörden, dass sie sich mit der Problematik wirklich auseinandersetzen und sie nicht als das - meines Erachtens überholtes und verzerrtes - Bild einer schönen und multikulturellen Gesellschaft abtun.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Der Artikel in der "Weltwoche" bezieht sich auf einen Auszug aus dem sogenannten PRIOS-Bericht 2008. Dieser ist gemäss Auskunft des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) klassifiziert und ausschliesslich für die Sicherheitskommission des Bundesrates bestimmt. Die Kantone haben demzufolge keine Kenntnis.

Zu Frage 2: Die Kantone erhalten vom DAP im Rahmen der üblichen Sicherheitsanalysen Informationen über problematische Entwicklungen aus allen relevanten Bereichen; dies allerdings nur, wenn die Informationen auch für die Kantone bestimmt sind.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) kann der Bund den Kantonen Aufträge zur Informationsbeschaffung in Bezug auf alle sicherheitsrelevanten Bereiche erteilen. Mangels gesetzlicher Grundlagen haben aber weder der Bund noch die Kantone die Möglichkeit, Informationen über Vorgänge innerhalb der privaten Sphäre - insbesondere auch von Religions- oder Glaubensgemeinschaften - zu beschaffen, wenn es dazu spezieller Überwachungsmassnahmen bedarf. Dies ist nur im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zulässig. Dazu wären aber ein entsprechender Tatverdacht und in der Regel die Bewilligung des in Basel zuständigen Haftrichters erforderlich.

Zu Frage 4: Es bestehen derzeit keine konkreten Hinweise über Aktivitäten von Hasspredigern in Basel.

Zu Frage 5: Die Möglichkeit wäre insbesondere dann nicht auszuschliessen, wenn sich aus radikal-islamischen Regionen eingereiste Prediger mit temporärer Aufenthaltsbewilligung in schneller Folge ablösen würden.

Zu Frage 6: In Basel bestehen zehn Moscheen-Vereine und zwei Stiftungen, die in Industriebauten oder in Privatwohnungen über Räumlichkeiten für das Gebet und für soziale Aktivitäten verfügen. Im Weiteren gibt es islamische Vereine, die, ohne über eigene Gebetsräume zu verfügen, Sozialprojekte durchführen. Die genannten Organisationen unterstehen keiner staatlichen Melde- oder Bewilligungspflicht. Demnach besteht auch keine eigentliche staatliche Kontrolle über die Anzahl der Organisationen und deren Räumlichkeiten. Kontrolliert wird jedoch die Einhaltung der anwendbaren kantonalen Bauvorschriften und der Vorschriften der Gastgewerbegesetzgebung.

Zu den Fragen 7 und 8: Nein, das Betreiben einer Moschee oder einer Einrichtung, die dem selben Zweck dient, ist umtriebig und kann auch in Basel nur schon aufgrund des regelmässigen Publikumsverkehrs nicht im Verborgenen bleiben. Überdies ist festzuhalten, dass sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Integrationspolitik für einen direkten Kontakt mit den Religionsgemeinschaften einsetzt. Die Koordination für Religionsfragen, die der Abteilung Gleichstellung und Integration des Präsidialdepartementes angegliedert ist, leitet den runden Tisch der Religionen beider Basel und pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Basler Muslimkommission, einzelnen Moscheevereinen und interreligiösen Institutionen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und erkläre mich von den Antworten befriedigt. Ich hoffe, dass die Informationen wie gewünscht fliessen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5357 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel

[13.01.10 15:37:44, PD, 09.5370.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend Auslandreisen von Regierungsräten und Chefbeamten

[13.01.10 15:37:59, PD, 09.5373.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Vorauszuschicken ist, dass es für unseren Kanton wichtig ist, Beziehungen zum Ausland zu pflegen, wenn wir weiterhin internationale Unternehmen und internationale Gäste willkommen heissen und wenn wir eine im internationalen Kontext eingebettete kantonale Politik gestalten wollen. Die Zeiten, in denen Regierungsmitglieder und Kadermitarbeitende ausschliesslich am Pult ihren Auftrag erfüllen konnten, sind schon längst vorbei.

Der Interpellant möchte Auskunft über die Zahl der Geschäftsreisen der Regierungsmitglieder und Mitarbeitenden in Chefposition, er möchte Angaben über die gewählten Verkehrsmittel und über die Kosten. Ausserdem möchte er wissen, welche Regierungsmitglieder wie viele Geschäftsreisen unternommen haben. Der Regierungsrat nimmt zu den beiden Gruppen - Regierungsmitglieder und Kadermitarbeitende - getrennt Stellung.

Folgende Geschäftsreisen wurden im Jahr 2008 von den Mitgliedern der Regierung unternommen: Nach Wien im Zusammenhang mit der Euro 2008, 2 Mitglieder; nach Hamburg zur Standortpromotion, nach Washington zu einem

Kongress, nach Bratislava an eine Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nach Mailand zu einem Seminar, nach München zu einem Kongress, je 1 Mitglied; nach Schanghai, 2 Mitglieder; nach Porto im Rahmen der Mitgliederreise von Basel-Tourismus und nach Miami zur Art Basel Miami Beach. Im Jahre 2009 standen folgende Geschäftsreisen an: Nach Brüssel zur Präsentation der Oberrheinkonferenz, nach München zu einem Kongress, nach Hamburg zur Standortpromotion mit drei Regierungsmitgliedern, nach Wien wegen der SAN 21, nach Berlin zu einem Kongress, nach Kopenhagen im Rahmen der Mitgliederreise von Basel-Tourismus, nach Schanghai mit zwei Mitgliedern, nach Miami zur Art Basel Miami Beach, nach Kopenhagen zur Klimaverhandlung. Insgesamt sind es 23 Reisen, welche die sieben Regierungsmitglieder in den beiden letzten Jahren unternommen haben.

Zu den Verkehrsmitteln: Aus Zeitgründen wurden die 23 Reisen überwiegend mit dem Flugzeug unternommen.

Zu den Kosten: Reisen der Regierungsmitglieder erfolgen nicht zwingend zulasten der Staatsrechnung, sei gesamtstaatlich oder departemental; sie werden oft von einer eidgenössischen Fachdirektorenkonferenz, auch von der einladenden Behörde oder, bei Kongressen, in der Regel von den Veranstaltern übernommen. Es lassen sich deshalb keine Angaben zu den Kosten machen, die so aussagekräftig wären, dass sich damit argumentieren liesse.

Welche Regierungsmitglieder reisen wie oft? Unternimmt ein Regierungsmitglied eine Geschäftsreise vertritt es im Ausland den gesamten Regierungsrat resp. unser Gemeinwesen. Es ist folglich unerheblich, welchen Regierungsmitgliedern die insgesamt 23 Reisen zuzuordnen sind.

Für das Jahr 2010 sind momentan Reisen nach Schanghai im Zusammenhang mit der World Expo geplant; es werden drei Regierungsmitglieder nach Schanghai reisen; je einzeln und über vier Monate verteilt und zu verschiedenen Anlässen.

Der Interpellant hat seine Anfrage auch auf die Kadermitarbeitenden ausgedehnt. Dazu gibt es Folgendes auszuführen: Unsere Kadermitarbeitenden reisen oft vor allem zu Kongressen, die dem fachlichen Austausch dienen. Denken Sie dabei an die grosse Menge der medizinischen Ordinarien und Extraordinarien an den Universitätsspitälern. Genau über diese Reisen möchte der Interpellant detaillierte Auskünfte. Es zählen zu den Angestellten in Chefpositionen nicht bloss einige wenige Mitarbeitende, sondern unter anderem eben auch Ordinarien und Extraordinarien der medizinischen Fakultät. Mit Blick auf die vielen Fachrichtungen der Humanmedizin wird schnell klar, dass dieser Teil der Interpellation den Rahmen einer innert der zur Verfügung stehenden Zeit üblichen Beantwortung sprengt.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Das wäre eine Interpellation gewesen, die man auch hätte schriftlich beantworten können. Ansonsten bevorzuge ich die mündliche Beantwortung, aber in diesem Fall wäre eine schriftliche Beantwortung zielführender gewesen.

Ich bin ein bisschen darüber erstaunt, dass es nicht möglich sein soll, pauschale Angaben zur Reisetätigkeit von Chefbeamten zu machen. Man wird so den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat etwas zu verheimlichen hat.

Auch die Aussage, dass es unerheblich sei, welcher Regierungsrat wo hinreist, weil ja die Gesamtregierung vertreten werde, muss ich erwidern: Es ist nicht am Regierungsrat, darüber zu entscheiden, ob etwas unerheblich sei oder nicht - vielmehr hat der Regierungsrat meine Fragen zu beantworten. Ansonsten werden einem parlamentarischen Instrument die Zähne gezogen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5373 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Jürg Meyer betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei. Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region

[13.01.10 15:44:40, PD, 09.5358.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu den Fragen 1 und 2: Vorweg gilt es festzuhalten, dass auswärtige Angelegenheiten ausschliesslich in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Es ist vorgesehen, dass die Kantone gemäss ihren Kompetenzbereichen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Verträge mit dem Ausland abschliessen können. Zudem haben die Kantone das Recht, bei der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mitzuwirken; dies aber nur, wenn diese die Zuständigkeit oder wesentliche Interessen des Kantons betreffen. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten schriftlich mitzuteilen, dass die Basler Bevölkerung die neuesten Entwicklungen im Kurdenkonflikt mit Bedauern und mit Besorgnis mitverfolgt.

Zu Frage 3: Organe des Europarates sind das Ministerkomitee und die parlamentarische Versammlung. Die Schweiz als Mitglied des Europarates ist in beiden Organen vertreten. Vom 18. November 2009 bis zum 11. Mai

2010 hat die Schweiz den Vorsitz des Ministerkomitees inne. Soll im Europarat die Konfliktsituation in der Türkei thematisiert werden, empfiehlt es sich, über die in den genannten Organen sitzenden Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz vorzugehen.

Zu Frage 4: Ich verweise diesbezüglich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Zu Frage 5: Ziel der baselstädtischen Migrations- und Integrationspolitik ist das friedliche, auf gegenseitigem Respekt beruhende Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung sowie die chancengleiche Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass Konflikte, die in den Herkunftsländern der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ausgetragen werden, nicht in der Schweiz weitergeführt werden. Der Einsatz für den Frieden in den Herkunftsländern der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist ohne Zweifel notwendig und sinnvoll. Er ist aber nicht Bestandteil der nationalen Migrations- und Integrationspolitik, sondern obliegt den aussenpolitischen Diensten.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von den Antworten teilweise befriedigt.

Dennoch nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat immerhin Bedauern und Besorgnis über die gegenwärtige Situation in der Türkei zum Ausdruck bringt. Das ist ein schon sehr wichtiger Schritt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Rahmen der Vernehmlassungsbefugnisse der Kanton doch mehr Kompetenzen hat, seine Besorgnis tatsächlich zum Ausdruck zu bringen, was in dieser Situation sehr wichtig wäre.

Meine Interpellation geht auf eine Reise in den Osten der Türkei zurück, die ich mit dem Verein Städtepartnerschaft Basel-Van unternehmen konnte. Ich bin Zeuge der dortigen angespannten Situation geworden, die unter anderem durch die Verhaftung der Mitglieder der kurdischen Partei DTP bedingt ist, obschon diese Partei mit demokratischen Mitteln in vielen Gemeinden sehr wertvolle Arbeit leistet. Die Situation ist eskaliert durch das Verbot der kurdischen Partei DTP. Ich bin überzeugt, dass dieses Verbot Chancen der Friedensbemühungen durchkreuzt. Diese Bemühungen sind ernsthaft und es gibt valable Chancen, den Konflikt zwischen Türken und Kurden zu lösen. Durch die Repression und die Parteienverbote werden die Wirkung dieser Bemühungen und die Chancen zunichtegemacht.

In der Türkei spielt das Echo, das die türkische Politik in Europa auslöst, eine grosse Rolle. Das hängt unter anderem mit der Ambition zusammen, in die EU beitreten zu wollen. Deshalb sind offizielle Stellungnahmen aus Westeuropa, unter anderem aus der Schweiz, sehr wichtig und wertvoll. Es gibt allerdings auch Stellungnahmen, die sehr kontraproduktiv wirken - dazu zähle ich beispielsweise das Minarett-Verbot, das leider kürzlich mit einem Volksentscheid eingeführt worden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5358 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Tanja Soland betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt

[13.01.10 15:51:29, ED, 10.5005.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Entwicklung der modernen Medizin ist auf die Durchführung systematischer Forschungsuntersuchungen, inklusiver solcher am Menschen, angewiesen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Interessen dieser Menschen zu wahren, ihre Menschenwürde zu respektieren sowie ihre Rechte und ihr Wohlergehen zu schützen. In diesem Sinne besteht das Hauptziel der Regelungen zur Forschung am Menschen im Schutz der Versuchspersonen. Gleichzeitig soll aber auch eine qualitativ hochstehende Forschung gefördert werden.

Der Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen, über den am 7. März 2010 abgestimmt wird, gibt dem Bund die Kompetenz für die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes und schafft damit die notwendige Grundlage für schweizweit einheitliche Bestimmungen. Der Regierungsrat unterstützt den Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen. Er ist ein notwendiger Schritt, um die Forschung landesweit einheitlich zu regeln. Die oberste Zielsetzung des neuen Verfassungsartikels ist es, die Würde und die Persönlichkeit des menschlichen Wesens in der Forschung zu schützen. Gleichzeitig wahrt er die Forschungsfreiheit und berücksichtigt die Bedeutung der Forschung am Menschen für Gesundheit und Gesellschaft.

Die Respektierung der Würde der Betroffenen und deren Recht auf Selbstbestimmung werden gewährleistet durch die Notwendigkeit der freien Einwilligung der informierten Versuchspersonen. Die Gültigkeit der Einwilligung hängt von der Urteilsfähigkeit, der Freiheit, die Einwilligung zu geben oder zu verweigern, sowie der Qualität und dem Umfang der Information ab. Grundsätzlich sollen klinische Versuche nur mit urteilsfähigen erwachsenen Personen durchgeführt werden; in Ausnahmefällen kann es aber unerlässlich sein, Versuche mit Personen, welche vorübergehend oder dauernd urteilsunfähig sind, oder mit Kindern durchzuführen. Kinder unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von Erwachsenen, weshalb auch mit Kindern Versuche durchgeführt werden können müssen. Nur

so erhalten Kinder schlussendlich beispielsweise nur jene Medikamente, Therapien und Behandlungen, die ihren Bedürfnissen und ihrer Physiologie entsprechen. Bei gewissen Krankheiten ist es sogar notwendig, zur Entwicklung spezifischer Behandlungen Versuche mit an solchen Krankheiten leidenden Personen durchzuführen. Zum besseren Verständnis von Alterdemenz und psychischen Erkrankungen reicht es eben nicht, nur gesunde Personen zu untersuchen.

Klinische Versuche, die den Versuchspersonen keinen unmittelbaren Nutzen bringen, müssen deshalb in Ausnahmefällen auch an unmündigen, entmündigten oder an urteilsunfähigen Personen möglich sein. Bedingung dafür ist, dass die Versuche über den Zustand, die Krankheit oder die Leiden der Versuchspersonen wichtige Erkenntnisse erwarten lassen, die anderen Personen derselben Altersklasse oder Personen, die an der gleichen Krankheiten leider oder dieselben Merkmale aufweisen, langfristig einen Nutzen bringen. Gleichzeitig sollen die Risiken und Belastungen, welche die Versuchspersonen auf sich nehmen müssen, minimal sein. Minimal heisst, dass die Behandlung höchstens zu einer geringfügigen und vorübergehenden Beeinträchtigung führt. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Die Forschung mit Kindern erfolgt am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) gemäss den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben und nach anerkannten ethischen Grundsätzen. Das Vorliegen einer schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern bei entsprechender Aufklärung ist für jede Studie unabdingbar. Eine klare Trennung zwischen eigennütziger oder drittnütziger Forschung am Kind ist aber nicht immer möglich, da die Gewinnung medizinischer Erkenntnisse nicht immer am akut kranken Kind erfolgen kann. Die Notwendigkeit der auf Beweismaterial gestützten medizinischen Diagnostik und Therapie setzt voraus, dass Erkenntnisse auch am gesunden Kind gewonnen werden können. Zusätzlich gilt, dass Kinder in vielerlei Hinsicht sich von Erwachsenen unterscheiden und deshalb nicht einfach als "kleine Erwachsene" gelten können. Daraus folgt, dass die drittnützige Forschung an Kindern unter Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Vorgaben gewinnbringend für Patienten dieses Alters sein und deshalb fortgeführt werden muss.

In den letzten drei Jahren kamen am UKBB insgesamt über 180 klinische Studienprotokolle zur Anwendung; 2007 waren es 68, im Jahre 2008 waren es 62 und im Jahre 2009 waren es 68. Alle diese Studien wurde durch die Ethikkommission beider Basel bewilligt und sind beim Bundesamt für Gesundheit registriert. Über die Hälfte der Studien sind von direktem Nutzen für den pädiatrischen Studienteilnehmer. Bei anderen ist es schwierig festzustellen, inwieweit die klinische Forschung am UKBB eigen- oder eben drittnütziger Natur ist.

Direkten Vorteil für untersuchte Kinder bringen sicher onkologische Therapieprotokolle im Rahmen internationaler Studien. Dabei werden Kinder mit Tumoren in der Regel im Rahmen von nationalen und internationalen Therapieprotokollen behandelt. Dieser Umstand ist sehr wesentlich für den klinischen Erfolg der Tumortherapie bei Kindern und Jugendlichen.

Keinen direkten, aber indirekte Vorteile für die in der Studie eingeschlossenen Kinder bringen antivirale Therapien bei HIV-positiven Schwangeren. Um das Risiko einer Übertragung des HIV-Virus auf das ungeborene Kind weiter zu verringern, bedarf es weiterer Therapiestudien.

Keinen persönlichen Vorteil für den Untersuchten gibt es bei physiologischen Untersuchungen zum normalen Gang und seinen Kompensationsmechanismen. Erst das Verständnis der Biomechanik des Ganges bei normalen Kindern erlaubt es, gezielte diagnostische und therapeutische Massnahmen für die Behandlung von zum Beispiel Bewegungsstörungen, deren Ursache in einer frühkindlichen Hirnschädigung liegt, überhaupt erst zu entwickeln.

Jede Forschung mit Minderjährigen oder Urteilsunfähigen a priori verbieten zu wollen, würde bedeuten, den betreffenden Patientengruppen jede Hoffnung auf Teilnahme am medizinischen Fortschritt zu nehmen. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit würde zudem das Problem lediglich verlagert. Wenn ein Medikament, das einzig bei erwachsenen urteilsfähigen Personen getestet wurde, bei Personen verwendet wird, die dieser Kategorie nicht entsprechen, so stellt dies die unkontrollierte Form eines Versuchs dar. Schon heute besteht leider ein erheblicher Mangel an Medikamenten, die auch an Kindern untersucht worden sind. Bezüglich ihrer Behandlung bedeutet dies eine Quelle der Ungewissheit - ja sogar der Unsicherheit.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und bin aufgrund der genannten Zahlen erfreut darüber, zu hören, dass doch zumindest die Hälfte dieser Versuche an Kindern auch einen Eigennutzen für die Kinder haben. Etwas schade finde ich, dass die Begriffe wie "minimales Risiko" oder "eigen- und drittnützige Forschung", die künftig wohl eine grössere Bedeutung erlangen werden, anscheinend noch nicht so richtig definiert sind, sodass man offenbar Mühe bekundet, mit diesen Begriffen umzugehen und die Studien diesen Begriffen gemäss einzuteilen. Ich erhoffe mir, dass man in Zukunft diesbezüglich konkreter wird. Schade fand ich auch, dass die Regierung nicht etwas stärker auf das Kindeswohl eingegangen ist. Schlussendlich geht es eigentlich um die Frage, ob wir Forschung an Kindern, die das nicht einwilligen können, vornehmen dürfen - etwas, was wir bei uns Erwachsenen nie erlauben würden. Wir gehen schliesslich vom Grundprinzip aus, dass jede Person ihre Einwilligung geben muss. Deshalb hätte ich mir bezüglich dieses Aspektes mehr Auseinandersetzung gewünscht. Ich erkläre mich aus diesen Gründen von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Andreas Burckhardt betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt

[13.01.10 16:00:53, BVD, 10.5006.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Bei Dienstleistungen und Lieferungen ist diese Vorgabe auf den ersten Blick umsetzbar; insbesondere aufgrund der expliziten Regelung des effektiven Beginns der Prüf- und Zahlungsfrist. Für Bauleistungen hingegen erscheint diese Vorgabe für den Regelfall sehr ambitiös. Zu diesem Regelfall gehören nebst der einfachen, wenige Positionen umfassende Unternehmerrechnungen auch die detaillierte Rechnung einer Spezialistenarbeit. Diese müssen zuerst von einem Fachplaner auf ihre formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft, vom Gesamtleiter in der zwingend zentral zu führenden Baubuchhaltung übertragen werden, bevor sie der Bauherrschaft übergeben wird. Doch auch diese Regelvorgabe ist in der neuen Weisung des Eidgenössischen Finanzdepartementes präzis umschrieben. Sowohl Rechnungsteller wie auch Rechnungsempfänger werden ihre Ablauforganisation anpassen müssen, damit die Frist - in der Regel innert 30 Tagen und in vereinbarten Ausnahmen innert 45 Tagen - eingehalten werden kann.

Es dürfte spannend sein, später die effektiven Auswirkungen dieser neuen Regelung zu analysieren. Die neue, deutlich kürzer vereinbarte Frist wird de iure sicher eingehalten werden können. Trotzdem ist davon auszugehen, dass faktisch längere Zeiträume bis zur eigentlichen Bezahlung verstreichen werden, sind doch die Beschaffungsstellen angehalten, nur ordnungsgemäss erstellte Rechnungen anzuerkennen.

Verglichen mit der bisherigen Praxis wird diese Regelung für einen beachtlichen Teil der bearbeiteten Kreditoren keine Veränderung bringen. Andererseits würde sie die Beschaffungsstelle zwingen, den beauftragten Bauleitern die Prüfungsfrist auch höchstens 10 Tage zu maximieren. Diese müssten also falsche Rechnungen mit dem klaren Hinweis auf Fristabbruch retournieren.

Trotz gewisser Skepsis bezüglich Effektivität wollen wir prüfen, diese Weisung vollständig oder in wesentlichen Teilen zu übernehmen. Wir werden die ersten Erfahrungen mit unseren Kollegen im Bundesamt für Bauten und Logistik wie auch ihre organisatorischen Anpassungen abfragen.

Zu Frage 2: Die Praxis im BVD zeigt, dass die meisten Rechnungen und fast alle Akontozahlungen für grössere Aufträge bereits heute innert 30 Tagen bezahlt werden.

Zu Frage 3: Die per 2012 terminierte Antwort auf die Motion Malama wurde BVD-intern auf Ende 2010 geplant. Aus Anlass der neuen Weisung des Eidgenössischen Finanzdepartements wird dieser Termin nun neu festgesetzt und vorgeschoben. Ziel ist jetzt die erste Grossratssitzung nach den Sommerferien 2010.

Andreas Burckhardt (LDP):

Wenn d' Mühlene im Departement
E bitzli schnäller mahle,
No isch s fir Basel-Stadt am Aend
E Fraid. Mit däm kasch prahle!

Dass ihr am Gwärb in 30 Täg
D Beträg dien iberwyse,
Isch s Zyl, wo s Gwärb Eych mässe mag,
Jetzt in der Wirtschaftskryse.

Wenn ihr no vor em Summerloch
D Motion au guet erledige
No duet - das sag y do jedoch -
My d Antwort ganz befriedige.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Lorenz Nägelin betreffend Mietverträge Burghof

[13.01.10 16:05:36, FD, 10.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kanton Basel-Stadt hat durch eine grosszügige Schenkung der Basler Kunstmäzenin Frau Dr. h.c. Maja Oeri die Mittel für den Kauf der Liegenschaft "Burghof" an der Dufourstrasse 5 erhalten, mit Zweckbindung der künftigen Nutzung als Erweiterung des Kunstmuseums. Der Regierungsrat ist mit der Entgegennahme der Schenkung die Verpflichtung eingegangen, einen Erweiterungsbau für das Kunstmuseum zu planen und zu realisieren; dies unter der Bedingung, dass die Hälfte der Mittel für den Bau von privater Seite aufgebracht werden.

Der Erweiterungsbau ist für die Ausrichtung des Kunstmuseums Basel im 21. Jahrhundert und für das Kulturleben in Basel von hoher Bedeutung. Er soll vor allem ein Ausstellungshaus sein, dass durch wechselnde Präsentationen dem Kunstmuseum immer wieder einen neuen Auftritt ermöglicht. Ziel ist die noch grössere Ausstrahlungskraft des Kunstmuseums als einer traditionsreichen, aber dynamischen und offenen Institution von Weltrang.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt hat die Liegenschaft "Burghof" am 1. September 2008 im Eigentum erworben. Die Bewirtschaftung wird im Auftrag von Immobilien Basel-Stadt wie auch unter dem früheren Eigentümer durch die Intercity Verwaltungs-AG vorgenommen.

Zu Frage 2: Die Realisierung des Erweiterungsbaus ist einem sehr knapp berechneten Zeitplan unterworfen. Im Interesse des Projektes müssen alle Teilschritte sehr exakt aufeinander abgestimmt sein, um keine Verzögerungen zu bewirken. Gemäss Zeitplan ist die Bauphase für die Jahre 2013 bis Mitte 2015 vorgesehen. Der Rückbau des heutigen Gebäudes wird ab Anfang 2012 vorgenommen.

Zu Frage 3a: Für Geschäftsräumlichkeiten werden in der Regel langfristige Mietverträge abgeschlossen; dies, um den Mietern eine erhöhte Kontinuität und somit mehr Sicherheit für ihre Geschäftstätigkeit zu bieten. Aufgrund des unterschiedlichen Mietbeginns der einzelnen Mietverträge enden diese auch unterschiedlich. Sie wurden aber ordnungsgemäss gekündigt. Das Verhältnis zwischen den Mietern und der Verwaltung ist gut. Verständnis der Mieter im Zusammenhang mit den Anliegen des Kunstmuseums ist vorhanden. Der Kanton Basel-Stadt war von Anfang an für eine gute Lösung für die Mieter bemüht. Den Mietern, welche eine Fristerstreckung beantragt haben, wurde diese bis März 2011 auch gewährt.

Zu Frage 3b: Bei sämtlichen Mietverträgen für Geschäftsräumlichkeiten handelt es sich um privatrechtlich abgeschlossene Mietverträge. Daten, welche die Mieterschaft oder die Mietverträge betreffen, können aufgrund des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass eine Mehrheit der Mietverträge zwischen März 2010 und März 2011 endet.

Zu Frage 4: Die Mieteinnahmen aus allen Geschäftsmietverträgen belaufen sich auf rund CHF 70’000 pro Monat. Allerdings haben bereits einige Mieter Lösungen gefunden und den "Burghof" verlassen, andere wiederum befinden sich schon in der Umzugsphase. Da die Mieter dann ausziehen, sobald sie eine Lösung gefunden haben - also unter Umständen früher als zum Zeitpunkt des am längsten laufenden Mietvertrages -, ist eine Vorausschätzung des Mietzinsausfalls nicht möglich. Ein Mietzinsausfall ist bei Liegenschaften, die zu einem bestimmten Zeitpunkt leerstehen sollen, normal; er kann auch in anderen Situationen nicht vermieden werden. Daher ist eine gute Lösungsfindung für die ausziehenden Mieter wichtig.

Zu Frage 5: Diejenigen Mieter die eine Fristerstreckung beantragen haben, haben eine Verlängerung bis März 2011 erhalten. Mit Abstimmung auf den Projektfortschritt ist danach eine Zwischennutzung denkbar. Wichtig ist aber, dass der Fortschritt des Neubauprojektes nicht beeinträchtigt wird.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Fragen 1 bis 4 wurden gut beantwortet, weshalb ich mich auch befriedigt erklären kann, auch wenn ich noch auf die Antwort auf Frage 5 zurückkommen werde.

Wie man der Beantwortung meiner Interpellation entnehmen kann, gibt es unterschiedliche Mietenden. Mit meiner Interpellation möchte ich nicht verzögernd wirken, sondern darauf aufmerksam machen, dass es für die dort angesiedelten KMU schwierig ist, passende Lokalitäten zu erschwinglichen Preisen zu finden. Da der Abriss erst nach dem Auszug aller Mieter beginnen kann und der Abriss im Jahre 2012 beginnen soll, würde es auch Sinn machen, dass die Mietverträge auf den spätestmöglichen Termin verlängert werden, falls sich dies aufdrängt, weil noch keine alternativen Lokalität gefunden werden konnte. Insofern könnte man den jetzigen Mietern entgegenkommen.

Ich bin in Kenntnis gesetzt worden, dass es vonseiten von Immobilien Basel nicht möglich war, gewisse Mietverträge nochmals zu verlängern. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat diesbezüglich aber bestätigt, dass eine Verlängerung bis ins Jahr 2011 möglich gewesen ist. Jedenfalls werde ich in dieser Sache am Ball bleiben. Vielleicht lässt sich für einige wenige Betriebe eine Lösung finden, die einige Monate länger bleiben möchten, weil sie noch keine passenden Lokalitäten gefunden haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 10.5007 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel

[13.01.10 16:12:01, PD, 10.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Andrea Bollinger zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch

[13.01.10 16:12:18, BVD, 10.5009.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Im Bereich des Schutzes vor dem Passivrauchen sind sowohl der Bund wie auch der Kanton zuständig. Der Bundesrat gab erst am 28. Oktober 2009 bekannt, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sowie die Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen per 1. Mai 2010 in Kraft zu setzen. Die kantonale Initiative, welche lediglich ein Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben einführte, ist ergänzend zum Bundesrecht anwendbar. Daher kommt es, dass die Zuständigkeit für den Vollzug des kantonalen Rechts wohl klar ist: Sie geht einher mit der ordentlichen Zuständigkeit für den Vollzug des Gastgewerberechts. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Bundesrechts, des Arbeitsgesetzes, hingegen, welches für alle geschlossenen öffentlich zugänglichen Räume - beispielsweise öffentliche Verwaltungsgebäude, Spitäler, Schulen, Museen, Theater oder Einkaufszentren - Rauchfreiheit statuiert, ist nicht ebenso einfach zuordenbar. Der runde Tisch soll deshalb dazu dienen, die einzelnen Zuständigkeiten festzulegen und die Art der Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung zu vereinbaren. Ähnliche Prozesse laufen zurzeit übrigens in sämtlichen anderen Kantonen auch.

Zu Frage 2: Die Art und Weise der Kontrollen bei Vereinslokalen wird ein Thema anlässlich des Ende dieses Monats stattfindenden runden Tisches sein.

Zu Frage 3: Die Kontroll- und Verzeigungskompetenz wird ebenso Thema des oben erwähnten Anlasses sein. Es steht klarerweise jeder Organisation und Einzelperson zu, bei einem Verstoss gegen eine öffentlich-rechtliche Norm Anzeige zu erstatten.

Andrea Bollinger (SP): Ich hoffe, dass die Ergebnisse des mit Spannung erwarteten runden Tisches öffentlich gemacht werden, und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5009 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 7, Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.

Eintretensdebatte, **Schlussvoten**

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Heute Morgen beim Eintritt ins Votum habe ich gesagt, dass sich die Verkehrspolitik in Basel seit Jahren oder Jahrzehnten blockiert. Wenn ich der Diskussion gefolgt bin, habe ich einmal mehr festgestellt, dass dem so ist. Um es mit den Worten von Samuel Wyss zu sagen, der das letzte Votum hielt, muss ich auch fragen, wo das Problem ist. Alle wollen die Parkraumbewirtschaftung, aber man weiss nicht wie und man ist unterschiedlicher Meinung, wie sie ausgestaltet werden soll. Konkrete Vorschläge liegen zwar nicht auf dem Tisch und niemand hat etwas über unser Konzept gesagt, wie Samuel Wyss richtigerweise festgestellt hat. Das stand gar nicht konkret zur Diskussion. Trotzdem kam es zu Äusserungen von André Weissen, der zum Beispiel sagte, dass es ein schwacher Vorschlag und Schnellschuss wäre und dass man etwas Besseres erwartet hätte. Helmut Hersberger bezeichnete den Ratschlag als verkorksten Vorschlag oder Flickenteppich und Eduard Rutschmann bezeichnete den Bericht zum Ratschlag sogar als Katastrophe. Ich frage also noch einmal, wo das Problem ist. Wir brauchen eine Parkraumbewirtschaftung und es ist ganz klar in der Zielsetzung, dass diese primär auch für die Anwohnerschaft zur Verfügung stehen soll.

Natürlich müssen wir auch auf die Pendler schauen, aber es ist ja nicht so, dass wir da die Parkplätze wegnehmen, wie es unter anderem von Heiner Vischer geäussert worden ist. Wir nehmen keine Parkplätze weg, aber es ist gibt einfach keine Gratisparkplätze mehr und da hat Annemarie Pfeifer zu recht gesagt, dass wir uns auch für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons einsetzen müssen. Es ist vor allem in den Quartieren die Situation, dass die Anwohnerschaft über zu wenig Parkraum klagt. Auch ich habe keinen Gratisparkplatz und auch mein Parkplatz kostet CHF 2000 im Jahr, wenn ich bei mir in der Liegenschaft einen Parkplatz mieten muss. Ich frage noch einmal, wo das Problem ist. Dann kommen wir zum Fonds. Auch hier haben wir die unterschiedlichsten Meinungen gehört. Die einen wollen den Fonds, die anderen wollen ihn nur für den Individualverkehr, die anderen möchten den Fonds erweitert, aber für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr und dann gibt es solche, die überhaupt keinen Fonds wollen. Ich denke, es ist jetzt wichtig, dass wir eintreten auf diesen Ratschlag, ihn nicht zurückweisen und versuchen, innerhalb des Rates Annäherung zu finden, dass wir wirklich den Durchbruch erreichen jetzt und für Basel eine Parkraumbewirtschaftung bekommen. In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, auf das Geschäft einzutreten und es nicht zurückzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Hanspeter Gass für die klaren Voten und Annemarie Pfeifer für die Helikoptersicht in ihrem Statement, das sie gegeben hat, und ebenso David Wüest-Rudin. Hanspeter Gass drückt es so aus, wo das Problem sei, weil eigentlich alle einverstanden sind. Es fallen Ihnen kaum Gründe ein, weshalb man das nicht haben möchte aus städtischer Sicht und selbst aus Sicht des Gewerbes. Es gibt eine Bevorzugung für Anwohnerinnen und Anwohner und für das Gewerbe. Deshalb frage ich auch, wo das Problem liegt.

Ich bin direkt angegangen worden mit zwei Fragen von Remo Gallacchi. Ich nehme an, dass er in seinem Statement etwas verwechselt hat. Er hat gesagt, dass der Bericht mit 5 zu 4 Stimmen verabschiedet worden ist, aber das ist bei weitem nicht so. Der Bericht wurde mit 8 zu 0 bei einer Enthaltung verabschiedet, was er im Bericht der UVEK nachlesen kann. Es wurde nur der Beschluss mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen. Dann hat er gefragt, wie ich hier vorne die Minderheit vertreten habe. Vielleicht ist es möglich, dass ich das nicht ganz deutlich gesagt habe, aber ich meine, ich habe es gesagt. Zur Umsetzungsdauer habe ich gesagt, dass 6 zu 3 Stimmen die verkürzte Umsetzungsdauer möchten und ich habe auch die Gründe dafür und dagegen genannt. Ich möchte also noch einmal die Minderheit betonen. Mit 3 gegen 6 Stimmen hat die Minderheit das nicht so gewollt und zwar aus dem Grund, weil dies aus ihrer Sicht in 3,5 Jahre dem Gewerbe nicht zuzumuten sei. Sie erachtet es als unmöglich, in dieser Zeitspanne den Pendlern genügend Park and Ride Angebote zur Verfügung zu stellen. Ich denke, dass diese Argumente hier drinnen gekommen sind, tue es aber gerne im Sinne einer Korrektur in meiner präsidialen Eigenschaft. Dann gibt es einen zweiten Beschluss zum Fonds. Die UVEK schlägt dem Grossen Rat mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor, auf den Fonds zu verzichten. Dementsprechend möchte 1 Stimme gegen 6 Stimmen mit 2 Enthaltungen diesen Fonds. Diese eine Stimme möchte den Fonds aus folgendem Grund. Sie möchte eine Verbesserung der Parkinginfrastruktur und eine Verminderung des Suchverkehrs in den Quartieren. Sie erachtet den Fonds zur Umsetzung dessen als geeignetes Instrument. Ich hoffe, dass damit auch die Minderheit noch einmal genügend vertreten ist in ihren Argumenten.

Es wurde oft das Argument gebracht, dass die umliegenden Gemeinden und das angrenzende Ausland weder informiert noch einbezogen wurden. Diese Thema ist fast zehn Jahre alt. Ich kann mich sehr wohl an Veranstaltungen von Barbara Schneider auch zusammen mit Hanspeter Gass erinnern, wie eben genau dies getan wurde. Das Umland und angrenzende Ausland wurde miteinbezogen. Wie erklären Sie es sich sonst, dass angrenzende Gemeinden Basel-Stadt überholt haben im Tempo. Acht Jahre hat es gedauert bis wir hier sind heute und es wird noch einmal 3,5 Jahre dauern bis wir dann die Umsetzung haben, wenn Sie heute zustimmen. Die Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Binningen sind heute soweit und das deshalb, weil man mit ihnen gesprochen hat. Gemeinsam hat man darauf verzichtet, eine einheitliche Lösung zu suchen. Beim Gewerbe wurde versucht, eine einheitliche Lösung zu finden und ich kann mich sehr wohl an Sitzungen erinnern, in denen die Verwaltung mit den umliegenden Verwaltungen versucht hat, eine Lösung zu finden. Sie haben stattgefunden und etwas anderes hier zu behaupten, entspricht schlicht nicht den Tatsachen.

Der Rest wurde grossmehrheitlich gesagt. Ich bitte Sie, dem Beschluss der UVEK zu folgen. Es wird Änderungsanträge geben. Ich danke dem Ratsbüro schon im Voraus für die Vorarbeit, wie wir hier drinnen abstimmen werden und hoffe, dass Sie in allen Beschlüssen der UVEK folgen. Über Zusatzanträge, die danach kommen, die Beschlüsse 4 und 5, werden wir zu gegebener Zeit sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 51 gegen 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (38): *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (51): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (2): *Christian Egeler (FDP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Abwesend waren (8): *Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP), Felix Meier (SVP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Für die Detailberatung liegen insgesamt 16 - inzwischen 17 - verschiedene Anträge vor.

Ich beantrage Ihnen bei der Bereinigung folgendes Vorgehen:

Zuerst bereinigen wir Ziffer 1, lit. a bis h, wobei jeweils die Anträge der UVEK den einzelnen Anträgen aus der Mitte des Rates gegenüberstehen. Am Schluss der Ziffer 1 stimmen wir über den Antrag des Regierungsrates ab, welcher auf eine Ziffer 2 verzichten will.

Danach folgt die Bereinigung von Ziffer 2 (Antrag 2a der CVP) und Ziffer 3 (Streichungsantrag der LDP).

Anschliessend bereinigen wir die Rechtsgrundlage für einen Fonds, wobei dem Antrag des Regierungsrates vier Varianten der Fraktionen gegenüberstehen. Dazu mache ich Ihnen einen Vorschlag, wenn wir so weit sind.

Schliesslich kommen wir zur Bereinigung der Referendumsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

lit. a

Antrag

Antrag CVP:

a. Die Parkplätze auf öffentlichem Grund innerhalb des Grossbasler Cityrings und der Kleinbasler Kernzone sind von Montag bis Freitag zwischen 12 und 19 Uhr gebührenpflichtig. Zonen ausserhalb dieses Gebietes können von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 36 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

lit. b

Antrag

Antrag SVP:

lit. b streichen

Lorenz Nägelin (SVP): Es geht darum auch die Rollerfahrer und auch die Motorradfahrer zu belassen mit irgendwelchen Parkgebühren. Es ist wahrscheinlich auch zu erwarten, dass der eine oder andere vielleicht vom Auto auf ein zweirädriges Fahrzeug umsteigt. Damit wird einerseits die Stadt vom Suchverkehr entlastet und auf der anderen Seite stimmt es nur bedingt, was immer wieder behauptet wird, nämlich dass die Motorräder schmutzig sind. Damit haben wir es dann aber auf eidgenössischer Ebene zu tun. Es gibt 2-Takt-Motoren, 4-Takt-Motoren und es gibt saubere und weniger saubere zweirädrige Fahrzeuge. Da müsste natürlich der Bund reagieren, dass man nur noch die sauberen Fahrzeuge zulässt, wie es auch in gewissen asiatischen Städten der Fall ist. Was wahrscheinlich passieren würde, wenn man jetzt hier die Motorräder auch belangen würde, ist, dass der eine oder andere diesen Gebühren entgehen möchten und seinen motorisierten Zweiräder dann irgendwo dort abstellt, wo sie jetzt zum Teil auch die Velofahrer abstellen, so dass es eine gewisse Verwilderung gibt. Es wird dann beispielsweise in privaten Hauseingängen ein Roller abgestellt und das ist dann sicher unschön für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Passus drin zu lassen. Es ist ja nur von der Möglichkeit die Rede und es handelt sich nicht um eine explizite Forderung. Abgesehen davon wurde schon ein Anzug von mir überwiesen Anfang letzten Jahres, der prüfen und berichten soll, ob eine Bewirtschaftung für Motorräder und Motorroller nicht auch sinnvoll wäre, eben um das Umsteigen vom Auto auf das nicht viel bessere zweirädrige Motorfahrzeug zu verhindern.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte kurz etwas zum Schadstoffausstoss der gesamten Scooter- und Motorradflotte der Schweiz sagen. Dieser ist gleich hoch wie der Ausstoss der Privatwagen, wenn man die Gesamtausstösse vergleicht. Wenn wir also Luftreinhalteziele verfolgen mit einer Parkraumbewirtschaftung, ist deshalb auch der Einbezug dieser Flotte anzustreben, ansonsten gibt es hier eine Ausweichmöglichkeit. Ich bitte Sie, dementsprechend dem UVEK-Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

lit. b (Einbezug der Motorräder in die Parkraumbewirtschaftung) **wird gestrichen**.

Detailberatung

lit. c

Antrag

Antrag FDP:

lit. c streichen

Christophe Haller (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ziffer 1c des Beschlussentwurfes zu streichen. Der Antrag ist unsinnig, denn man kann doch nicht Parkplätze auf Allmend gleich teuer gestalten wie solche in Parkhäusern, so wie es eine knappe Mehrheit der UVEK fordert. Das ist absurd, denn in Parkhäusern sind die Autos gedeckt und oftmals auch geschützt. Es ist auch nicht unsere Sache, die Preisgestaltung von Privaten festzulegen. Es wäre, wie wenn wir verlangen würden, dass die Preise von Velos, die beim Velohändler gekauft werden, nicht höher sein dürfen als bei Discountern. Dagegen würde sich die SP-Fraktion sicher wehren. Sie sehen, wie unsinnig dieser Vorstoss ist und deshalb streichen wir ihn.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 44 Stimmen, den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

lit. d

Antrag

Antrag SVP:

lit. d streichen

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen meiner Fraktion der SVP Basel-Stadt bitte ich Sie, die Ziffer 1 lit d des Grossratsbeschlusses zu streichen. Diese lautet, dass eine Schaffung von zusätzlichem Parkraum nicht zulässig ist. Dieser Passus ist unsinnig und fundamentalistisch, denn er würde bedeuten, dass man gar nirgends mehr Parkraum schaffen kann im Kanton. Es darf keine Parkhäuser mehr geben im Kantonsgebiet, auf der Allmend darf kein Parkraum mehr geschaffen werden, Private dürfen keinen Parkraum mehr schaffen und auch das Park and Ride, das wir hier einführen wollen, darf man eigentlich gar nicht mehr machen. Es würde also sogar den anderen Beschlüssen widersprechen, wenn wir diesem lit d zustimmen würden. Deshalb bitte ich Sie, dies nicht zu tun und diese Ziffer 1 lit d des Grossratsbeschluss betreffend Parkraumbewirtschaftung zu streichen.

Jörg Vitelli (SP): Sebastian Frehner hat offenbar den Antrag nicht richtig gelesen oder verstanden. Es geht um die Parkraumbewirtschaftung auf Allmend und nicht auf privaten Arealen oder Arealen, die dem Staat gehören und die im Finanzvermögen sind. Hier wollen wir effektiv eine Plafonierung im Sinn vom Waldgesetz. Wenn man irgendwo einen neuen Wald oder neue Parkplätze schaffen will, hebt man an anderen Orten diese Zahl entsprechend auf und das schafft auch die Wohnqualität, indem man zum Beispiel eine Begegnungszone schafft. Aber wenn ein privater Hausbesitzer einen Neubau macht, kann er aufgrund des Bau- und Planungsgesetzes oder der Parkplatzverordnung diese Parkplätze schaffen. Auch wenn man eine Park and Ride Anlage bauen will, die nicht auf Allmend ist, ist dies nach dem Grossratsbeschluss möglich, den wir entsprechend dann fällen müssen, wenn wir das bauen wollen. Daher möchte ich Sie bitten, dem UVEK-Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Jörg Vitelli, wo, wenn nicht auf Allmend werden Park and Ride Möglichkeiten zum Beispiel für die Messe oder für Grossveranstaltungen geschaffen und wie wollen Sie mit diesem Artikel auf Allmend solche Gelegenheitsparkräume schaffen?

Jörg Vitelli (SP): Park and Ride Parkplätze für die Messe sind zum Beispiel unten am Giessliweg auf dem Gaswerksareal, das im Finanzvermögen des Kantons und der IWB ist. Zum Beispiel hat die Parkhaus Badischer Bahnhof Ag mit Christoph Stutz den Plan, dieses Parkhaus um zwei Stockwerke zu erhöhen.

Vielleicht wissen Sie sicher schon davon und das ist nicht auf Allmend, sondern auf privatem Grund, man hat diese Möglichkeiten. Oder unten in der Hagenau vis à vis von der Kehrichtverbrennungsanlage, wo die Rosenauhäuser sind, wäre zum Beispiel ein denkbarer Standort für eine Park and Ride Anlage. Das ist auch nicht Allmend, sondern das ist im Finanzvermögen des Kantons und des Bundes.

Helmut Hersberger (FDP): ich habe eine Bitte oder einen Ordnungsantrag. Ich würde empfehlen, in diesen kommenden Abstimmungen konsequent nicht nur die Ja-Stimmen und Nein-Stimmen zu zählen, sondern auch die Enthaltungen. Wir hatten jetzt sehr unterschiedliche Resultate im Gesamtbild und wenn man die Enthaltungen auch konsequent zählt, hat man eine gewisse Sicherheit, dass das Resultat stimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 45 Stimmen bei einer Enthaltung und dem Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

lit. d (Verbot von zusätzlichem Parkraum) wird gestrichen.

Antrag

Antrag LDP:

Neue lit. e:

Die Höhe der Gebühren für die Anwohnerparkkarten und die Gewerbeparkkarten wird auf dem Niveau des Jahres 2008 fixiert.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es gibt sie tatsächlich noch die Gewerbetreibenden und sogar auf Stadtboden. Auch wenn sie stark gebeutelt werden, sollten wir wirklich Sorge tragen zu unseren Gewerbetreibenden, denn sie sollen Basel erhalten bleiben. Mein Fraktionskollege Andreas Burckhardt hat heute ein sehr anschauliches Beispiel gebracht. Ich will es nicht wiederholen, weil Sie es bestimmt noch im Kopf haben. Es gibt auch noch die Anwohnenden, die Steuernbzahlen und zusätzlich unzählige Gebühren, die ihnen neben den Steuern immer wieder hier und dort aufgebrummt werden. Heute Morgen wurde gesagt, dass die Parkplätze gratis sind. Es ist nicht so, dass sie gratis sind, denn Parkingmeter kosten, Parkhäuser kosten und Anwohnerparkkarten kosten. Heute ist eigentlich fast nichts gratis, aber es kommt öfters vor, dass ein Gewerbetreibender oder ein Mitarbeiter eines Gewerbebetriebs die Kundschaft aufsucht und mit dem Privatfahrzeug anstelle eines meist weit grösseren Lieferwagens zum Kunden fährt. Das ist aus Sicht des Umweltschutzes nichts anderes als sehr sinnvoll. Ich spreche übrigens zu Ziffer 1 lit. e und 1 lit. g gleichzeitig, weil sie miteinander verbunden sind. Diejenigen, die über genügend Finanzen verfügen, stört in der Regel eine Erhöhung der Parkkartengebühren wenig bis gar nicht oder höchstens vielleicht aus grundsätzlichen Überlegungen. Sie zahlen vielleicht auch stillschweigend höhere Rechnungen der Gewerbebetriebe für das Parkieren, denn irgendwie müssen die Gewerbebetriebe das auch auf die Rechnung umwälzen, weil sie können wirklich nicht zusätzliche Ausgaben einfach selbst übernehmen. Aber es geht um all jene, die nicht ein gutes Portemonnaie haben, sondern um die, die um jeden Rappen und ums Überleben kämpfen und die trotzdem noch bei uns in der Stadt bleiben. Diese sollte man unterstützen, deshalb stellen die Liberalen folgende Anträge bei Ziffer 1: Ergänzung lit. e: die Höhe der Gebühren für die Anwohnerparkkarten und die Gewerbeparkkarten wird auf dem Niveau des Jahres 2008 fixiert, und neu ergänzt um lit. g: Mitarbeitende von Gewerbebetrieben können für ihr Privatfahrzeug zum Preis einer Gewerbeparkkarte eine Stadtparkkarte beziehen, wenn sie dieses nachweislich für geschäftliche Fahrten verwenden müssen. Ich habe mich ganz klar ausgedrückt, dass es wirklich um diejenigen geht, die bei uns bleiben und um jeden Rappen kämpfen und die wir auch bei uns behalten wollen.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Ich frage mich, wie lange diese Fixierung auf 2008 gelten soll, etwa für die Ewigkeit oder die nächsten 50 Jahre? Das Stichwort Teuerung ist auch ein Thema. Wie lange soll das gelten?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Am liebsten soll sie wirklich bis in alle Ewigkeit gelten, aber Sie wissen genau, dass wir immer wieder die Möglichkeit haben, ein Gesetz zu ändern, wenn es wirklich angezeigt ist. Wenn es angezeigt ist, wäre der Zeitpunkt da, einen solchen Vorstoss respektive Antrag zu stellen.

Beat Jans (SP): Ich stelle an Christine Wirz-von Planta die Klärungsfrage, warum sie glaubt, dass die Gewerbetreibenden den Kanton verlassen. Die Dienstleistung wird ja hier nachgefragt und egal wo sie wohnen, sie müssen hier bezahlen, wenn sie diese Dienstleistung erbringen wollen. Die Dienstleistung wird

nicht weniger nachgefragt, ob die Gebühren eingeführt werden oder nicht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Frage, warum Gewerbetreibende den Kanton verlassen, hat natürlich nicht nur dieses zum Inhalt, sondern da sind auch ganz andere Probleme aufgezeigt. Mit diesen Bestimmungen aber wird es für die Gewerbetreibenden schwieriger und teurer. Diese beiden Zusätze wollen genau dem entgegenwirken und das ist wichtig.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Zu 1c möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die CHF 120 sind seit Anbeginn so hoch, es handelt sich also um eine moderate Erhöhung von CHF 120 auf CHF 140. Es sind CHF 120 bisher im Jahr, das heisst es sind CHF 10 pro Monat und wenn wir jetzt da um CHF 20 Franken aufschlagen, sind das noch einmal CHF 1,50 mehr im Monat. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die CHF 120 in einer Verordnung geregelt sind. Es gibt das Gesetz über die Verwaltungsgebühren und das Gesetz über die Inanspruchnahme der öffentlichen Allmend und damit ist an den Regierungsrat im Sinn einer Verordnungskompetenz delegiert, diese Gebühr zu erlassen.

Zu 1 g, was das Gewerbe betrifft, muss ich sagen, dass die Gewerbekarte schon heute bei CHF 240 ist und das wird auch zukünftig so sein. Hier ändert sich überhaupt nichts. Aber wir möchten nicht, dass man dann mit Privatfahrzeugen herumfährt. Es ist das klare Ziel, dass Gewerbeparkkarten, die ja eigentlich Handwerkerparkkarten sind, nur an solche Fahrzeuge ausgegeben werden, die wirklich als Handwerkerfahrzeuge erkennbar sind, das heisst Lieferfahrzeuge, die Material transportieren müssen. Es ist nicht Sinn der Sache, dass man dann mit dem Privatwagen fährt und damit auch in Anspruch nehmen kann, als Gewerbefahrzeug aufzutreten. Wenn da Bedarf ist, gibt es immer noch die Möglichkeit im Rahmen der normalen blauen Zone bis maximal 1,5 Stunden zu parkieren oder, wenn über diese Zeit hinaus parkiert werden muss, mit einer Halbtageskarte oder Ganztagesparkkarte die Parkgebühr zu bezahlen.

Ich möchte Sie also bitten, beide Anträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 37 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Antrag SVP:

Neue lit. f:

Die Parkraumbewirtschaftung wird ohne die Schaffung zusätzlicher Stellen umgesetzt.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen meiner Fraktion der SVP bitte ich Sie, eine neue Ziffer 1 lit. f einzufügen. Sie lautet, dass die Parkraumbewirtschaftung ohne die Schaffung zusätzlicher Stellen umgesetzt wird. Wir haben etwa 17'000 Angestellte im Kanton und für diese Parkraumbewirtschaftung will man jetzt circa 30 neue Polizeidienstangestellte einstellen. Es wird doch wohl irgendwie möglich sein, dass man innerhalb dieser 17'000 Staatsangestellten Ressourcen frei schaufeln kann, die diese Arbeiten hier übernehmen können. Hanspeter Gass hat gesagt, dass wir von der SVP natürlich dafür sein müssten, weil wir so gerne Polizei haben. Wir haben die Polizei gerne, die wirklich die Aufgabe wahrnimmt, die sie übernehmen sollte, nämlich für die Sicherheit im Kanton zu sorgen. Wir sind weniger dafür, wenn es um das Schröpfen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger geht.

In der BZ habe ich gerade gelesen, dass die Regierung die Senkung der zulässigen Schuldenquote laut Schuldenbremse, die Motion Haller, nicht umsetzen will. Das wird damit begründet, dass man sonst die Universität schliessen muss und dass man dann kein Licht mehr habe im Grossrat und andere schlimme Sachen. Man kann hier aber ohne Probleme 30 Stellen schaffen, die diese Parkraumbewirtschaftung umsetzen sollen, dafür hat man dann wieder sehr viel Geld. Wir haben schon wirklich genug Staatsangestellte in diesem Kanton und ich bin sicher, dass es Ressourcen gibt, um diese Parkraumbewirtschaftung umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Sebastian Frehner muss ich sagen, dass wir natürlich diese Stellen brauchen, denn wir wollen das Parkraumkonzept nicht nur umsetzen, sondern auch durchsetzen. Die Polizei ist nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für die Ordnung zuständig und das gehört zur Ordnung. Ich bekomme auch regelmässig Anfragen aus Ihrer Fraktion, die sich darüber beschweren, wenn irgendwo ein Fahrzeug falsch parkiert ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antrag LDP:

Neue lit. g:

Mitarbeitende von Gewerbebetrieben können für ihr Privatfahrzeug zum Preis einer Gewerbeparkkarte eine Stadtparkkarte beziehen, wenn sie dieses nachweislich für geschäftliche Fahrten verwenden müssen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben bis jetzt viele Signale gesetzt, Signale auch, die indirekt das Gewerbe auffordern, so rasch wie möglich, diesen Kanton zu verlassen und das müsste ich auch in meiner beruflichen Funktion tun. Wir haben jetzt die Möglichkeit, wenigstens einen kleinen Finger anstatt der Hand zu reichen. Lesen Sie bitte diesen Antrag durch. Es kann nicht entscheidend sein, ob ein Gewerbetreibender, dazu gehören auch Treuhänder, der sein Auto nicht auf das Geschäft, sondern auf sich oder bei einer Einzelfirma natürlich auf sich eingetragen hat, keine Gewerbeparkkarte bekommt, wenn er je nachdem für die Revisionen auch im Stadtgebiet herumfahren und Ordner herumschleppen muss. Ich bitte Sie einfach, jetzt wenigstens hier noch den kleinen Finger zu reichen und zu sagen, Ja, hier gibt es eine Möglichkeit, die dann von Polizeidepartement entsprechend eng und korrekt auch ausgelegt wird, davon bin ich überzeugt. Wenn Sie dies abschaffen, haben Sie definitiv das Signal gegeben. Wollen Sie denn vor allem die gewerbliche Wirtschaft in dieser Stadt wirklich verunmöglichen?

Jörg Vitelli (SP): Wir haben die Roller aus der Bewirtschaftung herausgenommen und wenn ein Treuhänder zu seinem Mandanten muss, kann er einen Roller nehmen, den er gebührenfrei abstellen kann. In diesem Sinn möchte ich Ihnen beantragen, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 39 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Antrag FDP:

Neue lit. h:

Der Kanton erleichtert und fördert die Schaffung von Parkraum auf privatem Grund.

Christophe Haller (FDP): Sie haben unseren Antrag auf dem Tisch. Wir haben heute vieles über Parkplätze gehört und über gewisse Aussagen war ich etwas erstaunt. Wenn ein von uns in den Verwaltungsrat der IWB gewählter Grünliberaler, ein sogenannter Wirtschaftsexperte, ernsthaft behauptet, dass Pendler unserem Kanton keine Einnahmen bringen würden, scheint er die Struktur der Basler Wirtschaft, die auf die Mitarbeit von über 50’000 Pendlern angewiesen ist, nicht verstanden zu haben. Er weiss offenbar auch nicht, dass die im Ausland wohnenden Arbeitnehmer unserer Stadt hier Quellensteuer zu entrichten haben. Diese Steuern dienen zur Abgeltung der öffentlichen Kosten, die diese ausländischen Arbeitnehmer bei uns verursachen und darin ist auch das Parkieren auf den weissen Parkplätzen enthalten. Zudem wird er sich auch mit seiner Institution kaum auseinandergesetzt haben, denn sonst wüsste er, dass gerade in den IWB viele Elsässer angestellt sind, die nicht mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit kommen können und auf das Auto angewiesen sind. Der GLP-Präsident doppelt nach in Sachen Unwissenheit und weiss nicht, dass das Bezahlen der Motorfahrzeugsteuer ein Nummernschild beinhaltet, das erlaubt, auf weiss markierten Parkplätzen zeitlich unbeschränkt sein Auto abstellen zu dürfen. Somit wird schon heute für die Benutzung des öffentlichen Raumes bezahlt. Es wäre schön, wenn auch Neuankömmlinge in der Basler Politik, wie zum Beispiel die Grünliberalen, sich mit den Fakten vertraut machen würden, bevor sie den Ausdruck Planwirtschaft ins Feld werfen. Natürlich bringen uns Autos, die nicht in Basel-Stadt immatrikuliert sind, kein Cash und darum gilt es hier tatsächlich eine Regelung zu finden. Eines habe ich nahezu aber von allen Sprechenden heute morgen gehört, nämlich dass wir in Basel zu wenig Parkplätze haben, um dem Bedarf von Wirtschaft, Gewerbe und der Bevölkerung gerecht zu werden. Wir wollen den Suchverkehr verringern und das Umsteigen fördern und dazu braucht es in der Stadtperipherie Park and Ride Anlagen und Parkmöglichkeiten in der Stadt. Das muss rasch geschehen und dazu braucht es alle dafür geeigneten Flächen. Wir müssen es den Privaten deshalb ermöglichen, öffentlich nutzbaren Parkraum zu schaffen und dürfen solche Vorhaben nicht erschweren, sondern müssen sie fördern. Im Sinne einer raschen Lösung der Parkraumproblematik bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich danke Christophe Haller für das Kompliment mit dem Wirtschaftsexperten, das höre ich zum ersten Mal. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich nicht gesagt habe, dass sie keine Wertschöpfung bringen, sondern im Gegenteil habe ich die Frage gestellt, ob wir ihnen kostenlos die Allmend zur Verfügung stellen möchten. Das möchte ich korrigieren.

Greta Schindler (SP): Ich besitze kein Auto und gehöre zu den 50% in Basel-Stadt, die kein Auto haben. Wenn ich mir hingegen das Parkleitsystem anschaue, sind immer zwischen 800 und 1000 Parkplätze frei, ausser dem Storchenparking. Jetzt frage ich mich, warum ich hier permanent höre, dass es zu wenig Parkplätze in Basel-Stadt hat. Entweder das Leitsystem stimmt nicht oder die Aussagen, dass es zu wenig Parkplätze hat, stimmen nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Streichungs-Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2 (Rahmenkredit)

Antrag

Antrag CVP:

Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung **Stadt Basel** wird ein Rahmenkredit in der Höhe von **CHF 6'250'000** (Preisbasis Januar 2008, Produktionskostenindex PKI) für die Jahre 2010-2016 (Pos. 506580020000) bewilligt.

Heiner Vischer (LDP): Ich erlaube mir, bei diesem Traktandum etwas zur Dauer zu sagen betreffend dem Kredit, weil die Kreditdauer auch etwas mit der Umsetzungsdauer zu tun hat. Ich habe heute morgen schon erwähnt, dass es für unsere Stadt kein Parkplatz-Kataster gibt. Das ist ein grosses Manko für eine klare Umsetzung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Es ist nicht bekannt, wie sich die Pendlerströme in den Quartieren bewegen und wie sich die genauen Parkplatzsituationen gemessen an den lokalen Bedürfnissen darstellen. Es wird von einem 30% bis 50% Anteil der Pendler in den Quartieren gesprochen. Es ist aber nicht klar, wie sich die Situation in den einzelnen Quartieren abbildet. Dies ist bei einer Umsetzung eines dermassen einschneidenden Konzeptes aber von grundlegender Bedeutung. Die Erstellung einer solchen Ist-und-Bedürfnis-Studie braucht aber Zeit und kann nicht kurzfristig umgesetzt werden. Eine Umsetzung des Konzepts in dreieinhalb Jahren ist deshalb nicht realistisch. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass für eine reibungslose Umsetzung von Beginn an bis zum Abschluss Erfahrungen gesammelt werden müssen und auch dies braucht mehr Zeit.

Im Weiteren wird von der Verwaltung eine Parkplatzauslastung von 80% angestrebt. Wenn die Zahl darunter liegt, werden die Gebühren gesenkt und wenn sie darüber liegt, werden sie erhöht. Auch dies braucht mehr Zeit zur Umsetzung und bis das Verhalten der Parkierenden analysiert und in die Umsetzung miteinbezogen werden kann.

Dann kommt noch ein für uns sehr wesentlicher Punkt hinzu, den ich schon in der Eintretens-Debatte heute morgen erwähnt habe. Es wurde mehrfach heute erwähnt, dass es nicht sein kann, dass wir von den 55'000 Pendlern pro Tag erwarten, dass sie das öffentliche Verkehrsmittel benützen, wenn sie zu uns kommen, wenn wir ihnen nicht eine adäquate Infrastruktur, zum Beispiel in Form von Park and Ride Anlagen, zur Verfügung stellen. Es gibt nämlich eine grosse Zahl von Pendlern, die ausserhalb der Stadtgrenze nicht ein ÖV-Angebot haben, wie wir hier in der Stadt dies zur Verfügung haben und deshalb auf ihre eigene individuelle Mobilität angewiesen sind. Dass hier behauptet wird, dass dies nicht unser Problem sei, ist für mich nicht akzeptabel, denn schliesslich brauchen wir die Pendler und das muss und darf uns auch etwas kosten, um von ihrer Wertschöpfung profitieren zu können. Es geht dabei nicht um die Erstellung von neuen Tram- oder Buslinien primär, weil diese bereits an die peripheren Knotenpunkte führen, sondern um die zur Verfügung Stellung von geeignetem Parkraum, wo die Pendler ihre Fahrzeuge abstellen und dann auf den ÖV umsteigen können. Dies ist aber in einer Umsetzungsdauer von dreieinhalb Jahren nicht möglich und braucht auf jeden Fall eine längere Übergangszeit.

Ein wichtiger Grund für eine längere Umsetzungszeit ist auch das Fehlen einer grundlegenden Koordination des Parkraumregimes mit den umliegenden Gemeinden in der Agglomeration, was auch schon erwähnt wurde. Einzelne wenige Gemeinden besitzen zwar bereits ein Parkregime, die grosse Mehrheit aber nicht. Es ist besonders für das Gewerbe wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, um auch innerhalb unserer Agglomeration mit den Parkkarten ihres jeweiligen Domizils ihren Beruf ausüben zu können. Die LDP verlangt aus all diesen Gründen eine Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung von sieben anstatt dreieinhalb Jahren, wie es im Änderungsantrag Ziffer 2 verlangt wird, 2010- 2016. Ich bitte Sie die Änderung der Umsetzungsdauer zu genehmigen.

André Weissen (CVP): zieht den Antrag der Fraktion CVP zu Ziffer 2b (Rechtsgrundlage Fonds) zurück. Er beantragt zudem im Sinne eines **Ordnungsantrages**, zuerst Ziffer 3 zu bereinigen.

Was meinen Antrag betrifft, schlage ich folgendes vor: 2b kann ich zurückziehen, weil das Ganze, was da drin enthalten ist, später unter 4 sowieso abgehandelt wird. Meinen zweiten Teil, 2b, ziehe ich zurück und unter 4 muss er nicht mehr gebracht werden, denn da hat es genügend andere, die das beinhalten, was ich schon drin hab.

Was 2a betrifft, schliesse ich mich Heiner Vischer natürlich gerne an. Ich bin aber der Meinung, dass wir im Vorgehen zuerst den Antrag 3, in dem es nur um die Dauer geht, bereinigen sollten, weil es geht hier auch um den Preis, den es kosten soll. Von daher ergibt sich der Preis aus meiner Sicht automatisch. Zuerst sollten wir abstimmen, ob wir sechs oder drei Jahre wollen, beziehungsweise sieben oder dreieinhalb Jahre. Bei dreieinhalb Jahren wäre eine Reduktion nicht sinnvoll und ich würde meinen Antrag 2a auch zurückziehen, bei sieben Jahren aber würde ich auf meinem Antrag 2a beharren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Ziffer 3 in der Detailberatung vorzuziehen.

Detailberatung

Ziffer 3 (Frist zur Umsetzung)

Antrag

Antrag LDP:

Ziffer 3 wird gestrichen

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte nur schnell ergänzen, dass wir von Seiten der Regierung für die kürzere Umsetzungszeit von dreieinhalb Jahren sind und deshalb beantragen wir auch die CHF 6'750'000. Ich möchte das noch einmal festhalten und auf die anderen Punkte von André Weissen komme ich später noch einmal zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 38 Stimmen, den Streichungs-Antrag der Fraktion LDP zu Ziffer 3 **abzulehnen**.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben vorher der kürzeren Umsetzungsdauer zugestimmt. Eine kürzere Umsetzungsdauer benötigt hier einen höheren Betrag. Wenn Sie jetzt dem neuen Antrag von Andreas Burckhardt folgen würden, bewilligen sie hier CHF 500'000 zu wenig. Ich möchte Sie einfach auf diesen Missstand aufmerksam machen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich würde nicht so weit gehen und dies als Missstand bezeichnen. Ihre Behauptung, es brauche CHF 6'750'000 ist eine. Meine Behauptung mit den gleichen Worten, ist, dass es CHF 6'250'000 brauchen darf. Wir legen hier das Budget fest und man kann es auch mit 6'250'000 machen. Was richtig ist, kann jeder unabhängig von der Partei entscheiden. Wenn wir CHF 500'000 sparen, dann schadet das diesem Kanton nicht, aber das muss jeder selbst entscheiden. Ich würde deswegen nicht ein Gegenvotum als Missstand disqualifizieren. Wir sollten auf einer Ebene bleiben, auf der wir uns nicht gegenseitig schlecht machen. Ich beantrage Ihnen CHF 6'250'000.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte, bevor ich auf Andreas Burckhardt zurückkomme, zwei Sachen ergänzen von André Weissen, die auch in direktem Zusammenhang mit 2a

stehen. Es wurden vorhin die 55'000 Pendler, die nicht in die Stadt kommen, erwähnt. Ich möchte daran erinnern, dass wir von 10'000 Parkplätzen sprechen, die neu bewirtschaftet werden sollen. Wir lösen das Problem ohnehin nicht.

Dann war von Heiner Vischer von dem Kataster die Rede. Das Kataster wurde am 10. Juni in der UVEK vorgestellt und Heiner Vischer war genauso wie ich dabei. Ich habe hier noch die Kopie der Präsentation, als der UVEK vorgestellt wurde, dass die erste Arbeit, die man auszuführen hat, die Erstellung des Katasters ist. Selbstverständlich müssen wir alle Plätze erfassen. Der Baudirektor sitzt ja neben mir und wir haben uns erkundigt, ob es möglich ist, das innerhalb von dreieinhalb Jahren umzusetzen. Das wurde von Seiten des Bau-und Verkehrsdepartements bestätigt.

Dann gab es noch eine Aussage wegen der Gewerbekarten. Auswärtige sind nicht benachteiligt, sondern können die genau gleichen Gewerbekarten lösen wie das Basler Gewerbe und zwar nach wie vor zum heutigen Preis.

Jetzt möchte ich noch einmal auf die CHF 6'250'000 beziehungsweise 6'750'000 CHF zu sprechen kommen. Ich beantrage Ihnen CHF 6'750'000. Wir haben uns erkundigt, was es mehr kostet und es sind genau CHF 520'000, die das BVD berrechnet hat, deshalb ergibt sich der Preis von CHF 6'750'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag 2a der Fraktion CVP (nach Rückzug des Antrags von Andreas Burckhardt wieder aufgenommen) zu Ziffer 2 **abzulehnen**.

Detailberatung

Zusätzliche Ziffer Rechtsgrundlage Fonds

Anträge

Antrag RR: Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraumfinanzierung geäufnet, dessen Mittel zur Mitfinanzierung von Quartierparkings und Park-and-Ride-Anlagen verwendet werden.

Antrag CVP (zurückgezogen): Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraumfinanzierung geäufnet, dessen Mittel zur Mitfinanzierung von Quartierparkings und Park-and-Ride-Anlagen verwendet werden. Dieser Fonds wird zum Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von mindestens CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert.

Antrag LDP: Im Rahmen der "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" wird bis Ende 2010 ein Fonds für die Parkraumbewirtschaftung im Sinne des Entwurfs für ein Reglement für den Fonds Parkraumbewirtschaftung im Anhang zum Ratschlag "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" eingerichtet, der auf den Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von mindestens CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert wird.

Antrag GLP (korrigierte Fassung): Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geäufnet. Die Mittel aus diesem Fonds können zur Mitfinanzierung von Quartierparkings- und Park-and-Ride-Anlagen sowie für Vorhaben des öffentlichen Verkehrs verwendet werden, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen. Die Anfangsinvestitionen für die Parkraumbewirtschaftung werden diesem Fonds belastet. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.

Antrag SP (zurückgezogen): Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geäufnet. Ueber den Fonds können Planungen, Projekte und Investitionen für den öffentlichen Verkehr und zur Schaffung von Parkraum (Park-and-ride, Bike-and-ride sowie Quartierparkings) finanziert werden. Der Ausgabenanteil für öV-Vorhaben muss bei mindestens 50% liegen. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Hier liegen neben dem Antrag des Regierungsrates Anträge der LDP, CVP und GLP vor. Die SP hat ihren Antrag zugunsten des abgeänderten Antrags der GLP zurückgezogen. Ich beantrage Ihnen diese Anträge wie folgt zu bereinigen:

- Zuerst eventualiter Antrag LDP gegen Antrag CVP, weil beide einen identischen Startbetrag verlangen und sich damit sehr ähnlich sind.
- Den obsiegenden stellen wir dem Antrag der Grünliberalen gegenüber.
- Den obsiegenden Antrag schliesslich stellen wir dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Heiner Vischer (LDP): Es tut mir leid, dass es jetzt etwas kompliziert ist, weil sich im Laufe des Tages noch einiges ergeben hat. Sie haben jetzt verschiedene Anträge vor sich und ich möchte versuchen, es Ihnen etwas klarer zu machen. Wie erwähnt, haben Sie den Antrag der LDP für die CHF 2'000'000 für den Fonds. Sie haben jetzt aber auch einen neuen Antrag bekommen von den Liberalen, SP, GLP und Grünes Bündnis, der auch CHF 2'000'000 beantragt, in den Fonds zu setzen und zwar in den Fonds, der im Antrag von den Grünliberalen gefordert wird. Wenn Sie dem zustimmen, dass wir den grünliberalen Antrag annehmen, also die Schaffung des Fonds im Sinne des Antrages der grünliberalen Partei und dieser Betrag von CHF 2'000'000 in den Fonds einbezahlt wird, dann ziehen wir, die Liberalen, unseren Antrag zurück. Unser Antrag unterscheidet sich vom Antrag der Grünliberalen für die Etablierung des Fonds in dem Punkt, dass wir nicht das öffentliche Verkehrsmittel drin haben. Wir sind bereit, das anzunehmen unter der Bedingung, dass dieser Antrag zu Punkt 5 auch angenommen wird. Ich bitte die Grünliberalen, dass sie ihren Antrag einbringen. Wir werden dann unseren Antrag zurückziehen.

Philippe Pierre Macherel (SP): stellt den **Ordnungsantrag**, zuerst den gemeinsamen Antrag von LDP, GLP, GB und SP zu einer neuen Ziffer 5 zu bereinigen.

Ich stelle den Ordnungsantrag zunächst über den gemeinsamen Antrag von Liberalen, Grünliberalen, Grünem Bündnis und SP zur Ziffer 5 abzustimmen, um damit den Liberalen den Weg zu eröffnen, damit sie ihren Antrag zur Ziffer 4 zurückziehen können.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Ordnungsantrag **zuzustimmen**.

Antrag

LDP, GLP, GB und SP beantragen eine neue Ziffer 5:

5. Der Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung wird zum Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag auf eine neue Ziffer 5 **zuzustimmen**.

Heiner Vischer (LDP): Zieht den Antrag der LDP zu Ziffer 4 zurück.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: erläutert das geplante Vorgehen und liest die noch zur Diskussion stehende Fassung der Ziffer 4 vor:

4. Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geäufnet. Die Mittel aus diesem Fonds können zur Mitfinanzierung von Quartierparkings- und Park-and-Ride-Anlagen sowie für Vorhaben des öffentlichen Verkehrs verwendet werden, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen. Die Anfangsinvestitionen für die Parkraumbewirtschaftung werden diesem Fonds belastet. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die neue Ziffer 4 in den Beschluss aufzunehmen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Antrag

Antrag CVP:

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird den Stimmberechtigten gemäss Paragraph 51 Absatz 2 der Kantonsverfassung zur Abstimmung vorgelegt.

Markus Lehmann (CVP): Nach diesem Tag mit diesen hitzigen Worten und diversen knappen und sehr knappen Entscheidungen scheint es richtig, diesen Grossratsbeschluss dem Volk vorzulegen. Es wäre nichts anderes als seriös nach dieser Debatte und ich betrachte es fast als zwingend, beim Volk nachzufragen, ob man das wirklich will, wenn es so knapp ist. Ich bitte Sie daher, die Beschlussklausel abzuändern und die Vorlage direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Daniel Goepfert (SP): Wir finden, dass dieses Parlament seine Verantwortung wahrnehmen soll. Wir haben debattiert, es war hitzig, wir haben beschlossen und wir sollten uns jetzt nicht klein machen, indem wir diese Verantwortung gleich weiterdelegieren. Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, das Volk entscheiden zu lassen, indem man ein Referendum ergreift. Hier kann ich Ihnen sagen, dass im Gegensatz zur Initiative, die Sie zu diesem Thema starten wollten und die nicht zustande kam, beim Referendum 2000 Stimmen reichen. Wenn es wirklich darum geht, das ernsthaft zu bestreiten, sollte es auch möglich sein, diese 2000 Unterschriften zusammenzubekommen. Grundrechte und andere Fragen sind meistens in der Verfassung geregelt und dann gibt es automatisch eine Volksabstimmung, aber darum geht es hier nicht. Wir bitten Sie, hier so vorzugehen, wie wir in anderen Geschäften auch vorgehen. Es gibt die Möglichkeit des Referendums und wenn das wirklich gewünscht ist, bekommt man die Unterschriften zusammen. Wir können es Ihnen nicht ersparen und wollen als Tatbeweis der Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens, dass Sie diese Unterschriften sammeln.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt eine zweite Lesung** durchzuführen.

Manchmal ist es sinnvoll eine zweite Lesung durchzuführen. Nach den verschiedenen Abstimmungen wäre es wichtig, dass wir den neuen Grossratsbeschluss vor Augen hätten, damit wir wissen, ob es wirklich aufgeht. Beide Seiten sind daran interessiert. Im Rahmen einer seriösen Gesetzgebung wäre es richtig, wenn wir hier für einmal eine zweite Lesung beschliessen würden. Ich bitte Sie entsprechend, dass wir die Schlussabstimmung noch nicht durchführen, und dass wir eine zweite Lesung machen. Dann sehen wir, was alles vorliegt und beschlossen wurde, wir sehen dann, ob das Ganze aufgeht. Ich bitte Sie um eine zweite Lesung.

Baschi Dürr (FDP): Ich schliesse mich Vorredner Andreas Burckhardt an und bitte Sie, hier eine zweite Lesung zu beschliessen, denn ich habe das Gefühl, dass namentlich in Ziffer 4 und 5 zum Teil ähnliches wenn nicht gleiches steht. Ich möchte jetzt nicht den Test machen und Sie fragen, wie der Beschlussentwurf wirklich aussieht und wir sind ja noch nicht einmal am Ende. Ich denke, dass es unseriös wäre, das jetzt hier über das Knie zu brechen. Es ist wirklich sinnvoll, das noch einmal ruhen zu lassen und in einer zweiten Lesung zu beschliessen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Machen sie es sich einfach. Es ist jedem frei, jetzt vorne zu lesen, welchem Beschluss wir zustimmen würden. Ich habe mir erlaubt, das zusammenzustellen und Sie können das dort seriös und in aller gegebenen Zeit durchlesen. Wenn es andere Gründe gibt und Sie das nicht vor sich hätten, bin ich natürlich bereit, darüber zu diskutieren. Ich glaube, im Moment haben wir das so vor uns.

Jörg Vitelli (SP): Es ist richtig, dass wir einen Abstimmungs-Marathon hinter uns haben, aber wir haben klar über die einzelnen Punkte abstimmen können. Am Anfang hat mir vor allem der Punkt 4 Bauchweh gemacht, aber den haben wir so bereinigen können, dass schlussendlich nur noch eine Fassung vorlag und diese Fassung liegt Ihnen auch schriftlich als bereinigter Antrag von den Grünliberalen vor. Sie haben es auch hier projiziert und von dorther war das Abstimmungsprozedere klar und es gab keine Unklarheiten. Auch den Punkt 5 mit den CHF 2'000'000, der jetzt neu eingefügt wurde, haben wir bewusst von Punkt 4 getrennt, damit es keine Vermischung gibt. Von dorther sehe ich die Bedenken nicht, die Andreas Burckhardt und Baschi Dürr geäussert haben. Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer endlichen Bereinigung, dass die Parkraumbewirtschaftung im Kraft treten kann, keine zweite Lesung zu machen und heute Abend abschliessend abzustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin trotzdem der Meinung, auch wenn wir eine Collage vor uns haben, dass es sorgfältiger wäre. Zehn Jahre haben wir daran gearbeitet, ob wir einen Monat länger haben oder nicht, kann nicht entscheidend sein. Am Schluss müssen wir einen Beschluss vor uns haben, wo wir darüber abstimmen können. Vielleicht bin ich zu langsam, aber normalerweise, wenn ich eine solche Seite durchlese, die folgenschwer ist, dann haben wir eine zweite Lesung. Wir verzichten auf die zweite Lesung, wenn allen klar ist, über was wir abgestimmt haben. Das können Sie nicht sagen nach diesem Nachmittag. Eine zweite Lesung ist im Kanton Baselland etwas ganz Normales. Bei uns ist es nicht üblich, weil wir normalerweise über einfache Sachen abstimmen. Hier ist es angebracht und ich bitte Sie, denen unter Ihnen, die langsam sind, zu denen gehöre auch ich, diese Gelegenheit zu geben.

Roland Vögtli (FDP): **beantragt**, **die Schlussabstimmung auszusetzen** und auf Donnerstag zu verschieben.

Ich weiss nicht, ob die hinteren Leute das lesen können. Es tut mir leid, ich kann es nicht. Ich hätte gerne den Wunsch, dass wir das morgen schriftlich auf unseren Tischen hätten und das noch einmal richtig lesen können und dann noch einmal darüber verhandeln können, das heisst, dass es eine zweite Lesung gibt, wie Andreas Burckhardt gesagt hat. Das ist ein Wunsch und ein Antrag.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte Sie an die Diskussion und Abstimmung über den Wasenring, die wir hier hatten, erinnern. Da hatten wir im Rat gegenüber der Vorlage der UVEK nur die Tramhaltestelle von der einen Strassenseite auf die andere verschoben. Das hatte riesen Auswirkungen, die in diesem Rat niemand bemerkt hat, es gingen nämlich 25 Parkplätze verloren. Bei dieser Vorlage haben wir viel mehr verändert und ich bin mir nicht sicher, ob wir wirklich alle Auswirkungen, die wir hier vorgenommen haben, anschauen können. Wenn wir seriöse Politik machen wollen, schauen wir etwas lieber zwei Mal an. Das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Ich bin also für eine zweite Lesung.

Sebastian Frehner (SVP): Auch ich beantrage Ihnen eine zweite Lesung. Es ist ja nicht so, dass dann alles anders ist und die Leute völlig anders denken, so dass hier andere Beschlüsse zustande kommen. Ich komme hier wirklich auch nicht mehr ganz mit, was wir beschlossen haben, weil wir haben hier ein bisschen viel gemischt und wir sollten das noch einmal in Ruhe anschauen. Das wäre sachgerecht, weil sonst beschliessen wir etwas, was wir nicht beschliessen sollten und das erhöht auch die Möglichkeit eines Referendums. Wenn es nichts Gescheites ist, muss irgendjemand das Referendum ergreifen. Ich bin derselben Meinung wie Markus Lehmann, dass man das Volk abstimmen lassen sollte. Wenn ich der SP zuhöre, finde ich das schon interessant. Daniel Goepfert sagt, dass man sich das im Parlament jetzt gut überlegt habe. Aber wir streiten gerade darüber, ob wir es alle richtig verstanden haben oder nicht. Warum gibt es denn eine Bestimmung im Gesetz, die besagt, dass man eben solche Vorlagen zwingend dem Referendum unterstellen darf. Man wird den Eindruck nicht los, dass die SP oder Rot/Grün ein bisschen Angst vor der Bevölkerung haben, weil das sind dann wieder die Bösen von der Minarett-Initiative, die auch dieses Mal wieder richtig entscheiden könnten.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: erläutert die aktuelle Lage der noch offenen Anträge.

Zuerst ist bei der Ziffer 4 noch die vom Rat bereinigte Fassung der Ziffer 2 im Antrag des Regierungsrates gegenüberzustellen.

Weiter ist über den Ordnungsantrag Roland Vögtli, die Schlussabstimmung auszusetzen, abzustimmen. Dieser steht im Gegensatz zum Antrag von Andreas Burckhardt, eine zweite Lesung durchzuführen. Ferner ist noch der Antrag der CVP über die direkte Ansetzung einer Volksabstimmung zu befinden.

Er liest die beiden zur Diskussion stehenden Fassungen der Ziffer 4 vor.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Ordnungsantrag Roland Vögtli (verschieben der Schlussabstimmung auf den folgenden Tag).

Baschi Dürr (FDP): Ich weiss nicht, ob es überhaupt noch eine zweite Begründung für eine Lesung braucht. Ich hab das Gefühl, dass wir hier an einer Sujet-Sitzung einer Fasnachtsclique sind, wo es auch zu fortgeschrittener Stunde etwas lustiger wird und wo die, die mehr zu sagen haben, sich dann durchsetzen. Das ist dann Rechtskraft an der Fasnacht. Wir gehen hier mit Steuergeldern um, wir haben auf der einen Seite die Presse und auf der anderen Seite die Bevölkerung. Wie wir uns heute verhalten und das über das Knie brechen wollen, ist wirklich alles andere als seriöse Politik. Ich bitte Sie dringend, eine zweite Lesung zu beschliessen. Aber jetzt geht es um das konkrete Vorgehen und ich denke nicht, dass wir jetzt mitten in der Debatte darüber zu beschliessen haben. Wir haben noch den Antrag von Markus Lehman über das obligatorische Referendum. Wir haben einen Ordnungsantrag, aber auch der sollte erst gestellt werden, wenn wir soweit sind, nämlich bei der Schlussabstimmung. Über die zweite Lesung zu beschliessen, empfehle ich Ihnen erst, wenn das ganze Geschäft beraten ist.

Beat Jans (SP): Der Ordnungsantrag erledigt sich, weil wir hier zum ersten Mal in den neun Jahren, die ich in diesem Parlament bin, eine Filibuster-Runde der Bürgerlichen erlebt haben. Dem ganzen Parlament vorzuwerfen, es würde unseriös arbeiten, ist einfach zu viel des Guten. Sie haben hier versucht, die Entscheidung zu vertagen, weil Sie eine ausgesprochen schlechte Präsenz im Saal haben. Das ist die Realität und wahrscheinlich ist es Ihnen gelungen. Dann aber hierhin zu stehen und zu behaupten, dass wir nicht sauber arbeiten und dass man nicht mehr wisse, was läuft, ist nicht in Ordnung und das weise ich in aller Schärfe zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Ordnungsantrag Roland Vögtli **abzulehnen** und die Sitzung jetzt **nicht abzubrechen**.

Der Präsident teilt mit, dass er beabsichtige, die Schlussabstimmung aus zeitlichen Gründen auf den folgenden Tag zu verschieben.

Philippe Pierre Macherel (SP): **beantragt**, das Geschäft heute zu Ende zu beraten.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte Ihnen sagen, dass es noch Leute hier drin gibt, die noch andere Sitzungen haben. Wenn wir noch eine halbe Stunde diskutieren, dann ist dies nicht in Ordnung. Wir könnten es morgen um 09.00 Uhr weiter diskutieren, dann haben wir Zeit.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Sitzung weiterzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion CVP (Volksabstimmung gemäss § 51 Abs. 2 KV) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 39 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Umsetzungskonzept Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel wird unter nachstehenden Grundsätzen zugestimmt:
 a. Die Parkplätze innerhalb des Grossbasler Cityrings und der Kleinbasler Kernzone sind ohne Ausnahme an allen Tagen und zu jeder Tageszeit gebührenpflichtig.
 b. Die Gebühren der Parkplätze auf Allmend werden so ausgestaltet, dass die Benutzung der Parkhäuser preislich attraktiv ist, bei einer Abnahme des motorisierten Verkehrs Parkplätze auf Allmend zu Gunsten der Wohnumfeldaufwertung aufgehoben werden können und ein Beitrag zu besserer Luftqualität geleistet wird.
2. Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 6’750’000 (Preisbasis Januar 2008, Produktionskostenindex PKI) für die Jahre 2010-2013 (Pos. 506580020000) bewilligt.
3. Das Konzept Parkraumbewirtschaftung wird innerhalb von dreieinhalb Jahren nach Beschluss des Grossen Rates vollständig umgesetzt.
4. Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geäufnet. Die Mittel aus diesem Fonds können zur Mitfinanzierung von Quartierparkings- und Park-and-Ride-Anlagen sowie für Vorhaben des öffentlichen Verkehrs verwendet werden, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen. Die Anfangsinvestitionen für die Parkraumbewirtschaftung werden diesem Fonds belastet. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.
5. Der Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung wird zum Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von CHF 2’000’000 aus der Staatskasse dotiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (06.5346) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5346 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration (09.5375.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011).
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm (10.5012).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

18:09 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 14. Januar 2010, 09:00 Uhr

8. Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrates; Legislaturplan 2009 - 2013.

[14.01.10 09:03:57, PD, 09.1969.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, den Legislaturplan 2009 - 2013 gemäss § 3a Abs. 2 OG zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Sie werden heute über die Erstausgabe eines Dokuments diskutieren, über dessen Entstehung Sie vor einem Jahr intensiv debattiert haben. Der Regierungsrat hat Ihnen Ende des vergangenen Novembers den Legislaturplan 2009 bis 2013, den Bericht über die strategische Planung, fristgerecht vorgelegt. Die Verknüpfung mit den Finanzzahlen konnte natürlich noch nicht vollzogen werden. Der Budgetierungsprozess für das Jahr 2010 begann schon in den ersten Monaten des letzten Jahres. Die Beschlüsse über die mittel- und langfristigen inhaltlichen Schwerpunkte im Legislaturplan hat der Regierungsrat erst im November definitiv gefasst. Diese Schwerpunkte werden im Budget 2011 integrierter Bestandteil der Berichterstattung sein und damit in einem direkten Kontext zur finanziellen Planung bis auf die Ebene der Aufgaben- und Ressourcenfelder stehen. Im Kern enthält das neue Planungsinstrument unsere mittel- bis langfristigen Ziele und die Massnahmen, mit denen wir diese in der aktuellen Legislatur erreichen wollen. Die Ziele haben wir in vier Leitsätze strukturiert, indem wir dreimal zwei und einmal drei, also neun, Schwerpunkte bilden. Diese leiten wir jeweils mit konkreten formulierten Zielen ein. Unsere Einschätzung der Herausforderungen, die auf unser Gemeinwesen zukommen, bilden den Einstieg in die daraus abgeleiteten Leitsätze. Die Schweiz und als Teil davon der Kanton Basel-Stadt wird immer stärker und spürbarer durch globale Entwicklungen direkt und indirekt beeinflusst. Es reicht heute nicht mehr nur lokale Veränderungsprozesse zu beobachten, um daraus Rückschlüsse für eine sinnvolle kantonale Strategie zu ziehen. Basel befindet sich in einem globalen Standortwettbewerb. Die Zufriedenheit global agierender Unternehmen und deren global rekrutierte Mitarbeitenden mit ihrem Umfeld führen dazu, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Unternehmen und deren Angestellte erzeugen eine lokale Nachfrage, die wiederum vielen kleinen und mittleren Unternehmen in der Region die wirtschaftliche Grundlage geben. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist für uns deshalb ein erster zentraler Schwerpunkt.

Die Schweiz und die Region Basel als Teil dieses Landes sind insbesondere mit wissensintensiven Dienstleistungen und Gütern weltmarktfähig. Wissen ist unsere strategische Ressource. Bildung, Wissenschaft und Forschung gilt es daher zu pflegen und zu fördern. Es handelt sich dabei nicht nur um eine selbstverständliche Grundfunktion unseres Gemeinwesens, sondern um eine Aufgabe, der wir uns mit besonderer Aufmerksamkeit widmen müssen. Es reicht heute nicht, Wissen im weltweiten Arbeitsmarkt einzukaufen. Bildung und Forschung müssen vor Ort verwurzelt sein, damit das notwendige Umfeld für Innovationen steht und damit die Wohlfahrt unserer Gemeinschaft garantiert ist. Basel als Wissenszentrum zu positionieren muss für uns vor diesem Hintergrund eine Priorität darstellen. Diese Aufgabe und andere Funktionen, mit denen wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken wollen, können wir nur gemeinsam mit Partnern wahrnehmen. Für die Wirtschaft und für die Menschen definiert sich der Standort nicht auf der Basis von Kantonsgrenzen. Wir müssen lernen uns im Rahmen funktionaler Räume mit den jeweiligen Partnern optimal zu organisieren, um unsere Aufgaben sinnvoll und zukunftsweisend wahrzunehmen. Es ist deshalb wichtig, dass wir als Region stärker zusammenwachsen. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir Basel als Zentrum des Metropolitanraumes stärken und als Kanton ein starker und verlässlicher Partner sind. Wir können Basel durch verkehrs- und städteplanerische Massnahmen als attraktives regionales Zentrum voranbringen, andererseits müssen wir uns auf der Ebene der Aussenbeziehung und regionalen Zusammenarbeit darüber im Klaren sein, dass dieser auch beim Bund nur noch dann wahrgenommen wird, wenn wir mit einer Stimme dasselbe für unsere Region fordern. Effektive Interessensvertretung funktioniert nur noch dann einwandfrei, wenn wir uns vorab in unserer Region einig sind. In einem nächsten Schritt müssen wir mit unseren Nachbarkantonen über die fünf bis zehn Projekte einig werden, die im gemeinsamen Interesse der Bevölkerung unserer Region stehen und die wir in Bundesbern voranbringen wollen. Wer diese Realitäten nicht akzeptieren will, wird früher oder später nicht mehr mithalten können.

In verschiedenen sachpolitischen Bereichen ist die Realpolitik den formell noch geltenden föderalen Strukturen einen Schritt voraus. Der kooperative Föderalismus funktioniert vorbildlich in unserer Region. Denken Sie an die vielen Partnerschaftsvereinbarungen mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Es ist aber gleichzeitig auch unerlässlich, dass sich die urbanen Zentren unseres Landes strategisch abstimmen, sodass ihre spezifischen Bedürfnisse und Erfordernisse eine starke Stimme auf nationaler Ebene erhalten. Tun sie dies nicht, laufen sie immer wieder Gefahr durch ein ländlich geprägtes Ständemehr überstimmt zu werden. Angesichts der gesellschaftlichen und ökonomischen Bedeutung der Metropolitanräume für die Schweiz darf deren Stimme nicht untergehen. In der Region und in strategischen Bündnissen mit Gleichgesinnten in der Schweiz gelingt es nur dann stabile Partnerschaften aufzubauen und zu pflegen, wenn wir auch selber attraktiv und stark sind. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt urbane Standortqualität gebildet. Die Eigenheit unseres Kantons ist, dass er gleichzeitig Teil und urbanes Zentrum der Metropolitanregion Basel ist. Wir müssen deshalb auch die Besonderheiten pflegen, die eine Stadt sich und ihrem Umland bieten kann. Hierzu gehört nicht zuletzt ein breites und hochwertiges kulturelles Angebot, dem wir den Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung zugeordnet haben. Unsere kulturellen Institutionen und unsere Kulturschaffenden tragen in ihrer Vielfalt zur Attraktivität unseres Standortes für die Bevölkerung und die Unternehmen bei. Gleichzeitig gilt es mit den unterschiedlichsten Effekten städtischer Verdichtung intelligent umzugehen. Nur so können wir letztlich Basel als urbanes Zentrum festigen.

Letztlich stehen bei allen unseren Bemühungen die Menschen, die heute und morgen hier leben, im Zentrum. Nur wenn wir unter den Möglichkeiten für unsere Entwicklung richtig auswählen, also intelligent mit den Herausforderungen und den knappen Ressourcen umgehen, ist das auch immer nachhaltig. Wir haben deshalb den letzten der vier Leitsätze der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit verschrieben und die Schwerpunkte Chancengleichheit, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Lebensqualität und Sicherheit gebildet. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist der Kern unserer Klima- und Umweltschutzbemühungen. Mit der Gewährleistung von Chancengleichheit schaffen wir gleichzeitig ein Potential. Wir wollen gesellschaftliche Entwicklungen nicht problematisieren, sondern als Möglichkeit zur aktiven Gestaltung unserer Zukunft verstehen. Die Vielfalt in unserer Bevölkerung ist eine Chance. Ein überlegter Umgang mit unseren natürlichen und finanziellen Ressourcen sichert uns den notwendigen Handlungsspielraum.

Schliesslich setzen wir mit der Verknüpfung der Themen Lebensqualität und Sicherheit einen Schwerpunkt, der bei den individuellen Bedürfnissen unserer Bevölkerung ansetzt. Ein breit definiertes Sicherheitsempfinden ist ein Anliegen, das nicht nur in Krisenzeiten ein grundlegendes menschliches Bedürfnis darstellt. Der Regierungsrat reduziert damit Lebensqualität nicht nur auf klassische Stichworte wie Kultur, Sport und Freizeit. Er versteht diesen Begriff als ganzheitliches Konzept. Ich hoffe Ihnen hiermit die Hintergründe für unsere strategische Planung für die kommenden vier Jahre und unsere längerfristigen Zielsetzungen vermittelt zu haben. Enttäuschen müssen wir diejenigen unter Ihnen, die im Legislaturplan überraschend Neues gesucht haben. Gott sei Dank, muss ich hierzu anfügen, denn dies wäre ein schlechtes Zeugnis für die bisherige Arbeit des Regierungsrates. Es ist uns gelungen, mit dem Legislaturplan klare Akzente und Prioritäten zu setzen. Wir haben den gemeinsamen Nenner unserer politisch strategischen Ausrichtung definiert, auf dessen Erreichung der Regierungsrat und die ganze Verwaltung nun gemeinsam hinarbeiten wollen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): Der erste Legislaturplan der Basler Regierung liegt vor. Das Parlament hat dabei nur zwei Möglichkeiten, entweder zur Kenntnis nehmen oder eben nicht, was keine Konsequenzen hätte. Wenn wir heute über diesen Plan diskutieren, so hat es nur den Zweck, der Regierung zu zeigen, ob deren Inhalt unseren Erwartungen entspricht, oder ob wir das nächste Mal etwas anderes wünschen. Es ist für die CVP keine Frage, dass wir bereit sind, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Unser erster Eindruck war zunächst enttäuscht. Das Ganze

kommt etwas mager daher und hat etwas wenig kontrollierbares Fleisch am Knochen. Dann haben wir aber doch realisiert, dass wir uns vom Politikplan der früheren Jahre im Geiste verabschieden müssen. Der Legislaturplan erscheint nur alle vier Jahre, er kann und soll also gar nicht dermassen ausführlich sein wie der ehemalige Politikplan. Für diesen Zweck gibt es, wie schon von Guy Morin erwähnt, das neu gestaltete Budget, das wir im Spätherbst erhalten werden, dieses ist für das Konkrete zuständig. Wenn wir die vorliegende Broschüre aus diesem Blickwinkel betrachten, sind wir doch nicht so unzufrieden. Die ausführliche Ausarbeitung von vier Leitsätzen scheint uns nicht schlecht gelungen, wenn es so ausgewogen geschieht wie hier. Vor allem sind wir erfreut, dass es sich nicht um ein verkapptes Parteiprogramm handelt, weder von rechts noch von links. So kann es weitergehen und wir danken deshalb für diesen ausgewogenen und doch interessanten und spannenden Legislaturplan.

Das Ganze erinnert mich stark an eine Rede des amerikanischen Präsidenten zur Lage der Nation, die sogenannte State of die Union Rede oder an eine Regierungserklärung der neu gewählten Regierung in Deutschland. In beiden Fällen werden Absichtserklärungen erläutert, ohne auf die konkrete Umsetzung einzugehen. Tatsächlich sollte dieser vierjährige Legislaturplan, welchen die neue Regierung circa ein halbes Jahr nach Beginn einer neuen Legislaturperiode vorlegt, aus diesem Blickwinkel gesehen werden. Die beiden genannten Vorbilder finden jeweils ein Riesen-Echo in den Medien und bei den Politikinteressierten. Vielleicht wird das bei uns auch einmal so.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Er kommt so schön daher, dieser Legislaturplan, mit wenig Text. Man muss ihn direkt nach konkreten Aussagen durchforsten. Er ist ohne Angriffsflächen und eigentlich sehr nichtssagend. Natürlich ist es Aufgabe der Regierung eine umfassende Planung vorzulegen. Was wir hier vorgelegt bekommen, ist weder fassbar noch umfassend. Es liest sich fast wie ein Reiseprospekt für den möglichen Leser, auch das ist im Ratschlag zur Berichterstattung zur strategischen Planung festgehalten. Der Bericht soll neben dem Grossen Rat potentiell, also möglichst ein breites Publikum erreichen. Mir wären konkrete Angaben weit dienlicher gewesen. Eigentlich hat der Regierungsrat seine Aufgabe nicht erfüllt und eine Rückweisung wäre am Platz. Im Bericht zum Legislaturplan steht explizit, es würde aufgezeigt, wie die mittelfristigen Zielsetzungen konkret angegangen werden. Konkret, Guy Morin hat es betont, und nun sagt Guy Morin, dass Planung nichts mit neuen Plänen zu tun hat. Vier Jahre also nichts Neues, das kann es doch nicht sein.

Wer sucht, der findet. Das Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort wird im Schwerpunkt Wirtschaftsstandort manifestiert, umfasst auch die Bildung, wo unter anderem nachzulesen ist, dass die Bildungsstruktur und die Bildungsinhalte in der Volksschule gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden aufeinander abgestimmt werden, das ist gut so. Umfassend ist auch der Schwerpunkt Basel als Wissenszentrum. Die bildungspolitischen Forderungen wie beispielsweise ein einheitliches Bildungssystem BS/BL gehören zu den wenig konkret formulierten Forderungen im Legislaturplan. Uns Liberale freut, dass in Kapitel 2 mit dem Titel Region das Zusammenwachsen betont wird, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen BS, BL, SO, JU und AG intensiv ist, haben wir doch gezielt politische Vorstösse lanciert, die genau dies bezwecken. An verschiedenen Stellen in verschiedenen Bereichen ist über die Zusammenarbeit zu lesen, das ist löblich. Wir vermissen die konkreten Angaben oder Vorstellungen über die Handhabung der Zusammenarbeitspläne. Immer an dem Punkt, wo es interessant wird, hört der Text auf und das nervt. So auch beim Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung. Nebst all dem, was dort nachzulesen ist und was wir schon alle wissen, steht bei der Förderung der kreativen Aktivitäten, dass nebst dem Dreispitz-Areal und dem Kasernenareal in weiteren Stadtteilen Räume geschaffen werden, in denen vielfältigen Formen kreativer Aktivität möglich werden. Wo und welche? Von einer Gesamtplanung des Kasernenareals ist zum Beispiel nicht die Rede. Es steht, dass Rahmenbedingungen gefördert werden. Aber welche, das bleibt offenbar geheim. Zugangsbarrieren im baulichen Bereich werden abgebaut für Menschen mit einer Behinderung, etwa mit Kopfsteinpflaster statt geteerten glatten Strassen oder indem ein Budgetpostulat genau für diesen Zweck bestimmt nicht überwiesen wird. Von Zielsetzungen für die ältere Generation ist nichts nachzulesen im Legislaturplan, auch nicht, wie den Anliegen und Problemen unserer KMU entgegengekommen wird, ausser sie bewegen sich im Bereich der Life Sciences. Ich wurde von einem Fraktionskollegen auf die Bestimmungen zur Legislaturplanung des Kantons Basel-Landschaft aufmerksam gemacht, die in der Verfassung und im Landratsgesetz festgehalten sind. Diese Bestimmungen ermöglichen das Regierungsprogramm entweder unverändert zu genehmigen, zusammen mit Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen zu genehmigen oder an den Regierungsrat zurückzuweisen. In unserem Kanton haben wir nur die Möglichkeit den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen und haben allenfalls beim Bericht des Budgets Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten. Es zeigt sich, man kann gescheiter werden, dass dies zu wenig ist. Die Liberalen nehmen den Legislaturplan zur Kenntnis.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt** namens der Fraktion GLP **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Auch die Grünliberale Fraktion hat den Legislaturplan zur Kenntnis genommen, kommt aber zum Schluss, dass wir ihn an die Regierung zurückweisen wollen. Wir werden den Legislaturplan nicht, wie das andere politische Kräfte tun, zerreisen. Das ist nicht unser Stil oder kein Stil. Das Papier ist nicht so schlecht und die Inhalte. Es steckt viel Arbeit drin, es ist gut strukturiert, die Inhalte sind unterstützungswürdig, es sind schöne nachvollziehbare Absichtserklärungen, aber mehr ist es nicht. Es ist zu wenig drin für einen Legislaturplan, es ist zu wenig konkret. Die Vorrednerin und Vorredner haben das bereits erwähnt. Wir lesen darin, dass koordiniert, initiiert, angestrebt, optimiert, verbessert, unterstützt, gewährleistet, umgesetzt, gefördert, aufgebaut und ermöglicht wird. Es werden Massnahmen abgeleitet, aber ich habe nirgends konkret gehört, was tatsächlich erreicht wird. Christine Wirz-von Planta hat es gesagt, wenn es interessant wird, hört der Bericht auf. Guy Morin hat angekündigt, dass die Legislaturziele mit dem Budget verknüpft werden. Mit diesem Papier in dieser Form glauben wir nicht, dass dies

funktioniert. Die Flughöhe dieses Papiers und die Ebene des Budgets bringt man nicht zusammen. André Weissen hat gesagt, dass es beim Budget konkret wird, aber irgendwie muss das doch zusammenspielen. Wir glauben nicht, dass dies das ist, was wir brauchen und worüber wir diskutieren wollen. Welches sind denn die fünf bis zehn wichtigsten relevantesten politischen Projekte in diesem Kanton, die die Regierung in dieser Legislatur mit konkreten Zielen umsetzen will und an denen man sie verantwortlich machen kann und sehen kann, wohin es tatsächlich geht. Es gibt Ziele hier drin, aber sie sind zu wenig konkret und nachvollziehbar und sind mit den Finanzzahlen zu wenig verknüpfbar. Das Papier ist eine gut strukturierte und schön formulierte Ansammlung der aktuellen Tätigkeiten, man wird nichts Neues finden. Das ist nicht grundsätzlich schlecht, man darf im Legislaturplan sagen, dass man einen courant normale hat. Aber die fünf bis zehn politisch relevanten Projekte fehlen. Vielleicht ist das der kleinste gemeinsamste Nenner der sieben Regierungsrätinnen und Regierungsräte, vielleicht konnte das nicht konkreter werden. Vielleicht will sich die Regierung nicht genau festlegen, weil sonst kann man verantwortlich gemacht werden nach vier Jahren, wenn man darauf zurückkommt und schaut, ob es umgesetzt wurde. Wenn man nur koordiniert, initiiert, beabsichtigt, optimiert und verbessert dann ist das schwieriger. Wir erwarten jedoch, dass die Regierung sich hinstellt und Verantwortung übernimmt. Das möchten wir zum Ausdruck bringen mit unserer Haltung, indem wir das Papier an die Regierung zurückweisen. Im Zusammenspiel mit Budgetierung und Finanzierung wird es nicht funktionieren, wir erwarten mehr von der Regierung.

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe hier eine Kopie des Legislaturplanes, ich habe ihn nicht mehr gefunden. Heute Morgen habe ich versucht, den zu drucken, das war nicht einfach, mein Drucker wollte den einfach nicht ausspucken. Ich habe es mehrmals probiert, anscheinend haben sogar Drucker ein bestimmtes Selbstwertgefühl. Wenn Sie das Organisationsgesetz lesen, in dem etwas über diesen Legislaturplan steht, dann steht in Paragraph 3a: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat alle vier Jahre eine umfassende mittelfristige Planung vor. Es gibt drei Gründe, weshalb wir von Seiten der SVP hier für eine Rückweisung sind. Der erste Grund ist, dass es zu spät ist. Ein Plan ist immer da, bevor etwas passiert. Datiert vom 30. November 2009 soll der Legislaturplan berichten über die strategische Planung des Regierungsrates von 2009 bis 2013. Das ist einfach zu spät, nächstes Mal ein bisschen früher bitte. Es ist keine umfassende mittelfristige Planung, wo soll man das sehen, wo wird tatsächlich geplant? Der zweite Grund ist, dass die falschen Schwerpunkte gesetzt werden. Auf Seite 2 des Berichts sieht man das: Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken, das finden wir in Ordnung. Als Region zusammenwachsen, das tönt schön. Wie macht man das? Sagt man das den Leuten, die in der Region wohnen: Jetzt wachst einmal zusammen. Das ist ganz toll. Basel als urbanes Zentrum festigen. Basel ist eine Stadt und ist urban, die Leute kommen nach Basel, weil sie es toll finden ein Zentrum zu haben. Das müssen wir mit einer Stadtmauer festigen? Nachhaltig Lebensqualität schaffen, ist auch eine unsinnige Phrase. Nachhaltig ist ein Modewort, das man braucht, wenn man etwas, was man machen möchte, für gut und richtig erklären will. Wir wollen alle Lebensqualität, aber das gehört nicht in einen Legislaturplan. In einen Legislaturplan gehört die Wiederherstellung der Sicherheit, mehr Sauberkeit im Kanton, anständige Schulen oder niedrige Steuern und Abgaben. Das wären Punkte, die uns weiterbringen würden. Auch wenn man eine Ebene tiefer geht und schaut, was unter internationaler Wettbewerbsfähigkeit für Unterpunkte genannt werden, dann dient das fast alles nicht dazu, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, vielleicht mit Ausnahme der Steuerentlastung bei den juristischen Personen. Aber die sind ja sowieso viel zu gering, so wie sie geplant sind, Baselland ist weit voraus. Das wird sicher nicht dazu führen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Auf Seite 18 steht: Der Kanton Basel-Stadt trägt wesentlich zur Identität des Metropolitanraumes Basel und zur Identifikation der Menschen mit dem Metropolitanraum Basel bei. Das kann man nicht staatlich bestimmen. Wenn jemand Basel gern hat oder den FC Basel, dann hat er das. Da kann nicht die Regierung kommen und sagen, du darfst nicht für Zürich sein, FC Basel ist viel besser. So ist es auch mit unserer Region, das führt zu überhaupt nichts. Auf Seite 21 steht: Der Kanton Basel-Stadt ist ein gefragter Lebensmittelpunkt für Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen aus dem In- und Ausland. Ist das nicht schön? Mein Name ist Sebastian Frehner und ich bin Jurist. Welchen Lebensentwurf haben Sie? Ich bin Bettler, herzlich willkommen. Was soll das? Das ist unsinnig und das bringt nichts, das sind sozialromantische Phrasen, die uns hier nicht weiterbringen.

Das Schönste an diesem Legislaturplan finde ich die Bilder, die sind gut gemacht. Es hat irgendwo ein Gleis, wo man Leute warten sieht, vielleicht stehen sie am falschen Gleis. So komme ich mir als Grossrat vor, wenn ich diesen Legislaturplan lese. Weiter hinten sieht man das Opernhaus, Opernhaus des Jahres, und einen Teil des Theaters. Es ist alles viel Theater und Show, mehr ist das nicht. Ganz vorne hat es ein Riesenrad, das wahrscheinlich dreht. Dieser Bericht dreht sich auch ein bisschen im Kreise, von Strategie oder anderen nützlichen Dingen des Regierungsrates ist nicht viel zu erkennen. In diesem Sinne bitte ich Sie den Legislaturplan zu zerreissen bzw. an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte wieder zur Sache sprechen. Ich danke der Regierung für den Legislaturplan. Auch wenn ich einige Kritikpunkte vorbringen werde, finde ich es grundsätzlich sehr positiv, dass wir mit dem Legislaturplan sehen können, welche Schwerpunkte und Ziele sich die Regierung für die nächsten vier Jahre setzt. Die vier Leitsätze, die die Regierung aufstellt, sind nachvollziehbar und wir unterstützen die Zielrichtungen im Grossen und Ganzen. Formuliert finde ich den Legislaturplan an vielen Stellen auch zu knapp und zu kurz. Zu vielen Themen hätte ich mir weitere Ausführungen gewünscht. Es werden auch gar keine Zahlen genannt und es besteht kein Zusammenhang zur Finanzplanung. Mir ist bewusst, dass dieser Zusammenhang mit den Finanzen neu im Budget aufgezeigt werden soll. Wir sind darauf sehr gespannt, aber im Moment fehlen uns trotzdem die Zahlen und Fakten, die eigentlich zur Planung gehören. Aus diesen Gründen kommt der Legislaturplan sehr vage und zu wenig

konkret daher. Ich möchte einige Bemerkungen zu den vier Leitsätzen, Zielen und Massnahmen machen und einige konkrete Fragen stellen.

Die Reihenfolge der vier Leitsätze finden wir etwas fragwürdig. Weshalb steht die internationale Wettbewerbsfähigkeit an erster Stelle? Heisst dies, dass sie der wichtigste Punkt für die Regierung ist? Falls es so gemeint ist, möchten wir zu Bedenken geben, dass es für Basel zuerst darum gehen muss, für die bereits ansässige Bevölkerung und die hier ansässigen Unternehmen eine gute Lebensqualität und gute Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Die Möglichkeiten mehr Unternehmen oder Wohnbevölkerung anzuziehen, sind in Basel aus Platzgründen eng begrenzt. Es wird wichtig sein, die Bevölkerung und die Unternehmen in der Stadt zu halten. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit muss vor allem unter diesem Gesichtspunkt angegangen werden. Wir sind wie die Regierung auch davon überzeugt, dass die Steuern nur ein Punkt für die Wettbewerbsfähigkeit sind, genau so wichtig sind zum Beispiel das Bildungsangebot, die Unterstützung der Unternehmen, die Lebensqualität der Stadt oder der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Regierung setzt ihre Ziele dementsprechend fest, was wir unterstützen. Es ist selbstverständlich, dass wir die Massnahmen, die im zweiten Leitsatz aufgeführt sind wie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder die Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den Velo- und Fussverkehr unterstützen.

Eine Massnahme, die hier erscheint, hat uns sehr erstaunt, der Titel heisst leistungsfähige Strassenverkehrsachsen. Uns erstaunt, dass dieser Punkt nach dem Bau der Nordtangente wieder im Legislaturplan für die nächsten vier Jahre erscheint. Was soll das heissen? Sind nur verkehrslenkende oder verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen, die wir natürlich begrüssen, oder sollen zusätzliche sogenannte Hauptachsen entstehen? Wenn ja, wo? Dem Ausbau oder Neubau von Strassenverkehrsachsen stehen wir sehr kritisch gegenüber.

Dass die Regierung Basel als urbanes Zentrum der Region stützen und ausbauen möchte, die Ziele und Massnahmen dazu im 3. Kapitel, können wir voll unterstützen. Nachhaltige Lebensqualität schaffen, heisst der vierte Leitsatz, den sich die Regierung gegeben hat. Dies ist für uns ein eminent wichtiger Punkt und es freut uns sehr, dass er hier aufgeführt wird. Wir unterstützen natürlich die zwei Schwerpunkte Chancengleichheit und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, die dazu gehören. Für uns ist der Umgang mit Energie, die bei der Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle spielt, zu kurz gekommen. Es wird wohl die 2000-Watt-Gesellschaft erwähnt, aber nur sehr kurz ausgeführt, was für Massnahmen getroffen werden sollen. Basel könnte und sollte mehr aus diesem Thema machen. Wir hoffen, dass auch für unsere Regierung dies ein zentraler Punkt ist und weiter daran gearbeitet wird.

Unter nachhaltiger Ausgabenpolitik steht, dass die Nettoausgaben in der zweiten Legislaturhälfte gesenkt werden müssen. Ob dies und gleichzeitig alle Ziele des Legislaturplanes erreicht werden, wage ich zu bezweifeln.

Zum Schluss habe ich mich gefragt, wie die Regierung ermitteln will, ob sie ihre Ziele erreicht hat. Hier fehlen Indikatoren, nach denen gemessen werden könnte, ob die Ziele erreicht oder verfehlt wurden. Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Legislaturplan zur Kenntnis und wird die Regierung beim Wort nehmen.

Martin Lüchinger (SP): Nachdem wir uns schon knapp an den Politikplan gewöhnt haben, reden wir heute zum ersten Mal über den Legislaturplan. Es gilt zu werten, ob dies taugt und das bringt, was wir von ihm erwarten. Ich bin der Meinung ja, die Regierung hat die grosse Aufgabe in einem ersten Mal gut gelöst. Die Entwicklung und der Wille, wo der Kanton sich hin bewegen soll, ist gut ablesbar. Mit dem Legislaturplan, wird oft moniert, hätte das Parlament Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Politikplan verloren. Auch beim Politikplan hatten wir mit den Planungsanzügen wenig Einflussmöglichkeiten. Das Instrument bleibt uns erhalten, wir können es neu am Legislaturplan testen.

Mit den vier gewählten Leitsätzen und den dazugehörigen Schwerpunkten, die die zentralen Themen abdecken, ist die Linie, wo es hingehen soll, klar definiert. Es wurde nichts wesentliches vergessen. Von der Wirtschaft, notwendigen Anstrengungen für eine starke Region bis hin zum Bekenntnis für eine urbane Stadt, in welcher zur Lebensqualität Sorge getragen werden muss, kommt alles vor. Auch wenn viele von Ihnen in einzelnen Punkten griffigere Massnahmen definiert möchten, dem kann ich mich anschliessen, möchte ich sagen, dass der Legislaturplan für fünf Jahre gedacht ist, so lange muss er Beständigkeit haben. Wir haben ein neues Budgetbuch, das hier in die Bresche springt und konkret darstellt, wo, wie und für was Geld ausgegeben werden soll. Auch neu im Budgetbuch sind die Kennzahlen, die ein gutes und taugliches Instrument sind, um qualitativ und quantitativ beurteilen zu können, wo wir stehen. Würde der Regierungsrat zu sehr ins Detail gehen, so würde er Gefahr laufen, dass sich nach zwei bis drei Jahren Dinge überholt haben oder zwischenzeitliche Veränderungen nicht mehr aufgenommen werden könnten. Der Legislaturplan würde dann zu einem staubigen Papier werden, den niemand mehr hervornimmt und niemand mehr lesen möchte. Es ist ein übergeordnetes Instrument, das soll es auch sein.

Zwei Bemerkungen zu den Themen, die wir in den letzten Tagen von Peter Malama gehört haben. Von seiner Seite wird uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig Kooperation und zu wenig Lobbying als Ziel in der Regierung im Kanton. Ich habe das nachgelesen und muss feststellen, dass es vorkommt unter Leitsatz 2. Ich sehe es anders als Sebastian Frehner. Das klare Bekenntnis nach Basel-Landschaft, Frankreich und Deutschland zu schauen, steht hier drin. Es steht auch, dass Kopperationen in der Nordwestschweiz ein Ziel sind und Lobbying auf Bundesebene. Der Regierungsrat hat sich klar Ziele gesetzt, aktiv zu werden und Massnahmen dazu erwähnt. Zur Kritik, der Legislaturplan sei zu vage. Es braucht diese abstrakte Ebene, sonst ginge die Übersicht verloren und wir würden uns im Detail verlieren.

Wenn Sebastian Frehner vor laufender Kamera den Legislaturplan zerreisst, dann finde ich das einen schlechten Stil und lässt vermuten, dass er nicht in der Lage oder nicht Willens ist, die knapp 30 Seiten zu lesen, weil sie nicht

so holzschnitzartig sind, so wie er sich das gewohnt ist von seinen Papieren und seiner Partei. Das Thema Sicherheit steht drin, das hat er einfach überlesen.

Ich bin überzeugt, dass wir in fünf Jahren, wenn wir Bilanz ziehen, dies tun können. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich erlaube mir namens der Finanzkommission ein paar Anmerkungen zu machen. Schliesslich sind wir mitverantwortlich über diese neue Berichterstattung. Wir haben damals im Gegensatz zur GPK dem Grossen Rat empfohlen, dem Ratschlag der Regierung zu folgen und die Berichterstattung aufzuteilen in einen vierjährigen Legislaturplan, der ausschliesslich in der Verantwortung der Regierung ist, und mit einem aufdotierten Budget, wo die kurz- und die mittelfristigen Aspekte des bisherigen Politikplanes Eingang finden sollen. Wir haben den Legislaturplan nicht im Detail studiert, das ist nicht die Aufgabe unserer Kommission, aber wir haben andiskutiert, wie weit das umgesetzt wurde, was wir damals gefordert haben, bzw. was uns dazu kommen liess, dem Rat zu beantragen, dies so zu beschliessen. Einer der Leitsätze war kein Wegfall publizierter Informationen. Wenn man den Legislaturplan mit dem Politikplan vergleicht, dann ist er einiges dünner. Das war auch Ziel, damit wurde es lesbarer. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das Budget 2011 deutlich ausgebaut werden muss gegenüber dem Budget 2010. Wir werden das in Bälde mit dem Regierungsrat aufnehmen, damit dann auch alle Informationen, die bisher im Politikplan waren und jetzt nicht im neuen Legislaturplan sind, im Budget Eingang finden. Namentlich hatten wir damals auch festgehalten in unserem Bericht, dass der neue Planungsbericht, das war der Arbeitstitel des Legislaturplanes, sämtliche Bereiche des Kantons abdecken und damit wieder heutige Politikplan Finanzen und Inhalte zusammenbringen soll. Das ist nicht geschehen beim Legislaturplan. Umso mehr muss das Budget 2011 diese Inhalte beinhalten. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir den Legislaturplan wirklich zurückweisen können. Schliesslich bewilligen wir ihn auch nicht, das war ein Antrag der Finanzkommission, das Auseinanderhalten von regierungsrätlicher Kompetenz zum einen und grossrätlicher Kompetenz zum anderen. Aber wenn das Büro der Meinung ist, dass man ihn zurückweisen kann, dann möchte ich das so laufen lassen. Die Finanzkommission wird das Thema im Rahmen der Budgetierung und der Budgetdebatte 2011 nochmals aufnehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur noch kurz etwas aus prinzipieller Sicht zu diesem Legislaturplan sagen. David Wüest hat alles wichtige gesagt und warum wir das zurückweisen möchten, ob wir das können oder nicht. Es ist ein weltweites Phänomen, dass es für eine Exekutive nichts schlimmeres gibt als die Legislative. Was ganz schlimm ist, wenn man sich gegenüber der Legislative in irgendeiner Form verpflichten muss. Das ist ein Phänomen, das wir überall sehen. Für uns ist aber wichtig herauszufinden, wo die Grenze ist, wo sich die Exekutive nicht verpflichten lässt und wo sagen wir, dass sie sich verpflichten muss. Dieser Legislaturplan ist sehr allgemein gehalten, ich möchte inhaltlich nicht sagen, dass etwas Falsches drin steht, sondern es ist zu wenig Fleisch am Knochen. Wir erwarten mehr Verpflichtung von der Regierung in einem derartigen Papier. Dass sich die Regierung schwer tut mit Verpflichtungen gegenüber dem Parlament kann man verstehen. Wir sehen das auch bei der 2000-Watt-Gesellschaft. Als wir dort die Zielsetzungen konkreter machen wollten, stiessen wir sofort auf Widerstand. Hier ist es unsere Pflicht als Parlamentarier zu sagen, dass es so nicht geht und dass wir mehr Verpflichtung wollen. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Legislaturplan zurückweisen möchten.

Andreas Burckhardt (LDP): Als Präsident der Reformkommission kenne ich dieser Auseinandersetzung. Seinerzeit haben wir in der Reformkommission lange über den Planungsablauf und die Kompetenzen des Parlaments diskutiert. Ich bedaure ausserordentlich, dass zwischen der Beschlussfassung des Grossen Rates am 7. Januar letzten Jahres über die Änderung des Organisationsgesetzes und heute eine Neuwahl stattgefunden hat oder eine Neubesetzung. Aufgrund der jetzigen Debatte gehe ich davon aus, dass die meisten von Ihnen das Organisationsgesetz und das, was wir vor einem Jahr beschlossen haben, nicht nachgelesen haben. Das seinerzeitige Parlament, 130 Leute, hat die Regierung klar dazu verpflichtet, umfassend zu berichten. Baschi Dürr hat es gesagt, die Idee war, den Politikplan, der jedes Jahr neu im Rahmen einer rollenden Planung gemacht werden muss, zu ersetzen durch einen Legislaturplan, der alle vier Jahre entsprechend der Legislatur gemacht wird. Martin Lüchinger, ich glaube nicht, dass die fünf Jahre, die Sie gesagt haben, die Tiefe zeigt, mit der sich die SP-Fraktion mit dem Plan auseinander gesetzt hat, das ist ein Versprecher, den ich akzeptiere. Wir haben es vorgezogen vom Anfang des zweiten Jahres auf den Dezember, damit wir im Hinblick auf das Budget auch dort darüber diskutieren können. Alle Fraktionen inklusive die Grüne Fraktion, die des Lobes voll ist für ihren eigenen Regierungsrat, haben gesagt, dass er zu wenig konkret ist. Das zieht sich durch alle Voten durch, damit stellt sich die Frage, ob die Regierung ihre Pflicht erfüllt, wenn sie uns diese Werbebroschüre vorlegt und sagt, dass dies der Legislaturplan ist. Aus dem Präsidialdepartement kommt die Antwort auf diesen Vorwurf von Mitarbeitern, dass sie zuerst etwas viel einfacheres, eine Art Adventskalender, vorgelegt haben und das wäre auch lustig gewesen. Das ist keine Begründung, es reicht nicht, wenn man etwas verbessert, aber ungenügend verbessert. Insofern kann man den Rückweisungsantrag stellen. Man kann Kenntnis nehmen, aber wenn man Kenntnis nehmen kann, dann kann man sich auch weigern Kenntnis zu nehmen. Das wird mit einer Rückweisung ausgedrückt. Das ist die parlamentarische und anständige Form, diesen sieben Damen und Herren, die ihre Aufgabe nicht gemacht haben, ein Nachsitzen aufzuerlegen. Das ist die Kompetenz des Parlaments. Ungenügende Aufgaben gehören nochmals gemacht, nur so lernt man, was verlangt wird. Es wurde von Anfang an gesagt und der Präsident der Finanzkommission hat darauf hingewiesen, etwas mehr konkrete Zahlen und das Preisetikett bei den einzelnen

Massnahmen wäre bei einer mittelfristigen Planung richtig. Ich verweise dazu auf das Legislaturprogramm der Regierung Baselland, dort haben wir eine Regierung, die ihre Aufgaben macht. Ich bin der Meinung, dass wir von unserer Regierung, dafür sind sie angestellt und gewählt und dafür werden sie bezahlt, auch verlangen können, dass sie uns eine, ich zitiere nur das Gesetz, umfassende Planung im Dezember des ersten Jahres der Legislatur vorlegen. Was wir hier haben ist eine nette Broschüre, aber es ist kein Legislaturplan. Deshalb werde ich auch für Rückweisung stimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte an den beiden Voten von Baschi Dürr und Andreas Burckhardt anknüpfen. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir uns sehr konkret mit der Frage beschäftigen, wie dieses Parlament in die Lage versetzt wird, eine sinnvolle und konkrete Debatte über die mittelfristige Planung in diesem Kanton zu führen. Der Legislaturplan ist letztlich zu messen am Politikplan. Der Politikplan war ein Instrument, das den Anspruch gestellt hat, die inhaltlichen Ziele mit den Finanzzahlen zu verknüpfen. Wir haben bei der jeweiligen Debatte des Politikplanes gesehen, wie schwierig das tatsächlich ist. Es ist nicht so einfach, wie man sich das wünscht, aber es ist eine unbedingte Erfordernis, damit eine konkrete Debatte über die mittelfristige Planung geführt werden kann. Ich bin als ein ehemaliger Präsident der Reformkommission ein bisschen desillusioniert über unser Parlament. Es ist ein Parlament, das lieber über die Zahl von weissen Parkplätzen diskutiert, als über mittelfristige Planung. Wir sollten an diesem Legislaturplan arbeiten. Insofern bin ich völlig einverstanden mit der Forderung an die Regierung, dass es in Zukunft möglich sein muss. Baschi Dürr hat darauf hingewiesen, dass wir ein Rumpf-Instrument in der Hand haben dieses erste Mal, weil der Legislaturplan noch nicht mit dem Budget verknüpft ist. In Zukunft muss garantiert sein, dass erstens der Legislaturplan mit dem Budget verknüpft ist und dass der Legislaturplan auch vor dem Budget bzw. zusammen mit dem Budget vorliegt und vor der ersten Budgetdebatte einer Legislatur debattiert werden kann. Das ist jetzt nicht geschehen, dafür gibt es konkrete praktische Gründe, aber das muss in Zukunft geschehen. Es wird zu überlegen sein, wie das in Zukunft garantiert werden kann. Im Prinzip ist es so vorgesehen, wir müssen aber sicherstellen, dass es auch passiert. Ich bin gespannt auf das nächste Jahr, wo diese Verknüpfung zwischen Legislaturplan und Budget geschehen soll, ob wir dort dann in der Lage sind, die mittelfristigen Ziele im Zusammenhang mit Zahlen konkret diskutieren zu können. Was ich ebenfalls sehr schade finde, ist, dass eine für mich wichtigste Errungenschaft des Politikplanes fehlt, nämlich den Einbezug des Nachhaltigkeitsberichts, und damit der mittel- und längerfristigen Kennzahlen in diesem Kanton. Das ist immer eine gute Voraussetzung für eine Debatte, dass man Zahlen hat, auch bei der Berichterstattung ist das entscheidend. Hat man etwas erreicht, das lässt sich letztlich nur an Kennzahlen messen und nicht nur an Worten. In diesem Sinne bin ich auch der Meinung, dass wir unsere Regierung beim Wort nehmen müssen und verlangen, dass wir einen Bericht erhalten, mit dem wir als Parlament eine Diskussion über die mittelfristigen Ziele führen können. Dass wir diesen Legislaturbericht nur zur Kenntnis nehmen, bedeutet nicht, dass wir nicht darüber diskutieren sollen. Wir müssen darüber diskutieren und wir müssen darüber streiten. Wir werden uns wahrscheinlich nicht einig werden, das ist der Grund, weshalb wir es nur zur Kenntnis nehmen sollen. Diether Werthemann möchte ich zum Schluss sagen: Einer der grössten Fehler von Parlamenten ist, dass sie sich Pseudo-Kompetenzen anmassen, die sie nicht garantieren können. Omnipotenz ist sehr häufig eine Überschätzung.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin einigermassen erstaunt über die Aussagen in dieser Diskussion. Wären Sie damals den Empfehlungen der GPK gefolgt bei der Abstimmung, wo es um die neue strategische Planung des Regierungsrates ging, dann würden wir jetzt über den Politikplan diskutieren. Es sind genau diese Befürchtungen eingetreten, die wir damals in unserem Bericht formuliert haben, nämlich dass die Bezüge zu den vergangenen Arbeiten, zu den Zahlen im Budget und der zukünftigen Planung der Regierung nicht hergestellt sind. Ich möchte sehr unterstützen, was Jürg Stöcklin jetzt gesagt hat, dass wir nämlich gespannt sind, was passieren wird. Es ist eine grundlegende Voraussetzung, dass diese Verknüpfung stattfindet. Ich möchte Sie dazu ermuntern, diesen Politikplan so zur Kenntnis zu nehmen und der Regierung die Chance zu geben, diese Verknüpfung jetzt zu machen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin: Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion und für Ihre sehr unterschiedlich ausgefallenen Einschätzungen unseres Legislaturplanes, das war nicht anders zu erwarten. Sie stellen ein breites politisches Spektrum dar, auch der Regierungsrat stellt ein breites politisches Spektrum dar, und muss in seiner gemeinsamen Legislaturplanung natürlich den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen. Wir sind eine Kollegialbehörde. In unserem Prozess war es extrem wichtig, dass sich alle sieben Mitglieder des Regierungsrates hinter die gemeinsame mittelfristige Planung stellen können. Deshalb ist ein Legislaturplan einer Kollegialbehörde per se der kleinste gemeinsamste Nenner. André Weissen hat den Vergleich hergestellt mit einer State of the Union Rede oder der Regierungserklärung einer Deutschen Bundesregierung, andere haben von Makulatur gesprochen. Das ist das Spektrum, ich bin froh, dass dieses Spektrum so breit ist. Für uns ist es klar, dass Sie sich an dieses neue Instrument gewöhnen müssen und mit diesem neuen Instrument lernen müssen zu arbeiten. Einer der häufigst genannten Kritikpunkte war die Flughöhe dieser Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen. Das war auch im Regierungsrat eine Diskussion und wir haben gesagt, dass es eine mittelfristige Planung ist. Es ist die Legislaturplanung für vier Jahre, deshalb muss die Flughöhe dieses Legislaturplanes relativ hoch sein. Es ist eine hohe Flughöhe, deshalb nicht sehr detailliert und nicht sehr konkret. Diese Verbindlichkeit wollen wir herstellen durch die Verknüpfung dieser mittelfristigen Planung auf relativ hoher Flughöhe mit der Budget- und Finanzplanung

im Budgetbuch, mit der Verknüpfung zu den Aufgaben- und Ressourcenfelder. Es ist uns sehr bewusst, dass dies der nächste Schritt ist. Die mittelfristige Planung soll für Sie direkt nachvollziehbar und kontrollierbar mit der Finanzplanung verknüpft werden, bis auf die Aufgaben- und Ressourcenfelder. Die Departemente werden ihre Planung auf die mittelfristige Planung beziehen müssen, das ist der nächste Schritt. Dass wir diesen Schritt nicht bereits auf November vollziehen konnten, war mit der Umstellung auf dieses neue Instrument und mit der neuen Legislatur konkret nicht möglich, weil die Budgetplanung im März/April 2009 begann und die Entscheide schon damals gefällt wurden, und wir die Legislaturplanung parallel dazu führen mussten bis im November des letzten Jahres. Rein technisch konnten wir das noch nicht miteinander verknüpfen. Wir müssen das aber auf das Budgetbuch 2011 nachholen. Die Finanzverwaltung wird dies sicher mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, zusammen mit Ihnen mit der Finanzkommission, besprechen. Diese Schwerpunkte müssen ein Preisetikett bekommen, das ist auch in unserem Sinn.

Das einzige, was ich an der Diskussion vermisse, ist, dass sehr wenig über die Inhalte diskutiert wurde. Ich habe nur von der SVP Änderungsanträge an den Inhalten gehört, dies zu vier Punkten, die im Legislaturplan enthalten sind. Sebastian Frehner hat von der Sicherheit gesprochen. Wir haben einen Schwerpunkt Lebensqualität und Sicherheit, da ist auch die Sauberkeit damit gemeint. Anständige Schulen hat Sebastian Frehner erwähnt, wir haben Basel als Wissenszentrum als Schwerpunkt definiert, damit ist eine anständige Schulbildung gemeint. Auch zu den niedrigen Steuern haben wir uns im Legislaturplan geäussert. In einem nächsten Schritt, im Rahmen der Budgetdiskussion, wünschen wir uns, dass wir auch über die Inhalte vermehrt diskutieren. Sie können über die Inhalte auch Einfluss nehmen mit den Mitteln des Planungsanzugs. Sie können mit dem Planungsanzug auf die Schwerpunkte des Legislaturplanes und auf die Massnahmen, die unter diesen Schwerpunkten aufgezählt werden, Einfluss nehmen. Das ist ihr Werkzeug um Einfluss zu nehmen, auch auf unsere mittelfristige Planung. Sie können uns inhaltliche Anregungen über das Werkzeug des Planungsanzugs weiterreichen. Ich hoffe auch von der FDP- und EVP-Fraktion dazu inhaltliche Anregungen oder Diskussionsbeiträge zu erfahren.

Wir haben auch über Indikatoren gesprochen, ob wir für die mittelfristige Planung Indikatoren nennen wollen. Wir haben uns dafür entschieden als Indikatoren den Nachhaltigkeitsbericht zu wählen, den Nachhaltigkeitsbericht aber nicht inhaltlich mit dem Legislaturplan zu verknüpfen, sondern separat regelmässig im gleichen Rhythmus wie der Legislaturplan zu veröffentlichen. Die Indikatoren werden im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sein, an denen möchten wir uns messen lassen und wir werden diesen Nachhaltigkeitsbericht regelmässig veröffentlichen.

David Wüest hat gesagt, es fehlen konkrete Schwerpunkte, fünf bis zehn konkrete Projekte. Wir haben neun Schwerpunkte, diese neun Schwerpunkte sind unsere fünf bis zehn Ziele, Projekte, die wir in dieser Legislatur verfolgen wollen. Das ist genau das, was Sie verlangt haben. Sie können mit dem Planungsanzug anregen, einen zusätzlichen Schwerpunkt einzufügen oder einen zu streichen. Da ziehen wir in die gleiche Richtung. Elisabeth Ackermann hat die Frage der Reihenfolge geäussert, ob wir mit der Reihenfolge der Leitsätze eine Gewichtung vorgenommen haben. Nein, die vier Leitsätze sind gleich gewichtet hintereinander aufgezählt, zuvorderst den Leitsatz Wirtschaftsstandort fördern und zuhinterst den Leitsatz Lebensqualität und Nachhaltigkeit, das ist die Klammer. Die Menschen in unserem Gemeinwesen stehen in diesem Fokus, der Wirtschaftsstandort schafft die Grundlagen, um unserer Bevölkerung soziale Sicherheit und Lebensqualität gewähren zu können. Diese Klammer ist sinnvoll, aber die Reihenfolge der Leitsätze hat keine Gewichtung. Ich danke für die Diskussion und bitte Sie, unseren Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Der Legislaturplan 2009–2013 wird zur Kenntnis genommen.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 - 2012.

[14.01.10 10:15:58, BKK, PD, 09.1804.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1804.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir kommen jetzt zum zweiten spannenden Geschäft dieser Januarsitzung. Ich zitiere einen Satz aus der BAZ vom 30. Dezember: Wenn schon 2009 nicht das Jahr der kulturpolitischen Debatten war, das kommende Jahr wird es bestimmt. Jetzt sind wir also in diesem Jahr und haben hier und heute die Möglichkeit mit der Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2010 bis 2012 als Grosser Rat ein wichtiges Zeichen zu setzen. Beobachter Basels bezeichnen das Kulturangebot in unserem Kanton als harmlos, langweilig, wenig anregend oder schlicht als zu üppig. Die 13 Stellungnahmen unter dem Stichwort "welche Kultur braucht Basel", interessanterweise alle von Männer verfasst, Kultur ist offensichtlich Männersache, zeigen ein eindeutiges Bild. Es wird eine lebendigere mutigere Kultur für diese Stadt gewünscht und viele brechen eine Lanze für die nicht etablierte Kultur. Damit sind wir bei der Kulturwerkstatt Kaserne. Der aktuelle Subventionsvertrag, den der Grosse Rat am 12. Dezember 2007 nach engagierter Debatte bewilligt hat, läuft noch bis Ende 2011. Das bisherige Finanzierungsmodell funktioniert nicht mehr, da die bisherigen Subventionen lediglich die allgemeinen Betriebs- und Gebäudekosten decken. Schon am 5. Mai 2009 hat der Regierungsrat von seinem Kompetenzkonto einen Betrag von CHF 300’000 bewilligt, als Notlösung, um einen Konkurs abzuwenden. Mit dieser Lösung wurde der Grosse Rat umgangen. Ob dieses Vorgehen politisch klug war, bleibt dahin gestellt. Schauen wir vorwärts.

Im Sommer letzten Jahres erstellte die Firma NonproCons eine umfangreiche Studie, deren wichtigste Erkenntnisse im Anhang zum Ratschlag dargestellt sind. Wohl selten ist ein subventionierter Kulturbetrieb dermassen intensiv angeschaut, respektiv durchleuchtet worden. NonproCons stellt in ihrem Bericht keine Misswirtschaft oder gravierende organisatorische Mängel fest, empfiehlt aber Verbesserung im Bereich der Planung und des strategischen und operationellen Controllings. Haupterkenntnis ist, dass die Subvention der Kaserne um insgesamt CHF 600’000 von derzeit CHF 1’650’000 auf neu CHF 2’225’000, getragen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zu erhöhen sei. Dies ist keine Notmassnahme, sondern eine nachhaltige Lösung einer seit langem andauernden strukturellen Unterfinanzierung. Unsere Kommission hat die Vorlage der Regierung an drei Sitzungen beraten. Bereits im Vorfeld der Beratung führten wir an unserer Klausurtagung ein Hearing mit der operativen Leitung der Kulturwerkstatt Kaserne durch und liessen uns mehrheitlich von dem grossen professionell wahrgenommen Engagement überzeugen. Es ist Tatsache, die Kaserne Basel hat eine belastete langjährige Geschichte. Turbulenzen haben an diesem Ort eine gewisse Tradition. Wiederholte Neuanfänge der Kaserne in den letzten Jahren führten stets zum Ausgangspunkt aller Debatten zurück, zum Finanzierungsmodell und zum Leistungsauftrag. Braucht es in Basel nebst dem Dreispartenhaus des Theaters noch eine andere Institution? Die Kulturwerkstatt Kaserne ist kein Dreispartenbetrieb. In der freien und experimentellen Szene, deren Publikum die Kaserne aufsucht, werden Programme erwartet, welche die Übergänge von Theater und Tanz in sogenannte Performing Arts und Populärmusik abbilden. Eine Spartenzuweisung von Aufführungen und eine darauf basierende Angebotskonzentration wäre etwas Künstliches und käme einem Attraktivitätsverlust gleich. Die Kaserne hat von beiden Basler Kantonen einen Leistungsauftrag erhalten und ist der wichtigste Spielort der lokalen, regionalen, nationalen wie auch internationalen freien Szene. Sie ist ein Zentrum, an dem sich Künstler an verschiedenen Punkten ihrer Laufbahn begegnen und austauschen können. Die Entwicklung und Förderung der jungen Generation wird durch die Kaserne gewährleistet. Aber vor dieser freien Szene, die häufig als chaotisch bezeichnet wird, haben viele Leute Angst, Alternativ-Kultur. Es gibt Projekte, die neue Wege gehen, Projekte, die verstören. Sie erreichen selten ein grosses Publikum und sind trotzdem wichtig. Die Nachfrage nach einer bestimmten kulturellen Leistung darf nicht alleiniges Entscheidungskriterium für die Verwendung von Steuermitteln sein. Damit würde kritische und unbequeme Kultur verunmöglicht. Die Kulturwerkstatt Kaserne geht neue Wege und erfüllt neben dem etablierten Theater eine wichtige Funktion, die von Direkter Georges Delnon als künstlerisches Labor bezeichnet wird. Die Kaserne ist Garant dafür, dass die Kunst nicht austrocknet und zu einem verstaubten Relikt wird. Basel braucht eine Kultur, welche die Bewohner der Stadt sowie ihre Nachbarn und Gäste fasziniert und herausfordert, Generationen und Sprachgrenzen überspringt. Ich zitiere wiederum aus einem Beitrag der BAZ: Basel ist als Kulturstadt so reich und so gross, dass es sich kaum eine Beschränkung auf gewisse Sparten erlauben kann. Sie sollte deshalb auch in Zukunft die formierende, museale, bauliche, urheberische und vermittelnde Kunst gleichermassen fördern. Zitat Ende.

Bereits im Vorfeld dieser Debatte wurden Stimmen laut, die Subventionserhöhung sei abzulehnen, solange man nicht wisse, was mit der Entwicklung des Kasernenareals geschehe. Tatsächlich stecken die Vorhaben bezüglich des Areals in einer Entwicklungsphase, für die erst einige Komponenten wie der Auszug aller Schulen feststehen. Eine gefestigte und aktive Kulturinstitution Kaserne muss der Arealentwicklung vorangehen. Wir haben es in unserem Kommissionsbericht geschrieben, Sie fällen heute einen Grundsatzentscheid über die Zukunft der Kulturwerkstatt Kaserne und indirekt damit auch über die Entwicklung des Kasernenareals. Die Kommissionsmehrheit hat sich nach Abwägung der Argumente und den Erhalt mündlicher und schriftlicher Auskünfte seitens des Präsidialdepartements schliesslich für die Unterstützung der Vorlage entschieden. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht, doch ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass, wenn wir

der Erhöhung der Subvention jetzt nicht zustimmen, die Kaserne nicht überleben wird. Wollen Sie dies wirklich? Wenn eine Pflanze schwach ist, dann düngt man sie. Diesen Dünger können wir jetzt dem Verein der Kulturwerkstatt Kaserne geben und dann wir sie spriessen und erblühen. Wir haben uns in der Kommission überzeugen lassen, die Kaserne hat eine Zukunft. Die jetzige Leitung und der Vereinsvorstand bieten Gewähr dafür.

Welche Kultur braucht Basel? Kein Kanton der Schweiz, wahrscheinlich kein Gemeinwesen auf der ganzen Welt gibt für die Kultur derart viel Geld aus wie unser Stadtkanton. Dieses Geld ist gut investiert. Basel braucht nebst den etablierten kostenintensiven Kulturinstitutionen auch die freie Kultur. Eine lebendige Kultur ist nicht nur die Pflege des Bestands, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Namens der Mehrheit der BKK, die der Subventionserhöhung mit 6 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen zustimmt, bitte ich Sie dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Über die Kaserne ist in den letzten Monaten viel geschrieben und geredet worden, zu unserer Freude nicht nur über Probleme, sondern zunehmend auch über das spannende, attraktive und erfolgreiche Programm der Kaserne in der laufenden Spielzeit 2009/2010. Die Rückkehr in die erste Klasse hat die Basler Zeitung einen grossen Artikel über die Kaserne Basel am letzten Freitag betitelt. Wir können stolz sein, dass wir in Basel ein Opernhaus des Jahres feiern dürfen und gleichzeitig mit der Kaserne ein Haus haben, das auf dem besten Weg ist, in der nationalen und internationalen freien Szene einen ausgezeichneten Namen und eine zunehmende Bedeutung zu haben. Es kommen finanzpolitisch schwierige Zeiten auf uns zu. Wir sind gefordert, kluge, umsichtige und kreative Antworten und Lösungen zu entwickeln. Für die Kulturpolitik sind knapper werdende Geldmittel eine grosse Herausforderung. Wir werden uns dieser Herausforderung stellen. Wir werden den Weg zu überzeugenden Lösungen nicht alleine gehen. Wir werden ihn im Rahmen des neuen Kulturleitbildes gemeinsam mit den betroffenen involvierten und interessierten Kreisen gehen. Für uns ist klar, der Weg kann nicht heissen, eine Kulturinstitution gegen die andere auszuspielen. Wir werden uns intensiv mit den Fragen auseinandersetzen, welche Strukturen und Finanzierungsmodelle wir entwickeln und wie wir Gestaltungsspielraum erhalten können. Mit Ihnen zusammen werden wir entscheiden müssen, wie viel wir in die Kultur investieren wollen. Gewisse Aufgaben und Angebote sind unverzichtbar und gesetzt. Wie es in einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik ein ausgewogenes Zusammenspiel in den Bereichen Grundversorgung, Spitzenmedizin und Forschung braucht, braucht es in der Kulturpolitik die Pflege unseres kulturellen Erbes, Spitzenangebote wie unser Kunstmuseum und das Theater, und einen starken Ort für die Entwicklung der freien, jungen und experimentellen Tanz-, Theater-, Performance- und Musikkultur. Das ist die Kaserne Basel.

Sie stimmen heute über nichts weniger als die Zukunft dieser Basler Kulturinstitution ab, zu einem Zeitpunkt, in dem es der Kaserne vom Programmangebot, vom Publikumserfolg und von der Qualität und Kompetenz der Leitung her gesehen so gut geht wie schon lange nicht mehr. Diese positive Entwicklung wollen wir stützen. Die Kaserne braucht unter den schwierig gewordenen Rahmenbedingungen eine höhere Subvention, um ihren Auftrag zu erfüllen. Ohne diese Erhöhung würden die Probleme tatsächlich chronisch. Die Kaserne würde weiter mit angezogener Handbremse fahren müssen. Die Kaserne wäre nicht mehr in der Lage als wichtiges Partnerhaus für regionale, nationale und internationale Produktionen, Co-Produktionen, Gastspiele und Konzertveranstalter zu funktionieren. Ihre Attraktivität würde sinken und damit auch die Publikumszahlen und die Einnahmen. Eine Abwärtsspirale wäre die Folge, die letztlich die ganzen Investitionen der letzten Jahre in das Gebäude und die Aufbauarbeit der neuen Leitung unter Carena Schlewitt in Frage stellen würde.

Der Entscheid des Regierungsrates im letzten Herbst, die Kaserne mit einem Beitrag aus dem Kompetenzkonto vor dem Konkurs zu retten, hat zu intensiven politischen Diskussionen geführt. Ich habe Verständnis für die Kritik an diesem Vorgehen. Ich habe auch Verständnis für die skeptische Haltung gegenüber der Kaserne, die manche von Ihnen haben. Ich bin aber überzeugt, dass es richtig war, die Kaserne zu retten. Ein Konkurs hätte nur einen riesigen Scherbenhaufen angerichtet und hätte uns jeden Spielraum genommen, um zu wohl überlegten, sachlichen und tragfähigen Entscheidungen zu kommen. Heute geht es bei der Kaserne Basel nicht mehr um Nothilfe, heute geht es nicht mehr darum, Löcher zu stopfen oder kurzfristige Reparaturen vorzunehmen. Es geht heute um die Existenzfrage der Kaserne. Es geht darum, die Ursache, die für die wesentlichen Probleme der letzten Jahre gesorgt haben und damit auch zur Skepsis gegenüber der Kaserne beitragen, nachhaltig zu beseitigen. Ich spreche damit die klare Unterfinanzierung der Kulturwerkstatt Kaserne Basel an. Den anspruchsvollen Leistungsauftrag kann die Kaserne mit ihrer jetzigen Subvention unter den heutigen Bedingungen nicht mehr erfüllen. Diese Aussage können wir fundiert auf der Grundlage der umfassenden Betriebsanalyse, der unabhängigen renommierten Beratungsfirma NonproCons machen. Ein weniger anspruchsvoller Leistungsauftrag für unser wichtiges Haus in der Region für die freie Tanz- Theater und Populärmusikszene würde keinen Sinn machen. Die Rechnung mit gleich viel Geld künftig weniger zu machen, geht alleine wirtschaftlich nicht auf. Betriebskosten zu finanzieren, ohne dass der Betrieb Mittel hat Produkte zu schaffen, die Einnahmen und Drittmittel generieren, ist Unsinn. Heute geht es darum, der Kaserne mit einer sorgfältig gerechneten und angemessenen Subventionserhöhung, zu welcher der Kanton Basel-Landschaft einen Drittel beiträgt, eine Zukunft und ein Wirken zu ermöglichen, durch das die gesamte freie Theater- Tanz- und Populärmusikszene unterstützt wird, durch die Basel als wichtige Stadt für die Kultur wahrgenommen wird und dadurch einen materiellen und ideellen Gewinn hat.

Wir sind uns bewusst, dass die bald 25-jährige Geschichte der Kaserne immer wieder schwierige bis turbulente Phasen hatte, auch im Bereich der Finanzen. Dies sind die Schwierigkeiten, die zu lesen und zu schreiben geben. Wir nehmen die Bedenken, die Sorgen und die Skepsis gegenüber der Kaserne sehr ernst und wir haben gehandelt. Noch nie haben wir, um es bildlich zu sagen, eine subventionierte Kulturinstitution dermassen an die kurze Leine genommen wie die Kaserne Basel. Wir respektieren selbstverständlich die künstlerische Freiheit der Institution, aber im finanziellen Bereich kommt ein ganzes Kontrollsystem zum Einsatz. Die Finanzkontrolle Basel-Stadt wird ein Jahr

lang, bei Bedarf länger, die Quartalsabschlüsse prüfen. Der Kantonsvertreter im Vorstand hat ein Veto-Recht und damit eine erhöhte Mitverantwortung bei allen finanzrelevanten Beschlüssen. Alle grösseren Ausgaben werden im Präsidialdepartement nochmals geprüft. Die Betriebsanalyse der NonproCons hat Handlungsempfehlungen an die Adresse der Leitung der Kaserne, des Trägervereins, aber auch des Subventionsgebers formuliert. Wir begrüssen und akzeptieren diese Empfehlungen und sind wie auch die Kaserne selbst daran, sie konkret umzusetzen. Im Ratschlag liegt die Kurzfassung der Betriebsanalyse als Anhang bei, sämtliche Handlungsempfehlungen sind dort offen aufgeführt.

Die Kaserne Basel und ihr Schicksal, über das Sie heute entscheiden, können wir nicht isoliert anschauen. Ein Entscheid über die Kaserne Basel ist ein Entscheid über ein ganzes Netzwerk von freien theater- und tanzschaffenden Ensembles, Musikszenen, Festivals und Fördergremien, von Fachausschüssen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis hin zur Pro Helvetia und anderen. Die Kaserne ist Haus und Plattform, Impulsgeberin, Kompetenzzentrum, Drehscheibe und Schaltstelle. Die Kaserne Basel fördert vor allem auch junge Künstlerinnen und Künstler. Die Kaserne Basel ist ein entscheidender Partner bei der Entwicklung des Kasernenareals für das Kleinbasel, die Stadt und die ganze Region. Eine gesunde und starke Kaserne Basel ist ein wesentlicher Motor der ganzen freien Kulturszene und eines lebendigen Kasernenareals. Eine Schwächung der Kaserne würde sich weit in alle diese wichtigen Felder hinein negativ auswirken. Die neue Subvention, die wir Ihnen für die Kaserne Basel beantragen, macht nicht einmal 5% der Subvention an das Theater Basel aus. Mit der beantragten Erhöhung kann die Kaserne ihre Rolle erfüllen. Ohne die Erhöhung bleibt sie zu schwach, um ihr Potential zur Wirkung zu bringen. Damit würde sich die Frage nach dem Sinn einer unzureichend finanzierten Kaserne stellen. Die Betriebsanalyse der NonproCons begründet sehr detailliert und nachvollziehbar die notwendige Erhöhung der Subvention um CHF 600'000. Die Begründung hat auch die Verantwortlichen im Kanton Basel-Landschaft überzeugt. An den CHF 600'000 beteiligt sich Basel-Landschaft mit CHF 200'000. Die Rechnung ist also einfach: Ein nein zu unseren CHF 400'000 beinhaltet automatisch den Verzicht auf die CHF 200'000 aus Liestal, die selbstverständlich nur zusammen mit unserem Beitrag kommen. Wir sind überzeugt, dass die beantragte Subventionserhöhung mit der Verbindung in das Vertrauen in die neue Leitung der Kaserne Basel und dem sehr engen Kontrollsystem die Voraussetzung schafft, dass die Kaserne Basel eine starke und aktive Rolle im Kulturleben und im Kulturangebot in unserer Region spielen kann. Wir sind überzeugt, dass der Gewinn daraus ein spürbarer, spannender und nachhaltiger Return on Invest sein wird. Geben Sie der Kaserne, unserer Stadt und unserer Region diese Chance.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, die Grundsubvention auf **CHF 1'060'000 p.a.** zu beschränken.

Das passt nicht. Die ganze Verwaltung muss den Gürtel enger schnallen und für die Kaserne, ein kulturelles Angebot, sollen plötzlich Mehrausgaben von CHF 400'000 pro Jahr bezahlt werden, und dies nicht einmal für ein Breitenpublikum. Das Kulturangebot in Basel muss gefördert werden, aber an der richtigen Stelle. Letztes Jahr konnte ich mich im Zusammenhang mit der Hausbesetzung beim Rüchligweg in Riehen mit den Jugendlichen treffen und mir dort ihre Anliegen erklären lassen. Alternative Musik, Partys, Life-Musik oder mit DJ fehlen in dieser Region. Die Kaserne konnte früher solche Events ab und zu anbieten. Leider wurden diese Angebote in der Kaserne zugunsten anderer kulturellen Angebote, welche weniger für ein breites Publikum bestimmt sind, reduziert. Die Jugendlichen müssen ihre Konzerte und Partys in Zürich oder anderswo suchen. Wie es im diesjährigen Programm der Kaserne den Anschein macht, wird wieder mehr Priorität auf Musik gelegt, im Gegensatz zu den letzten Jahren, als eher erfolglose Theater- und Tanzaufführungen das Gesamtprogramm dominierten. Kann es sein, dass dies die Auswirkung auf den Widerstand im Grossen Rat für die Subventionserhöhung ist? Dass regionale und weniger populäre Bands im Musikprogramm zum Zuge kommen und gefördert werden, ist lobenswert. Jedoch ist es schade, dass vorwiegend die kleinen Konzerte im Rossstall gespielt werden, obwohl die Reithalle die Möglichkeit gäbe, populäre Musikgruppen mit einem grossen Publikumsmagnet auftreten zu lassen. Gemäss Homepage der Kaserne ist das einzige Konzert in der Reithalle im Juni 2010 von Sophia Hunger. Diese Reithalle hätte viel mehr Potential. Warum wird dies nicht genutzt? Regionale Szenenmusik und abwechslungsreiche Partys im Rossstall, aber mit der Reithalle hätte man mehr Möglichkeiten ein klaffendes Konzertloch im Kulturraum Basel für Jugendliche zu füllen und dies erst noch mit einem finanziellen Erfolg. Das beweist das Basler Volkshaus, wo sie mit grösseren zeitgemässen Konzerte gute Erfolge erzielen.

Ist nicht Heinz Darr, Ex-Kaserne, der Programmverantwortliche im Volkshaus? Die Regierung erarbeitet einen Leistungsauftrag, welcher bei weitem das breite Publikum verfehlt und die Verantwortlichen sollen mit diesem Auftrag marktwirtschaftlich arbeiten, so dass sie mit der gesprochenen Subvention ein ausgeglichenes Budget erreicht. Das ist unmöglich. Anstatt die Kaserne so arbeiten zu lassen, wie dies normalerweise üblich ist, wurde die Kaserne eine Brutstätte für die soziale Absicherung der sogenannten Kulturschaffenden. Wer den Weg in die Kaserne schafft, ist finanziell abgesichert, egal wie viel Publikum er begeistert hat. Jetzt versteht auch jeder, weshalb 2004 bei einem Ertrag von CHF 2'100'000 und einem Aufwand CHF 1'900'000 ein stolzer Gewinn erwirtschaftet wurde. 2008 betrug der Ertrag auch rund CHF 2'000'000, aber der Aufwand war CHF 2'300'000, ein stolzer Verlust von CHF 300'000. Wie sich herausstellt, war die Vorstellung einer theaterdominierten Kaserne kein Erfolg, nicht zuletzt weil die Theaterkultur in Basel in allen Sparten ausgereizt ist. Dies mit einer zusätzlichen Subvention zu finanzieren, kann die SVP-Fraktion nicht verantworten. Aus diesem Grund stimmt die SVP dem zusätzlichen Kredit von CHF 400'000 pro Jahr nicht zu. Für die von der Kommission beantragte Subvention stellt die SVP einen Kürzungsantrag von CHF 400'000 pro Jahr. Falls trotz der im Kanton eingeleiteten Sparmassnahmen in allen Abteilungen dem ganzen Betrag zugestimmt wird, wird die SVP über ein allfälliges Referendum beraten.

Daniel Stolz (FDP): **beantragt Nichteintreten**.

Die Fraktion der Basler FDP hat damals mit Überzeugung einer Sanierung zugestimmt. Nach unserer Meinung soll es in unserer Stadt und in unserer Region ein Angebot für jüngere nicht etablierte Kulturanbieter und deren Konsumenten geben. Bei den Kulturanbieter kommt der regionale Aspekt hinzu, den man beachten sollte. Deshalb haben wir damals der Sanierung zugestimmt, weil wir der Meinung sind, dass es eine Kaserne braucht in Basel-Stadt. Wir haben auch dem letzten Subventionsvertrag mit denselben Überlegungen zugestimmt, dazu stehen wir. Trotz dem Zustimmen zum damaligen Vertrag habe ich damals als Fraktionssprecher schon die Bedenken geäussert, was das ökonomische Modell der Kaserne angeht und was den sogenannten Kompromiss des runden Tisches angeht. Damals sagte Michael Koechlin von der Kulturabteilung, dass meine Bedenken völlig haltlos wären, und dass das ökonomische Modell funktionieren würde. Ich habe damals schon gesagt, sollte dieses Modell scheitern, dann kann es nicht sein, dass wir dann einfach entscheiden mehr Geld zu geben, bevor wir wirklich diskutiert haben, für was wir eine Kaserne wollen und für was nicht. Leider ist das Modell gescheitert, das sage nicht ich, sondern das sagt heute die Kaserne. Überrascht bin ich nicht, bereits in meinem ersten Gespräch mit Philipp Cueni, er war einmal Präsident des Trägervereins der Kaserne, war ich überrascht, wie dieses Modell funktionieren sollte. Die Kaserne ist nicht risikofähig, wenn eine Produktion finanziell gesehen schief läuft, dann hat sie ein riesiges Problem. Da stehen wir jetzt, wie geht es weiter. Der schwierige Weg wäre gewesen, wenn wir über die Leistungen und das Profil eine Diskussion geführt hätten. Was wollen wir, wo wollen wir es, mit wem zusammen, brauchen wir Tanz hier in der Stadt und in Birsfelden oder auch nicht. Der einfache Weg ist, mehr Geld zu geben. So wird die Diskussion über die Sinnfrage ausgelassen. Sie wurde nicht gestellt bei dieser Stakeholder-Analyse. Das ist eine verpasste Chance, ich war einer von denen, die dieses Interview gab, und musste feststellen, dass alle Fragen in eine Richtung zielten. Die Kaserne hat einen Auftrag mit diesem runden Tisch und wie kann sie diesen erfüllen. Die Frage, ob man über die Ergebnisse des runden Tisches diskutieren könnte und ob das der Weisheit letzter Schluss war, wurde nie gestellt. Deshalb ist diese ganze Analyse nichts anderes als eine verpasste Chance. Die Frage stellt sich, ob die Kaserne in erster Linie ein Ort für Gastspiele ist oder für die Entwicklung neuer Kulturformen, zum Beispiel für die Fusion von Performing Arts und Musik, wie das zum Teil heute angestrebt wird. Oder soll sie gemäss Ratschlag sogar der Motor für das ganze Areal sein? Beim Kasernenareal drückt sich der Regierungsrat seit Jahren darum zu sagen, wohin es gehen soll. Wie viele Mal habe ich seitens der Verwaltung gehört, man sei jetzt so weit. Letzten Herbst hat man mir versichert, dass es bis Anfang Dezember so weit sei. Wir wissen bis heute nicht, was der Regierungsrat mit diesem Kasernenareal machen möchte. Ich verstehe nicht, weshalb man heute sagt, dass die Institution der Motor sei für dieses Areal, aber wir wissen gar nicht, was wir mit diesem Areal wollen.

Es nützt nichts, wenn wir in all diesen Texten, die ich in der letzten Zeit bekommen habe, den Kompromiss des runden Tisches vor uns hertragen und deshalb die Diskussion, was wir wirklich wollen, umgehen. Das kann ich nicht verstehen und das versteht auch die FDP-Fraktion nicht. Deshalb sind wir erstaunt über die LDP und noch mehr erstaunt über die Grünliberale Partei. Es ist noch nicht lange her, da gab es eine Brandrede des Fraktionschefs der Grünliberalen bezüglich Budget, was alles falsch gemacht wurde, dass zu viele Leute im Kanton eingestellt werden. Gestern haben Sie ein Parkraumbewirtschaftungskonzept von den Grünliberalen unterstützt, das in erster Linie mehr Personal für den Staat fordert und heute wollen Sie CHF 400'000 für die Kulturinstitution Kaserne sponsern. Das ist Ihr gutes Recht, aber von der fiskalischen konservativen Seite haben Sie sich offensichtlich verabschiedet. Sie sind ein bisschen gesprungen wie ein brüllender Tiger und gelandet wie ein kuschelweicher Bettvorleger. Eines muss man sich im Klaren sein, wenn wir heute entscheiden, dass wir den Betrag erhöhen, dann wird er nicht mehr gekürzt. Machen wir uns keine Illusionen, wer das glaubt, belügt sich selber. Es würde auch keinen Sinn machen.

Man muss diesen Ratschlag in einem Gesamtzusammenhang sehen. Wir von der FDP haben das diskutiert und sind der Ansicht, dass der Anteil der Kulturausgaben am Anteil der Gesamtausgaben nicht erhöht werden soll, weil wir das nicht auf Kosten der Bildung, der Sicherheit oder der Gesundheit machen möchten. Wir haben bei der Budgetdebatte zum Beispiel bei den Strassenausgaben runterfahren wollen. Wir haben das unterstützt. Leider hat rot/grün dies abgelehnt. Ich frage mich, woher denn das Geld kommen soll. Regierungspräsident Guy Morin hat eben nochmals betont, dass der Anteil nicht steigen soll. Aber was sind denn innovative Lösungen? Bekennen Sie Farbe und sagen Sie, wo Sie kompensieren möchten. Die Worthülsen von innovativen Lösungen helfen uns nicht weiter, wir möchten wissen, woran wir stehen. Es stehen viele Investitionen momentan an im Kulturbereich. Als nächstes haben wir die Ausstattung für das Museum der Kulturen und es gibt den Burghof. Ob es Erpressung, versuchte Nötigung oder das Angebot eines Kuhhandels war, ist mir am Schluss egal, darauf gehen wir nicht ein, nicht einmal mit einer Medienmitteilung. Ob es strategisch sinnvoll ist von einem Vorstandsmitglied der Kaserne, eine Erpressungsstrategie zu fahren, bezweifle ich. Mit Erpressung holt man sich normalerweise keine Freunde, sondern eher Feinde, und wenn schon, dann macht man es richtig. Wir haben in unserem Kulturprogramm gesagt, dass wir Prioritäten setzen müssen, und wir haben uns dazu bekannt, wo man eventuell vielleicht abschneiden könnte. Wir haben zum Beispiel gesagt, dass wir uns nach all diesen Investitionen das Haus zum Kirschgarten vielleicht nicht mehr leisten können. Ist das Museum zum Kirschgarten jetzt bekannt als alternative Kulturszene oder ist es nicht eher ein Museum, wo bürgerliche Kultur ausgestellt wird? Die FDP ist nicht so einfach gestrickt. Wir befürchten, wenn wir so weitermachen, wie es jetzt läuft, unter fehlender politischer Führung des Departements, dass wir das Fuder überladen. Am Schluss werden wir bei wichtigen Vorlagen vor dem Volk scheitern, das möchten wir nicht.

Wir sind gegen die Anträge der LDP und der GLP. Die FDP hat nie behauptet, dass der Kern des Problems bei der Kaserne liege. Das Team von Carena Schlewitt ist sehr engagiert daran, das Beste aus der Situation zu machen, die Rahmenbedingungen haben wir gegeben. Wir von der FDP werfen der Kaserne nicht vor, dass sie absichtlich unsinnigerweise Geld zum Fenster rauswirft. Das Problem liegt auf der strategischen Ebene, was wollen wir wo

machen und das ist unser Job. Das ist die Kritik am Regierungsrat. Wenn wir diese Diskussion hier nicht führen, dann ist es auch Kritik an uns. Deshalb nochmals meine Forderung an Regierungspräsident Guy Morin, er soll sagen, wohin er gehen möchte und nicht sagen, dass es irgendwelche innovativen Lösungen gibt. Bei dieser strategischen Arbeit helfen uns die Anträge von LDP und GLP nichts. Wenn einmal die Gelder gesprochen sind, dann sind sie nicht mehr rückgängig zu machen. Der Druck, der mit diesen Anträgen offensichtlich aufgebaut werden soll, ist inexistent. Eine subventionierte Institution braucht dazwischen irgendwann auch einmal Ruhe. Sie soll sich dann um ihren Leistungsauftrag kümmern und den umsetzen. Sie soll nicht ständig die Energien in irgendwelche Verhandlungen mit dem Kanton investieren müssen. Wir sollten der Kaserne die Zeit geben. Sinnvoller wäre es gewesen, man hätte mit der Kaserne einen neuen Subventionsvertrag ausgearbeitet mit einer Laufzeit von vier Jahren, das wäre eine saubere Lösung gewesen. Ich fordere Sie auf, diesem Begehren heute nicht zuzustimmen und die beiden Anträge von GLP und LDP auch nicht zuzustimmen. Ich hoffe, dass wir in einer nächsten Runde eine Kulturdebatte führen können.

David Wüest-Rudin (GLP): Basel ist eine Kulturstadt, wir haben es gehört. Wir sind eine Kulturstadt und wollen es auch bleiben. Die Kulturwerkstatt Kaserne ist Teil dieser Kulturstadt. Wir kennen die unruhigen und zum Teil fast tragischen Geschichten um die Kaserne, die Höhenflüge und die programmatischen und finanziellen Abstürze. Die Kaserne muss endlich zur Ruhe kommen, die Diskussionen sollten ein Ende finden. Wenn man anstrebt, dass die Kaserne Stabilität erhalten soll und ein Blick auf die Geschichte wirft, dann ist jetzt Vertrauen das wichtigste. Wir müssen Vertrauen in die Kaserne und die Führung gewinnen. Vertrauen gewinnt man dann, wenn man glauben kann, dass die Kosten legitim und im Griff sind, und wenn die Kosten in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen, der auch legitim ist und zu dem man stehen kann und den man will. Die Grünliberalen bekennen sich zu einer starken, bedeutenden und innovativen Kaserne, was das auch immer heissen mag. Wir wollen das aber nicht zu jedem Preis. Wir können nicht alles machen. Daniel Stolz hat es gesagt, wir können das meiste unterstützen, was er erwähnt hat. Die Kosten müssen im Verhältnis zum Nutzen stehen. Das Vertrauen ist offenbar verloren gegangen, dass dies so ist bei der Kaserne. Nutzen heisst in diesem Bereich der Inhalt, die künstlerische Ausrichtung, die Programmierung etc. Das wurde bisher nicht diskutiert, es gibt keine Einigung darüber, wohin die Kaserne soll und was sie künstlerisch machen soll. Es gibt verschiedene Vorstellungen, man hört Populärmusik, Spitzenkultur der unabhängigen Avantgarde, kleine lokale Nische, Brutstätte und Jugendkultur. Immerhin erklärt die Regierung mit Unterstützung der Bildungs- und Kulturkommission, dass die künstlerische Qualität und Ausstrahlung der Kaserne in den letzten Monaten unter der Leitung von Carena Schlewitt deutlich gesteigert werden konnte. Das ist unbestritten, dass dort jetzt eine gute Arbeit geleistet wird, aber der Konflikt schwelt weiter. Junge Leute engagieren sich in Leserbriefen und sagen, dass sie mehr Geld für die Kaserne brauchen, damit die Jugendkultur bleiben kann. Ist es denn wirklich der Weg der Kaserne, Jugendkultur zu machen? Für diesen Kredit werden junge Leute keine Jugendkultur erhalten. Wir haben auf diese Situation reagiert, indem wir den Anzug Werthemann eingebracht und durchgebracht haben, wo die Regierung den Leistungsauftrag mit der Kaserne überprüfen soll, die inhaltliche Ausrichtung neu definieren soll und dass ein Konsens geschaffen werden soll. Dann gibt es auch Ruhe. Der künstlerische Weg, was man machen will, hat auch Auswirkungen auf die Kosten. Performing Arts und Musik, Aufbau, Abbau und Umbau verursacht viele Kosten. Wenn man von Theater/Tanz auf Musik umstellt, dann verursacht dies viele Kosten. Hier ist das ökonomische Modell angesprochen, ob dies hält oder nicht. Bei den Kosten ist das grosse Thema der Vertrauens der wunde Punkt. Es werden mehr Subventionen verlangt.

Der Regierungsrat verlangt eine Erhöhung um 40% der Mittel, wenn man die Sachleistungen dazu zählt, dann etwa 25%. Die Betriebsanalyse, die im Ratschlag zusammengefasst ist auf Seite 11, zählt einige Mängel auf in der betrieblichen und finanziellen Führung der Kaserne. Gemäss Experte fehlen ein Leitbild, Strategie- und Businessplan, Finanzplanung, ein strategisches Controlling, unternehmerisches Selbstverständnis, ein Führungsmodell, ein operatives Controlling, die Planung bezüglich Technik und Infrastruktur, operative und strategische Problemlösungskompetenzen des Vorstands usw. Einzelne Punkte davon könnte man als einzelne Kritikpunkte okay finden, aber in der Summe sind das Mängel. Wenn man zugleich 40% mehr Subventionen will und eine solche Mängelliste vorgelegt wird, dann ist es eine normale Reaktion, dass man sich fragt, ob das Geld sinnvoll eingesetzt wird. Das ist eine legitime Reaktion. Hier ist Vertrauensbildung nötig. Wenn der Regierungsrat in seinem Ratschlag auf Seite 14 schreibt, dass die relevanten Empfehlungen - offenbar gibt es auch irrelevante Empfehlungen - dort, wo angebracht und sinnvoll - es gibt also auch Empfehlungen, die nicht Sinn machen - in den aktuellen bzw. in den folgenden Subventionsverträgen festgeschrieben werden, dann ist das nicht vertrauensbildend für die politischen Entscheidungsgremien, die sich damit befassen. Die BKK schreibt, dass vertrauensbildende Massnahmen getroffen wurden. Der Grosse Rat soll mit diesem Beschluss auch beschliessen können, dass dies auch umgesetzt wird. Wir haben bei der Legislaturplanung von der Verpflichtung der Regierung geredet. Unsere Schlussfolgerungen aus der Situation sind, dass wir jetzt mit Blick auf die Geschichte einen gewissen Druck aufsetzen müssen, damit Probleme gelöst und Fragen geklärt werden, dass die künstlerisch inhaltliche Ausrichtung geklärt wird und dass die betriebliche und finanzielle Führung im Griff ist. Wir wollen helfen Vertrauen aufzubauen. Wir haben das gemacht mit dem Anzug Werthemann, der überwiesen wurde, er soll in den nächsten zwei Jahren beantwortet werden. Und wir machen dies mit unserem Antrag, dass die erhöhte Finanzierung für die Kaserne unter Bedingungen gewährt wird, nämlich dass die Empfehlungen der Betriebsanalyse umgesetzt werden. Wir möchte es auf zwei Jahre befristen, dann hat nämlich derselbe Grosse Rat nochmals Gelegenheit die Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen, das, was die Regierung gemacht hat zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Verlängerung zu beschliessen. In dieser Zeit muss auch der Anzug Werthemann beantwortet werden, der Zeithorizont ist also genau der richtige. Wir fordern auch, dass Transparenz geschaffen wird. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag ermöglichen Sie der Kaserne eine hoffentlich letzte Übergangsphase, damit Ruhe und Stabilität einkehren kann, damit die Kaserne nicht ständigen Verhandlungen und Streitereien ausgesetzt ist, sonder dass Klarheit herrscht,

wohin es geht und wie viel Geld es dafür gibt. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die erhöhten Betriebsbeiträge für zwei Jahre und mit Bedingungen zu sprechen. Regierungsrat Guy Morin hat gesagt, dass die Kaserne an der kurzen Leine gehalten wird. Ja, aber das wollen wir auch beschliessen, dass dies gemacht und darüber berichtet wird. Wir möchten in kurzer Zeit mit dieser Zusammensetzung nochmals über eine Verlängerung beschliessen. Ich empfehle Ihnen unserem Antrag auf zwei Jahre Subventionserhöhung mit Bedingungen zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Die SP stimmt dieser Subventionserhöhung aus Überzeugung und einstimmig zu. Das ist vielleicht weniger selbstverständlich, als Sie spontan denken. Ich weiss nicht, ob wir vor einem Jahr zum selben Schluss gekommen wären. Als damals die Kaserne wieder mit einem massiven Defizit dermassen negative Schlagzeilen machte, war auch bei uns das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit dieses Betriebs erschüttert. Seither sind einige Dinge geschehen, die gilt es zu würdigen. Die Kaserne funktioniert wieder, das Programm ist attraktiv und die Leute kommen. Die Menschen erleben dort unvergessliche Dinge, es gibt hervorragende Performances und die Kritiker und die Zuschauer loben den Betrieb wieder. Das heisst nichts anderes, Daniel Stolz, als dass die Kaserne es gezeigt hat, dass sie funktionieren kann, und dass es ein Bedürfnis nach diesem Veranstaltungsort gibt. Das heisst nichts anderes, dass alle Menschen, die die Mainstream-Kultur satt haben, in Basel eine Heimat haben. Das hat die Kulturwerkstatt wieder einmal beweisen können. Das tut gut und das gilt es zu würdigen. Das allein reicht nicht, denn wer weiss, wie lange Carena Schlewitt noch da ist. Fängt dann das Desaster wieder von vorne an?

In der Zwischenzeit ist noch etwas anderes passiert. Ich habe den Eindruck, die Vorredner haben das nicht zur Kenntnis genommen. Das ist die Stakeholder-Analyse. Die Schlussfolgerungen, die Daniel Stolz daraus zieht, kann ich nicht nachvollziehen. Diese Analyse hat unmissverständlich klar gesagt, dass das Subventionierungsmodell, das wir bis jetzt angewendet haben, nicht funktionieren kann. Sie haben das schon vor zwei Jahren gesagt, Daniel Stolz. Aber warum wollen Sie es dann weiterführen? Sie wollen es weiterführen, wenn Sie dieser Erhöhung nicht stattgeben. Wir haben mit grossem Interesse diese Lektüre gelesen und solche Sätze wie "zu keinem Zeitpunkt war im Vergleichsraum 2005 bis 2007 ein kostenneutraler Spielbetrieb überhaupt möglich". Die freie Szene, das habe ich aus diesem Bericht gelernt, kann von den Eintrittsgeldern allein nicht mehr leben. Auf dieser Idee beruht das Subventionierungsmodell. Die Analyse zeigt klar, dass die freie Szene so nicht funktioniert, die Leute sind nicht mehr bereit, mehr oder weniger gratis zu arbeiten. Eduard Rutschmann, das ist nicht wahr, wenn Sie sagen, wer dort auftreten kann, sei saniert. Das Gegenteil ist der Fall, ich habe mit solchen Künstlern gesprochen, es ist ausgesprochen unattraktiv in der freien Szene zu arbeiten. Die Leute machen das mehr oder weniger ehrenamtlich, weil nichts dabei rausschaut. Das ist kein Zukunftsmodell, die freie Szene ist nicht mehr bereit, so zu arbeiten. Die Subventionserhöhung geht auf dieses strukturelle Problem ein und sagt, dass es so nicht geht. Wenn wir ein Ort für die freie Szene sein wollen, dann müssen wir akzeptieren, wie sie funktioniert. Dann müssen wir Co-Produktionen machen und das heisst nichts anderes, als dass man den Leuten eine Gage bieten muss.

Noch etwas anderes war für mich erhellend an dieser Betriebsanalyse, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist einer der tiefst subventionierten Kulturbetriebe, die es überhaupt gibt in diesem Benchmarking. Mit CHF 37 pro Besucher liegt das weit unter dem, was andere Kulturbetriebe in der Schweiz in derselben Grösse bieten. Das Theater Luzern bietet zehn Mal mehr pro Besucher, das Stadttheater subventioniert jeden Besuch mit CHF 250, in der Kaserne sind es CHF 37. Wir sprechen hier nicht von einem Luxuskulturbetrieb. Selbst wenn wir diese Subventionserhöhung sprechen, ist dies nicht der Fall, selbst dann sind vergleichbare Häuser besser subventioniert. Wenn man sich diese Zahlen zu Gemüte führt, dann fragt man sich nicht mehr, wieso die Kaserne in den letzten Jahren Mühe hatte, mir ist das wie Schuppen von den Augen gefallen. Man fragt sich, wie es die Kaserne geschafft hat, dass es sie überhaupt noch gibt. Vor diesem Hintergrund können Sie nicht einfach sagen, dass alle zuerst noch viele Aufgaben machen müssen, bevor wir über die weitere Finanzierung und letztlich über die weitere Existenz dieses Betriebs reden. Die Existenz hängt von der Subventionshöhe ab und nicht davon, ob man schon genau in diesem Rat debattiert hat, wo die Kulturpolitik dieses Kantons hingeht. Will man die Kaserne, dann muss man dieser Erhöhung zustimmen. Will man die Kaserne nicht, dann lässt man die Höhe bestehen und sorgt dafür, dass sie auch in den nächsten Jahren ständig negative Schlagzeilen macht. Die künftige Subvention ist innerhalb des grossen Kulturbudgets unseres Kantons ein kleiner Betrag. Wie klein er ist, wurde uns bewusst, als wir gehört haben, dass allein die Erhöhung der Subvention an das Kunstmuseum drei Mal mehr kosten soll als die ganze Subvention an die Kaserne. Eine Stadt, die dermassen grosszügig in die Leuchttürme der Kultur investiert, kann niemandem erklären, warum sie diese kleinen Lichter nicht mehr anständig behandelt. Deshalb bitten wir Sie dieser Subventionserhöhung zuzustimmen.

Allerdings ist auch für die SP völlig klar, dass in der Führung der Kulturwerkstatt erheblicher Handlungsbedarf besteht. Diese ständigen Defizite sind nicht akzeptabel. Um sie zu beseitigen, braucht es mehr als eine Subventionserhöhung. Die Kasernenleitung muss beweisen, dass sie einen Betrieb führt, der seine Finanzen unter Kontrolle hat, dass sie ein vertrauenswürdiger Partner ist und dass sie ein realistisch planender Betrieb ist. An diesem Punkt ist sie noch nicht, deshalb begrüssen wir die Kontrollmassnahmen des Kantons. Ich verstehe diese Anträge nicht, die versuchen mit einer Verkürzung der Subventionsdauer den Druck zu erhöhen. Wenn wir der Meinung sind, dass die die Finanzen nicht im Griff haben, dann müssen wir das nicht erst für das dritte Subventionsjahr sicherstellen, sondern bereits für das erste. Ich bitte Sie der SP zu folgen und dieser Subventionserhöhung auf drei Jahre zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe die Anfänge der Kulturwerkstatt miterlebt und mich damals für diese Institution eingesetzt, zum Beispiel auch als Statthalterin der CMS. Meine Welt war es nie und wird es nie sein. Als

Politikerin habe ich gelernt zu abstrahieren, so dass man sich auch für Dinge einsetzt, die die Welt anderer sind. Die Leidensgeschichte der Kaserne mit unbestritten mehr Downs als Ups ist uns allen bekannt. Jedes Mal bei jedem Neustart wurde uns versprochen, dass es nun klappen würde. Es waren Versicherungen, es waren Versprechungen, die nie eingehalten wurden. Das ist keine Vertrauensbasis, die geschaffen wurde. Geärgert hat auch, dass am Grossen Rat vorbei ein erheblicher Betrag gesprochen wurde. Jetzt sage ich etwas, das ich nicht gesagt hätte, wenn nicht Beat Jans nochmals davon angefangen hätte, nämlich der Vergleich des Kunstmuseums mit der Kaserne. Damit haben Sie mehr Geschirr verschlagen als gekittet. Heute sieht die Situation anders aus, besser, unter der neuen Leitung, vielversprechender als die bisherigen Leitungsteams dies bewerkstelligt haben. In den letzten Monaten wurden Events in der Kaserne durchgeführt, die Publikumsmagnet waren. Die Besucherzahlen manifestieren das eindrücklich. Es wurde erkannt, dass die Führung der Geschäfte in Ordnung gebracht werden muss, dass ein Finanzplan zu erstellen ist, dass ein Controlling einzuführen ist usw. Aber es darf auch als fahrlässig bezeichnet werden, dass dies bisher nicht als Selbstverständlichkeit angesehen wurde, so geht man mit Steuergeldern nicht um. Die Forderung nach mehr Unternehmertum ist sicher am Platz, wenn so viel Geld in die Hand genommen wird. Die Liberalen sind der Meinung, dass die beantragte Subventionserhöhung vorerst nur für zwei Jahre gesprochen wird und dass bis Ende 2010 der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht erstattet über die Forderungen der Geschäftsführung der Kaserne. 2010 ist bald, aber Regierungsrat Guy Morin hat uns versichert, dass damit begonnen wurde und das Leitbild ist bestellt. Je schneller dies getan wird, umso schneller ist die Kaserne frei zum Arbeiten. Das als Unterlage für die weiteren Subventionssprechungen. Ich hätte noch gerne eine Frage beantwortet gehabt. Woher kommen die zusätzlichen Gelder? Bei welchen anderen Institutionen wird gespart zugunsten der Kaserne? Ich hätte auch gerne gewusst, wie lange es die renommierte Firma NonproCons gibt. Wurden auch andere Offerten eingeholt?

Zum Antrag von Oswald Inglin. Es stimmt, dass die Gesamtplanung des Kasernenareals in Zusammenhang mit der Zukunft der Kulturwerkstatt steht. Dies ist aber eine Forderung an die Adresse der Regierung, sie sollte das machen, nicht die Kaserne. Es liegt noch ein Antrag der SP auf dem Tisch. Wenn dies irgendwie in Zusammenhang gebracht wird, Michael Koechlin zu ersetzen, dann entsetzt mich das geradezu. Wir stimmen dem Antrag nicht zu, aber ich möchte wissen, ob dies der Hintergrund ist. Michael Koechlin macht hervorragende Arbeit und die soll auch weiterhin gemacht werden, auch bei der Kaserne. Jeder Antrag, der in diese Richtung geht, wird von uns sicher nicht unterstützt. Im Gegensatz haben die Liberalen einen moderaten klar und sehr kurz formulierten Antrag. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen, zwei Jahre und Berichterstattung an den Grossen Rat. Wenn unserem Antrag nicht gefolgt wird, dann wird es eine knappe Mehrheit geben, die der Subventionserhöhung nicht zustimmen wird.

Markus Lehmann (CVP): Namens der Mehrheit der CVP-Fraktion beantrage ich auf den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne nicht einzutreten. Die CVP Basel-Stadt anerkennt, dass es wichtig ist für Basel eine freie Szene im Bereich der Performing Arts zu haben. Deshalb haben wir die laufende Subvention an die Kaserne von insgesamt rund CHF 1'500'000 pro Jahr unterstützt. Die CVP steht auch weiterhin zur Kaserne. Wir anerkennen, dass die Kaserne ein wichtiges Zentrum für die lokale freie Szene ist und die alternative Kultur in Basel. Das soll auch so bleiben. Das bedeutet aber nicht, dass wir auch dem neuen Subventionsbegehren zustimmen, das können wir nicht, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt, weil für uns wichtige Vorarbeiten nicht geleistet wurden. In erster Linie fehlt uns ein Konzept. Der Verein Kaserne und der Regierungsrat sagen, dass das aktuelle Finanzierungskonzept gescheitert sei, aber zu einer grundlegenden Diskussion über das Konzept der Kaserne hat es nicht geführt. Statt zu überlegen, welche Alternativen denkbar sind, hat man ein Gutachten erstellt mit dem bescheidenen Auftrag, zum bestehenden Konzept eine grosszügigere Finanzierung zu berechnen. Wir hätten erwartet, dass man sich grundlegende Gedanken über das Angebot der Kulturwerkstatt Kaserne und über die Zukunft des Kasernenareals im Allgemeinen gemacht hätte. Leider fehlt beides. Zum Angebot der Kulturwerkstatt Kaserne drängt sich die Einsicht auf, dass wir in Basel kein zweites Dreispartenhaus benötigen. Eine Konzentration und Fokussierung täte Not, entweder auf die Populärmusik, wozu es ein Konzept gibt, oder auf Tanz und Theater, was unseres Wissens nicht geprüft wurde, aber möglicherweise der realistischere Ansatz wäre, weil die Popszene immer weniger auf die Kaserne angewiesen ist. Von derartigen Überlegungen findet sich nichts im Ratschlag und sie sind auch in der bisherigen Diskussion nicht zum Tragen gekommen. Viel mehr wird ein Grundsatzentscheid herbeigeredet, um den es eigentlich gar nicht geht. Die Kaserne wird nicht untergehen, wenn wir heute nein sagen. Sie hat noch bis Ende 2011 einen gültigen Subventionsvertrag und verfügt damit über genügend Zeit, um über eine konzeptionelle Anpassung fundiert nachzudenken. Wenn wir einfach neues Geld bewilligen, so ist zu befürchten, dass eine Neukonzeptionierung nicht an die Hand genommen wird. Das wäre schade, wir hätten dann in ein paar Jahren die gleiche Auseinandersetzung wie heute. Was ebenfalls Not tut, ist ein Konzept für das Kasernenareal als Ganzes. Darauf warten wir schon seit einiger Zeit. Was vom Regierungsrat kommt, ist lediglich Pflästerlipolitik und kein Konzept. Wenn wir heute wieder ja sagen, dann wird es wohl so weitergehen. Zusammenfassend muss ich Sie bitten, heute nein zu sagen, nicht nein zur freien Szene, nicht nein zur Kaserne, aber nein zu einer Subventionserhöhung, hinter der kein tragfähiges langfristiges Konzept steht.

Mirjam Ballmer (GB): Jeder Rappen zählt, auch für die Kaserne. Das hat jemand bei der Aktion des jungen grünen Bündnis "gute Wünsche für die Kaserne" in das Basler Wunschbuch geschrieben. Diese Person hat Recht, jeder Rappen zählt. Das ist ein Grundsatz und keine Floskel, denn wir reden hier nicht von Luxusproblemen der Kaserne, sondern vom existentiellen. Jeder Rappen heisst mehr Kultur fürs Kleinbasel, für junge und ältere Menschen, mehr Kultur für regionale Künstlerinnen und Künstler, mehr Kultur für uns alle. Was in der Kaserne produziert wird, sind keine Laienproduktionen oder Schülertheater. Es sind professionelle Produktionen mit professionellen Künstlerinnen

und Künstlern. Es sind gute Anlässe, gute Partys und gut besuchte Konzerte, das zeigen die Zahlen. In den letzten Jahren ist einiges schief gelaufen bei der Kaserne. Es gab unglücklichen Personalwechsel, finanzielle Probleme und Sie dürfen sich wirklich fragen, ob das jetzt plötzlich alles andere ist. Das ist es nicht, es sind nicht alle Probleme gelöst, das zeigt die Studie auf. Aber strafen Sie jetzt nicht einfach ab und bestrafen Sie vor allem nicht die Falschen. Jetzt ist die Kaserne auf einem guten Weg und das sollten wir würdigen. Es wird professionell gearbeitet in der Kaserne. Wer den Blick hinter die Kulissen gewagt hat, weiss das. Alle Involvierten haben in den letzten Monaten nach konstruktiven Lösungen gesucht. Der Regierungsrat mit der finanziellen Nothilfe und der Studie, die Kommission mit Anhörungen und verschiedenen Vorschlägen, aber auch der Vorstand der Kaserne, welcher Kompetenzdefizite ausgemacht hat und neue äusserst kompetenze Leute in den Vorstand geholt hat, und die Leitung der Kaserne, zusammen mit der Geschäftsstelle, welche alles getan haben, um die Kaserne auf den richtigen Weg zu führen. Die Kaserne tut schon, was man jetzt laut von ihr fordert, nämlich unternehmerisch denken. Die Kaserne ist innovativ, sie sucht Synergien, neue Partnerschaften und sie hat Drittmittel von CHF 700'000 zusammen bekommen. Trotzdem ist sie auch kreativ geblieben. Es geht nicht nur um unternehmerisches Denken, eine Kaserne muss kreativ bleiben, das ist wichtig bei einer Kulturwerkstatt. Nicht alles muss sich in diesem Betrieb lohnen, das steht auch im Konzept. Wer an dem Anlass Ende Jahr war, hat gemerkt, dass diese Leute etwas von ihrem Metier verstehen. Sie verstehen nicht nur etwas von Kultur, sie verstehen auch etwas von Finanzen, Strategie und Konzepten. Wenn Sie heute nein sagen, dann misstrauen Sie diesen Leuten, welche für das vergangene Debakel meist nichts können und die gewillt sind, die anstehenden Schwierigkeiten anzugehen.

Schauen Sie die Verhältnisse an. Wir sprechen hier von CHF 400'000 zusätzlich. Das ist nicht nichts, bei anderen Projekten geht es um ein x-faches und kein Hahn hat gekräht, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, obwohl wir scheins an allen Ecken und Enden sparen müssen. Die Kasernenfrage mit der Sparpolitik zu beantworten, ist wie eine Laus mit dem Baseball-Schläger erschlagen zu wollen. Zudem ist es kein links/rechts Frage, wem etablierte Kultur gefällt, es braucht einfach beide. Die zusätzlichen Controlling-Massnahmen begrüssen wir sehr. Das Veto-Recht im Vorstand, die Prüfung der Quartalsabschlüsse durch die Finanzkontrolle und die Ausgabenprüfung. Was wollen Sie denn noch mehr? Die Kommission stellt auch ein Fragezeichen hinter die Arealentwicklung. Da hat sie Recht, wir sind auch nicht glücklich, dass offenbar erst 2012 klar ist, was mit dem Areal geschehen soll. Aber es ist klar, dass die Schulen aus dem Areal raus sollen und das Areal soll geöffnet werden. Die Frage, ob die Arealentwicklung oder die starke Kulturwerkstatt zuerst sein muss, ist wie die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Sie ist nicht beantwortbar und wir sollten in diesem Fall mit dem Ei beginnen. Wird es ausgebrütet, so entsteht daraus garantiert ein Huhn.

Zur leidigen Geschichte des Konzepts muss ich sagen, dass so viel Stuss produziert wurde in den vergangenen Diskussionen. Ich möchte klarstellen, dass die Kaserne mit den Richtlinien ein Konzept und einen Auftrag hat, der ausgehandelt wurde zwischen allen Beteiligten, auch solchen, die kein Dreispartenprogramm mehr wollten. Der Auftrag ist für die Kasernenleitung verbindlich. Für diesen Auftrag ist Carena Schlewitt angetreten und für keinen anderen. Die Richtlinien bzw. das Programm decken in Basel ein Kunstbedürfnis ab, das sonst nirgends stattfindet. Früher drei Sparten, die nun verschmelzen und neue Kunstformen ergeben, in diesem Sinn ist es erfreulich, dass die Kaserne ein klares Bekenntnis zu den Performing Arts und zur Musik abgibt.

Zu den Anträgen: In jedem Fall wird die Einhaltung der Richtlinien überprüft. Die Finanzen werden mehrfach überprüft. Der Kanton hat Einsitz im Vorstand und ein Veto-Recht. Bei Neuverhandlungen werden diese Dinge überprüft. Der Regierungsrat wird eine neue Subvention nicht einfach so unterschreiben. Diese Dinge werden überprüft werden und die Kaserne steht sozusagen heute schon in den Unterhosen vor uns. Aus meiner Sicht sollte das reichen. Die Kaserne und die Leute, die dort arbeiten, wissen, dass sie sich nichts mehr leisten können. Der Vorschlag, die Subvention für die nächsten zwei Jahre zu erhöhen, ist gut gemeint. Kompromissvorschläge wurden diskutiert. Es bringt nichts, einen politischen Kompromiss zu machen, der die Kaserne nachher lähmt. Zwei Jahre sind zu kurz, um Ruhe einkehren zu lassen, vor allem weil die Kaserne bereits Ende dieses Jahres den nächsten Antrag für die Subventionsverhandlungen einreichen müsste. Sieben Monate ist keine Zeit, um einen Businessplan zu erstellen, nur für zwei Jahre einen zu erstellen, macht erst recht keinen Sinn. Die Kaserne braucht Planungssicherheit und langfristige Möglichkeiten sich auszurichten und ihr Programm auf dem Kurs zu behalten, auf dem sie heute ist.

Zwei Planungsanzüge in diesem Zusammenhang wurden kürzlich von der Regierung beantwortet, einer von Sibel Arslan betreffend Probelokale und einer von Jürg Stöcklin betreffend Aufführungsräume für die freie Kunstszene. Beide fordern etwas und das nicht mit geringer Unterstützung aus allen hier vertretenen Lagern, zu dem eine starke Kaserne beitragen kann. Warum nicht Probelokale auf dem Kasernenareal? Erklären Sie dann den Bands, warum Sie in der Kaserne nicht mehr auftreten können. Im Anzug Jürg Stöcklin steht sogar, damit alle Sparten der freien Szene unter angemessenen Voraussetzungen arbeiten können, braucht es in Basel zusätzliche Aufführungs- und Proberäume sowie eine Aufstockung der entsprechenden Betriebsmittel. Die Regierung bezeugt in ihrer Antwort, dass es ohne Kaserne keine Basis für die freie Szene in Basel gibt. Ich bitte die Betreffenden sich an ihre Unterschrift zu erinnern und dem hier jetzt zuzustimmen. Die Kaserne hat ein breit abgestütztes Konzept und setzt dieses um, das Controlling wurde in allen Bereichen optimiert. Das Programm ist super und die Leute kommen, ohne Kaserne gibt es in Basel keine freie Szene. Jeder Rappen zählt, auch für die Kaserne. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den Anträgen der Regierung und der Kommission zu folgen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Habe ich das richtig verstanden, dass siebe Monate nicht genügend Zeit sind, um einen Businessplan zu erstellen? Wie lange braucht man, um einen Businessplan zu erstellen?

Mirjam Ballmer (GB): Es kommt darauf an, für welche Zeit man einen Businessplan erstellen will. Wenn die Kaserne für 15 Monate einen Businessplan erstellen soll, dann sehe ich den Sinn darin nicht ein.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Es ist viel gutes oder weniger nettes über die Never-Ending-Story der Kulturwerkstatt Kaserne gesagt worden, daher mache ich nur kurze plakative Aussagen. Erstens: Die EVP/DSP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Grossratsbeschluss grossmehrheitlich zu, ganz genau mit 4 zu 1 Stimme. Zuhanden der Presse, gestern bei der Parkraumbewirtschaftung war es 3 zu 2, also nur mehrheitlich. Zweitens: Die Fraktion betrachtet diesen grosszügig dotierten Neuanfang als letzte Chance für die Kaserne. Drittens: Die Fraktion setzt grosse Hoffnungen in Carena Schlewitt. Sie ist überzeugt, dass sie die Kaserne in eine Erfolgs-Story führen wird. Viertens: Die Fraktion ist betrübt, dass immer öfters erpresserische Bedingungen in die politischen Diskussionen einfliessen.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung als Kleinbasler. Sollte man nicht den Namen der Kulturwerkstatt überdenken? Schliesslich haftet dem Begriff Kaserne ein Hauch von Militär an, dem sind viele Werkstattbesucher nicht wahnsinnig zugetan. Zudem wird die Kasernenumgebung von vielen Leuten, auch Kleinbaslern, als Unort wahrgenommen, Stichwort Dealer, Gewalt und Überfälle. Es ist zu hoffen, dass mit einer florierenden Kulturwerkstatt sich auch dieses Problem erledigt.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (GLP): 1863 wird am Platz des Klosters Klingental vom Architekten Johann Jakob Stähelin die Kaserne erbaut. Es wird genau 103 Jahre dauern, bis das Militär dort auszieht und die Stadt Basel die Verwaltung dieses Areals übernimmt. 1978 initiieren 15 innovative Personen das Projekt Kulturwerkstatt Kaserne, das 1980 zur Gründung des bis heute aktiven Vereins Kulturwerkstatt Kaserne führt. 2000 wird das bisherige Leitungsteam durch eine Einerleitung ersetzt. Nach der für uns allen schwierigen Ära Bart wird sichtbar, wie nötig die künstlerische Leitung zusätzlich eine Betriebsleitung hat. 2004 setzt der Vorstand diese neuen Leitungsstrukturen um. Die Leitung der Kaserne besteht sei denn aus zwei Personen, einer Direktorin für die künstlerische Leitung und einem Geschäftsführer Betriebsleitung. Die Kulturwerkstatt Kaserne heisst seit dann nicht mehr Kulturwerkstatt, sondern Kaserne. Es ist lediglich der Verein, der diese Kulturwerkstatt noch in seinem Namen trägt. Die Kaserne hat gerade durch diese Professionalisierung der freien Szene verzichtet, sich als Werkstatt zu benennen. Es ist die Kaserne und da kann man verschiedener Meinung sein. Es war ursprünglich ein Militärstandort, aber heute wird in Basel mit Kaserne Kultur verbunden. Es wurde bereits viel oder zu viel über die Kaserne gesagt. Als Grünliberale habe ich Verständnis für den Antrag meiner Fraktion. Ich bitte Sie aber, weder dem GLP- noch dem LDP-Antrag und auch nicht der Streichung der Subventionserhöhung von FDP, SVP oder CVP zu folgen. In der BKK haben wir den Bericht zur Kaserne aufs ausführlichste und heftig kontrovers diskutiert. Es gelang Carena Schlewitt, Thomas Keller und Michael Koechlin eindrücklich unsere vielseitigen und gerechtfertigten Bedenken auszuräumen. Im Ratschlag befindet sich ein Kapitel zum Worstcase-Szenario. Was dort steht, ist gut gemeint, aber Schönfärberei. Wenn wir hier und heute die Staatsbeiträge nicht in voller Höhe und in voller Dauer erhöhen, dann bedeutet dies das Aus für die Kaserne, wie sie heute da ist. Bei einer Sprechung der Gelder für zwei Jahre gewinnen wir gar nichts, wir verlieren aber das innovative Kulturzentrum in der jetzigen Form. Theaterproduktionen, Performing Art und Rockbands benötigen für die Planung einen längeren Horizont als zwei Jahre, um in der heutigen Qualität weiter zu gestalten. Nebenbei bemerkt, entsprechen diese zwei Jahre real 1,5 Jahre. Ein Theaterjahr beginnt erst im Herbst und nicht wie ein Kalenderjahr im Januar. Der Druck, der auf die Leitung ausgeübt würde, wäre kontraproduktiv und hilft weder den Gegnerinnen der Kaserne noch den Befürwortern. Wenn wir heute den Subventionen zustimmen, dann heisst das nicht, wie vielfach gehört, dass wir das Geschäft durchwinken. Durchwinken ist etwas anderes, nehmen wir das Beispiel Uni. Da ging es um viel mehr Geld und wir haben unengagiert diese Millionen gesprochen. Es gibt keinen Verein, der so streng an die Kandare genommen wird, wie zurzeit der Kulturverein Kaserne, und sie lassen das mit sich machen. Die Auflagen, die der Verein erfüllen muss, sollten nicht von uns im Grossen Rat kontrolliert werden. Ich bitte Sie eindringlich, dieser Subventionserhöhung zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte Sie im Namen einer CVP-Minderheit bitten, auf das Geschäft einzutreten. Die Kaserne braucht offensichtlich mehr Geld, um ihren Betrieb in Umfang und Qualität aufrechtzuerhalten. Der Betrieb soll in diesem Umfang und Qualität aufrechterhalten werden. Wir möchten auch ein Unbehagen äussern, das viele Bürgerinnen und Bürger, auch kulturbeflissene, haben. Inwiefern ist es gerechtfertigt, einer Institution innerhalb einer laufenden Subventionsperiode und ohne geänderten Leistungsauftrag eine beinahe 40%-Erhöhung der Geldmittel zu sprechen? Soll dies auf Grund einer vielversprechenden neuen Leitung geschehen? Vielleicht, aber nicht als Hauptmotivation, sonst hätte man der Kaserne in der Vergangenheit immer wieder mehr Geld sprechen müssen. Soll dies auf Grund einer plötzlich veränderten Wahrnehmung der Bevölkerung geschehen, vor allem der jungen, die die Kaserne plötzlich entdeckt hat und mehr Geld fordert? Dies ist nicht der Fall, ich kann dies beurteilen, da ich den täglichen Umgang mit jungen Leuten habe, die sich durchaus für Theater interessieren und das Zentrum für

Populärmusik dort sehen möchten. Dieses Zentrum wird mit der Subventionserhöhung nicht erhöht. Lassen Sie es mich drastisch sagen: Viele Leute sind es leid immer wieder mit Forderungen konfrontiert zu werden, die nicht dazu beigetragen haben, die Kaserne als einen anerkannten Ort der freien Theaterszene zu etablieren. Sie ist weitgehend Nische. Die Institution darf nicht Nische bleiben. Sie wird unseres Erachtens nicht als Nische überleben können und wir werden einmal mehr in ein oder zwei Jahren darüber beschliessen müssen, wie es weiter geht. Die Zukunft der Institution Kaserne liegt in einem Gesamtkonzept eines Kultur- und Begegnungsortes, wo sie durchaus als Leuchtturm wirken kann, nur so kann sie überleben. Als goldenes Ei kann die Kaserne nicht überleben, sie braucht ein Huhn, das es hegt und pflegt. Vielleicht wird es ein Huhn, das goldene Eier legt. Geben wir der Kaserne entsprechend das Umfeld, wo sie tatsächlich und mit Erfolg brüten kann. Ich möchte einen Abänderungsantrag stellen. Ich wurde auf meinen Abänderungsantrag angesprochen und erbost gefragt, weshalb ich der Kaserne das Messer an die Brust setzen möchte. Ich möchte, dass die Kaserne lebt, und deshalb dieser Antrag. Eine lebendige Kaserne und eine Institution Kaserne, die wir in Zukunft als einen Ort der Kultur im Kleinbasel haben können.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, dass mir aufgefallen ist und was noch nicht geklärt zu sein scheint. Der jetzige Vertrag mit der Kulturwerkstatt Kaserne geht bis 2011. Wir reden aber über einen Vertrag von 2010 bis 2012. Was passiert im Jahr 2010, wenn der alte Vertrag bis 2011 weiterläuft? Im Ratschlag steht, er soll revidiert werden, aber wie manifestiert sich das im Beschlussentwurf. Sollte da nicht etwas im Beschlussentwurf drin stehen, dass der alte Vertrag durch den neuen abgelöst wird? Vielleicht kann uns Regierungspräsident Guy Morin dazu Auskunft geben. Es wurde einiges über fehlende Konzepte gesagt. Brauchen wir ein Dreispartenhaus? Wie kann man das in einen richtigen Guss bringen, damit eine Verbindlichkeit da ist? Da gibt es einen grundsätzlichen Aspekt, wir haben es hier mit einem atypischen Kulturbetrieb zu tun. Dieser Kulturbetrieb ist keine etablierte Kulturwerkstatt, wie wir das im Theater und im Schauspielhaus haben. Es ist auch nicht möglich, ein Konzept mit Inhalten darzulegen, wie das beim Theater oder Schauspielhaus möglich ist. Es ist eine freie Szene. Vielleicht gibt es Leute, die meinen, das hätte etwas mit Anarchie zu tun. Das ist überhaupt nicht der Fall, es soll eine Ausdrucksmöglichkeit von modernen Kulturformen sein in einem kontrollierten Rahmen, der vom Staat subventioniert wird. Es wurde zu wenig darüber gesprochen, was dort gemacht wird. Ich habe dort auch schon Projekte unterstützt. Es werden zum Beispiel Education-Projekte aufgeführt. Es gab ein Projekt mit der Basler Sinfonietta im Rahmen von den Education-Projekten. Das ist ganz wichtig, die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich mit professionellen Gruppen dort präsentieren zu können. Es ist ein Ort, wo sich junge Menschen sinnvoll aufhalten können und ihnen etwas geboten wird. Das ist besser, als wenn sie sonst auf der Strasse herumlungern und dort eingebunden werden können in einen Kulturbetrieb, der ihnen etwas bietet. Es wird dort auch nicht unbedeutende Integrationsarbeit geleistet. Es hat viele Kinder und Jugendliche mit Migrantenhintergrund, die dort Aufführungen machen können, die ihnen die Möglichkeit geben sich zu präsentieren, dies wiederum in einem kontrollierten und definierten Rahmen.

Ich möchte noch etwas sagen als jemand, der die Kultur nicht nur ideell, sondern auch materiell unterstützt. Im Ratschlag wurde kurz darauf hingewiesen, dass eine solide finanzielle Struktur für Mäzene und Gönner wichtig ist. Das ist für mich eine wichtige Voraussetzung, wenn ich Projekte unterstütze, dass zum Beispiel ein Businessplan vorliegt. Insofern finde ich es wichtig, was in diesem Ratschlag steht, nämlich dass die Regierung die Schrauben, was das Controlling betrifft, verschärfen möchte. Ich finde es auch richtig, dass die Forderung gestellt wird nach einem Businessplan. Das bringt Transparenz und Perspektiven. Ich finde es auch richtig, dass die Rechnungen der Kaserne dem Finanzdepartement vierteljährlich zur Kontrolle unterbreitet werden. Ich finde es auch richtig, dass Entscheide über CHF 30'000 vom Finanzdepartement sanktioniert werden können und dass ein Veto-Recht in finanziellen Angelegenheiten den staatlichen Vertretern im Förderverein zugestanden wird. Ohne diese Zusicherungen hätte ich wahrscheinlich diese Vorlage nicht unterstützt. Aber ich werde sie unterstützen und bitte Sie, dies auch zu tun.

Daniel Stolz (FDP): Das Votum von Beat Jans hat mich schon ein bisschen herausgefordert. Was ist eine Stakeholder-Analyse? Das ist einfach, man macht eine Analyse von den so genannten Anspruchsgruppen. Das heisst, man fragt, wer hat welche Ansprüche und was möchten die Leute. Und wenn man das wirklich macht, dann fragt man danach, was man bei der Kaserne möchte. Und genau das wurde nicht gemacht. Ich habe dieses Interview mitgemacht, ich musste nach der dritten Frage sagen, dass es klar ist. Die Ausgangslage ist der Kompromiss dieses runden Tisches, das ist offenbar eines der neuen 10 Gebote, darüber dürfen wir nicht mehr diskutieren, das ist das Fundament und das muss umgesetzt werden. Das kritisieren ich und die FDP. Wir bedauern das, wir hätten gerne eine verstärkte kulturpolitische Debatte gehabt, damit wir entscheiden können, wo wir welches Geld investieren möchten. Wenn wir heute die Entwicklung der Kaserne anschauen, auch mit den neuen ermutigenden Zahlen, dann haben sie sich bei Tanz und Theater profiliert. Wir wissen heute, dass immer mehr Konzerte schlussendlich im Volkshaus stattfinden. Das ist nicht das, was ich sage, das kann man auch in der Zeitung nachlesen von einem guten Kulturredaktor. Er hat gesagt, man könnte die Kaserne auf Tanz und Theater reduzieren, die Musik ist eh schon beim Volkshaus. Gebt doch dort ein bisschen Geld, dann wäre das Problem gelöst. Der Raum ist gut, man müsste nur das ganze Gebäude sanieren. Das ist die Diskussion, die wir irgendwann führen wollen und müssen. Eigentlich müssen wir sie jetzt führen, wir können diese Diskussion nicht ständig verschieben, vor allem nicht von Seiten der Regierung. Ich habe in erster Linie nicht die Kaserne kritisiert. Sie macht das, was wir hier drin beschliessen. Das macht sie okay. Ich kritisiere, dass der Regierungsrat nicht in der Lage ist endlich zu sagen, was mit diesem Areal passiert. Ich habe gehört, dass die SP die Verantwortung für den Staatshaushalt übernehmen möchte. Aber ich habe von ihnen auch nicht gehört, wo sie weniger Geld ausgeben möchten. Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, dass nicht alles Geld in die sogenannten Kultur-Leuchttürme fliessen soll. Aber dann sagen Sie doch, wo man einsparen könnte, wenn überhaupt. Und wenn nicht im Bereich der

Kultur, wo kann man denn sonst einsparen. Ich habe alle gefragt bei den Investitionen in den Strassenbau, leider ist mir der Grosse Rat nicht gefolgt bei der Budgetdebatte, ich kann das nicht verstehen.

Mirjam Ballmer, wenn ich heute nein sage zu dieser Aufstockung, dann ist das keine Misstrauenskundgebung gegenüber der Kaserne, sondern es ist eine Misstrauenskundgebung gegenüber der politischen Führung. Wir glauben nicht daran, dass diese Diskussion geführt wurde. Wir führen die Diskussion über die Kaserne schon viel länger, wir hätten Zeit gehabt. Es kam schlussendlich nichts aus dem Departement. Deshalb glaube ich auch jetzt nicht daran, ausser es wird Druck gemacht. Druck entsteht nur dann, wenn die Gelder nicht gesprochen werden, sonst passiert gar nichts auf diesem Areal. Es kommt keine politische Diskussion, die wir über das Profil der Kaserne haben sollten. Es geht nicht um Misstrauen oder Vertrauen, sondern es geht darum, wie wir weiter vorgehen in der Kulturpolitik. Dazu hätte ich Antworten erwartet, auch von rot/grün. Ich hoffe, dass Regierungspräsident Guy Morin die Chance ergreift und dem, was er gesagt hat, nämlich dass es insgesamt nicht mehr sein soll, Substanz gibt.

Zwischenfrage

Ruth Widmer Graff (SP): Habe ich das richtig verstanden, weil sie nicht mit der Regierung einverstanden sind über die Art und Weise, wie sie die Kulturpolitik betreibt, soll die Kaserne dafür geopfert werden, die ja eigentlich eine Privatinstitution ist?

Daniel Stolz (FDP): Die Kaserne ist selbstverständlich eine private Institution, aber in erster Linie bekommt sie Geld, um einen Auftrag aus dem Grossen Rat zu erfüllen. Wenn wir hier nicht in der Lage sind, unter Führung des Regierungsrates dort Prioritäten zu setzen und diese Diskussion zu führen, dann ist es die Folge, dass man nicht anders kann als nein zu sagen. Es ist nebensächlich, ob es eine private oder eine staatliche Institution ist. Bei der Bart-Katastrophe hiess es, dies passiere zum letzten Mal, wir hatten wieder Unfälle und es hiess wieder, wenn wir kein Geld sprechen, dann geht die Kaserne unter. Wir haben das so oft gehört und ich glaube nicht daran. Ich bin davon überzeugt, dass die Kaserne nicht untergehen wird, wenn wir heute ein nein beschliessen. Eine Volksabstimmung wäre dann das grössere Problem.

Francisca Schiess (SP): Wir haben sehr viel über Zahlen, Kontrolle von Finanzen und Strukturen geredet, ich möchte jetzt nochmals über Kultur sprechen. Ich möchte damit über Menschen reden. Es gibt Menschen, die Kultur schaffen und es gibt solche, die Kultur konsumieren. Beide sind ein untrennbares Päckli, denn ein Kulturschaffender ohne Podium macht genau so wenig Sinn wie ein Stadtpräsident ohne Stadt oder ein Pfarrer ohne Gemeinde. Das Band zwischen Kulturschaffenden und Publikum ist ein starkes, es ist Sinnbild der Kultur, Energiestrom, der inspiriert, nährt und immer wieder neue Perspektiven öffnet. Was der Art, der Schmuckmesse und anderen Basler Veranstaltungen internationaler Ausstrahlung gemeinsam ist und was wir als Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt schätzen, ist eine Stadt, die lebt. Sie ist voll von Besucherinnen und Besuchern, von fremden Energien, schrägen Inspirationen und nonkonformer Bewegung. Aber kommen wir zurück zur Kaserne. Was ist der Unterschied von sogenannter elitärer Kultur und sogenannter Creative Class Kultur? Es ist keiner, denn sie leben miteinander und voneinander. Wenn die sogenannten Leuchttürme ihr Licht löschen, die Türen der Museen am Abend geschlossen werden, erwacht gleichzeitig die andere Kultur zum Leben. Sie zieht dank den attraktiven Spielorten und innovativer mutiger Leitungsteams national und internationale Kulturschaffende an, Theatermacher, Musikerinnen und Tänzerinnen, damit auch ein beseeltes Publikum, das sich für diese Form von Kunst interessiert und von ihr inspiriert wird. Vielleicht verirrt sich sogar eine Museumsbesucherin in die Kaserne, um sich nach der eher konsumorientierten Kultur-Mahlzeit von historischen Gemälden ein lebendiges Theater oder Tanzschaffen zu Gemüte zu führen. Eine leere uninspiriert dunkle abendliche Stadt mit meist erloschenen Leuchttürmen wird die Besucherin der Museumsstadt nicht motivieren, noch einmal herzukommen und andere Menschen Basel als durchgängig beseelte Kulturstadt zu empfehlen. Die Kultur in unserer Stadt ist nicht zu teilen in diese oder jene Ländereien. Ebenso ist sie nicht nur mit Zahlen zu definieren, geschweige denn politisch mit links oder rechts zugeordneter Solidarität. Wer hier eine Trennlinie zieht und das eine gegen das andere ausspielt, erweist unserer Stadt und deren kultureller Vielfalt einen Bärendienst. Die Kaserne, das starke Juwel der freien Szene, hat sich nach Jahren der Krise wieder zum aktiven und leuchtenden Kulturzentrum heraufgearbeitet. Sie ist auf gutem Wege und mit ihr das kulturelle Leben der gesamten Stadt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie sie auf ihrem weiteren Weg und setzen Sie ein positives Zeichen. Ein Zeichen, das ein Vorwärtsschreiten zulässt, auch in Bezug auf das von uns allen gewünschte Kasernenareal, das die Veränderung braucht. Bewilligen Sie dafür die Subvention für drei Jahre, nur so kann sich die ganze Geschichte weiterentwickeln.

Schluss der 37. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Donnerstag, 14. Januar 2010, 15:00 Uhr

Baschi Dürr (FDP): Es war heute Morgen viel davon die Rede, was die Kaserne ist und was sie sein soll. Jeder hat eine bestimmte Vorstellung dieser Institution, aber in der Schnittmenge bleibt es etwas diffus. Das deckt sich mit zahlreichen Gesprächen, die ich geführt habe in den letzten Wochen und Monaten, zum Teil erfreuliche und zum Teil anstrengende Gespräche, platte und interessante Gespräche mit radikal zustimmenden, aber auch radikal ablehnenden Kulturschaffenden. Was schlussendlich am ehesten definiert, was die Kaserne ist, ist eine Aufteilung der Kulturen. Es gibt offenbar zwei Arten von Kultur und Kulturinstitutionen. Es war ein paar Mal von beiden Seiten die Rede. Die Kaserne stehe für die eine Seite und andere Institutionen, das Kunstmuseum, das Stadttheater, stehen für die andere Seite. Aber wie genau diese beiden Seiten zu definieren sind, bleibt diffus. Ist es die Frage der Niederschwelligkeit? Bei der Kaserne können sich die Jungen treffen und seien dann nicht auf der Strasse, meint Heiner Vischer. Viele Produktionen der Kaserne sind ganz gewiss nicht niederschwellig. Das Naturhistorische Museum, welches Sie wahrscheinlich der anderen Seite der Kultur zuordnen würden, ist mit seiner etwas verstaubten, aber bei meinem Sohn sehr beliebten Giraffe ausgesprochen niederschwellig. Ist es vielleicht die Frage von ariviert oder alternativ? Beat Jans sprach von denen, die genug haben von Mainstream, damit meinte er vielleicht das Kunstmuseum und das Stadttheater, die gehen in die Kaserne. Heisst Mainstream Marktfähigkeit? Nichts, was wir subventionieren, ist marktfähig, ansonsten bräuchte es keine Subvention. Wahrscheinlich waren grosse Teil der Bevölkerung noch nie im Stadttheater oder im Kunstmuseum. Was ist alternativ? Ich verstehe unter alternativ das Subversive, das, was quer zum aktuellen Wertekanon steht. Etwas, das wie die Kaserne, in unserem Parlament schon verschiedentlich eine Mehrheit gefunden hat für mehr Geld und auch heute wieder eine Mehrheit finden wird für mehr Geld, kann doch nicht alternativ sein. Wenn der Regierungspräsident derart intensiv die Kaserne will und der mehr Geld geben will, dann kann das nicht alternativ sein, zumindest nicht so, wie ich den Begriff formuliere. Es war die Rede von der freien Szene, die dort ist. Was heisst freie Szene? Frei heisst letztlich, dass die Kulturschaffenden projektiv tätig und nicht angestellt sind. Letztlich eine arbeitspolitische und keine kulturpolitische Fragestellung, das kann die Kultur nicht in die eine und andere Institution teilen kann. Abgesehen davon, dass auch das Stadttheater sehr oft mit Freien arbeitet, gerade auf den entscheidenden Regiestühlen. Am Schluss bleibt die Frage, ob es eine linke oder eine rechte Kultur gibt. Ich weiss nicht, was an der Kaserne links wäre und Georges Delnon würde sich bedanken, unterstellten Sie ihm einen rechtsbürgerlichen Kurs. Diese Unterscheidung in zwei Kulturen gibt es nicht. Deshalb reicht sie auch nicht, weshalb wir Geld in die Hand nehmen sollen für die Kaserne. Was wir brauchen ist ein klares Konzept, wir müssen wissen, wie wir es in die Gesamtkultur einbinden und dann müssen wir es finanzieren. Heute versuchen wir genau das Gegenteil, zuerst mehr Geld, 2011 das Konzept, irgendwann das Kulturleitbild und ganz am Ende beschreibt uns der Regierungspräsident, was er genau unter den alternativen Lösungen versteht, die er braucht, um das zu finanzieren. Treten Sie nicht darauf ein und gehen wir den richtigen Weg.

Regierungspräsident Guy Morin: Ich möchte mein Schlussvotum in vier Gedankengänge gliedern. Erstens Inhalt, Leistungsauftrag für die Kaserne, dann die Frage der Wirtschaftlichkeit und der vertrauensbildenden Massnahmen für den Betrieb im Bereich des Kulturbetriebs Kaserne. Dann zum Konzept für das Kasernenareal und zuletzt zur allgemeinen Kulturförderpolitik und zur Frage, wie fügt sich die Kaserne in unsere zukünftige Kulturförderpolitik ein. Zuerst zum Inhalt: Was ist der Auftrag für die Kaserne? Da haben wir einen Grundsatzentscheid gefällt, dass wir mit diesem Mitwirkungsprozess von 2007, der durch diesen runden Tisch geführt wurde und der am Schluss zu diesen Richtlinien für Programm und Betrieb geführt hat, diese Diskussion im Rahmen der heutigen Subvention nicht erneut führen wollen. Die Kaserne braucht in der Programmgestaltung, in der inhaltlichen Ausrichtung, Stabilität und Planbarkeit. Mit diesen Richtlinien für Programm und Betrieb haben wir Carena Schlewitt angestellt und hergebeten. Da braucht das Team wirklich Konstanz, Planbarkeit und eine klare Zielrichtung. Wenn wir diese Diskussion wieder angefangen hätten, dann wäre eine Pandora-Büchse aufgegangen und alle Diskussionen wären wieder geführt worden, ob es ein Musikzentrum, Tanz oder Theater sein soll. Das Spannende an den Richtlinien für Programm und Betrieb ist, dass diese drei Sparten jetzt immer mehr ineinander übergreifen und verschmelzen. Immer mehr Produktionen gehören verschiedenen Sparten an. Es kann Neues entstehen, wenn Tanz, Musik und Theater zusammenwirkt. Das ist das Spannende an diesen Richtlinien. Wir haben uns nicht einseitig entschieden, dass es nur ein Musik- oder Partybetrieb ist, sondern diese Mischung ist künstlerisch und kreativ spannend. Das ist das Erfolgsrezept der bisherigen Crew um Carena Schlewitt. Wir haben gemerkt, dass im Bereich Musik/Konzerte den Forderungen des Rockfördervereins in der letzten Spielzeit zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Wir haben gesagt, dass der Bereich Musik mehr Beachtung erhalten muss. Sandro Bernasconi ist daran und Sie haben es erwähnt, die neue Spielzeit hat hier neue Schwerpunkte gelegt im Bereich Musik und Partys. Die Crew um Carena Schlewitt braucht Konstanz und Vertrauen. Sie leitet heute schon Produktionen in die Wege für die Spielzeit 2010/2011 und 2011/2012. Diese Planbarkeit ist sehr wichtig. Wir haben an diesen Richtlinien nicht diskutiert, das kann man uns vorwerfen. Sie können wieder die Forderung eines Rocktempels in der Kaserne stellen, wie Sie es früher getan haben, aber das wollen wir nicht. Wir bleiben bei den Richtlinien für Programm und Betrieb.

Die zweite Sache ist, und da haben wir unseren Schwerpunkt gelegt, dass das Team um Carena Schlewitt, sich unternehmerisches Denken aneignet und umsetzt. Wir möchten Ihnen und der Bevölkerung gegenüber vertrauensbildende Massnahmen aufzeigen, wie wir Ihnen garantieren können, dass diese CHF 1’460’000 richtig investiert sind und nicht in einem Defizit, Schulden und Konkurs enden. Das war unser Schwergewicht bei dieser Neuverhandlung des Subventionsvertrags. Deshalb diese unabhängige Studie von NonproCons, die uns zur

Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Kaserne viel Auskunft gegeben hat. Sie können vielleicht bemängeln, da richte ich mein Augenmerk auf die Grünliberalen, dass wir noch nicht alles umgesetzt haben. Ich garantiere Ihnen, dass wir alle Empfehlungen der Studie umsetzen werden und dass der Kulturbetrieb Kaserne daran ist, sehr vieles von diesen Empfehlungen umzusetzen. Wir haben zum Beispiel eine Kostenträgerrechnung eingeführt, wir haben ein Veranstaltungsbudget für jede einzelne Veranstaltung und jede einzelne Produktion, wo wir bereits im Vorfeld prüfen können, ob sich das Budget verwirklichen lässt oder nicht. Da hat der Kulturbetrieb Kaserne bereits sehr vieles umgesetzt. Wir führen die Kaserne an der kurzen Leine. Finanzkontrolle alle drei Monate. Es ist Ihre Finanzkontrolle, die alle drei Monate die Rechnung und die Wirtschaftlichkeit überprüfen und mir bzw. Ihnen berichten wird. Ich garantiere Ihnen, wenn sich abzeichnet, dass wieder Schulden erwirtschaftet werden und sich nochmals ein Konkurs abzeichnet, dann kann und werde ich diesen Subventionsvertrag kündigen. Das ist aus meiner Sicht die letzte Chance. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Mitteln dieses Ziel erreichen können. Mein Finanzcontroller wird nahe daran bleiben. Wir haben vorgeschlagen, dass er alle Ausgaben über CHF 50'000 überprüft, von Ihrer Seite kommt der Vorschlag, dass mein Finanzcontroller im Vorstand Einsitz nehmen soll. Damit bin ich einverstanden, wenn dies vertrauensbildend ist. Mein Kulturbeauftragter wird in jedem Fall mit der Kaserne weiterhin in Verbindung sein, er muss die Förderprojekte unterstützen, er muss die Kulturpolitik verantworten, er muss mit der Kaserne verhandeln. Wenn Sie von mir verlangen, dass mein Finanzcontroller näher am Verein und am Vorstand ist, dann kann ich dem Rechnung tragen und dies umsetzen. Ich bin bereit, diese vertrauensbildenden Massnahmen umzusetzen. Sie müssen nicht in meine Finanzcontroller Vertrauen haben, Sie müssen vertrauen, dass das Präsidialdepartement ein Adlerauge auf diesen Subventionsempfänger haben wird. Das werde ich tun, das garantiere ich Ihnen. Ich verstehe Ihr Unbehagen und werde alles daran setzen, dass Sie wieder Vertrauen haben können.

Mehrere Votantinnen und Votanten haben gesagt, dass wir zuerst das Konzept für das Kasernenareal vorlegen sollen, damit Sie über die Subvention der Kaserne entscheiden können. Mir ist bewusst, dass wir Ihnen aufzeigen müssen, in welche Richtung die Entwicklung des Kasernenareals gehen wird. Wir haben terminliche Unwegsamkeiten, wir mussten für die Kaserne jetzt entscheiden. In die Entwicklung des Kasernenareals sind sechs von sieben Departementen einbezogen, wir müssen diese Diskussion im Regierungsrat führen. Ich garantiere Ihnen, dass noch in diesem Jahr die klare Aussage des Regierungsrates kommen wird, wohin sich das Kasernenareal entwickeln soll. Wenn die Fachhochschule für bildende Kunst aus dem Hauptbau auszieht, das wird 2013 sein, und wenn die anderen Brückenangebot aus dem Hauptbau ausziehen, dann müssen wir Ihnen aufzeigen, wie wir das Potential dieses Areals besser nutzen wollen. Wir wollen es besser nutzen, zurzeit wird das Potential zu 60% bis 70% genutzt. Wir möchten das Areal im Sinne eines Begegnungsortes für die Quartierbevölkerung im Sinne eines pulsierenden Kulturortes weiterentwickeln, für unsere Stadt, unseren Kanton und die ganze Region. Ich bin überzeugt, dass wir aus diesem Kasernenareal zusammen mit dem Kulturbetrieb Kaserne einen pulsierenden, lebendigen und kulturellen Begegnungsort schaffen können und das werden wir tun. Wir werden Ihnen noch dieses Jahr dazu klare Bilder zeigen, wohin das gehen soll.

Wie fügt sich der Kulturbetrieb Kaserne in unsere allgemeine Kulturförderpolitik und die Überlegungen ein, die wir dann mit dem Leitbild vorlegen wollen? Ich greife das Votum von Baschi Dürr auf. Er hat etwas sehr wesentliches gesagt, es ist nicht so einfach zwischen alternativer und etablierter Kultur zu unterscheiden. Da findet zunehmend eine Annäherung statt, weil auch eine subversive Kultur gefördert und unterstützt wird und professioneller wird. Das ist die Entwicklung, die wir mit dem Kulturbetrieb Kaserne feststellen. Diese Unterscheidung, weil sie immer eine Wertung beinhaltet, finde ich problematisch. Aber es gibt Unterschiede. Ich spreche von freier oder ungesicherter Kultur. Es gibt Kulturschaffende, die gesicherter Kulturschaffen können, weil sie in einem Betrieb arbeiten, der derart viel staatliche Mittel erhält, sodass ihr Alltag gesichert ist. Denken Sie an Musikerinnen und Musiker des Symphonieorchesters Basel, das geht so weit, dass sie einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Das sind Kulturschaffende mit gesicherter Zukunft. Das ist die gesicherte oder etablierte Kultur. Es gibt die anderen Kulturschaffenden, die sich von Projekt zu Projekt über Kulturförderbeiträge, über Privatbeiträge, Sponsoring etc. finanzieren müssen. Die haben eine ungesicherte Lebenshaltung. Das ist der Unterschied und ich bin überzeugt, dass bei der Kaserne mehr von diesen Kulturschaffenden sich aufhalten und Projekte umsetzen. Fragen Sie Ruth Widmer, sie ist jemand, die das von ihrem Alltag kennt, wie sie um Mittel kämpfen muss für jedes Projekt. Die Produktionen, die wir im Bereich Kaserne aufführen, sind ungesicherter als andere. Das ist die Unterscheidung und ich möchte keine Wertung zwischen linker oder rechter Kultur, das wäre fatal. Ich spreche von ungesicherter Kultur. Wir werden diese Diskussion mit Ihnen über das Leitbild führen und welche Schwerpunkte wir in der Kulturförderpolitik führen wollen. Die Frage nach der Subventionserhöhung muss nicht irgendwo in einem anderen Kulturbudget kompensiert werden. Diese CHF 400'000 haben Sie letzten Dezember ins Budget eingestellt, diese Erhöhung ist im Budget eingestellt. Das war die Entscheidung des Regierungsrates, wir müssen diese Erhöhung nicht kompensieren. Es ist eine Erhöhung des Kulturbudgets für die Kaserne, das war ein Entscheid. Es ist mir sehr bewusst, dass wir in nächster Zeit Entscheide fällen werden, die ein anderes Ausmass haben werden, wenn ich von CHF 5'000'000 Betriebsmittel für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums spreche. Ob wir diese Mittel woanders kompensieren müssen, ist ein Entscheid des Regierungsrates und des Parlaments im Rahmen des Budgets. Dazu werden noch Entscheide fällig sein. Wie viel wir in die Kultur investieren wollen, diesen Entscheid müssen wir gemeinsam noch fällen. Gibt es eine Kulturbudgeterhöhung für den Erweiterungsbau des Kunstmuseum oder nicht? Dieser Entscheid ist noch nicht gefällt, weder im Regierungsrat noch hier im Hause. Ich habe nur gesagt, mit dem Ratschlag zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums werde ich Ihnen einen Finanzierungsvorschlag auch für die Betriebskosten vorlegen, nicht nur für die Investition. Ich habe gesagt, dass wir daran sind zu prüfen, ob eine Beteiligung von Privaten an die Betriebskosten möglich ist. Diese Frage werden wir gemeinsam mit Ihnen lösen müssen, ob wir das Kulturbudget erhöhen wollen. In der Kulturpolitik müssen wir uns einen Gestaltungsspielraum schaffen. Wenn nicht zusätzliche Mittel in das Kulturbudget kommen, dann müssen wir uns innerhalb des

Kulturbudgets Gestaltungsspielraum schaffen. Es kommt immer Neues auf uns zu. Ich möchte mir einen solchen Gestaltungsspielraum schaffen. Ich sage heute nicht, wie ich diesen Gestaltungsspielraum mir schaffen möchte, diese Diskussion muss ich mit dem Regierungsrat führen und mit Ihnen im Rahmen des Leitbildprozesses.

Zu den Anträgen der Liberalen und der Grünliberalen. Wenn Sie diese Subvention jetzt nur auf zwei Jahre sprechen, dann schaffen Sie für den Kulturbetrieb Kaserne wieder Unsicherheiten. Planungen im Bereich von Kultur haben eine sehr lange Vorlaufzeit. Produktionen und Co-Produktionen für die Spielzeit 2010/2011 und 2011/2012 müssen jetzt in die Wege geleitet werden. Wenn wir die Betriebsdauer oder die Subventionsdauer kürzen auf zwei Jahre, dann schaffen wir erneute Unsicherheit für den Kulturbetrieb Kaserne, das wird hemmend wirken und die Ausstrahlungskraft und die Wirkungskraft einschränken. Ich bitte Sie, die drei Jahre zu sprechen. Ich habe bewusst drei Jahre vorgeschlagen, weil mit Ende dieser Subventionsperiode werden wesentliche Entscheide zum Kasernenareal gefällt sein, weil die Fachhochschule und die Schulen ausziehen und wir Gestaltungsspielraum haben. Das wird dem Kulturbetrieb Kaserne mehr Dynamik, mehr Kraft und Zuspruch geben. Wenn wir das Kasernenareal weiterentwickeln, dann wird sich der Kulturbetrieb Kaserne auch weiterentwickeln, nicht mehr kosten, sondern mehr Zuschauerinnen und Zuschauer haben, weil es attraktiver sein wird. Ob Huhn oder Ei, wir müssen jetzt dem Kulturbetrieb Kaserne die nötigen Mittel für die nächsten drei Jahre geben. Während dieser Zeit müssen wir die Entscheide für die Entwicklung des Kasernenareals fällen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ich bitte den Regierungspräsidenten, mir den Unterschied zu erklären, wie er den Unterschied zwischen subversiver und alternativer Kultur sieht? Ich könnte mir vorstellen, dass viele Kulturschaffende der Kaserne nicht glücklich wären, wenn ihre Kunst als subversiv bezeichnet wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie haben völlig falsch verstanden. Ich habe gesagt, dass ich auf diese Begriffe verzichten möchte. Ich habe sie als negative Beispiele gebraucht. Ich möchte mich von diesen Begriffen entfernen, darum habe ich von ungesicherter oder freier Kunst gesprochen. Ich möchte mich von den wertenden Begrifflichkeiten entfernen. Ich brauche sie von jetzt an nicht mehr.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe nicht verstanden, ist jetzt Michael Koechlin weiterhin in derselben Funktion wie bis anhin in der Kaserne tätig? Wird die neue Delegation zusätzlich zu Michael Koechlin aktiv in der Kaserne oder ist nur noch eine Person vorgesehen und in einer anderen Funktion? Das habe ich nicht verstanden.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Grosse Rat hat weder die Kompetenz noch das Recht personalpolitische Entscheide des Präsidenten oder des Kulturverantwortlichen zu beraten oder zu beschliessen. Das ist mir wichtig, ich habe die Verantwortung, ich muss Ihnen gegenüber diese Verantwortung tragen. Sie müssen in meine Entscheide Vertrauen haben. Ich habe einen Antrag vorliegen der SP, für den habe ich ein gewisses Verständnis, darum habe ich gesagt, dass Herr Ballmer dann zusätzlich mit dem Veto-Recht im Verein wäre, wenn das wirklich vertrauensbildend ist. Michael Koechlin wird die gleichen Aufgaben haben wie bisher.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe eine subversive Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie den Controller zum Teil der Entscheidungsfindung werden lassen. Sie wollen den Controller in den Vorstand delegieren. Ein Controller, der Teil der Entscheidung ist, kann nicht mehr Controller sein. Wie erklären Sie diesen Widerspruch oder haben Sie eine Alternative?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, dass der Finanzcontroller alle Ausgaben über CHF 50'000 überprüfen muss. Es ist uns als Regierung sehr bewusst, dass bei den Subventionsempfängern die Frage des staatlichen Delegierten, die Corporate Governance, nicht gelöst ist. Alle staatlichen Delegierten haben eine Kontrollfunktion und sie haben in gewissen Vorständen von Subventionsempfängern und Subventionsempfängerinnen Stimmrecht und in anderen sind sie nur beratend dabei. Die Frage der Corporate Governance müssen wir auf der Ebene der Subventionsgesetzgebung und grundsätzlich für alle Subventionsempfänger regeln. Das ist nicht ganz einfach, das ist auch die Frage, ob ein Regierungsrat in einem Verwaltungsrat eines Betriebs Einsitz nehmen soll oder nicht.

Martina Bernasconi (GLP): Ist es nicht so, dass der beauftragte Finanzmensch kein Stimmrecht im Vorstand hat, sondern nur Veto-Recht? Er kann nicht bei alltäglichen Sachen abstimmen im Vorstand, aber hat das Veto-Recht im Notfall?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie nehmen hier eine Diskussion auf, die auf operativer Ebene geführt werden muss. Diese Details müssen wir hier nicht beraten. Ich kann Ihnen versichern, dass das Präsidialdepartement nach allen möglichen Kontrollaufgaben ein Adlerauge auf diesen Subventionsempfänger haben wird.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn ich meine Voten vom Dezember 2003 und Oktober 2004 hervornehme, so kann ich auch heute nach dieser Debatte sagen: Im Westen nichts Neues. Vor sieben Jahren habe ich gesagt, ich zitiere: Die Subvention jetzt nicht zu erhöhen, damals ging es um CHF 150'000, wäre für die Kaserne fast so etwas wie die schlechteste aller möglichen Lösungen, dann wäre ein klares nein zur Vorlage und dann ein klares ja zum endgültigen Aus dieser Kulturinstitution ehrlicher. Allerdings würden wir damit den wohl grössten kulturpolitischen Scherbenhaufen Basels schaffen. Nicht zu vergessen ist die Kaserne eine zentrale Kulturinstitution im Kleinbasel, die es im Sinne der Quartieraufwertung dringend braucht. Das war vor sieben Jahren. Ich bin froh, dass die kritischen Stimmen von SVP und FDP, teilweise CVP, zu Beginn der Debatte kamen. Es stimmt nicht alles, was dort gesagt wurde. Die Kaserne weiss sehr genau, was sie will. Es gibt einen klaren Leistungsauftrag und ein Leitbild, das der Kommission vorlag. Von einem diffusen Angebot kann man nicht sprechen. Die Kaserne bietet eine willkommene Ergänzung zum etablierten grosszügig subventionierten Theater Basel. Wenn wir jetzt kürzen respektive Nichteintreten, das wäre fatal, hätte das zur Folge, dass der bisherige Vertrage bis ins Jahr 2011 weiterläuft. Es hätte auch zur Folge, dass es schwieriger sein wird, Drittmittel zu akquirieren. Mirjam Ballmer hat darauf hingewiesen, dass die Kaserne in den letzten Jahren CHF 700'000 Drittmittel akquiriert hat. Dies ist immer dann einfacher, wenn die Politik Vertrauen in diese Institution hat. Wenn wir heute nicht erhöhen, fällt auch der zugesicherte Betrag von Basel-Landschaft dahin.

Zu den Anträgen. Wir haben eine Verkürzung der Subventionsdauer in der Kommission beraten. Im Jahre 2003 haben wir bereits einmal verkürzt, da belief sich die Dauer auf ein Jahr. Wir haben das sehr an die kurze Leine genommen. Wenn wir auch heute wieder verkürzen, würde das nach Ansicht der Kommission wenig bringen und die Planung erschweren. Der Einsitz in den Vorstand, das ist meine persönliche Meinung, kann nicht Sache der Politik sein zu bestimmen, wer in einem Vorstand Einsitz nehmen soll. Es ist nicht nur der Regierungspräsident, der die Kaserne will. Es ist eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission, die dieses Geschäft sehr kritisch und sehr sorgfältig geprüft hat. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, der Subventionserhöhung zuzustimmen und die heute vorgelegten Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 24 Stimmen und 2 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Grundsubvention

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, die Grundsubvention auf **CHF 1'060'000 p.a.** zu beschränken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 21 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, die Grundsubvention auf die zwei Jahre 2010-2011 zu beschränken.

Die BKK beantragt, die Grundsubvention 2010–2012 auszurichten.

David Wüest-Rudin (GLP): zieht den Antrag I (Subventionsdauer und Zusatzbedingungen) der Grünliberalen Fraktion **zurück**.

Die Grünliberale Fraktion hat sich entschlossen, unseren Antrag zurückzuziehen, der die Subventionsdauer auf zwei Jahre begrenzt. Wir haben stattdessen alternativ einen gemeinsamen Antrag mit der SP eingereicht, der Text liegt Ihnen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 27 Stimmen, die Grundsubvention 2010–2012 auszurichten.

Detailberatung

Absatz 2: Sachleistung. *(keine Bemerkungen)*

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt folgenden Zusatz:

Diese Ermächtigung erfolgt unter der Bedingung, dass der Regierungsrat bis Ende 2011 ein Gesamtkonzept für das ganze Kasernenareal als Kultur- und Begegnungsort vorlegt.

Die Fraktion LDP beantragt folgenden Zusatz:

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat bis Ende 2010 eine Berichterstattung über Strategie, Businessplan, Finanzplan und Controlling des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne als Grundlage für die folgenden Subventionsverhandlungen vor.

Die Fraktion GLP (Antrag I, zurückgezogen) beantragt folgenden Zusatz:

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Die Fraktion GLP (Antrag II) beantragt folgenden Zusatz:

Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Allfällige Defizite dürfen nicht über Beiträge des Kantons gedeckt werden.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Zeichnet sich ab, dass diese Auflagen von der Leitung der Kaserne nicht erfüllt werden, kann der Regierungsrat das Subventionsverhältnis per Ende 2011 vorzeitig künden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie haben die beiden Anträge gehört. Es gibt einen markanten Unterschied. Das Gesamtkonzept für das Kasernenareal kann wirklich nicht verknüpft werden mit der Subvention an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne. Dieser kann nicht ein Gesamtkonzept erstellen, das ist Sache der Regierung. Wir erwarten, dass die Regierung dies macht, es ist dringend notwendig. Deshalb bitte ich Sie diesem Antrag der CVP nicht Folge zu leisten. Ich bitte Sie sehr, unserem Antrag Folge zu leisten. Er verlangt eine Berichterstattung an den Grossen Rat bis Ende 2010, wir haben von Regierungspräsident Guy Morin gehört, wie weit sie schon sind in diesen Fragen und was bereits eingeleitet wurde und klar ist. Hier ein wenig Druck zu geben und verlangen, dass dies wirklich sofort getätigt wird und bis 2010 vorliegt, finden wir nötig. Auch wenn Sie keine zwei Jahre wollen, aber an diesem Antrag halten wir fest.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Mir ist nicht klar, ob Ihr Antrag mit einer Bedingung verknüpft ist, die die Kaserne betrifft oder nicht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn Sie den Antrag wieder finden, dann können Sie nachlesen, dass dort steht, dass wir diese Berichterstattung als Unterlage für weitere Subventionsverhandlungen wünschen.

Oswald Inglin (CVP): Christine Wirz-von Planta, es geht nicht darum, dass die Kaserne als Institution ein Gesamtkonzept der Kaserne vorweisen muss, das ist auch nicht sinnvoll. Die Idee ist, dass parallel zu dieser Subventionsperiode bis 2013 die Regierung bis zum Schluss dieser Subventionsperiode uns ein Konzept für die Kaserne vorlegt und nicht erst 2013 beginnt zu überlegen, was dort passieren soll. Das Kasernenareal ist ein Kulturentwicklungsort erster Güte, dessen Potential so schnell wie möglich ausgeschöpft werden muss. Heute ist die Kaserne als Gesamtgelände ein Unort. Mitten im Kleinbasel an bester Lage am Rhein befindet sich ein Geviert, dass seit Jahren unter- oder falsch genutzt wird. Eine Turnhalle, eine ehemalige Kirche mit von aussen undefinierbarem Inhalt, ein Kopfbau, der noch und noch als Notunterkunft aller möglichen Institutionen herhalten muss. Zum Glück findet dort das Basler Tattoo und die Herbstmesse statt. Die Kaserne muss zu einem Kultur- und Begegnungsort für eine breite Öffentlichkeit werden. Sie muss als Gesamtgeviert verwaltet und geführt werden. In diesem Geviert kann die Kulturinstitution Kaserne durchaus als Leuchtturm dienen, integriert in ein Gesamtkonzept Kasernenareal kann sie als Veranstalterin ein breites Publikum anziehen, auch den Passantenverkehr. So lange dort in einer Nische Kultur veranstaltet wird, kann es nicht gelingen, dass diese Institution von der Bevölkerung wahrgenommen und getragen wird. Insofern gehen die Antragssteller nicht mit der Auffassung im Präsidialdepartement einig, dass Kulturinstitution und das Areal nicht als eins zu verstehen sind. Nur teilweise sind wir einig, dass eine gefestigte und aktive Kaserne einer Arealentwicklung vorangehen muss. Allzu lang darbt dieser Kulturentwicklungsort vor sich hin. Es wird auf den Zeithorizont 2012 hingewiesen, wo frühestens klar werden soll, was auf dem Areal alles geschehen soll. Nun liegt das Dossier Kasernenareal seit dem 1.1.2009 im Präsidialdepartement, mit dem Zeithorizont 2012. Heisst das, dass während vier Jahren nachgedacht wurde, aber keine konkreten Entwicklungspläne vorliegen? Mit der Befristung der Subvention auf drei Jahre soll bewirkt werden, dass das Projekt vom Präsidialdepartement behandelt wird. Für die Antragsstellenden ist klar, dass die Kulturinstitution Kaserne nur mit einem Gesamtkonzept für das ganze Areal überleben kann. Diese Rettungsaktion muss jetzt angegangen werden, nicht gestaffelt, sondern als konzentrierte Aktion. Entsprechend müsste der Leistungsauftrag für die Institution im Hinblick auf die Vorbereitung des Ziels eines Kulturraumes Kaserne angepasst werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht sinnvoll, einer Institution von einem künftigen Kulturraum Kaserne, eine Erhöhung der Grundsubvention von praktisch einem Drittel losgelöst von einem Gesamtkonzept zu gewähren. Um der Kaserne Basel und der neuen Leitung zu ermöglichen, sich bis zur Verwirklichung eines Kulturraumes Kaserne unter neuer Leitung zu etablieren, soll die Subvention gesprochen werden.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: schlägt vor, über die drei Anträge unabhängig voneinander abzustimmen, da die Anträge der CVP und der LDP sich nicht ausschliessen. Man kann zu beiden zustimmen, ebenso dem Antrag II der GLP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorschlag des Präsidenten zu folgen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, den CVP-Antrag abzulehnen, weil da zwei Dinge miteinander verknüpft werden, die nichts miteinander zu tun haben. Auch wenn dieses Konzept sehr wünschenswert ist, wird es nie an der Kulturwerkstatt scheitern, sondern wahrscheinlich am Tattoo, das die Öffnung zum Rhein nicht will. Das ist eine riesige Hürde, dessen Sie sich hoffentlich bewusst sind. Es macht keinen Sinn, auf die Subvention einen Druck auszuüben, wenn dieses Konzept scheitern sollte.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Dieser Abänderungsantrag betrifft eine Ermächtigung an den Regierungsrat. Unser Kunde ist der Regierungsrat und nicht der Verein Kulturwerkstatt Kaserne, obwohl er hier erwähnt wird. So gesehen ist es durchaus möglich dies zu verknüpfen. Im Unterschied zur liberalen Sprecherin sehe ich keine Probleme, auch wenn ihr Antrag gut formuliert ist. Vielleicht wäre es sinnvoller, dies nicht als Bedingung sondern mit einer Auflage zu versehen, dass gleichzeitig der Regierungsrat beauftragt wird ein Konzept zu machen, obwohl ich immer noch der Meinung bin, dass Kulturkonzepte, zumal sie subversive Kultur mit beinhalten, ein Widerspruch in sich selbst wären. Formal kein Problem, sauberer wäre es von einer Auflage zu sprechen und nicht von einer Bedingung. In diesem Sinne bitte ich Sie zu entscheiden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe mir Mühe gegeben, den Unterschied aufzuzeigen. Es gibt einen Unterschied und ich bitte Sie, zuerst über den einen und dann über den anderen Antrag abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 24 Stimmen, den Zusatz gemäss Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 24 Stimmen, den Zusatz gemäss Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Ihnen kurz den Hintergrund des Antrags erläutern. Es war uns ein Anliegen angesichts der schwierigen finanziellen Geschichte, das finanzielle Risiko, das entsteht, wenn wir der Kaserne erhöhte Subventionen geben, einzugrenzen oder mehr Vertrauen zu schaffen. Das wollten wir mit der Kürzung der Subventionsdauer erreichen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass dies ein nicht optimaler Weg ist und dass es andere Wege gibt, den entsprechenden Druck aufzubauen, dass die Handlungsempfehlungen der Betriebsanalyse umgesetzt werden und dass eine gewisse Sicherheit besteht, wenn finanzielle Schwierigkeiten entstehen sollten, dass sofort reagiert wird. Vor diesem Hintergrund haben wir den Antrag zusammen mit der SP gestellt, dass der Subventionsbeitrag abschliessend ist, Defizite nicht gedeckt werden, und dass die Empfehlungen der NonproCons-Analyse umgesetzt werden. Der Regierungsrat kann das Subventionsverhältnis vorzeitig auflösen, wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden. Das Grüne Bündnis hat sich dem Vernehmen nach auch hinter diesen Antrag gestellt. Es ist ein mehrheitsfähiger Antrag zur Vertrauensbildung und zur Sicherheit aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen und damit wir dem dreijährigen Beitrag zustimmen können.

Heidi Mück (GB): Ich wollte mich zum ursprünglichen Antrag der Grünliberalen äussern, nun hat sich etwas neues ergeben. SP, Grünliberale und meine Fraktion haben sich auf einen Antrag geeinigt. Ich möchte diesen Antrag nicht abschiessen, das darf ich nicht, aber ich möchte mich trotzdem zu den Bedingungen äussern, die da gestellt werden, denn ich kann sie nicht nachvollziehen. Einerseits werden Selbstverständlichkeiten verlangt. Selbstverständlich werden die Mängel, die in der Betriebsanalyse festgestellt wurden, behoben und zwar schnell. Es wäre reiner Selbstmord, wenn die Kaserne und die Verantwortlichen, das verantwortliche Departement und die Gesamtregierung dies nicht tun würden. Die sind nicht blöd und dafür braucht es keinen Antrag. Auch eine aussagekräftige Berichterstattung, glaubwürdig dargelegt, sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung sind Selbstverständlichkeiten. Aber irgendwie muss auch die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Damit komme ich zu den Punkten, die ich bei diesem Antrag nicht nachvollziehen kann. Die Kaserne soll eine umfassende Strategie, einen Businessplan, einen Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling erstellen. Es gibt in Basel-Stadt sehr viele kulturelle und soziale Einrichtungen, die genau wie die Kaserne dieselben Strukturen haben mit einem ehrenamtlichen Vorstand, einem Trägerverein, und viele dieser Institutionen erhalten Subventionen, manche mehr und manche weniger. Welcher dieser Vereine kann alle diese Bedingungen erfüllen? Ich kenne viele Vereine und ich kenne keinen, der all diese Bedingungen erfüllen kann, aber sie funktionieren und sie sind eine Bereicherung für Basel. Arbeiten die jetzt alle schlecht? Verschleudern sie alle Steuergelder? Müssen diese Vereine längerfristig auch alle ein operatives und strategisches Controlling vorweisen? Ich möchte davor warnen, die Kontrollmechanismen für die Kaserne ins Extreme zu treiben. Das ist ein schlechtes Signal für die vielen anderen subventionierten Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen. Das Bild wurde schon etwas strapaziert, aber es passt gut, darum bringe ich es nochmals. Die Kaserne muss sich bis auf die Unterhosen ausziehen. Sie befindet sich quasi im Nackt-Scanner, das genügt. Strategie, Businessplan, Finanzplan, strategisches und operatives Controlling sind die neuen Zauberworte, aber sie sind nicht das Allheilmittel. Ich stimme diesem Antrag natürlich zu, weil wir retten wollen, was zu retten ist. Ich möchte Sie warnen, am Schluss heisst es dann: Rette sich, wer kann.

Baschi Dürr (FDP): Auch die FDP empfiehlt Ihnen in Einmütigkeit mit Heidi Mück diesen Antrag wie die anderen Anträge von vorhin auch nicht zu unterstützen. Es sind Selbstverständlichkeiten. Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Verträge können gekündigt werden. Wir können auch drauf schreiben, dass sich alle fest Mühe geben. Auch das sollte selbstverständlich sein. Was hier raustrieft, ist das grosse Unbehagen, das viele in diesem Saal haben. Ein grosses Unbehagen nach all dem, was diffus bleibt, grosses Unbehagen wegen der Vorgeschichte der Kaserne. Aber zu sagen, dass wir heute nichts mehr geben und damit den Regierungsrat zwingen, seine Hausaufgaben zu machen und die Kultur endlich strategisch auf eine konzeptionelle Basis zu stellen, das würden wir machen. Aber dieser Mut scheint der Mehrheit in diesem Parlament zu fehlen. Deshalb macht man irgendwas, damit man irgendwas gemacht hat.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist im ersten Moment ein sympathischer Antrag, der selbstverständlich ist. Die Kaserne wird all diese Bedingungen im Hinblick auf die nächsten Subventionsverhandlungen erfüllen müssen. Völlig quer in der Landschaft steht der dritte Absatz. Dies fällt eindeutig in die Kompetenz der Regierung und wir haben nicht darüber zu beschliessen. Ich bitte Sie, nicht in Absprache mit der Kommission, diesen sympathischen aber völlig überflüssigen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es sind Selbstverständlichkeiten und diese Anträge sind Ausdruck des Bedarfs einer zunehmenden Professionalisierung im Bereich Unternehmertum und Wirtschaftlichkeit dieser Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger. Wir verlangen dies von allen Subventionsempfängern, Heidi Mück. Das sind die Qualitätskriterien, die wir im Rahmen von allen Subventionsempfängern verlangen müssen. Es sind Selbstverständlichkeiten, dass eine Finanzplanung da ist und dass ein Controlling-Instrument da ist. Diese Ansprüche müssen wir an alle unsere subventionierten Betriebe stellen. Weil sie so selbstverständlich sind, habe ich nichts dagegen. Verträge sind alleinige Kompetenz des Regierungsrates und wir haben jederzeit im Rahmen des Subventionsvertrages mit klaren Kündigungsfristen und Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Vertrag zu kündigen. Wenn sich abzeichnet, dass nochmals eine Katastrophe, ein Konkurs oder Defizite kommen, dann werden wir diesen Vertrag kündigen. Es ist unsere Kompetenz.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bitte Sie im Namen der Grünliberalen, SP und des Grünen Bündnis trotz allem diesem Antrag zuzustimmen. Die Bedingungen, die wir hier stellen, sind aus der Betriebsanalyse vorgegangen und es war bisher unbestritten, dass diese eingehalten werden sollen. Es ist ein riesen Kompromiss, den wir hier machen und es geht darum, dass die Kaserne für drei Jahre diese Mittel bekommt. Der dritte Absatz gehört eindeutig in die Kompetenz des Regierungsrates. Wenn das eh so gemacht wird, dann schadet es nichts und ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Ich habe heute Morgen im Namen der EVP/DSP gesagt, dass wir volles Vertrauen in die neue Leiterin der Kaserne haben, ich bezeichne sie als Hoffnungsträgerin. Wenn wir ihr einen Zusatz anhängen, dann sind wir nicht ehrlich und dann torpedieren wir die Hoffnung. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir ehrlich sagen, dass wir den Ratschlag so annehmen und keinen Zusatz machen.

Jürg Stöcklin (GB): Es wurde vorhin gesagt, dass der Antrag der SP und der Grünliberalen, den das Grüne Bündnis unterstützt, Selbstverständlichkeiten beinhaltet. Ich bin auch der Meinung, dass darin Selbstverständlichkeiten formuliert sind. Aber wir haben jetzt mehrere Stunden eine Diskussion geführt, diese hat Ergebnisse gebracht, und im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen ist ein solcher Antrag berechtigt und richtig. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir machen jetzt zwei Dinge, wir setzen Recht und wir setzen politische Signale. Wenn wir Recht setzen und selbstverständliche Dinge beschliessen, dann machen wir einen juristischen Fehler. Politisch setzen Sie ein verheerendes Signal. Es hat mich beeindruckt, was Heidi Mück gesagt hat. Kultur braucht Freiräume, sie braucht Autonomie. Autonomie heisst, dass wir Grenzen setzen und dass wir in diesen Grenzen eine höchst mögliche Freiheit belassen. Es gibt noch ein Kriterium, das war bei Professor Eichenberger, allgemeines Staatsrecht, das ist das Vertrauen. Wir kommen in diesem Staat nicht ohne Vertrauen aus. Was ist das für ein Signal an die Kulturschaffenden, die sich offenbar eher auf der linken Seite befinden, wenn Sie überflüssige einschränkende Normen beschliessen und das für die Kaserne. Das ist Misstrauen pur und ein schlechter Start für die Kaserne. Sagen Sie mit Überzeugung ja oder nein für die Kaserne.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 22 Stimmen, dem Zusatz gemäss Antrag II der Fraktion GLP und der SP **zuzustimmen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgenden Zusatz:

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, den Rechnungsführer des Präsidialdepartementes als Vertreter des Kantons in den Vorstand des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne zu entsenden. Der Vertreter des Kantons verfügt bei Finanzbeschlüssen über das Vetorecht.

Beat Jans (SP): Wir sind jetzt sehr im Operativen, das ist mir klar. Es ist erstaunlich, wie sich die Dialektik in diesem Raum entwickelt hat bei der Diskussion über die Kaserne. Sogar vertrauensbildende Massnahmen sind inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Man kann daraus schliessen, dass eine grosse Mehrheit sich freut und vertraut, dass die Kaserne jetzt arbeiten kann. Ich finde das wunderschön, deshalb bin ich fast geneigt, diesen Antrag zurückzuziehen. Es geht nur darum, Vertrauen zu schaffen. Wir wollen, dass diese Person, die den Kanton im Vorstand vertritt, ein Veto-Recht in Finanzfragen hat. Das muss eine Person sein, die von Finanzfragen und Buchhaltung etwas versteht und die dann diese Schwäche im Vorstand mit ihrem Knowhow korrigieren kann. Deshalb stellen wir, auch wenn uns bewusst ist, dass wir hier sehr weit in die Kompetenzen des Regierungsrates eingreifen, diesen Antrag. Vielleicht wäre er auch selber auf diese Idee gekommen. Das ist der Hintergrund, reine Vertrauensbildung und Stärkung der nötigen Kompetenzen in diesem Gremium. Dann dürfen wir zuversichtlich sein.

Heiner Vischer (LDP): Beat Jans hat sein Votum mit einem gewissen Lächeln auf den Lippen vorgetragen, das heisst, es ist ihm nicht mehr ganz geheuer bei der Sache. Wir kommen jetzt in eine Dimension, wo wir fast eine Verhinderungspolitik betreiben gegen die Kaserne. Wir haben ein Veto bereits festgelegt, das ist Michael Koechlin, der kann sein Veto einbringen. Alle Ausgaben, die über CHF 30'000 betragen, müssen vom Finanzdepartement bewilligt werden. Wir haben eine vierteljährliche Berichtspflicht an die Finanzkontrolle. Noch mehr Ansprüche zu haben, könnte zu einer Verhinderung werden. Ich bitte Sie den SP-Antrag nicht anzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich schliesse mich dem an und bitte Sie diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Ich gebe Beat Jans recht, es ist eine interessante Dialektik im Gang. Das rührt daher, dass eine Mehrheit im Saal ein

schlechtes Gewissen hat, weil diese nachträglich grosszügig dotierte Subvention versucht, unter Missachtung der Kompetenzordnung Fussangeln umzulegen, die nicht sinnvoll sind. Es liegt nicht im Interesse unseres Rates, wenn wir verbindliche Auflagen machen für das Management dieser Subventionsbeziehung und damit auch Verantwortung dafür übernehmen. Guy Morin, seine Leute und der Gesamtregierungsrat haben diese Verantwortung zu tragen und in erster Linie der Verein der Kaserne. Wir haben diese Subvention bewilligt und zusätzliche Verantwortung möchte ich dafür nicht übernehmen. Ich möchte nicht, dass es am Ende heisst, das Parlament hat uns verpflichtet die falsche Frau oder den falschen Mann in den Vorstand zu bringen. Derartige Dinge sind operativ und sie liegen in der Verantwortung des Regierungsrates. Wir können hier nicht bestimmen, dass gewisse Beschlüsse des Vereins Kaserne einem Veto-Recht unterliegen. Wenn das vertraglich vereinbart wird zwischen dem Verein und dem Kanton, vertreten durch den Regierungsrat, dann ist das okay, aber wir können das hier nicht beschliessen. Ich bitte Sie deshalb den Antrag abzulehnen.

Beat Jans (SP): **zieht den Antrag** der Fraktion SP **zurück**.

Da ist erfreulich. Ich wollte auf keinen Fall den Bürgerlichen die Chance geben, Vertrauen zu verlieren. Unter diesen Umständen ziehe ich den Antrag zurück und freue mich sehr über das geäusserte Vertrauen gegenüber der Regierung und der Kaserne.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 20 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012 folgende nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

Grundsubvention 2010–2012 CHF 1’460’000 p.a.

Sachleistung

Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal

Kalkulatorischer Wert CHF 571’402 p.a.

Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821100005

Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Allfällige Defizite dürfen nicht über Beiträge des Kantons gedeckt werden.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Zeichnet sich ab, dass diese Auflagen von der Leitung der Kaserne nicht erfüllt werden, kann der Regierungsrat das Subventionsverhältnis per Ende 2011 vorzeitig künden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 -2013.

[14.01.10 16:22:33, BKK, PD, 09.2014.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2014.01 einzutreten und dem gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 360'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Sinne der Sitzungseffizienz fasse ich mich kurz. Die BKK hat diesen Ausgabenbericht geprüft und einstimmig für gut befunden. Ich bitte Sie den Betrag von CHF 90'000 jährlich zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1: Ermächtigung zur Krediterteilung

Absatz 2: Vorbehalt des Beschlusses des Landrats

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2010-2013 einen Kredit von CHF 90'000 p.a. auszurichten.

BuKr 3700, KST 3708220, KA 365100, st.A. 370822000001

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. Partnerschaftliches Geschäft

[14.01.10 16:24:23, IGPK UKBB, GD, 09.1021.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, auf den Bericht 09.1021.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Weissen, Referent der IGPK UKBB: Da der Präsident der IGPK im Ausland weilt, habe ich die Aufgabe gefasst, dieses Geschäft zu vertreten. Wer das relativ dünne Papier durchgelesen hat, bemerkt, dass eigentlich nur ein Kritikpunkt erwähnt worden ist, und zwar dass die Handlungsmöglichkeiten der IGPK als eingeschränkt empfunden werden. Ich möchte dazu eine Erklärung machen, wie die IGPK funktioniert. Die IGPK UKBB besteht aus 14 Mitgliedern, je 7 aus dem Kanton Basel-Stadt und Baselland. Präsident ist der Basler Urs Müller, Vize-Präsidentin Bea Fuchs. Daneben gibt es eine Kerngruppe bestehend aus den beiden Präsidien, Baselland Georges Thüring und Basel-Stadt meine Wenigkeit. Das Ganze läuft so, dass sich im späteren Frühjahr die Kommission ein erstes Mal trifft, sie hört dann ein Referat von Rita Kohlermann, der Präsidentin des Kinderspitalrates, dann wird der Jahresbericht und die vorläufige Rechnung 2008 vorgestellt durch den CEO Dr. Conrad Müller. Ebenfalls liegen Bericht und ein vertraulicher Ergänzungsbericht zuhanden des Kinderspitalrates vor, verfasst durch die Firma Price

Waterhouse Cooper, die die Rechnung bereits angesehen hat. Etwas später kommt der Jahresbericht der beiden Regierungsräte als partnerschaftliches Geschäft hinzu. Die IGPK bildet dann vier Arbeitsgruppen mit den vier Themen Budget und provisorischer Abschluss, Bauprozesse, Wissenschaft, Lehre und Forschung und Pflege, Personal und Betrieb. Diese vier Arbeitsgruppen treffen sich und erarbeiten aus dem, was sie gehört haben und was ihnen vorliegt, einen Fragenkatalog zu Tatsachen, die ihnen nicht verständlich sind oder zu denen sie Fragen haben. Diese vier Fragenkataloge werden von der Kerngruppe zu einem Fragenkatalog zusammengestellt und an die beiden Gesundheitsdirektoren weitergeleitet. Dann wird auf die Antwort der Gesundheitsdirektoren gewartet, aufgrund dieser Antwort weiss man in der IGPK nicht, wer schlussendlich der Verfasser der Antwort ist. Der Präsident und die Kerngruppe machen dann einen ersten Berichtsentwurf und die ganze Kommission genehmigt schlussendlich diesen Bericht, wie er hier vorliegt. Dieses Mal war es so, dass die Kommission den Bericht auf elektronischem Weg genehmigt hat in Folge terminlicher Schwierigkeiten des Präsidiums. Wenn man vergleicht, wie der Ablauf in der IGPK ist mit dem Ablauf der GPK Basel-Stadt und wahrscheinlich auch des Landrates, dann gibt es da einen riesigen Unterschied. Die IGPK hat keinen direkten Zugriff auf irgendwelche Direktionen, Abteilungsverwaltungen usw., sondern sie ist auf die Unterlagen angewiesen und kann nicht mehr einholen. Speziell für Mitglieder in der IGPK, die die Arbeit einer ordentlichen GPK gewohnt sind, ist dieses Vorgehen mangelhaft und wird zum Teil als fragwürdig und scheinheilig betrachtet. Das ist aber so festgelegt und nicht zu ändern. Ich habe das jetzt erklärt, damit man begreift, warum dieser Passus in unserem Bericht drin steht.

Der eigentliche Kommentar zum Bericht ist kurz. Sie haben gesehen, dass das UKBB im letzten Jahr mit einem Verlust gearbeitet hat in der Grössenordnung von rund CHF 2'000'000. Diesen Verlust konnte die IGPK problemlos nachvollziehen. Im Jahre 2007 waren mehrere Stellen in höheren Positionen nicht besetzt, die wurden im Jahre 2008 besetzt, da kommen schnell hohe Beträge zusammen. Teuerung und Stufenanstieg machten den Rest aus. Die Pflegetage im UKBB sind eher abnehmend, das ist eine nicht überraschende Entwicklung, Sie wissen, dass in der Pädiatrie die Tendenz zur Tagesbehandlung und Tageschirurgie stark zunehmend ist, aus guten Gründen. Finanziell sollte die Situation in diesem Jahr insofern wieder besser werden, weil die Tagespauschale, welche die beiden Kantone an das UKBB für die kleinen Patienten entrichtet neu von CHF 1'400 pro Tag auf CHF 1'470 pro Tag erhöht wurde, somit sollte die Rechnung 2009 deutlich besser aussehen. Als Problem kommt auf das UKBB und auf alle Spitäler das Jahr 2012 zu, wo Swiss DRG die neue Abrechnungsmethode einführt. Im Bereich Kinderspital ist die Situation noch nicht ganz so klar wie bei den übrigen Spitälern. Man muss wissen, dass die Betreuung von Kindern bezüglich Pflege etwa 30% aufwändiger ist als bei Erwachsenen. Wir nehmen an, dass das Ganze auf gutem Weg ist und vielleicht kann mein Nachbar dazu etwas sagen.

Der Neubau hat sich sehr erfreulich entwickelt, speziell erfreulich ist, dass der Kostenrahmen total eingehalten werden konnte. Es ist vorgesehen, dass schon in einem halben Jahr, nämlich am 17. September, der Neubau an das UKBB übergeben werden soll. Es findet eine dreimonatige Testphase statt und der Einzug der Kinder ins UKBB soll voraussichtlich am 21. Januar 2011 stattfinden. Ein Problem stellen die Umzugskosten dar, das hat die IGPK bereits festgestellt. Die Kosten für den Umzug aus der Römergasse und vom Bruderholzspital an die Schanzenstrasse kommen erheblich teurer als erwartet. Dahinter stecken nicht irgendwelche luxuriöse oder nicht berechte Dinge, sondern das Ganze wurde falsch eingeschätzt. Eine externe Firma, die bereits einen anderen Umzug eines Spitals hinter sich hat, hat das aufgegleist und wir haben somit bereits im Sommer festgestellt, dass auf die beiden Standortkantone ein zusätzlicher Aufwand von CHF 1'500'000 hinzukommen wird. Dieses Kreditbegehren liegt bereits vor und kommt als nächstes Traktandum an die Reihe. Im Namen der IGPK UKBB kann ich sagen, dass wir mit diesem Begehren völlig einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Detailberatung folgt dem Grossratsbeschluss, der Ihnen gestern Morgen aufgelegt wurde. Er weicht in Ziffer 2 vom Antrag im Bericht der IGPK ab.

Titel und Ingress

Ziffer 1: Bericht der IGKP, Kenntnisnahme

Ziffer 2: Jahresbericht und die Jahresrechnung UKBB, Genehmigung

Ziffer 3: Übertragung Unternehmensergebnis auf neue Rechnung

Ziffer 4: Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008 werden genehmigt.
3. Das negative Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 1'923'459 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft

[14.01.10 16:38:44, GSK, GD, 09.1604.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1604.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen einen Ratschlag vor, der eine Leistungsvereinbarung über ein Jahr mit dem UKBB enthält. Es ist ungewöhnlich, derart kurze Leistungsvereinbarungen zu schliessen. Wahrscheinlich wird auch 2011 eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Grund ist, dass 2010 das letzte Jahr an zwei Standorten sein wird. 2011 ist das erste Jahr am neuen Standort und ab 2012 müssen die Regelungen, die die KVG-Revision betreffen, umgesetzt sein. Der Ratschlag kommt in zwei Teilen daher, einerseits geht es um den Globalbeitrag 2010, andererseits um den Umzug, wie bereits der Referent der IGPK UKBB ausgeführt hat. Der Globalbeitrag dient logischerweise der Führung des Spitals. Es ist erwähnenswert, dass die Einkünfte aus der stationären Behandlung der Kinder nicht in diesem Ratschlag inbegriffen sind, diese werden als gebundene Ausgaben angesehen. Wir haben einen Punkt "übrige Leistungen", der deutlich erhöht werden muss. Die Hospitalisationstage nehmen ab, obwohl mehr Patientinnen und Patienten behandelt werden. Das heisst, dass die ambulanten Leistungen zunehmen und ein gewisses Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den Kosten für diese Leistungen besteht. Dieses Jahr und auch im Jahr 2011 ist es noch möglich mit Erhöhungen dieser übrigen Leistungen das Defizit auszugleichen, ab 2012 wird das nicht mehr möglich sein. Dann werden wir einen Beitrag sprechen für die sogenannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen, darunter sind Vorhalteleistungen für die Notfallstation zu subsumieren, wobei nicht klar ist bis ins Detail, was alles unter dem Kapitel gemeinwirtschaftliche Leistungen abgerechnet werden wird. Sie sehen, wie ich bereits in früheren Jahren gesagt habe, die Millionenüberschüsse, die das UKBB Anfang der Jahre 2000 erwirtschaftete, waren zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass gewisse Kaderstellen nicht besetzt waren. Wie ich vor zwei Jahren gesagt habe, droht dem UKBB unter den aktuellen Verhältnissen ein institutionelles Defizit es wird die Challenge für das UKBB sein, für die Jahre 2012 und folgende eine vernünftige Finanzierung uns zu präsentieren. Dieses Jahr werden die sogenannten übrigen Leistungen erhöht auf CHF 10'000'000 und für beide Trägerkantone heisst das, dass sie statt CHF 3'500'000 CHF 5'200'000 überweisen werden.

Die GSK beantragt Ihnen, den Globalbeitrag zu gewähren. Der zweite Teil des Ratschlags betrifft den Umzug, da muss ich André Weissen korrigieren. Beim Baukredit, das sagt der Ratschlag 05.0724.01, den wir im Jahre 2005 verabschiedet haben, waren keine Umzugskosten enthalten. Es ist nicht eine Fehlrechnung, sondern es waren keine Umzugskosten vorhanden. Das ist nicht ein Skandal, das ist kein Versehen, sondern das ist eine Folge unseres Planungsverfahrens. Wir hatten ein zweistufiges Planungsverfahren, ein Vorprojekt und später ein Projekt und einen Baukreditratschlag. Der Umzug lässt sich erst dann seriös behandeln, wenn die örtlichen Verhältnisse auch in Natura 1 zu 1 eingesehen werden können, das war erst im Laufe des vergangenen Jahres der Fall. Die CHF 5'900'000, die der Umzug kostet, werden auf beide Kantone aufgeteilt und in den Budgets 2010 und 2011 eingestellt. Es wurde eine spezialisierte Firma, die bereits das Kantonsspital Zug von Zug nach Cham gezügelt hat, beauftragt. Es werden da auch entsprechende Fachleute mit befristeten Verträgen angestellt. Diese Belastung sehen Sie im Ratschlag auf Seite 10.

Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, obwohl es erst das Budget für das Jahr 2011 betrifft, dass einzelne Frühpensionierungen vorgesehen sind. Es wird die Frage gestellt, ob Chefärzte mit einem goldenen Fallschirm entlassen werden. Wir müssen uns jetzt im Klaren sein, dass Frühpensionierungen nötig sind, darum wird es auch

im Ratschlag erwähnt. Die Verwaltung des UKBB wird mit den betroffenen Personen die Vereinbarung, wenn möglich, jetzt schon treffen. Es sind CHF 1'300'000 vorgesehen für das Frühpensionierungsprogramm, hälftig auf die zwei Trägerkantone verteilt. Es handelt sich dabei durchwegs um Personen aus der Infrastruktur oder dem Labor, es handelt sich um 14 Einzelpersonen, die alle über 60 Jahre alt sind und in niedrigen Lohnklassen beschäftigt sind. CHF 1'300'000 für 14 Personen sind für eine Frühpensionierung kein grosses Programm. Das würde wahrscheinlich knapp für einen Chefarzt reichen. Ich habe gehört, dass dieser Punkt einige Irritationen ausgelöst hat. Insofern kann sich die GSK mit dem Ratschlag einverstanden erklären und bittet Sie diesem unverändert zuzustimmen. Ich weiss von der entsprechenden Kommission im Kanton Basel-Landschaft, dass diese ebenfalls den Antrag stellt.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke dem Präsidenten der Gesundheitskommission für die Ergänzung zur Berichterstattung der interparlamentarischen Kommission und möchte auch noch eine Ergänzung anfügen. Es war kein Planungsfehler, es war ein bewusster Akt damals, zumindest hat man das in der Regierung bewusst entschieden. Man stand vor der Frage, ob man Jahre vor dem Bezug eines Neubaus überhaupt die Umzugskosten beziffern kann. Die Antwort war nein, es gab auch Parlamentarier im Landrat, die bereits eine Betriebsrechnung eines noch nicht existierenden Spitals des Jahres 2011 wollten, zu einem Zeitpunkt, wo man wusste, dass die Finanzierungsgrundlagen des Krankenversicherungsgesetzes vollständig neu geregelt werden. Bewusst hat man das nicht gemacht und budgetiert. Es war etwas unschön, dass aufgrund der Berichterstattung der interparlamentarischen Kommission über die Medien der Eindruck entstand, dass hier offenbar ein Fehler beim UKBB eingetreten wäre, was nicht der Fall ist. Es gibt noch einen zweiten Grund, den beide Regierungen damals gefällt haben. Es hätte sein können, dass in der Zwischenzeit das Kinderspital, aus welchen Gründen auch immer, eine höhere Reserveposition aufgrund von Gewinnen zurückgestellt hätte. Dann hätten wir seitens der beiden Regierungen vom Kinderspital erwartet, dass sie diese Umzugskosten aus den Gewinnen selber finanzieren. Ich erinnere an das Beispiel des neuen Frauenspitals. Dort war es auch aufgrund der Grösse möglich, dass man das Universitätsspital dazu angehalten hat, diese beträchtlichen Umzugskosten selber zu finanzieren. Hier ist das nicht der Fall. Hier hätten wir beim Kinderspital eine Variante gehabt. Das Budget oder der Kredit für den Neubau wird nicht ausgeschöpft werden, es gibt dort beträchtliche Reservepositionen, die wir nicht brauchen werden, vorausgesetzt, dass in der letzten Phase nicht etwas Unvorhergesehenes passiert. Wir haben uns auch einen Moment überlegt, ob wir zulasten der Reservepositionen aus dem Baukredit die Umzugskosten finanzieren sollen. Wir sind zu einem negativen Schluss gekommen, weil wir das offen legen wollten, eigentlich sind es keine Baukosten, sondern es sind Betriebskosten, die, falls Gewinne vorhanden sind, aus den laufenden Betriebskosten finanziert werden sollten. An diesem Beispiel zeigt sich, dass diese Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Gesundheitskommission und der interparlamentarischen Kommission schwierig ist. Die Gesundheitskommissionen der beiden Parlamente sind nach Auffassung der Regierung näher am Ball. Das neue Instrument der interparlamentarischen Kommission ist nur eine Oberaufsicht. Wenn einer interparlamentarische Oberaufsichtsfunktion im Januar des Jahres 2010 die Rechnung des Jahres 2008 vorliegt, dann ist der Wert dieses Bericht nicht sehr gross, wir sind bereits am Abschluss des Jahres 2009. Möglicherweise müsste man überlegen, ob gewisse Aufgaben, die von den Gesundheitskommissionen ohnehin schon wahrgenommen werden, nochmals in der interparlamentarischen Kommission aufgenommen werden sollen. Alle Fragen, die Sie gehört haben, werden von den zuständigen Gesundheitskommissionen sorgfältig und professionell angegangen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesem Kredit zuzustimmen und ich bitte Sie auch den übrigen Leistungen im Sinne von einzelnen Finanzierungen für den Umzug zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Globalbeitrag 2010

Ziffer 2: Sonderfinanzierung Umzug UKBB

Ziffer 3: Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2010 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5'200'000 bewilligt.

2. Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'900'000 für das Jahr 2010 bewilligt.

3. Die Genehmigung der Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[14.01.10 16:53:23, GSK, GD, 09.1023.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1023.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es freut mich Ihnen diesen Ratschlag vorstellen zu können. Es geht hier um eine Institution, die bekanntermassen bewährt auf ihrem Gebiet sehr gute Arbeit leistet und der Subventionsbetrag wird nicht erhöht. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass es schwierig ist einen Ratschlag zu beurteilen, wenn man über den Vertrag, den die Institution mit dem Kanton abgeschlossen hat, nicht vollumfänglich informiert ist. Die Aids-Hilfe arbeitet unter diesem Vertrag mit Verlusten, es kommt über die Jahre zu einem Vermögensverzehr. Sollte es weitergehen wie bisher, muss damit gerechnet werden, dass bei Ende der Vertragsperiode ein Eigenvermögen von CHF 50'000 da ist, das heisst, dass die Löhne für drei Monate gezahlt werden können. Man wird sich schon jetzt überlegen müssen, den Subventionsbetrag zu erhöhen oder zu definieren, welche Leistungen man nicht mehr bestellen und bezahlen möchte. Persönlich und die Kommission wären wir betrübt, wenn man weiter Leistungen abbauen müsste, das ist bereits in geringem Masse erfolgt. Dies scheint ohne wesentliche Wirkung auf die Effektivität der Arbeit zu sein, aber das lässt Bedenken offen, was die Zukunft nach Ende dieser Vertragsperiode angeht.

Ein weiterer Punkt, der erst bei tieferer Betrachtung des Ratschlags zu Tage trat, waren gewisse Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Aids-Hilfe, was die Aufklärungsarbeit in der Schule betrifft. Die Aids-Hilfe beider Basel bietet den Schulen Programme an, die über die Prävention von HIV-Aids-Infektionen informieren. Diese werden relativ wenig beansprucht, es gäbe da noch andere Themen der sexuellen Gesundheit, die in diesem Rahmen thematisiert werden dürften. Derartige Programme werden im Kanton Basel-Landschaft von der Aids-Hilfe mit grossem Erfolg angeboten. Im Vertrag steht wörtlich, dass Themen der sexuellen Gesundheit nur dann behandelt werden sollen, wenn sie für das Verständnis von HIV/AIDS und STI, sexuelle Übertragung von Krankheiten, notwendig sind. Dies schränkt natürlich, wenn man den Text wörtlich nimmt, die Möglichkeiten der Aids-Hilfe ein, vernünftige Schulprogramme anzubieten. In der Kommission hatten wir die Vertretung des Kantons und in der Diskussion kam heraus, dass selbstverständlich der Aids-Hilfe keine Steine in den Weg gelegt werden sollen, wenn sie ihre Programme auch im Kanton Basel-Stadt anbieten. Ich wäre um ein klärendes Wort des Regierungsrates dankbar, dass auch er der Meinung ist, dass die Aids-Hilfe ihre Programme auch in unserem Kanton anbieten soll. Schliesslich fällt auch auf, dass nicht immer ganz genau getrennt werden kann, welche Leistungen der Kanton bestellt und welches sind Zusatzangebote der Aids-Hilfe bzw. welche Angebote werden aus der Kantonssubvention bezahlt und welche aus Spendengeldern. Da erwartet die Kommission, dass der Versuch unternommen wird, dies aufzuzeigen, damit man sieht, wohin diese Spendengelder gehen, und dass nicht Spendengelder für Angebote, die vom Kanton bestellt werden, gebraucht werden müssen. Insgesamt kann die GSK empfehlen, dass die erfolgreiche und gute Arbeit der Aids-Hilfe beider Basel weitergeführt wird und erwartet von der Regierung ein klärendes Wort zur Schulfrage, andererseits vom Grossen Rat eine Zustimmung zu diesem Antrag.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann dem Präsidenten der Gesundheitskommission und dem Plenum zusichern, dass ich die Verantwortlichen der Aids-Hilfe zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Bereiches Gesundheitsdienste einladen werden, damit wir diese Sache im Sinne der Patientinnen und Patienten und der Betroffenen klären können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Aids-Hilfe beider Basel in den Jahren 2010 bis 2013 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 378'000 auszurichten. (Auftragsnummer 702900106018, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020510, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.

[14.01.10 17:00:37, GSK, GD, 09.0554.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0554.01 einzutreten und dem Blauen Kreuz Basel-Stadt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 630'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich bin froh, dass bei meinen Vorlagen keine schwierigen Abstimmungsprozedere möglich sind. Ich komme zu einem Ausgabenbericht über die Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt. Auch das Blaue Kreuz Basel-Stadt erhält seit vielen Jahren Betriebskotenbeiträge für Beratung und Prävention im Alkohol/Sucht-Bereich. Es hat sich bei der Überprüfung der Angebote im Suchtbereich herausgestellt, dass die Alkoholberatung und Prävention ein Defizit ausweist und so wird auch jetzt ein erhöhter Subventionsbetrag angefordert für das Blaue Kreuz. Die Erhöhung der Subvention ist budgetneutral, weil auch hier wie für andere Vorlagen, die wir letztes Mal besprochen haben, Geld verwendet wird, das frei wurde durch Reduktion der Beiträge für stationäre Entzugsmassnahmen. Neu wird das Blaue Kreuz seine Beratungstätigkeit erweitern und nicht mehr nur abstinentorientiert beraten, sondern auch kontrolliertes Trinken in sein Beratungsprogramm aufnehmen. In der Kommission fiel auf, dass nur ein geringer Prozentsatz der Gelder für Prävention eingesetzt wird und es vielleicht einige Institutionen zu viel gibt, die auf diesem Gebiet tätig sind. Möglicherweise ist das kein optimaler Mitteleinsatz. Die Kommission erwartet, dass das Blaue Kreuz mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Alkoholberatung tätig sind, vermehrt zusammenarbeitet. Es kann problemlos zugestimmt werden, die Arbeit ist wertvoll und wir erwarten in drei Jahren auch Aussagen dazu, wie die Kooperation mit anderen Institutionen bewerkstelligt wird. Die GSK empfiehlt Ihnen diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Blauen Kreuz Basel-Stadt für den Betrieb seiner Beratungs- und Präventionsstelle für die Jahre 2010 bis 2012 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 210'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806018, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[14.01.10 17:04:19, BVD, 09.0959.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0959.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen zu übertragen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Sache scheint auf gutem Wege zu sein, alles Pluszeichen im Krüzlistich. Die Sache geht an die Regierung, aber was macht die Regierung damit? Wenn man die Seiten 1 bis 3 liest, dann tönt das alles relativ pessimistisch bzw. ist pessimistisch auszulegen. Der nächste Schritt vorgängig zur Zonenplanrevision ist ein Familiengartenkonzept. Wichtig bei solchen Konzepten ist, dass man kurz skizziert, wohin diese Konzepte führen sollen. Was das Bau- und Verkehrsdepartement im Moment meint, das ist ein Teil des Ganzen, ist, dass man raumplanerische Aussagen machen kann, dass man sich überlegt, welchen Bedarf wir haben und wie sich diese Familiengartenareale als Fussabdrücke über das Kantonsgebiet verteilen. Da gibt es nur eine Kritik, aber die ist heavy. Das Bau- und Verkehrsdepartement spricht gerne davon, dass es keinen mit früher vergleichbaren Bedarf an Familiengärten gäbe. Es gibt eine kleine Bemerkung, die man machen muss, nämlich bezogen darauf, dass der Kanton restriktiv ist bei der Vergabe von Familiengärten an Migrantinnen und Migranten. Das finde ich eine sehr problematische Geschichte, dass man hier Einschränkungen macht, gerade weil in den Familiengärten ohne viel Spektakel, ohne Businessplan, ohne übergeordnetes Konzept, ohne Controller und Subventionen Integrationsarbeit geleistet wird. Das ist eine sehr spannende Geschichte, die hat damit zu tun, dass es zwei Arten von Familiengärten gibt. Es gibt diejenigen, die Familiengärten übernehmen und dann pflanzen und dann die anderen, denen man zeigen muss, was man damit machen kann. Familiengärten sind auch Orte mit sozialer Funktion, die ein Vereinsleben haben und darüber hinaus haben sie eine Quartierfunktion.

Wir sollten die Familiengärten nicht nur negativ betrachten, indem wir uns fragen, wie weit diese verträglich sind mit Wachstumsvorstellungen, wir sollten uns überlegen, welche Funktion die Familiengärten in unserem Kanton haben. Sie sind faktisch Quartierzentren, sie haben Restaurants, die man stundenweise offen halten darf, wo sich die Quartiere treffen. Ein eindrückliches Beispiel ist die Milchsuppe. Sie haben die Gemeinschaftsfunktion mit den Vereinen und sie haben die integrationspolitische Funktion. Wir haben die Zusage, dass wir dies gemeinsam ausarbeiten, ich hoffe, diese Zusage steht noch und ist beim Finanzdepartement angekommen, denn die sind nicht ganz unbeteiligt, was das Grundeigentum betrifft. Was sind die Voraussetzungen, damit ein Familiengarten funktionieren kann? Wie weit ist es richtig, dass man Familiengärten zu Parks im klassischen Sinne umfunktioniert? Es ist richtig, dass man von Familiengärten eine quartierverträgliche Funktion fordert, nicht nur raumplanerisch, sondern dass sie diese Öffnung durchführen, sodass man in einen Familiengarten, ins Restaurant und auf die Spielplätze gehen kann. In ein Familiengartenkonzept muss auch einfliessen, was die funktionellen Voraussetzungen sind. Hier sind wir in Verhandlung. In diesem Sinne bin ich guter Dinge, dass aus der Zusage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Fritz Schumacher ein Familiengartenkonzept wird, welches Grundlage für die Ausformulierung der Initiative sein kann, und dass sich allenfalls zwei Konzepte gegenüber stehen: Die totale Erhaltung der Familiengärten und eine im Sinne der Regierung reduzierte Erhaltung der Familiengärten. 80% ist das Konzept der Familiengärten unbestritten, das war in den vergangenen Jahren, wo ich Familiengarten-Gespräche mit Ihnen führen durfte, nicht der Fall. Wir haben also 80% des Ziels erreicht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

16. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen.

[14.01.10 17:11:24, BRK, BVD, 08.1773.01 05.8293.03 03.7743.04 03.7744.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1773.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht bei diesem Geschäft darum, in unser Submissionsgesetz eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen, wonach bei Anbietenden mit Sitz in der Schweiz der Zuschlag bei gleichwertigen Angeboten an denjenigen erfolgen kann, der sich für die Ausbildung von Lernenden engagiert. Ursprünglich war dieses Geschäft als partnerschaftliches Geschäft vorgesehen, weil eine identische Bestimmung in die Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft eingeführt hätte werden sollen. Die vorberatende Landratskommission hat aber dem Landrat den Antrag gestellt, diese Regelung auf dem Verordnungsweg einzuführen. Der Landrat ist diesem Antrag gefolgt und deshalb auf die Gesetzesänderungsvorlage nicht eingetreten. Wir haben in der BRK dieses Anliegen behandelt. Inhaltlich können wir diesem Anliegen vorbehaltlos zustimmen. Wir haben uns angesichts der Beschlussfassung des Landrates überlegt, ob es richtig ist, in Basel-Stadt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg der Gesetzesänderung zu gehen. Wir haben uns dafür entschieden, nicht ohne mit denjenigen Personen Rücksprache zu nehmen, die die entsprechenden Vorstösse hier im Rat lanciert haben. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, diese Gesetzesänderung vorzunehmen gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Es ist jetzt allerdings nicht mehr ein partnerschaftliches Geschäft, inhaltlich aber übereinstimmend mit der Praxis im Kanton Basel-Landschaft auf Verordnungsgrundlage. Die Publikationsklausel muss noch ergänzt werden mit dem Satz: Der Beschluss unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Das ist selbstverständlich bei einer Gesetzesänderungsvorlage. Ich bitte Sie dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I: Beschaffungsgesetz § 26 Abs. 2 lit. d)

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

In § 26 Abs. 2 wird lit. d) neu eingefügt:

d) Bei Anbietenden mit Sitz in der Schweiz kann der Zuschlag an denjenigen Anbietenden erfolgen, der sich für die Ausbildung von Lernenden engagiert.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Regierungsrat und die BRK beantragen, Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (05.8293), sowie die Anzüge Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen (03.7743) und Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte (03.7744) beschäftigen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Peter Malama und Konsorten (05.8293) **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8293 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten (03.7743) **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7743 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten (03.7744) **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7744 ist **erledigt**.

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.

[14.01.10 17:16:56, BRK FKom, WSU, 09.1644.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.1644.02 einzutreten und der Jugendherberge St. Alban einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 750’000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit diesem Geschäft wird Ihnen ein Beschlussantrag vorgelegt um Gewährung eines Investitionsbeitrages von CHF 750’000 an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban. Es handelt sich um einen Nachtragskredit, deshalb hat sich die Finanzkommission damit befasst. Sie schliesst sich im Sinne eines Mitberichts dem Bericht der BRK an. Inhaltlich ist es so, dass die BRK diese Vorlage geprüft hat. Es ist schweizweit üblich, dass bei dieser Art des Tourismus die öffentliche Hand bei der Finanzierung ein wenig mithelfen muss. Das ist auch in diesem Fall nicht zu beanstanden, sondern durchaus sinnvoll. Es ist richtig, diese Art des Tourismus zu fördern, das ist Standortmarketing bei der Nachwuchsgeneration. Dass wir im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Basel eine gut funktionierende und attraktive Jugendherberge haben, ist ein wichtiges Ziel und liegt im öffentlichen Interesse. Es hätte sicher nicht eines schriftlichen Berichts bedurft, wenn nicht ein kleines Detail zu regeln gewesen wäre. Im Zusammenhang mit der Baubewilligung hat das Bauinspektorat eine Mehrwertabgabe verfügt, dagegen hat die Subventionsempfängerin als Eigentümerin der Baurechtsparzelle einen Rekurs erhoben. Im Rahmen der Subventionsverhandlungen konnten sich die Beteiligten darauf einigen, dass der Kanton einerseits die Subvention gewährt und andererseits die Subventionsempfängerin ihren Rekurs gegen die Mehrwertabgabe wieder zurückzieht und sich dazu verpflichtet, die Mehrwertabgabe zu bezahlen. Die BRK hat angeregt, dass dieses Agreement in Bezug auf die Mehrwertabgabe formell als Bestandteil des Beschlussesantrags in den Beschlusstext aufgenommen wird. Dagegen hatte keiner der Beteiligten etwas einzuwenden, deshalb finden Sie nun einen in diesem Sinne ergänzten Beschlussantrag. Der schriftliche Bericht hat allein dazu gedient, diesen Umstand zu erläutern und darauf hinzuweisen. Ich bitte Sie also dem Grossratsbeschlussantrag, wie er im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission abgedruckt ist, zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbeitrag

Ziffer 2, Vorbehalt betreffend Rückzug eines Rekurses

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) wird an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban ein Beitrag in der Höhe von CHF 750'000 zu Lasten der Rechnung 2010 geleistet.
2. Dieser Beitrag wird verbunden mit der Auflage, dass die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus ihren Rekurs gegen die Verfügung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 30. Oktober 2008 bzw. 3. Juni 2009 (reduzierte Abgabe entsprechend Projektüberarbeitung) betreffend Festsetzung der Mehrwertabgabe zurückzieht und die Abgabe vollumfänglich bezahlt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Budgetpostulate 2010 1 - 2.

[14.01.10 17:21:12]

1. Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung

[14.01.10 17:21:12, 09.5361.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 09.5361 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat 09.5361 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt

[14.01.10 17:22:25, 09.5362.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 09.5362 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): Worum geht es bei diesem Budgetpostulat und beim Central Park eigentlich? Es geht nicht um eine Illusion eines Landschaftsarchitekten, sondern um den berechtigten Wunsch von rund 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern des grössten Quartiers unserer Stadt, die immerhin doch 16 Prozent unserer Gesamtbevölkerung ausmachen. Es geht um den Wunsch, an den Rest der Stadt angebunden zu werden, es geht um eine Bereinigung des unseligen Ort rund um den Meret Oppenheim-Platz.

Die Bevölkerung dieses Quartiers kann nicht verstehen, dass dieses Projekt immer wieder als Illusion abgetan wird, ohne das entsprechende Machbarkeitsstudien durchgeführt worden sind. Hellhörig wird die Bevölkerung dieses Quartiers hinter den sieben Geleisen, wenn der Bau- und Verkehrsdirektor anlässlich eines Referats vor der Gruppe Bahnhof im Dezember letzten Jahres - wohlverstanden: im Gundeldinger Casino - erläutert, dass man sich im BVD Gedanken darüber mache, wie man den Badischen Bahnhof besser an die dahinterliegenden Wohnquartiere anbinden könne, wo doch die Anbindung unseres grössten Quartiers an den Rest der Stadt seit Jahren im Argen liegt. Dabei geht es nicht unbedingt darum, dass die Vision von Donald Jacob im Vollausbau verwirklicht wird - allenfalls könnten die Abklärungen, welche mit diesem Budgetpostulat verlangt werden, ergeben, dass eine Verbreitung der bestehenden Passerelle bis auf Höhe des Meret Oppenheim-Platzes genügt. Zudem ist es nicht notwendig, dass der Regierungsrat das gesamte Postulat ausschöpft. Notwendig sind aber fundierte Abklärungen, die es allen Beteiligten ermöglichen würden, ohne von Illusion oder Vision zu sprechen, auf Augenhöhe über dieses Projekt zu diskutieren.

Geben wir der Regierung die Mittel in die Hand, mit denen sie auch gegenüber den SBB dokumentiert auftreten kann und mit denen sie die Initiative rund um den Aus- und Umbau des Bahnhofs in die Hand nehmen kann. Ich bin der Auffassung, dass die Stadtentwicklung in und um den Bahnhof nicht einzig Sache der SBB ist. Doch es entsteht der Eindruck, dass genau das der Fall ist, wenn wir in Teilprojekten der SBB mit einem Railcity-Ratschlag so quasi Bewilligungen über neue Gewerbezonen in und um den Bahnhof und die Planung der SBB regelmässig nachvollziehen müssen.

Der Grosse Rat hat den Anzug von Felix Meier am 11. November 2009 zum zweiten Mal stehen gelassen. Der Grosse Rat hat die Petition bezüglich der gleichen Sache am 9. Dezember 2009 an den Regierungsrat überwiesen. Seien wir also konsequent und geben wir der Regierung die Mittel in die Hand, damit er den Bekundungen unseres

Willens gewissenhaft nachkommen kann. Nehmen wir die Bevölkerung des Gundeli ernst. Sorgen wir also dafür, dass auch die Regierung das Projekt ernst nimmt. Ich möchte Sie daher inständig bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist in dieser Frage nicht einer Meinung. Ich meinerseits vertrete den Standpunkt, dass es neben den vielen Argumenten, weshalb auf dieses Geschäft nicht mehr eintreten sollte, auch Argumente für ein Eintreten gibt. Hauptargument hierfür ist, wie das schon Oswald Inglin dargelegt hat, dass die Anbindung des Gundeli als nur mangelhaft bezeichnet werden kann. Man stelle sich vor, dass man meint, wenn man vom Gundeli kommend auf diese Passerelle stösst, direkt weitergehen zu können, was aber nicht der Fall ist. Man hat eine Hühnerleiter hochzusteigen, um dann eventuell entdecken zu können, dass man sich über den Geleisen befindet. Ich würde erwarten, dass der Eingang eines solchen Bahnhofs entsprechend definiert würde. Es wäre doch beispielsweise zu erwarten, dass es zumindest Schalter für Dienstleistungen gibt, sicherlich nicht so viele wie auf der anderen Seite. Ich erwarte nicht, dass man das Jakob-Projekt in der Vollversion realisiert, da man nicht einen ähnlichen Effekt erzielen möchte wie für den Hauptbahnhof Bern. Ich gehe davon aus, dass es leichtere, transparentere Varianten gibt.

Die Regierung sollte entgegen dem Argument, dass dieses Projekt nur einer Illusion entspringe, zumindest ein Projekt mit einem minimalen Standard ernsthaft prüfen.

Heiner Vischer (LDP): Oswald Inglin hat ja dargelegt, dass die Regierung bereits an der Arbeit und - infolge von Anzügen, Petitionen usw. - mit Aufträgen eingedeckt sei, wonach abgeklärt werden soll, wie eine Überdachung dieser Geleise realisiert werden könnte. Dieses Problem ist hier schon oft diskutiert worden. Die Hoheit liegt aber bei den SBB.

Es geht nicht darum, dass man das Anliegen des Gundeli-Quartiers, besser an den Rest der Stadt angebunden zu werden, infrage stellen würde. Dennoch möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen, weil der Regierungsrat den Auftrag hat, die Möglichkeiten abzuklären; im Rahmen dieser Möglichkeiten sollten wir dann entscheiden, wie viel Geld wir für ein solches Projekt ausgeben möchten.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte zwei Dinge sagen. Erstens möchte ich mich dagegen wehren, dass die Situation in diesem Quartier dauernd schlechtgeredet wird. Ich wohne an der Güterstrasse, also ziemlich genau gegenüber des Hintereingangs des Bahnhofs, sodass ich für mich beanspruchen kann, auch für das Gundeli-Quartier sprechen zu können. Die jetzige Situation ist bedeutend besser als noch vor dem Bau der Passerelle; ja, man kann sagen, dass die Situation als gut bezeichnet werden kann. Nun sind weitere Vorhaben im Gebiet Bahnhof Süd in Planung, wozu der Grosse Rat einen Bebauungsplan verabschiedet hat. Da die Realisierung dieses Bebauungsplans noch aussteht, ist es nicht zielführend, die aktuelle Situation im Gundeli zu betrachten. Die Folgen dieses Bebauungsplans wird nämlich die Situation bedeutend verändern.

Zweitens scheint mir - man möge mir den etwas unfeinen Ausdruck entschuldigen - schon das Produkt von Zwängerei zu sein. Nach einem Anzug und einer Petition war es offenbar auch noch notwendig, ein Budgetpostulat einzureichen, sodass man sich fragen kann, wann denn die Volksinitiative hierzu noch eingereicht wird. Es wird bereits über dieses Vorhaben gesprochen. Es ist doch nicht sinnvoll, einen sechsstelligen Betrag in die Hand zu nehmen für eine Planung auf einem Grundstück, das den SBB gehört, die ihrerseits kein Interesse an dieser Planung hat. Wir können diesen Geld besser einsetzen, beispielsweise für Verschönerungsmassnahmen im Gundeli-Quartier.

Ich bitte Sie daher, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Bahnhofsplanung ist eine der umfangreichsten Planungen, sodass es schön wäre, sie würde umgesetzt, bevor man sie wieder ändert. Ich mache Ihnen beliebt, zunächst die vorhandenen Pläne umzusetzen und dann allfällig weiter zu planen. Es ist nicht zielführend, drei Schritte aufs Mal zu machen, weil man ansonsten auf die Nase fällt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke Andreas C. Albrecht, dass er in die Debatte, die aus meiner Sicht teilweise absurde Züge anzunehmen droht, eine realistische Sicht eingebracht hat. In der Tat ist die Machbarkeit des Central Parks längst abgeklärt worden. Wir haben bei Anzugsbeantwortungen oder Petitionsbeantwortungen mehrfach dargelegt, weshalb diese Vision Central Park keine Vision sei, sondern eine Illusion. Es grenzt deshalb tatsächlich an Zwängerei, würde dieses Budgetpostulat überwiesen.

Normalerweise haben wir nichts dagegen, Geld zu erhalten, um Planungen durchzuführen. In diesem Fall muss ich aber sagen, dass man dieses Geld für andere Zwecke wesentlich besser verwenden kann. Mit der Überweisung dieses Budgetpostulates würde gleichsam Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Die Weiterentwicklung des Bahnhofs SBB wird gegenwärtig im Rahmenplan Bahnhof SBB erarbeitet, wobei die

Federführung hierfür bei den SBB liegt. Die SBB arbeitet aber selbstverständlich in engem Austausch mit dem Bau- und Verkehrsdepartement zusammen. Ein Thema dieses Rahmenplans ist selbstverständlich der Südeingang des Bahnhofs, der - wie gesagt worden ist - gegenwärtig den Status eines Hintereingangs hat. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser Eingang aufgewertet wird. Diese Aufwertung und eine bessere Erschliessung des Bahnhofs für Fussgänger hat aber nichts mit dem Projekt Central Park zu tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte noch einmal die Fakten auf den Tisch legen. Natürlich ist einzugestehen, dass der Vollausbau des Projektes einer Vision entspricht. Der Vollausbau wird nicht realisierbar sein. Doch Visionen haben auch den Zweck, eine mögliche Perspektive aufzuzeigen, damit das tatsächlich Mögliche einer Umsetzung zugeführt werden kann. Es geht also darum, zu eruieren, welche Teile der Vision sinnvollerweise und im Zusammenhang mit dem Bahnhof Süd umgesetzt werden könnten.

Wenn wir den SBB folgen, welche einen Vorschlag unterbreiten, die Passerelle zu verbreitern, werden die SBB eine zweite Brücke aus Beton bauen, sodass der der Meret Oppenheim-Platz so bleiben wird, wie er ist. Es würde die Chance vertan, die Anbindung des Gundeli an die Stadt zu verbessern.

Wenn wir im Railcity-Ratschlag beschliessen, was im Bahnhofsgebäude Ost und West geschehen soll, und zulassen, dass dort Läden gebaut werden, ist es nicht mehr möglich, die Anbindung zu verbessern; deshalb ist es wichtig, dass man diese Anbindung jetzt berücksichtigt. Ich habe den Eindruck, dass der Bahnhof bei Gleis 4 einfach aufhöre. Das Gundeli hat versucht, auf die Beschlüsse zur Railcity Einfluss zu nehmen, und kein Gehör gefunden.

Ob dieses Geld ausgegeben wird, kann die Regierung selber entscheiden. Es handelt sich nicht um Zwängerei. Man hat nun Anzüge stehen gelassen, sodass es allenfalls in zwei Jahren heissen könnte, dass man über kein Geld verfüge, um diese Abklärungen vorzunehmen. Wir möchten daher der Regierung dieses Geld in die Hand geben, damit diese Untersuchungen durchgeführt werden können. Da diese Abklärungen ausstehen, sollten wir konsequenterweise auch entsprechend Geld zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie daher, das Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 09.5362 ist **erledigt**.

21. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher.

[14.01.10 17:40:19, 09.5336.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5336 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Markus Lehmann und Konsorten nicht anzunehmen.

Bezüglich der Anstrengungen für mehr KMU-Freundlichkeit sind das KMU-Desk, das E-Government, die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, das Gebührenbenchmarking, die Berichterstattung über die aktuelle Lage durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Einführung einer Regulierungsfolgenabschätzung zu nennen. Zudem hat der Gewerbeverband Basel-Stadt vor Kurzem die Initiative "Stopp der Vorschriftenflut" zurückgezogen, das rund 80 Prozent der Forderungen durch den Gegenvorschlag der Regierung erfüllt werden. Nicht erfüllt ist allerdings die Forderung nach einer Überprüfung der kantonalen Gebühren. Damit bleibt der Handlungsbedarf bei den Gebühren bestehen.

Markus Lehmann will, dass die Regierung eine auf drei Jahre befristete Stelle für die Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt einrichte. Diese neutrale Stelle soll direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt sein und der Ombudsstelle angegliedert werden. Auch ich bin der Meinung, dass die Höhe der Gebühren auf den tatsächlichen Verwaltungsaufwand hin geprüft werden sollten. Doch die Regierung fährt bereits einen KMU-freundlichen Kurs und ist bestrebt, die KMU-Kompetenz der Verwaltung zu erhöhen. Daher braucht es eine solche übergeordnete Stelle nicht. Die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzkommission könnte die Gebühren überprüfen. Ich bin überzeugt, dass diese Arbeit mit den bestehenden Strukturen erledigt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Greta Schindler (SP): Es ist schon erstaunlich, dass gerade diejenigen Leute, die immer von einer schlanken Verwaltung sprechen und monieren, dass man zu viele Staatsangestellte habe, auf einmal eine zusätzliche Stelle vorsehen wollen.

Man muss bedenken, dass diese Stelle in der Zeit von drei Jahren zu Kosten von über einer halben Million Franken führen wird. Denn eine solche Stelle bedingt, dass die entspreche Infrastruktur bereitgestellt wird. Man muss weiters berücksichtigen, dass allein schon die Rekrutierung zu Kosten führen wird. Aufgrund des Stellenprofils ist zudem auszugehen, dass die Lohnkosten für drei Jahre alleine CHF 300'000 ausmachen werden. Schliesslich darf man auch nicht die Sozialkosten vergessen, welche mit der Schaffung dieser Stelle verbunden sind.

Diese halbe Million Franken kann man sich also sicherlich sparen. Dieser Auftrag lässt sich mit den vorhandenen Stellen sicherlich auch erledigen. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, diese Motion abzulehnen

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Ich kann den Ausführungen von Mustafa Atici nicht folgen, hat er doch erwähnt, dass nebst den vielen Bemühungen der Verwaltung die Überprüfung der Gebühren noch anstehe. Nach einem argumentativen Salto mortale rückwärts hat er dann aber erwähnt, dass die Regierung gewerbefreundlich sei, sodass es diese Motion nicht brauche. Damit macht man sich die Sache ein bisschen zu einfach. Es braucht für viele Bereiche eine Kontrolle, quasi eine Gegenmacht. Wir haben deshalb der Regierung zu Recht die Kompetenz zur Finanzkontrolle entzogen und diese dem Parlament zugewiesen. So konnten wir die Steuern senken, wobei wir aber feststellen mussten, dass die Gebührenlast grösser geworden ist. Mit der Motion wird versucht, ein Gegengewicht zu schaffen, damit die Gebühren von aussen untersucht werden können.

Sollte es tatsächlich so sein, dass die Höhe keiner dieser Gebühren angezweifelt werden kann, wird die FDP die letzte Kraft sein, die aus purem Formalismus an dieser befristeten Stelle festhalten wird.

In vielen Ländern gibt es solche externe Kontrollstellen, sodass ich nicht nachvollziehen kann, wo das Problem liegen soll. Ich erinnere Sie an die gestrige Debatte über die Parkraumbewirtschaftung, für welche wir 30 neue Stellen geschaffen haben. Es geht hier aber um eine Stelle, die überprüfen soll, ob die Höhe der Gebühren tatsächlich angemessen ist.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Daniel Stolz, wissen Sie, dass die Finanzkontrolle jederzeit von der Finanzkommission beauftragt werden kann, irgendwelche Gebühren zu überprüfen?

Daniel Stolz (FDP): Selbstverständlich weiss ich das. Dennoch gehen wir davon aus, dass es für die Kontrolle der Gebühren eine Stelle braucht, wie sie auch in der Funktion des schweizweit tätigen Preisüberwachers von rot-grüner Seite gefordert worden ist. Da es auch hier um Monopolpreise geht, ist es notwendig, dass diese Kontrolle personalisiert wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung möchte diese Motion nicht entgegennehmen. Ich bin schon etwas erstaunt, wie locker man das Geld ausgeben und Stellen schaffen möchte, wo doch ansonsten immer die sehr effiziente Verwaltung gefordert wird.

Die gestern bewilligten Stellen rechnen sich. Sie hätten gestern nicht über einen Fonds debattieren können, der mit Geld gespiesen wird, wenn diese Stellen nicht Geld einspielen würden. Die jetzt zur Debatte stehende Stelle spielt allerdings kein Geld ein und kostet somit nur.

Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Rat es abgelehnt, rückwirkend eine vergleichende Analyse über die Gebühren erstellen zu lassen, wobei er aber verlangt hat, dass man künftig bei der Einführung neuer Gebühren oder Erhöhungen ein Benchmarking durchführe, was wir auch tun.

Eine Überprüfung der Gebührenstruktur könnte, das möchte ich ebenfalls zu bedenken geben, auch dazu führen, dass Gebühren erhöht werden müssten, weil in Erfahrung gebracht werden könnte, dass die Vollkosten höher liegen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Frau Regierungsrätin Eva Herzog, haben Sie als Vorgesetzte der Steuerverwaltung nicht den Eindruck, dass ein günstigeres Unternehmensklima in unserem Kanton zu mehr Steuereinnahmen führen würde?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es könnte sein, dass bei tieferen Gebühren oder Steuern Unternehmen angezogen werden könnten. Gebühren werden aber für Leistungen erhoben und sind somit gerechtfertigt. Immer zu verlangen, dass alles nichts kosten dürfe, ist meiner Meinung nach keine gute Haltung.

Sebastian Frehner (SVP): Durch die Voten der SP-Vertreter bin ich doch ein bisschen provoziert worden, auch das Wort zu ergreifen. Es ist doch paradox, dass eine Partei, die Stellen für wirklich unnötige Dinge bewilligt, den Bürgerlichen vorwirft, dass mit der Schaffung einer Stelle, mit der garantiert werden soll, dass Gebühren und Abgaben allenfalls gesenkt werden könnten, zu viel Geld ausgegeben würde. Diese Argumentationsweise ist doch völlig unverständlich.

Von Frau Regierungsrätin Eva Herzog haben wir gehört, dass sie nicht gewillt ist, die Gebühren zu überprüfen, da verhindert werden soll, dass die Einnahmen sinken. Damit nimmt man eine einseitige Sichtweise ein, die nur die Interessen des Staates aber nicht die Freiheit eines jeden Bürgers berücksichtigt. Die Freiheit des Bürgers halten wir als SVP sehr hoch. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Markus Lehmann (CVP): Ich bin schon über einzelne Voten erstaunt. Im Motionstext steht, dass es sich um eine befristete Stelle handelt. Normalerweise werden vom Grossen Rat nicht befristete Stellen bewilligt.

Es erstaunt und befremdet mich, dass man Angst hat, Transparenz zu schaffen. Stets wird von Transparenz gesprochen. Bei den Banken, bei den Verwaltungsräten will man Transparenz schaffen, aber ausgerechnet hier wehrt sich die Regierung gegen die Transparenz. Hat sie etwas zu verbergen? Aufgrund der Haltung wäre dieser Schluss möglich.

Greta Schindler, ich weiss, was die Schaffung einer Stelle kostet. Bei einer auf drei Jahre befristeten Stelle könnte die Bevölkerung aber das Tausendfache dieser Kosten einsparen. Eine von der "BaZ" durchgeführte Befragung hat gezeigt, dass 80 Prozent der Bevölkerung es wichtig finden, dass bezüglich der Gebühren Transparenz geschaffen werde. Ich bin mir bewusst, dass es für die Regierung unter Umständen unangenehm sein könnte, gewisse Zugeständnisse zu machen und bei gewissen Gebühren über die Bücher zu gehen.

Es stimmt mich bedenklich, dass man diesem Anliegen nicht zustimmen will. Ich bitte Sie trotzdem, diese Motion zu überweisen - man schadet damit niemandem und die Bevölkerung wird diesen Entschluss begrüssen und schätzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 31 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5336 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger Junco P. bezüglich häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren (10.5016).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 38. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 2010, 09:00 Uhr

22. Anzüge 1 - 13.

[20.01.10 09:03:20]

1. Anzug UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse.

[20.01.10 09:03:20, 09.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5317 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion befürwortet Temporeduktionen auf Verbindungsstrassen generell nicht. Die Horburgstrasse ist eine Verbindungsstrasse, die Klein- und Grossbasel miteinander verbindet. Wir sind überzeugt, dass die Reduktion der Geschwindigkeit nicht die richtige Lösung ist. Zum einen führt sie nicht zu einer besseren Lebensqualität für die Bewohner, da die Fahrzeuge im höheren Tourenbereich gefahren werden, was zu grösseren Schadstoff- und Lärmemissionen führt. Zum anderen vermittelt eine Temporeduktion den Fussgängern und auch den Kindern ein falsches Sicherheitsgefühl, wird doch in den Medien verbreitet, wie viel weniger Schaden durch einen Aufprall mit Tempo 30 entsteht. Es wird aber von niemandem moniert, dass von rund 50 Prozent der Fahrerinnen und Fahrer diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird, sodass zu erwarten wäre, dass der Schaden daher viel grösser sein wird. Ob bei Tempo 50, Tempo 30 oder bei Tempo 10: Ein Crash ist immer schädlich, da Strassen nun mal gefährlich sind. Weiters muss auch angemerkt werden, dass Fahrzeuglenker besonders an Orten, in welchen idiotische Parkplatzordnungen herrschen, zu zügigem Fahren verleitet werden. Entgegenkommende Fahrzeuge sieht man oftmals so spät, dass das Gasgeben eben besser ist als zu bremsen.

Wir sind der Ansicht, dass die Forderung nach einer Temporeduktion auf der Horburgstrasse offenbar zum Prestigeobjekt der linken Parteien gekürt worden und als Schikane gegenüber dem Individualverkehr zu verstehen ist. Bei der Behandlung des Ausgabenberichts hinsichtlich der Begrünung der Tramtrasse und der Aufwertung des Horburgplatzes an der diesbezüglichen UREK-Sitzung ist bereits das Begehren, Tempo 30 auf der Horburgstrasse einzuführen, geäussert worden. Dass deswegen dieser Bericht im Grossen Rat Schiffbruch erleiden könnte, war in der nachträglichen Diskussion offensichtlich, worauf man auf diese Forderung verzichtet hat. Dennoch ist dieses Anliegen Objekt dieses Anzuges. Damit wird einmal mehr klar, dass gewisse Ideologien - auch solche ohne Sinn - mit allen Mitteln umgesetzt werden sollen.

Die SVP unterstützt ein solches Vorgehen nicht und empfiehlt Ihnen die Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Christian Egeler (FDP): In diesem Rat werden offensichtlich zwei Philosophien verfolgt: Einerseits soll Basel-Stadt zu einer flächendeckenden Tempo-30-Zone erklärt werden; andererseits hat man die Absicht, Tempo 30 vor allem in Wohnzonen vorzusehen. Die Basler FDP hat sich nicht gegen eine generelle Überprüfung gewehrt, weil es in einigen Fällen wirklich sinnvoll sein kann, zusätzlich Tempo-30-Strassen einzuführen. Allerdings ist uns wichtig, dass nach bestem Fachwissen geplant und gemäss einem Konzept vorgegangen werde.

Tempo-30-Zonen sollte folgende Merkmale aufweisen: Sie sollten nicht zu gross sein. Vielmehr sollte der Weg von einer verkehrsorientierten Strasse zum Wohnort über eine möglichst kurze Strecke führen, damit sich die Verkehrsteilnehmer wirklich bewusst werden, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden. Je länger der Weg ist, desto weniger bleibt man sich bewusst, dass man sich in einer solchen Zone befindet, sodass man tendenziell schneller zu fahren beginnt. Tempo 30 sollte nicht nur durch ein Verkehrsschild angezeigt werden, sondern durch das Strassenbild selbst. Fährt man in eine solche Strasse ein, sollte sofort erkennbar sein, dass es sich um eine solche Zone handelt. Ich vertrete die Meinung, dass der Verkehr durch möglichst wenige Regeln und Schilder reguliert werden sollte; vielmehr sollte der Verkehrsteilnehmer spüren, welches Tempo sinnvoll ist und sich automatisch an ein bestimmtes Tempo halten.

Die Horburgstrasse erfüllt die oben erwähnten Kriterien nicht. Die Linienführung und die Breite geben freilich keine Tempo-30-Limite vor. Dem kann man entgegnen, dass durch mehr Kontrolle das Tempo 30 schon durchgesetzt werden könne. Diese Haltung ist aber sehr gefährlich und widerspricht dem Fachwissen. Mit einer solchen Massnahme wiegt man die schwächeren Verkehrsteilnehmer in einer falschen Sicherheit, da es einfach nicht ersichtlich ist, dass diese Strecke nicht auch mit Tempo 50 befahren werden könnte.

Dass die Trams mit Tempo 50 durch diese Strasse fahren können sollen, entlarvt diesen Antrag als individualverkehrsfeindlich. Eigentlich wären in der Folge auch die Fussgängerübergänge anders zu gestalten.

Tatsächlich sind Beispiele von Tempo-30-Reduktionen an ähnlichen Strassen bekannt. Diese Beispiele gehen aber von anderen Voraussetzungen wie einem grossen Fussgängerverkehr aus. An diesen Strassen ist es den Fussgängern erlaubt, die Strasse dort zu queren, wo sie das wollen. Diese Modelle sind erfolgreich. Dennoch erfüllt die Horburgstrasse diese Voraussetzung in keiner Art und Weise.

Die Basler FDP kommt deshalb zum Schluss, dass die Horburgstrasse nicht für Tempo 30 geeignet ist. Es gibt dort zu wenig Fussgängerverkehr, in der Strassenmitte verkehrt das Tram mit Tempo 50, sie verfügt nicht über eine entsprechende Linienführung und aufgrund ihrer Breite über die notwendige optische Ausgestaltung. Sie widerspricht zudem dem Konzept, dass man die Tempo-30-Zone relativ klein sollten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die UVEK hat beim Ausgabenbericht zur Horburgstrasse die Einführung von Tempo 30 aufgeworfen. Toni Casagrande hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir aus taktischen Gründen darauf verzichtet haben, den Ausgabenbericht um diese Tempolimitierung zu erweitern. Wahrscheinlich wäre einzig eine notwendige Tempodebatte die Folge gewesen, anstatt dass man sich um die Aufwertung einer Strasse bemüht hätte.

Bisher haben die BVB sich immer dagegen gewehrt, bezüglich Strassen, in welchen Tram und Bus nicht auf einer eigenen Spur fahren können, Ja zu Tempo 30 zu sagen, weil sie einerseits einen Mehraufwand bezüglich des Flottenbetriebs und andererseits einen Attraktivitätsverlust des ÖV befürchten, wenn ihre Fahrzeuge nicht mit Tempo 50 fahren können. Mit der Trassenbegrünung wird das Tram nun aber eine eigene Spur erhalten, womit die Voraussetzungen geschaffen sind, dass das Tram weiterhin mit Tempo 50 verkehren kann, während für den motorisierten Verkehr Tempo 30 eingeführt werden könnte, was einem lange gehegten Wunsch der Quartierbevölkerung entspricht.

Es gibt kein vernünftiges Argument, das gegen die Einführung von Tempo 30 sprechen würde - höchstens der Faktor Fahrzeit. Aber: Was ist schon Zeit im Verhältnis zu einer verbesserten Lebensqualität infolge von mehr Sicherheit und besserer Luft? Es ist erwiesen, dass die Chancen, einen Zusammenstoss mit einem Fahrzeug, das Tempo 30 fährt, zu überleben deutlich grösser sind als bei einem Zusammenstoss mit einem Fahrzeug, dass Tempo 50 fährt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die Ausführungen von Brigitte Heilbronner würden ja dafür sprechen, dass wir Tempo 30 flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet - also auch für den Verkehr auf der Nord- und der Osttangente - einführen sollten. Ich gehe aber nicht davon aus, dass dies die Absicht ist.

Die LDP ist ebenfalls gegen eine Überweisung dieses Anzuges. Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen von Christian Egeler einen Aspekt erwähnen, dass auf Strassen, die eine verkehrsstrategische Rolle haben, nicht eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden sollte. Die Horburgstrasse führt bekanntlich über den Horburgtunnel. Wenn es also auf der Autobahn einen Unfall gibt, wird die Vögtli-Ausfahrt geöffnet, worauf der gesamte Verkehr über die Horburgstrasse geleitet würde. Man stelle sich also vor, was geschähe, wenn der gesamte Autobahnverkehr durch eine Tempo-30-Zone zu schleusen wäre.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat Ihnen diesen Anzug bewusst als separates Geschäft vorgelegt, damit eine separate Abstimmung möglich ist. Der UVEK war es ein Anliegen, dass der ÖV dort, wo eine separate Trasse möglich ist, ungehindert fahren kann. Ob es tatsächlich eine vollumfänglich separate Trasse sein wird, ist noch in Abklärung. Aus diesem Grund hat man die Form des Anzugs gewählt, damit der Regierungsrat darüber berichten kann, ob tatsächlich so verfahren werden kann.

Mit Tempo 30 wird ganz klar, die Verletzungsgefahr bei Unfällen verringert.

Heiner Vischer, würde die Nordtangente, also die Unterfahrung der Horburgstrasse, geschlossen, sind so viele Autos oben auf der Strasse, dass es keiner Tempovorschriften bedarf, damit langsam gefahren wird. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig, dass auf dieser Strecke Tempo 50 gefahren werden kann.

Ein gewichtiges Argument wurde genannt: die Wohnqualität. Das Stadtteilsekretariat hat wiederholt darum gebeten, die Wohnqualität dort im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Nordtangente zu erhöhen. Es befinden sich sehr viele Wohnbauten entlang der Horburgstrasse. Mit dem Bau der Nordtangente haben wir eine Verbesserung der Wohnqualität versprochen, sodass wir diesem Versprechen entsprechen sollten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Anliegen zu berücksichtigen. Es ist ohne Weiteres möglich, die Horburgstrasse in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln. Wer schnell fahren will, soll die Nordtangente benutzen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug im Sinne einer guten Wohnqualität für diesen Stadtteil zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch seitens der Grünliberalen mache ich Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

Tempo-30-Zonen sind bezüglich Luftqualität, Sicherheit und Wohnqualität sinnvoll.

Christian Egeler, natürlich ist es auch in unserem Sinne, dass das Strassenbild zu einer bestimmten Fahrweise anleitet; man kann aber durch die Gestaltung von Strassen ein bestimmtes Verhalten induzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 37 Stimmen, den Anzug 09.5317 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram.

[20.01.10 09:18:30, 09.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5318 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5318 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren.

[20.01.10 09:19:14, 09.5319.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5319 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Es sieht so aus, als seien wir die einzigen, denen die Ideen, die hier präsentiert werden, nicht passen. Im Vorfeld durfte ich ausführliche Diskussionen mit den geschätzten Kollegen der SP führen, sodass ich mich jetzt kurz fassen kann.

Die vorgeschlagenen wählbaren Modellklassen würden einige wenige Klassen der Basler Volksschule in eine neue Richtung weiterentwickeln. Abgesehen davon, dass uns diese Richtung nicht gefällt, müssen wir die zahllosen Änderungen berücksichtigen, die mit der vorgeschlagenen nationalen und regionalen Harmonisierung auf die Schulen zukommen. Daher möchten wir das Fuder nicht überladen, indem ein weiteres Projekt lanciert wird. Es wäre so eine Überforderung zu befürchten.

In meiner Fraktion hat man diese Idee mit den Modellklassen als PR-Massnahme bezeichnet. Auch wenn gegen PR grundsätzlich nichts einzuwenden ist, ist es ja nicht so, dass wir noch keine Erfahrung mit solchen wählbaren Spezialangeboten hätten sammeln können. Ich möchte nur auf das EMOS-Projekt hinweisen. Als Mutter von Kindern, die EMOS-Klassen besucht haben, kann ich Ihnen sagen, dass die EMOS zu einer Verstärkung der Entmischung und nicht zu einer Verstärkung der Durchmischung geführt haben. Mit wählbaren Modellklassen würden wir diesen Fehler noch einmal machen, indem es ein attraktives Angebot pro Schulhaus geben soll, während die anderen Klassen hintangestellt werden.

Zudem möchte ich auf das Quartiersprinzip zu sprechen kommen, dass meiner Ansicht nach ein wichtiges pädagogisches Prinzip ist. Es ist unbedingt einem Herumfahren von Schulkindern in das sogenannt beste Schulhaus vorzuziehen. Ausserdem ist es nicht erwünscht, dass die Schulen auseinanderdriften. Weiters stellen wir infrage, dass eine bessere sprachliche und kulturelle Durchmischung der Quartiere, was doch das Ziel sein sollte, mittels wählbaren Spezialklassen erreicht werden könne. Hierzu sind andere Massnahmen beispielsweise in der Wohnbaupolitik notwendig.

Es genügt eigentlich ein einziger Satz zu diesem Anzug: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die SP unterstützt diesen Anzug, weil wir glauben, dass diese Idee einen Versuch wert ist.

Alle Untersuchungen zeigen es: 30 Prozent ist die Grössenordnung, welche nicht überschritten werden sollte, wenn es um den Anteil fremdsprachiger Kinder in einer Schulklasse geht. Ein bildungspolitisches Ziel der SP für die Volksschule ist es, dass die Kinder über alle Schulstandorte so verteilt sind, dass an jedem Standort 60 bis 70 Prozent der Kinder als Muttersprache Schweizerdeutsch sprechen. Ein anderes Ziel der SP ist es, dass die öffentliche Schule an allen Standorten so attraktiv sein muss, dass niemand aus einem Quartier wegzieht, um eine Einteilung in ein anderes Schulhaus für sein Kind zu erreichen.

Wie erreicht man diese Ziele? Die Kinder, die zu Hause nicht Schweizerdeutsch sprechen können sich ja nicht in Luft auflösen. So wäre es beispielsweise möglich, dass mit einem Bus Schulkinder von einem Schulhaus ins andere transportiert werden, damit die Durchmischung und damit die Lernbedingungen überall die gleichen sind. Verständlicherweise ist diese Methode nicht sehr beliebt. Nun liegt mit diesen Modellklassen ein anderer Vorschlag auf dem Tisch. Es wird sozusagen der umgekehrte Weg beschritten. Es spielt keine Rolle, wie man das nennt - ob Modellklassen, Förderklassen oder sonstwie -; es handelt sich aber um eine gute Idee. Wenn es an einer Schule ein bestimmtes Angebot gibt, wird man für sein Kind eine bestimmte Schule wählen, auch wenn ein weiterer Schulweg in Kauf genommen werden muss. So wären Angebote wie die jahrgangsübergreifende Klassenführung oder zweisprachige Klassenführung in Deutsch und Englisch möglich. Ich könnte mir auch vorstellen, dass eine zweisprachige Klassenführung in Deutsch und Französisch interessant sein könnte. Sinnvoll wären beispielsweise auch Modellklassen, die insbesondere den sportlichen Bereich oder den gestalterischen Bereich im Fokus hätten.

Die SP befürwortet, dass an allen Standorten Tagesschulen eingeführt werden. Damit könnte das hier angestrebte Ziel in einem noch umfassenderen Sinne erreicht werden. Dennoch bin ich der Ansicht, das solche Ideen verfolgt werden sollten, hege ich doch in diesem Fall nicht die gleichen Befürchtungen, wie sie Heidi Mück bezüglich EMOS geäussert hat. Die Problematik bei EMOS ist mir bekannt. EMOS sah allerdings nicht vor, dass die Eltern ihre Kinder an bestimmte Schulen schickten, womit die Durchmischung an diesen Schulstandorten gefördert wurde; vielmehr schickte man seine Kinder an eine EMOS-Klasse, die sich in der Nähe befand. Somit ist ein Vergleich nicht ohne Weiteres zu vollziehen.

Da diese Idee einen Versuch wert ist, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Heidi Mück hat erwähnt, dass sie und das Grüne Bündnis das Quartierprinzip unterstützen würden. Wie Sie wissen, entsprach das Tagesschulmodell, das früher in Kleinhüningen und Riehen angewandt wurde, nicht diesem Quartierprinzip, wobei es aber eine sehr gute Durchmischung erreicht hat. Damit konnte die Schulstruktur aufgewertet werden. Das neue System sieht das Tagesschulmodell nicht mehr vor.

Im Anzugstext steht, dass die genannten Modellklassen denkbar wären, wobei zu berücksichtigen wäre, dass es noch weitere Formen von Modellklassen geben könnte. Ich möchte damit anregen, dass man die Möglichkeiten durchdenke.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5319 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen.

[20.01.10 09:29:11, 09.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5324 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie der Anzugsteller ausgeführt hat, leistet der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Lehrstellenproblematik einiges. Wir möchten Sie bitten, es dabei zu belassen.

Aufgrund der mässigen Schulbildung der Basler Schulabgänger ist es nicht erstaunlich, dass viele Unternehmen ausserkantonale oder gar ausländische Schulabgänger als Lehrlinge bevorzugen. Wir wollen daher die Einführung einer neuen Struktur abwarten und zusehen, ob sich das Bildungsniveau steigern lässt, damit die Schulabgänger eine zukunftsträchtige Schuldbildung erhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass wir HarmoS begrüssen würden.

Die vom Anzugsteller genannten Gründe, aufgrund welcher gewisse Unternehmen keine Lehrlinge einstellen könnten, stimmen bedenklich. Es wird unter anderem gesagt, dass entsprechende Sprachkenntnisse oder Bewilligungen fehlen würden. Bewilligungen sind aber notwendig, um einem Wildwuchs bei der Ausbildung entgegenzutreten und um dafür zu sorgen, dass die Arbeitszeit eingehalten werden, um einen gewissen Qualitätsstandard bei der Ausbildung garantieren zu können. Doch welche Qualitätsstandards hat ein Unternehmen, wenn es nicht fähig ist, sich über ein Bewilligungsverfahren zu informieren oder eine Bewilligung zu erhalten? Bewilligungen sind auch zum Schutz der Lehrlinge eingeführt worden, damit Lehrstellen nicht zu billigen Hilfsarbeiterstellen verkommen und die Ausbildungsqualität gewährleistet werden kann. Der Grossteil der KMU mit Migrationshintergrund kann keine Lehrlinge aufnehmen und ausbilden, weil es sich um Familienunternehmen handelt, die sich eine Lehrstelle nicht leisten können, weil die Anforderungen an die Lehrlingsausbildung zu hoch sind - unter Umständen verstehen die Unternehmer die Ausbildungsinhalte nicht einmal selber -, weil die Unternehmer selber nicht die entsprechende Ausbildung absolviert haben.

Schlechte Lehrstellen zu schaffen, wäre der falsche Lösungsweg, der auf Kosten der Jugendlichen ginge. Wie im Anzugstext steht, fehlen vielen Schulabgängern die entsprechenden Sprachkenntnisse: Bedeutet dies, dass es sehr viele nicht integrierte Immigranten gibt, die ein Unternehmen besitzen? In diesem Zusammenhang fragen wir, ob es sinnvoll sei, dass nicht integrierte Personen ein Unternehmen gründen oder gar Lehrlinge ausbilden können sollen. Wie will ein Lehrmeister, der unserer Sprache nicht mächtig ist und somit den Lehrstoff weder versteht noch weitergeben kann, Lehrlinge ausbilden? Wie soll ein solcher Lehrling Prüfungen bestehen? Die Chancen sind nicht die gleichen als für einen Lehrling, der von einem Lehrmeister ausgebildet worden ist, der einen deutschsprachigen Hintergrund hat. Integrierte Personen können sich verständigen und somit die entsprechenden Gesetze, Verordnungen oder Bewilligungsverfahren erfragen oder nachlesen. Nicht integrierte Personen sollen daher nicht Lehrlinge ausbilden dürfen. Wir möchten den relativ guten Standard der Lehrlingsausbildung beibehalten. Integrierte Migranten können bereits heute Lehrlinge ausbilden. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Anzug ab.

Mustafa Atici (SP): Ich möchte kurz erklären, aus welchen Gründen ich diesen Anzug eingereicht habe. Dass sich in unserem Kanton immer mehr Migrantinnen und Migranten selbstständig machen, ist eine Tatsache. Dass diese Betriebe einen wichtigen Beitrag für unsere Sozialwerke und unsere Wirtschaft leisten, ist ebenfalls Tatsache. Gemäss den Informationen des Amtes für Berufsbildung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Berufsbildung mit 24 Prozent sehr niedrig vertreten. Vor allem ist es in unserem Kanton sehr wichtig, dass wir ausreichend Attest-Lehrstellen haben. Dieses System hat sich nämlich bewährt. Für viele Jugendliche, die zu Beginn eine niederschwellige Lehrstelle für einen späteren Aufstieg suchen, sind Attest-Lehrstellen ideal. Die Beispiele aus Zürich wie auch aus den Nachbarländern zeigen, dass es in den Migrantenbetrieben ein wichtiges Potenzial für solche Lehrstellen gibt. Der Gewerbeverband und der GGG sind sehr daran interessiert, dass diese Anliegen umgesetzt werde. Eine Unterstützung durch die Regierung könnte es ermöglichen, dass neue Lehrstellen für unsere Jugendlichen geschaffen werden könnten. Das wäre wichtig.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um Unterstützung meines Anzuges.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 10 Stimmen, den Anzug 09.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt.

[20.01.10 09:36:03, 09.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5325 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die heutige Lebensweise, der zunehmende Leistungsdruck und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen mit Kriegstrauma führt zu einer massiven Zunahme von psychisch Erkrankten. Das ist leider eine Tatsache. Wir wünschen uns aber, dass Bundesbern eine gesamtschweizerische Lösung erarbeitet. Einen Einzelgang Basels betrachten wir als nicht sinnvoll.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion die Überweisung dieses Anzugs. Ich habe das Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Basel-Stadt bezogen und habe bei der Durchsicht viele Lücken und Mängel festgestellt. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Thematik psychische Gesundheit und die Prävention in Sachen psychischer Erkrankungen keine Aufnahme gefunden hat. Offenbar erfahren die psychischen Erkrankungen immer noch eine stiefmütterliche Behandlung. Es drängen sich deshalb bestimmte Massnahmen auf. Es ist dringend, dass die noch vorhandenen Handlungsspielräume ausgenutzt werden.

Auch ich bin der Ansicht, dass der steigende Selektionsdruck und die Arbeitslosigkeit, die oft zur Ausgliederung aus dem Arbeitsleben führt, wesentliche Faktoren für psychische Erkrankungen sind. Es ist deshalb wichtig, angesichts der bestehenden Selektion die Verlierer nicht zu vergessen und nicht in psychische Krankheiten abgleiten zu lassen.

Der Anzug tangiert eine sehr wichtige Thematik; deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Zum Einwand des Redners der SVP ist zu sagen, dass das Gesundheitswesen immer noch kantonal organisiert ist, sodass es Aufgabe der Kantone ist, hier präventiv zu wirken. Zudem scheint mir das Warten auf Vorschläge aus Bundesbern ein interessanter Vorschlag zu sein - allerdings ist die SVP-Fraktion in Bern gerade jene, welche das Präventionsgesetz ablehnt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 18 Stimmen, den Anzug 09.5325 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend.

[20.01.10 09:42:09, 09.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren.

[20.01.10 09:42:43, 09.5329.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5329 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Während wir den vorhergehenden Anzug betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend noch unterstützen konnten, lehnen wir den vorliegenden Anzug ab. Es ist richtig, dass die Allmend behinderten- und seniorenfreundlich gestaltet werden muss. Wir alle kommen früher oder später ebenfalls ins Stolperalter, sodass auch wir auf eine hinderfreie und altersgerechte Gehfläche angewiesen sind. Eine Begehung der Allmend mit Seniorinnen und Senioren führt aber zu weit; ein solches Vorgehen diskriminiert die Behinderten und auch alle anderen Fussgänger. Rundgänge mit älteren Menschen sind in der Regel mit äusserst viel Zeitaufwand verbunden und dürften, in grösseren Gruppen durchgeführt, ineffizient sein.

Im Amt für Mobilität wird anscheinend eine Anlaufstelle für den Langsamverkehr - also für Fussgänger und Velofahrer - aufgebaut. Es wären aber meines Erachtens hierfür zwei Anlaufstellen notwendig, weil sich die Anliegen von Fussgängern und Velofahrern nicht decken und sich oft diametral gegenüberstehen, sodass diese Anliegen separat behandelt werden müssten. Nur bei einer Schaffung einer Anlaufstelle einzig für Fussgänger kann sie auf die spezifischen Anliegen dieser Verkehrsteilnehmer effizient eingehen; sie könnte gar Treffen zwischen Einzelpersonen und dem BVD arrangieren.

Wie eingangs erwähnt, lehnen wir den Anzug in der vorliegenden Form ab.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich bin schon sehr erstaunt. Der Politik wird immer wieder vorgeworfen, sie sei abgehoben und kümmere sich nicht um die Anliegen der gewöhnlichen Leute. Hier aber haben wir einen Vorstoss, der sich eines solchen Anliegens annimmt.

Es geht darum, eine möglicherweise aufgetretene Betriebsblindheit in der Verwaltung aufzuheben. Die wirklichen Bedürfnisse von älteren Menschen bezüglich ihrer Umgebung können am besten dadurch erhoben werden, indem man mit ihnen deren Umgebung begeht, damit sie einem direkt zeigen können, welche Probleme sich ihnen stellen. Nichts anders als das will dieser Anzug. Dieser Anzug ist bevölkerungsnah und effizient in der Umsetzung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Namens der FDP-Liberalen beantrage auch ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er fällt unseres Erachtens in die Kategorie "Was die Verwaltung auch noch machen könnte". Wir sind nicht der Ansicht, dass solche Rundgänge nicht sinnvoll sein könnten - gäbe es denn dafür ein Interesse. Es gibt aber private Organisationen, zwei sind im Anzugstext erwähnt, die Pro Senectute und die Grauen Panther Basel, die sich dieser Anliegen annehmen. Doch seitens des Kantons diese Mühlen anzuwerfen, wonach das BVD grössere Aktionen planen soll, begrüssen wir nicht.

Markus Benz (GB): Das Argument von Baschi Dürr ist leicht zu entkräften, nämlich mit den Argumenten, die schon Philippe Pierre Macherel vorgebracht hat. Zusätzlich zu diesen möchte ich, mich auf den Legislaturplan beziehend, sagen, dass als Schwerpunkte Sicherheit und Gesundheit genannt sind, auch wenn es sich nur um Absichtserklärungen handelt. Dort heisst es: "Eine umfangreiche Senioren- und Alterspflegepolitik wird geplant, welche die Leitlinien zur Seniorenpolitik und weiterer altersrelevanten Bereiche berücksichtigt." Diese Leitlinien sind ja erst im Oktober 2007 kreiert worden, sodass man jetzt daran ist, diese seniorenpolitischen Leitlinien in die Praxis umzusetzen.

Der jetzt zur Diskussion stehende Anzug wie auch alle weiteren, die im Zusammenhang mit diesen Leitlinien stehen, haben zum Zweck, dass der Kanton, dort, wo es sinnvoll und möglich ist, bei der Umsetzung dieser Leitlinien unterstützt wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug wie auch die weiteren zu überweisen.

Das SVP-Argument, man sollte, wenn man schon eine Anlaufstelle schaffen wolle, gerade deren zwei schaffen - eine für Fussgänger und ein andere für Velofahrer -, kann ich nicht nachvollziehen, da es hier grundsätzlich um Seniorenpolitik geht und nicht um Verkehrsprobleme.

Brigitte Hollinger (SP): Will man etwas für jemanden tun, ist es - so finde ich - eine Frage des Respekts und entspringt einer gewissen Logik, dass man die Direktbetroffenen fragt, welche Bedürfnisse sie haben. Das war der Grundgedanke meines Anzugs. Die Aufzählung der in diesem Bereich bereits tätigen Organisationen ist nicht abschliessend.

Ich gehe davon aus, dass dies nicht ein sehr grosses und aufgeblähtes Verfahren werden soll; dieses Unterfangen kann im kleinen Rahmen stattfinden. Wichtig ist aber, dass die betroffenen Personen mit den Projektverantwortlichen in Kontakt treten können. Daher kann ich das Argument von Bruno Jagher nicht nachvollziehen, dass diese Massnahme zu zeitlichen Problemen führen könnte. Setzt man aber die Projekte "falsch" um, führt das zu noch grösseren Zeitverlusten. Dasselbe gilt für den Umgang mit der Ressource Geld. Wird das Geld für Projekte eingesetzt, die bei den Betroffenen zu keinem Mehrwert führen, macht man eine Fehlinvestition.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 23 Stimmen, den Anzug 09.5329 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.

[20.01.10 09:52:43, 09.5330.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5330 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Jetzt sind wir schon so weit, dass wir die Opfer schulen müssen, weil wir es verschlafen haben, unsere Gesetze für Straftaten hart durchzusetzen. Schulung durch die Polizei als Einbruchprävention; jetzt Schulung für ältere Menschen zum Schutz vor Diebstählen und kriminellen Übergriffen.

Wie viele ältere Menschen müssen wegen Kopfverletzungen, Knochenbrüchen und anderer Verletzungen hospitalisiert werden? Mit diesem Anzug wollen wir die Senioren überzeugen, dass dies nicht so schlimm sei oder dass sie am besten zu Hause bleiben sollen. Das ist sicherlich der falsche Weg. Es ist Sache des Staates, alle Generationen zu schaffen. Wie gesagt: Es ist ein Muss, endlich die Gesetze mit aller Härte anzuwenden.

Darum ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Anita Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Ich weiss nicht, woraus Eduard Rutschmann folgert, dass die vorgeschlagenen und zu prüfenden Präventionsmassnahmen in irgendwelcher Form das Strafrecht oder die Repression gegen Überfälle ersetzen soll. Das eine hat doch mit dem anderen nicht sehr viel zu tun. Es ist aber wichtig, dass sich Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen, insbesondere ältere Menschen, sicher fühlen. Dazu gehört eben auch, dass man versucht, mit Präventionsmassnahmen dieses sogenannte subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Denn das subjektive Sicherheitsgefühl entspricht in den meisten Fällen nicht den objektiven Tatsachen. Das bedeutet aber nicht, dass man dieses subjektive Sicherheitsgefühl nicht ernst nehmen soll. Ganz im Gegenteil: Man soll es ernst nehmen und versuchen, es mit diesen Präventionsmassnahmen zu stärken.

Salome Hofer (SP): In diesem Anzug geht es uns um präventive Massnahmen. Es geht darum, Seniorinnen und Senioren aufzuklären und anzuregen, selbst etwas für ihr subjektives Sicherheitsempfinden zu tun. Dazu braucht es ein Angebot von Massnahmen und Ideen, von welchen die Seniorinnen und Senioren profitieren können, weil es auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Natürlich ist der Staat für die Sicherheit aller Generationen zuständig. Es gibt jedoch zu berücksichtigende Unterschiede in Bezug auf das Sicherheitsbedürfnis der verschiedenen Generationen. Mit präventiven Massnahmen ist dies möglich. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5330 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter.

[20.01.10 09:57:51, 09.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5331 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte etwas Allgemeines und Grundsätzliches sagen: Wir haben es hier mit eine Schwemme von Anzügen zu tun, bei welchen es immer um das Gleiche geht; es geht um die Bedürfnisse der älteren, der invaliden oder der kranken Personen. Ich möchte Ihnen versichern, dass auch mir diese Personen am Herzen liegen. Dennoch kann ich nicht zu jedem Anzug einfach Ja sagen. Ich vermute, dass es sich hier bereits um Wahlkampf handelt. Man sucht offenbar nach Möglichkeiten, um Sympathien bei diesen Personengruppen zu schüren; es könnte auch sein, dass die SP die älteren Personen als potenzielle Wähler entdeckt hat. Angesichts dieser Vermutung beschleicht mich das Gefühl, dass bei diesen Anzügen der Quantität statt der Qualität der Vorrang gegeben worden ist.

Im vorliegenden Anzug stellt die SVP eigentlich keinen Handlungsbedarf fest. Wir haben nicht das Gefühl, dass hierbei eine Versorgungslücke ausgemacht werden könnte. Zudem geht es hier nicht um einen Anzug im eigentlichen Sinne, sind doch lediglich ein paar Fragen formuliert, sodass man eher von einer Interpellation oder von einer schriftlichen Anfrage sprechen müsste.

In diesem Sinne werden wir diesem Anzug nicht überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Die Bedürfnisse älterer Menschen sind uns ein Anliegen, weshalb wir uns auch für diese Menschen engagieren.

Bei diesem Anzug geht es um den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV-Alter. Wenn bei Personen im AHV-Alter psychische Beeinträchtigungen entstehen, was bei 20 Prozent der hier angesprochenen Personen der Fall ist, haben diese Personen leider keinen Anspruch auf Unterstützung bei Tagesangeboten. Diese Personen bleiben zu Hause, werden unter Umständen psychotisch, depressiv oder gar suizidal. Diese Personen frequentieren ihren Hausarzt sehr oft oder gehen zum Psychiater; auch in der Psychiatrie sind diese Personen sehr stark vertreten. Nicht zuletzt stellt das auch für die Angehörigen eine grosse Belastung dar, diesen Menschen gerecht zu werden.

Pro Senectute oder kirchliche Instituten sind bei solchen Fällen oft überfordert. Es stehen zwar solche Angebote offen, aber mit dem Eintritt ins AHV-Alter haben diese Menschen keinen Anspruch mehr auf diese Hilfe. Eigentlich handelt es sich hierbei um eine technokratische Hürde, da die Angebote bestehen, aber nicht genutzt werden können.

Mit diesem Anzug möchten wir diese Hürde abbauen. Seit dem Jahr 2007 ist der Kanton für diese Menschen zuständig. Ein neues Konzept bezüglich Behindertenhilfe soll bis zum Jahr 2015 installiert werden. Ziel wäre es, eine adäquate Versorgung der betroffenen Menschen zu schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es wäre mir leichter gefallen, auf den bestreitenden Redner zu antworten, wenn er sich inhaltlich zum Anzug geäussert und sich nicht auf Formalien beschränkt hätte. Vielleicht liegt das daran, dass er sich nicht im Klaren ist, welche Probleme sich eigentlich stellen.

Die IV-Rente, die vor dem Erreichen der AHV-Altersgrenze gesprochen wird, ist nicht eine Rente, die sich auf einen Gesundheitsschaden bezieht, sondern eine Rente, welche eine wegfallende Erwerbsmöglichkeit der betreffenden Person ausgleicht. Invalidität löst aber, unabhängig davon, ob sie vor oder nach dem Erreichen der AHV-Altersgrenze einsetzt, gewisse Behinderungen aus, welche mit Leistungen aus der Invalidenhilfe gemildert werden können. Problematisch ist, dass bisher nur diejenigen Menschen Leistungen der Invalidenhilfe beanspruchen konnten, die vor dem Erreichen des AHV-Alters invalide geworden waren. Es ist stossend, dass Menschen, die nach

dem Erreichen des AHV-Alters invalide geworden sind, solche Leistungen nicht beziehen können. Zudem ist das nicht sachgerecht, da die IV-Rente nicht geschaffen worden ist, einen Gesundheitsschaden zu kompensieren. Auch Menschen, die nach Eintritt des AHV-Alters invalide werden, sollten die Möglichkeit haben, von der Invalidenhilfe zu profitieren. Das möchten wir mit diesem Anzug erreichen.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 11 Stimmen, den Anzug 09.5331 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen.

[20.01.10 10:05:18, 09.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care.

[20.01.10 10:05:57, 09.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5328 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung.

[20.01.10 10:06:37, 09.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5335 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5335 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark.

[20.01.10 10:07:16, 09.5337.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5337 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP ist für Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Das Kopfschütteln löst auch bei mir eine Reaktion aus. Natürlich setze ich mich als Biologe für den Schutz der Natur ein. Würde man aber der Stossrichtung dieses Anzugs konsequent folgen, wären diverse Standorte in der Stadt zu nennen, bei welchen ein Bauverbot ausgesprochen werden müsste, weil dort Bäume stehen, dort Kleinsäuger vorkommen oder weil dort Vögel nisten. Das Bruderholz ist eine Wohnzone, auch wenn es sich am Rand zu einer anderen Zone befindet und es sehr viele Grünflächen gibt. Es ist allerdings nicht möglich, durch eine Wohnzone hindurch einen Grüngürtel zu definieren, der aus isolierten Waldparzellen bestehen würde. Dieses Unterfangen macht also nicht viel Sinn. Die Wolfsschlucht hingegen ist ein grösserer zusammenhängender Korridor, sodass es absolut sinnvoll ist, dass dort nicht gebaut werden darf.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Oswald Inglin im letzten November eine Interpellation eingereicht hat, der die genau gleiche Forderung beinhaltete. Der Regierungsrat hat damals in seiner Antwort ausführlich beschrieben, weshalb dieses Anliegen nicht umgesetzt werden kann. Ich empfehle Ihnen deshalb diese Beantwortung zu konsultieren, bevor ein neuer Anzug eingereicht wird.

Christophe Haller (FDP): Ich kann mich meinem Vorredner vollends anschliessen und bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es geht hier um kleine Parzellen in der Bauzone der Lerchenstrasse. Letztendlich handelt es sich um einen Anwohner, der da sehr viel Lärm macht, weil er nicht will, dass um seine Liegenschaft herum gebaut wird, weil er befürchtet, dass sich das wertmindernd auf seine Liegenschaft auswirken könnte. Ich bekunde Mühe, wenn Partikularinteressen in politische Vorstösse gegossen werden. Nur schon aus diesem Grund sollten wir diesen Anzug nicht überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Heiner Vischer hat auf meine Interpellation hingewiesen. In der Tat ist die Beantwortung sehr ausführlich ausgefallen. Sie habe aber auch sehr vieles an den Tag gebraucht, was darauf schliessen lässt, dass in diesem Gebiet nicht alles rund gelaufen ist. In vielfacher Hinsicht ist dort geschlampt worden. Die Konsequenz ist, dass man als nächstes Mittel nach der Interpellation, die ja nicht mit einem verbindlichen Auftrag verbunden ist, die Regierung beauftragt, die Sache richtig abzuklären und zu überlegen, was zu machen sei.

Ich finde es nicht richtig, dass hier von Christophe Haller angeführt wird, dass nur ein Anwohner sich wehre. Die Gruppierung IG 1760 ist eine grosse Bewegung aus dem Raum dieses Quartiers, die sich gegen diese Überbauung richtet. Diese Leute sind ernst zu nehmen. Selten habe ich eine Gruppierung gesehen, die sich so differenziert, so entgegenkommend und so fachgerecht mit einem Problem auseinandersetzt, wie diese Gruppierung IG 1760. Sie hat einen Weg in diesem Gebiet ausgeschildert, auf dem man ersehen kann, was dort tatsächlich passiert. Ich fordere Sie daher auf, wenn Sie in der Nähe der Dittingerstrasse sind, dort vorbeizuschauen und zu sehen, was dort geschehen soll. Dann werden Sie begreifen, um was es geht. Es geht nicht um die Anliegen eines einzelnen Bürgers; es geht vielmehr darum, in diesem eh schon dicht bebauten Gebiet nicht etwas zu machen, das zu einem irreversiblen Schaden im ganzen Gebiet führen könnte.

Ich möchte Sie bitten, die Regierung zu beauftragen, das Ganze abzuklären und darüber zu berichten. Daher bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP unterstützt den Anzug von Sibylle Benz Hübner und bittet Sie, ihn zu überweisen.

Es ist immer wieder das Gleiche: Wenn etwas Grün erhalten werden soll, wirft man den Anwohnern vor, es handle sich um Partikularinteressen, worauf man versucht, dieses Anliegen zu disqualifizieren. Auch wenn die Erhaltung von Grün einem Partikularinteresse entsprechen mag, hat sie einen übergeordneten Wert darin, dass der Wohnwert einer Stadt davon abhängt, dass dieser steigt, wenn es im Siedlungsbereich auch Grün gibt. Es ist mir bewusst, dass das Raumplanungsgesetz darauf zielt, Siedlung und Landschaft zu trennen. Als Riehener muss ich aber sagen, dass der Wohnqualität im grünen Dorf darauf zurückzuführen ist, dass wir viel Grün haben.

Deshalb bitten wir Sie dringen, diesen Anzug, der ein guter Anzug ist, zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Diese verbleibende Grünfläche befindet sich inmitten eines bebauten Gebietes; sie muss im Zusammenhang mit der Wolfsschlucht gesehen werden, da es sich um ein sehr steiles Gelände handelt, sodass es sehr schwierig ist, dort überhaupt zu bauen. Es macht also keinen Sinn, dort ein paar Einfamilienhäuser bauen zu lassen; die Situation wäre vielleicht eine andere, wenn man wohngenossenschaftliches Bauen zuliesse, was aber nicht der Fall ist.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Das Gundeldinger Quartier mit seinen 20'000 Einwohnern ist eigentlich eine Stadt in der Stadt und ist nicht mit Grünflächen gesegnet. Nun soll dieses letzte Waldstück mit 70 grossen Bäumen einer Überbauung weichen? Dies würde sämtlichen Erklärungen des Kantons widersprechen, der in seinen Planungsgrundsätzen zum Richtplan verlangt. Mit der Zerstörung dieses Grüngürtels würde sich der Kanton widersprechen: "Lebensräume sind mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen."

Gutachten von Biologen, die den Wert dieses Wäldchens belegen würden, gibt es genügend an der Zahl. Oswald Inglin hat es schon erwähnt, dass es keineswegs um Partikularinteressen geht. Ganz im Gegenteil: Im Quartier ist eine wirklich breite Bewegung entstanden, die weiss, wovon sie spricht, und die aufgearbeitet hat und aufzeigt, was hier geschehen soll.

Schliesslich ist zu diesem unwiederbringlichen Abholzen dieser 70 grossen Bäume noch ein weiteres Problem zu nennen. Die geplante Abholzung und die Überbauung soll an einem extrem steilen, wasserdurchtränkten Hang stattfinden. Frühere Generationen konnten an solchen Stellen nicht bauen. Heute ist dies zwar machbar, wenn auch mit enormen Kosten und viel technischem Aufwand. Dennoch bleibt die Unsicherheit, da die Bevölkerung der unmittelbar unter der geplanten Überbauung liegenden Häuserzeilen eine Verschiebung des Untergrund befürchtet. Seit dem 13. Jahrhundert wird in diesem Hang Wasser gefasst. Mit solchen geologischen Gegebenheiten ist nicht zu spassen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Könnten Sie definieren, was Sie unter Grüngürtel verstehen? Ist dieser von Ihnen hier gedachte Grüngürtel mit jenem vergleichbar, den die Regierung zwischen dem Rhein und dem Park Lange Erlen mit dem neuen Zonenplan schaffen möchte?

Sibylle Benz Hübner (SP): Es geht darum, dass ein Teil aus diesem Grüngürtel herausgebrochen würde. Es ist eben der grössere Zusammenhang zwischen der Wolfsschlucht bis zum Margarethenpark zu berücksichtigen. Würde dieses Stück aus diesem Gürtel herausgebrochen, würde dieser Korridor zerstört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 18 Stimmen, den Anzug 09.5337 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "elektronischer Fussfessel".

[20.01.10 10:18:35, 09.5338.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 09.5338 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP lehnt diesen Antrag kategorisch ab.

Wir wissen, dass für eine ausgesprochene bedingte Strafe Fussfesseln nicht verwendet werden dürfen - "bedingt" bedeutet Freiheit bis zum nächsten Delikt. Bei ausgesprochenen Freiheitsstrafen ohne Bewährung vertritt die SVP die Meinung, dass Strafen nach dem Willen des Gesetzes verbüsst werden sollen. Wir brauchen kein Weichmacher-Gesetz in Bern zu erwirken, dessen ideologische Umsetzung nichts anderes als eine Belohnung für Kriminelle bewirkt.

Doris Gysin (SP): Sinn der Strafe ist neben der Vergeltung auch die Resozialisierung, was die SVP vielleicht manchmal vergisst. Das Electric Monitoring, der elektronisch überwachte Hausarrest, berücksichtigt beide Grundsätze unserer Strafjustiz.

Die wissenschaftliche Evaluation in den sieben Versuchskantonen hat ergeben, dass von den 631 Strafvollzügen - vor allem Vermögens- und Strassendelikte -, die mit elektronischer Überwachung vollzogen wurden, nur gerade 6 Prozent wegen Nichteinhaltung des Programmes abgebrochen werden mussten. Die Befragung der Angehörigen ergab, dass sich Electronic Monitoring ausgesprochen positiv auf Familienleben und Beziehungen ausgewirkt hat.

Reden wir noch kurz von den Kosten, welche die SVP ansonsten auch immer interessieren: Der übliche Vollzug kosten CHF 200 täglich, die gemeinnützige Arbeit CHF 122, die Halbgefangenschaft CHF 99 und das Electronic Monitoring CHF 50.

Die Begnadigungskommission hat in den letzten Jahren immer wieder Gesuche von Delinquenten zu bearbeiten, deren Delikt und/oder Urteil längere Zeit zurücklag. Diese Delinquenten hatten sich in der Zwischenzeit nichts mehr zuschulden kommen lassen, lebten in einem geordneten Umfeld, hatten Familie und eine Arbeitsstelle. Eine Strafe machte mit Blick auf den Resozialisierungsaspekt eigentlich keinen Sinn mehr. In dieser Situation wurde in der Kommission die Meinung vertreten, dass der Gesuchsteller doch nicht ohne Strafe davonkommen dürfe. Mit dem Electronic Monitoring konnte der Forderung nach Strafe dennoch Genüge getan werden. Dank dieses Instruments wird die Familie nicht zusätzlich belastet, die Arbeitsstelle geht nicht verloren; dennoch muss der Täter eine Strafe verbüssen, die er spürt, während der Staat Geld sparen kann.

Die Regierung möchte den Antrag nicht überwiesen haben, weil sie offenbar das Instrument der Standesinitiative als nicht tauglich erachtet. Deshalb möchte ich gerne wissen, ob dies die Einschätzung aller Regierungsmitgliedern ist und ob dies nur für das Anliegen bezüglich des Electronic Monitoring gilt. Oder müssen wir davon ausgehen, dass die Regierung auch andere Anträge betreffend Standesinitiativen nicht überwiesen haben will? Dann müsste das klar deklariert werden, denn somit könnte dieses politische Instrument gestrichen werden.

Es mag sein, dass die Standesinitiative kein durchschlagend erfolgreiches politisches Instrument ist. Trotzdem sorgt aber unser Vorstoss dafür, dass Electronic Monitoring in Bundesbern auf der politischen Traktandenliste bleibt und der Druck zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Electronic Monitoring zunimmt. Von daher bitte ich Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie wie meine Vorrednerin, diesen Antrag zu überweisen.

Es ist wirklich seltsam, dass keine Begründung geliefert wird, weshalb die Regierung diesen Antrag nicht überwiesen haben will. Das Instrument des Electronic Monitoring an sich ist eine gute Sache. Entsprechende Erfahrungen konnte man in Basel schon sammeln. Argumente gegen diesen Antrag sind nicht geäussert worden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir bitten Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen; allerdings nicht, weil wir gegen das Instrument des Electronic Monitoring wären. Im Gegenteil: Es ist allgemein bekannt, dass Basel-Stadt Pilotkanton bei der Einführung dieses Instrumentes ist. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Regierung erst gestern eine neue Verordnung verabschiedet hat, die sich auf die kantonale Strafvollzugsgesetzgebung bezieht. Wir erwarten im ersten Semester dieses Jahres eine Vernehmlassung des Bundes zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, insbesondere zum Teil der neuen Sanktionierungssysteme. Wir werden uns auch dort sicherlich positiv für Electronic Monitoring aussprechen.

Auf die Frage von Doris Gysin möchte ich wiefolgt antworten: Es war tatsächlich die Meinung der Gesamtregierung, dass dieser Antrag nicht überwiesen werden sollte. Wir sind der Meinung, dass man mit dem Instrument der Standesinitiative sehr sparsam und gezielt umgehen sollte; dessen Einsatz sollte nicht überstrapaziert werden, im Wissen, wie gering die Wirkung von Standesinitiativen in Bundesbern ist.

Ich möchte aber betonen, dass wir den Einsatz von Electronic Monitoring befürworten.

Beatrice Alder Finzen (GB): Jetzt verstehe ich die ablehnende Haltung der Regierung noch weniger. Die Grundlage für die Anwendung von Electronic Monitoring wird ja auslaufen. Wie soll es dann weitergehen?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit diesem Anliegen werden weit offene Türen eingerannt. Gerade Basel ist ein Vorzeigemodell für den Einsatz von Electronic Monitoring.

Ich habe versucht, darzulegen, dass wir der Ansicht sind, dass der Einsatz des Instrumentes der Standesinitiative nicht überstrapaziert werden darf. Wir werden uns auf anderem Weg, insbesondere im Rahmen der erwähnten Vernehmlassung, positiv für das Electronic Monitoring aussprechen.

Wenn Sie diesen Antrag überweisen, kann es der Sache sicherlich nicht schaden - es kann ihr vielleicht nützen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ehrlich gesagt, kann ich immer noch nicht verstehen, weshalb die Regierung meinen Antrag nicht entgegennehmen will. Auch Regierungsrat Hanspeter Gass ist - wie wir gehört haben - von den Vorteilen der elektronischen Fussfessel überzeugt und befürwortet deren definitive Einführung.

Die hierfür notwendige Grundlage kann nur in Bundesbern geschaffen werden. Eine Standesinitiative ist deshalb ganz klar das richtige Instrument. Dem Grossen Rat steht dieses Instrument zur Verfügung und es ist unbestritten, dass wir dieses Instrument auch anwenden dürfen. Wäre die Standesinitiative wirklich das unwirksame Instrument, als das es von Regierungsrat Hanspeter Gass geschildert worden ist, frage ich mich, ob es seiner Meinung nach abzuschaffen sei. Im Kanton Basel-Landschaft ist ein gleichlautender Antrag für die Einreichung einer Standesinitiative im Dezember überwiesen worden. Für Gerhard Mann, der in der Sicherheitsdirektion die Bereiche Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales leitet, ist die Standesinitiative laut "BaZ" vom 8. Dezember 2009 eine willkommene Unterstützung. Dieses Instrument wird also nicht überall als ein derart unsinniges Mittel angesehen, wie dies offensichtlich von unserer Regierung getan wird.

Wenn also die Standesinitiative wie hier das adäquate Instrument ist, dann können wir diesen Antrag getrost überweisen. Wenn der Regierungsrat mit dem Inhalt der Standesinitiative einverstanden ist, so steht der Überweisung nichts im Wege.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 25 Stimmen, den Antrag 09.5338 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.

[20.01.10 10:30:21, ED, 08.5106.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5106 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5106 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.

[20.01.10 10:30:56, ED, 07.5274.02 09.5264.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5274 abzuschreiben.

Christine Keller (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Grundsätzlich würde sich dieses Thema für eine leidenschaftliche Debatte eignen. Angesichts der angekündigten spärlichen Wortmeldungen gehe ich aber davon aus, dass wir unser Pulver in dieser Sache vielleicht schon letzte Woche verschossen haben, sodass ich jetzt nicht mehr alle Argumente, die für längere Herbstferien sprechen würden, ausbreiten werde. Sowohl in meinem privaten als auch im geschäftlichen Umfeld kann ich erkennen, dass Herbstferien immer beliebter werden, sodass es häufig zu Engpässen kommt, weil die Herbstferien nur zwei Wochen dauern. Ich möchte auf nur zwei Argumente, die für das Stehenlassen dieses Anzugs sprechen, hinweisen:

Zum einen möchte ich betonen, dass wir mit unserem Vorstoss niemandem etwas aufdrängen wollen. Wir möchten vielmehr anregen, dass eine Umfrage bei den Eltern als auch - in geeigneter Form - bei der Schülerschaft durchgeführt werde. Die Begründung der Regierung, ein solches Vorgehen nicht wählen zu wollen, finde ich etwas gar dürftig. Der Aufwand für eine solche Umfrage wird sich doch in Grenzen halten lassen und es wird sich, auch wenn die Meinungen wahrscheinlich in zwei Lager eingeteilt werden können, eine Tendenz herauskristallisieren lassen. Ansonsten könnte man auf jegliche Umfrage verzichten, wenn man im Vornherein auf einer Spekulation seine Argumentation aufbauen würde. Ich möchte ausdrücklich bestreiten, dass es hier um Einzelinteressen geht. Dieses Bedürfnis nach längeren Herbstferien wird von vielen Seiten geäussert.

Zum anderen kennen unsere Nachbarkantone Solothurn und Aargau eine analoge Regelung. Sie haben mit dieser Regelung offenbar beste Erfahrungen gemacht. Im Zusammenhang mit dem Parallelvorstoss, der auch im Landrat

eingereicht worden ist, haben wir gehört, dass der Kanton Basel-Landschaft ein entsprechende Änderung der Ferienordnung ernsthaft prüfen will und beabsichtigt, eine solche Umfrage durchzuführen. Es wäre daher unverständlich, diesen Anzug abzuschreiben, da wir damit zum Ausdruck bringen würden, dass eine allfällige Änderung der Ferienordnung kein Thema ist. Niemand kann ja wollen, dass die Schulferien in den beiden Basel unterschiedlich lang sind.

Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Emmanuel Ullmann (FDP): In seltener Einmütigkeit mit der SP-Fraktion bittet Sie auch die FDP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Christine Keller hat das Wesentliche gesagt. In der Tat wird diese Frage immer wieder kontrovers diskutiert. Ich kann ein weiteres Argument anführen, weshalb man diesen Anzug stehen lassen sollte, wonach die Herbstferien um eine Woche verlängert und die Sommerferien um eine Woche verkürzt werden sollen. Denken Sie nur an die armen Eltern, die im Sommer während sechs Wochen eine Ferienvertretung oder einen Babysitter für die Kinder organisieren müssen, die nicht die Kinderkrippe oder den Kindergarten besuchen, weil diese Institutionen geschlossen sind. In diesen Fällen ist es ein Vorteil, wenn man im Sommer eine Vertretung für weniger Wochen organisieren muss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 26 Stimmen, den Anzug 07.5274 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien (09.5264).

Die Schriftliche Anfrage 09.5264 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung.

[20.01.10 10:37:27, ED, 07.5038.02 07.5150.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5038 und 07.5150 als erledigt abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): Im Namen der SP spreche ich bezüglich der Traktanden 26 und 28. Wir sind bereit, die Anzüge Maria Berger-Coenen und Konsorten, Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten, Rolf Häring und Konsorten, Oswald Inglin und Konsorten

und meine zwei Anzüge abzuschreiben. Mustafa Atici möchte seinen Anzug stehen lassen; er wird dazu unter Traktandum 28 sprechen.

Vier der sieben genannten Vorstösse stammen aus unserer Fraktion, was zeigt, dass Frühförderung uns ein wichtiges Thema war und ist. Wir anerkennen die Anstrengungen der Regierung auf diesem Gebiet und bedanken uns, dass sie die Notwendigkeit und das Potenzial der Frühförderung erkannt und eine Verbesserung der Vorschulbetreuung und -bildung sehr viel unternommen hat wie auch in der Prävention, in der Gesundheitsförderung und der Elternbildung.

Dass wir einverstanden sind, dass diese Vorstösse abgeschrieben werden, bedeutet nicht, dass die Forderungen der SP erfüllt seien, und auch nicht, dass wir das Thema Frühförderung abhaken wollen. Wir haben der sprachlichen Frühförderung gemäss dem Vorschlag des ED zugestimmt, weil es uns wichtig war, dass nun endlich etwas geht. Sie wissen aber alle, dass wir gerne mehr gehabt hätten - einen Vorkindergarten oder zumindest zweimal drei Stunden Frühförderung für alle, die das wollen. Von diesen beiden Forderungen versprechen wir uns noch immer eine bessere sprachliche und soziale Durchmischung der Kindergruppen als durch das Projekt des ED. Die Durchmischung ist äusserst wichtig bezüglich des angestrebten Erfolges bei der Sprachförderung.

Wir geben dem neuen Projekt eine Chance und vertrauen auf das Wort der Regierung, allfällige Lücken schliessen und auftauchende Probleme unbürokratisch beheben zu wollen. Der Versuch wird wissenschaftliche begleitet. Die Sprachkompetenzen der Kinder werden über einen Zeitraum von vier Jahren bei vier Jahrgängen gemessen; dies beim Eintritt in die Spielgruppe, beim Eintritt in den Kindergarten und beim Eintritt in die Primarschule. Wenn der

Versuch im Jahr 2013 beginnt, werden die ersten offiziellen Ergebnisse dieser Auswertung also erst im Jahr 2017 vorliegen. Schon vorher wird sich aber zeigen, ob das Selektionsverfahren funktioniert, ob die Eltern mitmachen, ob die Durchmischung gelingt und ob es richtig war, ausschliesslich private Angebote zu berücksichtigen. Die SP wird diese vier Kriterien für das Gelingen des Projektes im Auge behalten und den Prozess aufmerksam begleiten. Falls es uns nötig erscheint, werden wir schon vor der ersten Auswertung der Ergebnisse neue Vorstösse einreichen.

Gegenwärtig sind wir aber mit der Abschreibung aller diesbezüglicher Vorstösse einverstanden. Wir wünschen dem Projekt gutes Gelingen und viel Erfolg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5038 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5150 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.

[20.01.10 10:41:54, ED, 07.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5254 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen des Grünen Bündnisses stelle ich den Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen. Es handelt sich hierbei um ein klassisches Beispiel eines Anzugs, den man stehen lassen sollte. Dass es Palliativmedizin braucht, ist ja nicht bestritten. Auf Seite 6 der Beantwortung erläutert die Regierung, dass das Gesundheitsdepartement entschieden habe, "für den Kanton Basel-Stadt ein Konzept zu Palliative Care auszuarbeiten und so die grundsätzliche strategische Ausrichtung in der Angebotsgestaltung auf Kantonsebene zu definieren." Dieses Konzept steht noch nicht, sodass es logisch ist, dass dieser Anzug stehen gelassen werden muss.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion ist entgegen der Angabe auf dem Chrützlistich für Stehenlassen dieses Anzugs. Die Regierung sagt selber, dass die Notwendigkeit der Palliativmedizin an der Universität Basel unbestritten sei. Das geht auf die demographische Entwicklung zurück, wonach immer mehr Personen immer älter werden, sodass altersbedingte Krankheiten häufiger auftreten. Aus diesem Grund sterben immer mehr ältere Personen im Akutspital.

Die Stärkung einer bereits bestehenden Professur - wie das als einfachste Lösung genannt wird -, also die Erweiterung einer Geriatrieprofessur in Richtung Palliativmedizin, reicht unserer Ansicht nach nicht. In Grossbritannien oder Deutschland ist dieser Bereich schon lange eine eigenständige Facharztausbildung - *das* braucht es bei einem gesellschaftlich so wichtigen Thema.

Wir alle werden einmal älter. Wir alle werden einmal dankbar sein, wenn sich spezialisierte Fachärzte auch in Akutspitälern um uns, die wir im letzten Lebensabschnitt sein werden, kümmern.

Ich anerkenne die Aktivitäten auf nationaler und kantonaler Ebene, die von der Regierung genannt worden sind. Ein kantonales Konzept zu Palliative Care ist in Arbeit; das ist gut. Ebenso begrüssen wir die nationalen Aktivitäten. Doch auch diese befinden sich erst im Stadium "in Arbeit". Mein Bitte lautet, den Abschluss dieser Arbeiten abzuwarten. Solange diese Arbeiten laufen, sollten wir diesen Anzug stehen lassen. Mit dem Stehenlassen vergeben wir uns nichts.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 12 Stimmen, den Anzug 07.5254 **stehen zu lassen**.

*Korrektur: mit 36 gegen **22 Stimmen** (siehe hiernach Seite 1138).*

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.

[20.01.10 10:46:53, ED, 07.5116.02 05.8402.03 07.5260.03 08.5295.02 08.5105.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5116, 05.8402, 07.5260, 08.5295 und 08.5105 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): **beantragt**, **den Anzug Mustafa Atici** und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt (07.5260) **stehen zu lassen**.

Obwohl ich weiss, dass die Zeit ungünstig ist, um über diesen Anzug zu diskutieren, möchte ich als Anzugsteller meine Argumente, weshalb dieser Anzug stehen gelassen werden sollte, kurz darlegen. Unsere Regierung sagt, dass eine flächendeckende Einführung von Vorkindergärten zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht infrage komme. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung im Jahre 2003 auf den Anzug Anita Fetz geantwortet hat, dass ein Jahr Vorkindergarten mit Kosten von 43 Millionen Franken verbunden sei. Nun sagt die Regierung, dass sich die jährlichen Kosten auf 15 Millionen Franken belaufen würden. Wie Sie hieraus ersehen können, werden die jährlichen Kosten für den Vorkindergarten immer kleiner. Vielleicht versuche ich es in zwei Jahren noch einmal ... Spass beiseite. Die ablehnende Haltung der Regierung geht nicht auf eine bildungspolitische Argumentation zurück. Ich bin überzeugt, dass durch die Frühförderung heute und in Zukunft jährlich 15 Millionen Franken gespart werden können. Dies vor allem in den Bereichen Familie, Sozialwesen, Jugendarbeitslosigkeit usw.

Was ich mit meinem Anzug erreichen möchte, ist nichts Neues. Einige unserer Nachbarländer sammeln seit vielen Jahren gute Erfahrung mit einem solchen Bildungskonzept. Zudem haben viele in Sachen Bildung an der Spitze liegenden Länder schon vor Jahren die Weichen in Richtung Frühförderung gestellt. Auch in der Schweiz - im Kanton Tessin - konnten positive Erfahrungen gesammelt werden.

Frühförderung sollte nicht nur Kindern von Besserverdienenden offenstehen. Alle sollten ein Anrecht auf Frühförderung haben. Aus diesem Grund habe ich die entsprechende Formulierung meines Anzugs gewählt, wonach Diskriminierungen von Beginn weg so weit als möglich ausgeschlossen werden können sollen.

Ein weiterer Aspekt ist die Hilfestellung für Familien mit Kindern mit Behinderungen, Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen. Je früher diesbezüglich Hilfe geleistet werden kann, umso besser wird die Integration in die Gesellschaft und Gemeinschaft gelingen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen.

Oswald Inglin (CVP): **beantragt**, **den Anzug Oswald Inglin** und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachförderung: Frühförderung plus (08.5105) **stehen zu lassen**.

Mit Blick auf den Chrützlistich könnte einmal mehr der Eindruck aufkommen, die Partei des Anzugsstellers "täubele" und lieber mit fliegenden Fahnen untergehen möchte, als ein Herzanliegen abschreiben zu lassen. Hier ist es aber anders. Wie Sie dem Schreiben des Regierungsrates entnehmen können, handelt es sich bei meinem Anzug um etwas inhaltlich Anderes als bei den ebenfalls zur Abschreibung empfohlenen Anzügen von Rolf Häring, Doris Gysin und Mustafa Atici. Die Ausgangslage ist schnell umschrieben: Wo und wann kann man Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder im neuen Frühförderungsprogramm "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen" aufgenommen wurden, auch von diesem Programm profitieren lassen? Sinnvollerweise zur gleichen Zeit und am gleichen Ort, an den die Eltern ihre Kinder bringen. Wir anerkennen, dass es bereits viele Angebote gibt, in welchen Migrantinnen und Migranten Deutschkenntnisse erwerben können. Doch wie Sie dem regierungsrätlichen Schreiben entnehmen können, sind diese Angebote beinahe zu vielfältig und für viele Migrantinnen und Migranten schwer zugänglich, weil sie schlicht nicht wissen, welche Angebote es wo gibt und wo man sich bezüglich solcher Angebote melden muss. Einleuchtend einfach und niederschwellig wäre es, Mütter und Väter auf ein entsprechendes Angebot anzusprechen, wenn sie ihre Kinder vorbeibringen und somit ohnehin zur "Quelle" kommen.

Wir sind uns bewusst, dass ein Ausbau des Programms nicht schon von Beginn weg sinnvoll oder gar machbar ist. Deshalb haben wir bei der Verabschiedung des entsprechenden Ratschlags auch nicht darauf beharrt. Sinnvoll ist es aber, nach Verstreichen einer bestimmten Zeit und nachdem man einige Erfahrungen hat sammeln können, einen Einbezug der Eltern vor Ort - wohlverstanden: von Eltern, die dies auch möchten - zu prüfen. Insofern macht es Sinn, dass die Regierung in spätestens zwei Jahren nochmals über die Machbarkeit des Anliegens berichten soll.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Heidi Mück (GB): Im Oktober 2009 haben wir die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Projektes "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" geschaffen. Es wurden damals Unklarheiten und heikle

Punkte des Projektes angesprochen. Insbesondere bezüglich der Finanzierung der Angebote der Frühförderung, der Akzeptanz solcher Angebote bei den Eltern, der Elternbeiträge und der Öffnung der Sprachheime setzen wir noch Fragezeichen. Diese Unklarheiten bestehen immer noch und werden auch weiterhin bestehen, womit wir leben müssen.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass wir uns mit diesem Projekt auf dem richtigen, pragmatischen Weg befinden. Mir ist lieber, die Frühförderung wird wie geplant mal so gestartet und eng begleitet - denn so ist es auch möglich, Korrekturen vorzunehmen -, als dass einige Anzüge stehen gelassen werden, um Akzente zu setzen. Sollte sich zeigen, dass sich gravierende Lücken offenbaren, können wir eingreifen und neue Vorstösse einreichen.

In diesem Sinne plädiere ich für die Abschreibung aller Anzüge. Ich bin gespannt, wie es mit diesem Projekt des ED weitergeht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5116 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8402 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 29 Stimmen, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5260 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5295 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 5 Stimmen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachförderung: Frühförderung plus **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5105 ist **erledigt**.

Korrektur eines Abstimmungsergebnisses

Patrick Hafner, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Abstimmung über das Traktandum 27 (Stehenlassen des Anzugs Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin) korrekt 36 gegen 22 Stimmen lautete und nicht 36 gegen 12 Stimmen.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.

[20.01.10 10:58:47, ED, 07.5046.02 07.5148.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5046 und 07.5148 abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Dieses Geschäft umfasst zwei Anzüge, den von Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht und meinen Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen. In der Beantwortung ist zu lesen, dass die Regierung sich dafür einsetzen werde, dass die genannten Lernbereiche im deutschschweizerischen Lehrplan genügend verankert werden.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen dennoch, diese beiden Anzüge stehen zu lassen. Für unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es wichtig, dass sie erstens wissen, wie unsere direkte Demokratie funktioniert und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung ihnen offenstehen; zweitens sollten sie auch wissen, wie unsere Wirtschaft funktioniert; drittens, welches juristische Möglichkeiten es gibt und viertens, wie man mit dem Einkommen umzugehen hat, damit man nicht in finanzielle Schieflage gerät.

Ich bitte Sie, die beiden Anzüge stehen zu lassen, bis diese Anliegen tatsächlich umgesetzt worden sind.

Tobit Schäfer (SP): Für ein Mal hat sich das lange Warten auf eine Anzugsbeantwortung tatsächlich gelohnt. Ich danke dem Erziehungsdepartement herzlich für die sehr detaillierte und ausführliche Beantwortung der beiden genannten Anzüge.

Es freut mich zu hören, dass auf allen Schulstufen zumindest die Bemühung besteht, die Themen Wirtschaft, Politik und Recht den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen, um sie zu mündigen Mitbürgern erziehen zu können, die sich in das Staatswesen einbringen und selbstverantwortlich handeln können.

Dennoch beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, diese beiden Anzüge vorerst stehen zu lassen. Es werden zwar einerseits Massnahmen genannt - insbesondere ist es einleuchtend, dass man den hiesigen Lehrplan nicht umschreiben will, sondern versucht, diese Anliegen in der Debatte zum Lehrplan 21 einzubringen -, allerdings wird andererseits in der Bilanz, die man zur derzeitigen Lehrplansituation zieht, gesagt, dass es teils dem Zufall überlassen sei, wie die Kinder in diesen Themen unterrichtet würden, da das noch von der jeweiligen Lehrkraft abhänge. Diesem Umstand sollte deshalb schon vor Inkrafttreten des Lehrplans 21 begegnet werden; der Druck sollte deshalb aufrecht erhalten bleiben. Wie Sie wissen, ist dieses Anliegen sehr breit abgestützt; es wird namentlich auch von den Jungparteien sehr unterstützt. Aus diesem Grund wäre es das richtige Signal, würde der Grosse Rat diese beiden Anzüge bis zur tatsächlichen Erfüllung der Anliegen stehen lassen.

An dieser Stelle möchte ich noch eine kleine Bitte an die Vertreter aller politischen Lager richten: Es kann nicht nur das Erziehungsdepartement bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 mitwirken, sondern es können alle politischen Gremien wie auch die Öffentlichkeit im Rahmen der Vernehmlassung Einfluss nehmen. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die politischen Parteien auch effektiv einbringen und den Druck bezüglich der Aufnahme dieses Anliegens in den Lehrplan aufrecht erhalten würden, sobald die Vernehmlassung stattfindet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 19 Stimmen, den Anzug 07.5046 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Anzug 07.5148 **stehen zu lassen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

[20.01.10 11:05:37, FD, 07.5252.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 07.5252 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2007 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Es ist ja kein Geheimnis, dass eines der Hauptanliegen der CVP die Entlastung von Familien mit Kindern ist. Die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht zu besteuern, entspricht diesem Anliegen und ist verhältnismässig einfach und rasch durchführbar. Zurzeit wird diese Massnahme auf Bundesebene diskutiert. In nicht allen Kantonen findet man diesbezüglich solch gute Bedingungen vor wie im Kanton Basel-Stadt. Daher bittet die CVP-Fraktion die Regierung, aus Gründen der Solidarität zu anderen Kantonen meinen Antrag nicht als erledigt abzuschreiben, sondern diese Standesinitiative einzureichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es kann schon sein, dass auf Bundesebene weitere Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern diskutiert werden. Jedenfalls sind im Jahre 2009 entsprechende Vorschläge schon verabschiedet worden. Aus diesem Grund erachten wir es als nicht nötig, diese Standesinitiative einzureichen.

Es sollten alle Einkünfte besteuert werden. Das Argument, wonach der Staat mit der einen Hand gebe, was er mit der anderen wieder nehme, sticht hier nicht, weil ansonsten auch Einkünfte aus AHV oder andere Einkünfte nicht mehr besteuert werden dürften. Daher machen wir Ihnen beliebt, dem Steuerharmonisierungsgesetz gemäss die Situation zu belassen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 6 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 07.5252 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.

[20.01.10 11:09:46, FD, 07.5262.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 07.5262 als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2007 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt, keine Standesinitiative einzureichen.

Dieser Antrag fügt sich harmonisch in die lange Liste von Anträgen auf Standesinitiativen ein, die der Grosse Rat vor Kurzem bereits überwiesen hat. Er ist unnötig, unsinnig und wird vor allem wirkungslos bleiben. Wie komme ich zu diesem Urteil?

Mit der genannten Zielsetzung - die Forderung nach Transparenz, höherer Effizienz und vor allem Gerechtigkeit - kann ich aus verständlichen Gründen wenig anfangen. Gerechtigkeit ist für jeden etwas anderes. Die Definition von

Gerechtigkeit ist einem jeden überlassen, sodass es je nach Person oder Partei unterschiedliche Definitionen gibt.

Der Antrag verlangt zudem, dass die Steuerabzüge auf das unbedingt Notwendige reduziert werden. Das wollen wir alle auch. Vor zwei Jahren hat uns Thomas Baerlocher den Spiegel vorgehalten - nicht nur der SP, sondern auch den bürgerlichen Parteien -, indem er gesagt hat, dass die meisten Parteien nicht mehr konsequent seien, wenn es dann darum gehe, diese Abzüge zu definieren. Recht hat er: Wir sind nicht konsequent.

Weiters fordert der Antrag die Einhaltung des Grundsatzes, wonach nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern sei. Diese Forderung steht immer mit der ersten Forderung in Konflikt, das ist hinreichend bekannt. Man darf, wie die Regierung zu Recht in ihrer Beantwortung festhält, selbstverständlich davon ausgehen, dass dieser Grundsatz ohnehin eingehalten wird.

Spätestens bei der Forderung nach einer formellen Harmonisierung wird die Wirkungslosigkeit dieses Antrags offenbar. Würde man beispielsweise die Streichung von Steuerabzügen harmonisieren wollen, wird wohl eine nur kleine Wirkung dieses Antrages resultieren.

Kurz gesagt: Diese Standesinitiative wäre ein weiterer Schubladenfüller für Bundesbern und würde nicht unbedingt zur Imagesteigerung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Was Regierungsrat Hanspeter Gass bezüglich einer anderen Standesinitiative schon geäussert hat, würde auch hier zutreffen: Die Standesinitiative wäre kaum wirkungsvoll, auch wenn sie nicht schaden würde. Dennoch bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Keller (SP): Ich bitte Sie namens der SP, diese Standesinitiative einzureichen, wie es uns auch die Regierung empfiehlt.

Ich wundere mich schon ein wenig über den Widerstand vonseiten der FDP und gemäss Chrützlistich auch vonseiten anderer bürgerlicher Fraktionen. Immer wird die Vereinfachung des Steuersystems gefordert; auch Helmut Hersberger hat dieses Anliegen wiederholt. Diese Massnahme hat auch einen direkten Zusammenhang zur Gerechtigkeit. Denn nur eine einfache und somit effektive Umsetzung des Steuerrechts garantiert die rechtsgleiche Behandlung und damit die gerechte Behandlung der Steuerpflichtigen.

Was spricht gegen dieses Vorgehen? Man könnte einwenden, dass schon zu viele Standesinitiative eingereicht werden. Doch dieses Argument kann bei jeder einzureichenden Standesinitiative vorbringen. Basel-Stadt geht nach Verabschiedung des letzten Steuerpakets mit einem im Rahmen der Möglichkeiten einfachen Steuersystem voraus. Aus diesem Grund ist es auch gut, wenn wir uns auch national für dieses Anliegen einsetzen. Ein Entlastung kann nur erwirkt werden, wenn das System auf allen Ebenen - Bund, Kanton und Gemeinde - Umsetzung findet.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesem Antrag zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Im Gegensatz zur Anzugsstellerin und zum Regierungsrat habe ich nicht verstanden, um was es bei dieser Standesinitiative gehen soll. Vielleicht hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog mehr Informationen von Christine Keller erhalten als wir. Aus dem vorliegenden Text ist jedenfalls nicht ersichtlich, was Christine Keller eigentlich bezwecken will.

Ich gehe mit Christine Keller einig, dass die Steuersysteme zu vereinfachen sind. Flat Rates in der gesamten Schweiz einzuführen, ist etwas durchaus Förderungswürdiges. Im Text ist aber nirgends von einer solchen Form von Vereinfachen die Rede. Vielmehr wird Transparenz gefordert - was auch immer das bedeuten soll. In Sachen mehr Effizienz wäre bei der Steuerveranlagung anzusetzen. Auch gegen mehr Gerechtigkeit wäre auch ich; es lässt sich wohl kaum jemand finden, der da dagegen sein wird.

Gemäss dem Text sollen einige Rahmenbedingungen erfüllt sind. So sollen Steuerausnahmen und Steuerabzüge auf das unbedingt Notwendige reduziert werden. Doch: Was ist das unbedingt Notwendige - und was ist das bedingt Notwendige? Ich könnte mir vorstellen, dass über dieses Kriterium nicht einfach Konsens hergestellt werden kann.

Bedeutet die Forderung, wonach der Grundsatz, dass der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Nachachtung zu verschaffen sei, einzuhalten sei, dass momentan die Verfassung nicht eingehalten wird? Ich glaube nicht. Vielmehr glaube ich, dass wir möglicherweise unterschiedliche Vorstellung davon haben, was Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bedeutet. Christine Keller hat offenbar dieselbe Vorstellung hiervon wie der Regierungsrat; um welche Vorstellung es sich aber konkret handelt, sagt weder der Regierungsrat noch die Anzugstellerin.

Auch der Forderung, dass Reformen koordiniert zu erfolgen haben, kann man wenig entgegensetzen. Doch bedeutet diese Forderung, dass der eine Kanton im Rahmen dieses Koordinationsverfahren einem anderen Kanton gewisse Rahmenbedingungen aufzwingen kann? Mit diesen Fragen möchte ich darlegen, dass der Text sehr viele Unklarheiten enthält. Das macht diesen Vorstoss - entschuldigen Sie das starke Wort - etwas peinlich. Er wäre insbesondere peinlich, wenn er als Vorstoss des Standes Basel-Stadt in Bundesbern einer Kommission zugewiesen würde. Es wäre unklar, was eigentlich unser Kanton will.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch wir Grünliberalen befürworten nicht, dass diese Standesinitiative eingereicht werde.

Den bereits geäusserten Argumenten möchte ich beifügen, dass auch wir glauben, dass das Instrument der

Standesinitiative allmählich inflationär angewendet wird, um vom Kantonsparlament aus Bundespolitik machen zu wollen. Zu diesem Zweck ist dieses Instrument eigentlich nicht da. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn dieses Instrument nur verwendet würde, wenn es um Anliegen geht, die explizit den Stand Basel-Stadt betreffen und nur auf diesem Wege in die Bundespolitik eingebracht werden können.

Neben den genannten inhaltlichen Überlegungen und mit Verweis auf diesen formalen Aspekt sprechen wir uns gegen die Überweisung dieser Standesinitiative aus.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Über das Instrument der Standesinitiative und dessen Anwendung lässt sich sicherlich trefflich streiten. Im vorliegenden Fall macht eine Einreichung einer Standesinitiative Sinn, da das Anliegen nur auf nationaler Ebene gelöst werden kann.

Bei der Revision des Steuersystems im Kanton Basel-Stadt sind wir an klare Grenzen gestossen, weil das Steuerharmonisierungsgesetz beispielsweise gewisse Abzugsmöglichkeiten vorschreibt, sodass man diese Abzüge nicht aufheben oder pauschalieren konnte. Das Anliegen, das vonseiten des Kantons grossmehrheitlich Unterstützung gefunden hat und somit den Zielsetzungen unseres Kantons entspricht, wird nun auf nationale Ebene gehoben, damit es dort einer Lösung zugeführt werden kann. Die Standesinitiative beinhaltet also nicht etwas, was nicht kantonal eine Mehrheit gefunden hätte.

Hinsichtlich der gerügten mangelnden Klarheiten bin ich nicht der Ansicht, dass es noch weiterer Informationen bedarf, um den vorliegenden Text näher erläutern zu müssen. Conradin Cramer stellt sich ansonsten auch nicht so dar, als ob er schwer von Begriff wäre. Im Text wird deutlich, dass es um die Abzüge geht und dass man das System der vielen Abzüge vereinfachen möchte. Damit könnte man beispielsweise die Bemessungsgrundlage erweitern und/oder auch die Tarife gesenkt werden; falls man das wünscht. In den letzten Jahren sind gleichlautende Anliegen von diversen Vertretern aller Parteien unterstützt worden. Bezüglich der Bemessung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist zu sagen, dass kürzlich ein Bundesgerichtsurteil erging, wonach degressive Steuersätze nicht erlaubt seien. Man weiss also auch, was bezüglich dieses Aspekts gemeint ist. In summa lässt der Text der Standesinitiative an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Da sie mit den Zielen übereinstimmt, die der Kanton in den vergangenen Jahren mit seiner Steuergesetzgebung verfolgt hat, könnte sie, glaube ich, auch von Ihnen Unterstützung erfahren.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 40 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems einzureichen.

Das Geschäft 07.5262 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 07.5262 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.

[20.01.10 11:25:05, FD, 04.7962.03 07.5122.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7962 und 07.5122 abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): **beantragt**, die Anzüge 04.7962 und 07.5122 **stehen zu lassen**.

Ich möchte zunächst dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme danken. Ich bedanke mich auch für die Anerkennung des Handlungsbedarfs und für die Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Es ist wichtig, dass diese akademischen Nachwuchskräfte, die beim Kanton tätig sind, anständig entlöhnt werden, nicht zuletzt, damit keine Abwanderung dieses Know-hows stattfindet. Leider erklärt sich der Regierungsrat trotz dieser Vorschläge nicht bereit, rasch zu handeln, und er belässt es dabei zu sagen, dass er die neuen Massnahmen in Kraft setzen wolle, wenn ihm die finanzielle Situation hierfür geeignet erscheine. Dieses Argument kann immer vorgebracht werden. Allerdings ist offensichtlich, dass die geschätzten jährlichen Kosten von rund einer halben Million Franken den Kantonshaushalt nicht ins Wanken bringen würden. Ich verzichte nun darauf, Vergleiche zu anderen Entscheiden zu ziehen, und lasse es bei der allgemeinen Bemerkung: Diese halbe Million Franken wird für den Kantonshaushalt nicht entscheidend sein - sie wäre allerdings entscheidend dafür, die Bedingungen für unseren akademischen Nachwuchs in Volontärstellen zu verbessern.

In diesem Sinne ist dieses Geschäft unfertig. Ich warte darauf, dass der Regierungsrat seine angekündigten Vorschläge zur Verbesserung auch umsetzt. Ich möchte ihm deshalb die Möglichkeit bieten, hierüber dem Grossen Rat zu berichten, weshalb ich Sie bitte, diese Anzüge stehen zu lassen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Bei aller Liebe zu den Volontärinnen und Volontären, von welchen auch wir einige in unserem Büro beschäftigen, möchte ich Sie doch bitten, diese Anzüge als erledigt abzuschreiben, wie dies auch der Regierungsrat beantragt.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Löhne, welche zurzeit den Volontärinnen und Volontären ausgerichtet werden, existenzsichernd sind, sodass jemand, der ein Volontariat machen will, nicht zwingend darauf angewiesen ist, Erspartes einzusetzen, um sich diese Ausbildungsstelle zu ermöglichen. Somit ist kein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Viel wichtiger ist, dass die Volontärinnen und Volontäre in der kantonalen Verwaltung gut betreut werden. Diese Betreuung ist eigentlich deutlich entscheidender als der Lohn. Schliesslich dienen diese Stellen dazu, einen Einblick in die Praxis zu gewähren, damit das an der Universität Gelernte in der Praxis umgesetzt werden kann.

Es besteht aber die Gefahr des Brain Drains, weil sich junge Menschen entschliessen, namentlich in Zürich ein Volontariat zu absolvieren, und im Anschluss daran dort eine Stelle finden. Dadurch entgeht dem unsrigen Arbeitsmarkt das Potenzial dieser Arbeitskräfte. Aufgrund dieser bestehenden Gefahr, ist es richtig, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf feststellt.

Richtigerweise hat der Regierungsrat auch auf die Staatsfinanzen hingewiesen. Ist man in diversen Bereichen des Verwaltungspersonals eher zurückhaltend, ist es nur folgerichtig, diese Haltung auch bezüglich der Volontariatsstellen einzunehmen. Daher scheint mir die Schlussfolgerung des Regierungsrates richtig und ausgewogen zu sein, wonach trotz Handlungsbedarf erst zu gegebener Zeit, mittelfristig, reagiert werden könne.

Unter diesen Vorzeichen erachte ich als richtig, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Anzüge stehen zu lassen.

Es trifft zu, dass der Lohn für Volontariate existenzsichernd ist und somit nicht akuter Handlungsbedarf herrscht. Betrachtet man aber die Situation der Volontäre im juristischen Bereich, die notwendigerweise absolviert werden müssen, um zu den Anwaltsprüfungen zugelassen zu werden, so stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln dann die Kosten für die Anwaltsprüfung, in der Regel CHF 2000, bezahlt werden sollen.

Ich bin der Ansicht, dass wir nicht zuwarten sollten, bis alle potenziellen Volontärinnen und Volontäre nach Zürich oder in den Aargau gegangen sind. Es wäre deshalb sinnvoll, eine Erhöhung dieser Löhne schon jetzt vorzunehmen, wollte man dieser Entwicklung entgegenwirken.

Ich möchte auf zwei störende Aussagen in der Beantwortung zu sprechen kommen: Zum einen bin ich nicht überzeugt, dass die genannten Zahlen zu den allfälligen Mehrkosten stimmen. In Basel-Stadt absolvieren nur sehr wenige Personen ein Praktikum, das länger als drei Monate dauert. Daher würden mich die tatsächlichen Zahlen interessieren. Zum anderen bin ich der Ansicht, dass die Regierung uns zumindest mitteilen sollte, wann sie gedenkt, diese moderate Erhöhung in Kraft treten zu lassen.

Aus diesen beiden Gründen möchte ich Sie bitten, die beiden Anzüge stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 29 Stimmen, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten (04.7962) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 26 Stimmen, den Anzug Tanja Soland und Konsorten (07.5122) **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften; Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.

[20.01.10 11:36:04, FD, 07.5162.02 09.5105.02 09.5106.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5162, 09.5105 und 09.5106 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt**, die Anzüge 07.5162, 09.5105 und 09.5106 **stehen zu lassen**.

Ich beantrage mich für die schnelle Beantwortung vor allem der Anzüge Mirjam Ballmer und Patrizia Bernasconi. Aus unserer Sicht war es zielführend, diese Anzüge gemeinsam mit jenem von Anita Lachenmeier-Thüring zu beantworten. Die Antwort ist allerdings sehr schnell eingetroffen, sodass sie aufgrund der kurzen Zeit aus unserer Sicht nicht ganz zufriedenstellend ausgefallen ist.

Auch wenn eine explizite Nennung in diese Richtung nicht gemacht wird, besteht offenbar ein Sanierungsbedarf bei allen staatlichen Liegenschaften. Die Beantwortung enthält zudem nicht den geforderten Mehrjahresplan. In der Beantwortung steht lediglich, dass die übrigen 42 Prozent, die noch sanierungsbedürftig wären, in den nächsten acht bis zehn Jahren saniert werden sollen. Über ein resultierendes Energiesparpotenzial, den Investitionsaufwand und den Zeitrahmen der Sanierungen finden sich aber keine Angaben.

Offenbar gibt es keine Strategie bezüglich der Frage, ob ein Neubau einer Sanierung vorzuziehen wäre. Dieses Thema wird nur kurz abgehandelt. Dennoch würde mich interessieren, welche Möglichkeiten es gibt.

Es wird in der Beantwortung auf das Konzept "Nachhaltiges Immobilienmanagement" verwiesen. Dieses Konzept ist meines Erachtens gut und interessant. Es ist zudem richtig, dass dieser Bereich mit einem Konzept angegangen wird. Dennoch ist nicht genau ersichtlich, welche genauen Pläne die Regierung hat. Ich würde mir deshalb ausführlichere Informationen zu diesem Bereich wünschen. In diesem Konzept steht unter anderem, dass die Mieter bei Bedarf darüber informiert würden, wie Energie eingespart werden könne. Aus meiner Sicht geht es nicht darum, dass diese Information auf Bedarf abgegeben werden soll; das sollte systematisch geschehen.

Liegenschaften in Schutz- und Schonzonen seien separat zu behandeln, was ich nachvollziehen kann. Dennoch hätte ich Informationen zu den Möglichkeiten energetischer Sanierungen von Gebäuden in diesen Zonen gewünscht.

Es wird auch auf die Fondsäuffnung hingewiesen. Wir begrüssen, dass es einen solchen Fonds gibt. Wir erwarten allerdings, dass Gelder aus diesem Fonds für grössere Projekte von energetischen Sanierungen und nicht nur für nachhaltige Massnahmen verwendet werden.

Es wird oft von einer angemessenen Rendite gesprochen, welche Immobilien Basel-Stadt erzielen solle. Im letzten Jahr wurde eine Rendite von 7,4 Prozent erzielt. Daher stellt sich die Frage, wie "angemessen" definiert wird. Und könnte nicht auch ein Teil dieser Rendite für diese Zwecke verwendet werden? Es wäre wünschbar gewesen, wenn Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt worden wären, wonach Kombinationen aus Erträgen aus dem Finanzvermögen, der Rendite und Förderbeiträgen entwickelt werden könnten.

Ich beantrage Ihnen, die Anzüge stehen zu lassen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn künftig alle zwei Jahre zumindest im Bericht von Immobilien Basel-Stadt darüber berichtet würde, was in diesem Zusammenhang geschehen ist und welches die zukünftigen Projekte sind.

Aeneas Wanner (GLP): Grundsätzlich können wir viele der genannten Massnahmen gutheissen, doch vollends sind wir nicht zufriedengestellt.

Bezüglich der Schutz- und Schonzonen wird gesagt, dass hier gesondert vorgegangen werden müsse. Was aber wie und bis wann konkret gemacht werden soll, ist nicht ersichtlich. Da ein beträchtlicher Teil der Immobilien in diesen Zonen befindet, wären weitere Präzisierungen vonnöten.

Bezüglich der Standards wird mit Minergie lediglich das gesetzliche Minimum vorgeschrieben. Das ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Und was bedeutet "Erneuerbare Energien werden gefördert." konkret? Sicherlich kann es nicht ausreichen, wenn auf einem Dach ein Solarpanel angebracht wird Vergleicht man diese Angaben mit der Immobilienstrategie des Unternehmens Axa Winterthur, der grösste Immobilienmanager, heisst es dort, dass nur noch in Ausnahmenfällen fossile Energieträger zum Einsatz kommen; grundsätzlich werden aber erneuerbare Energien eingesetzt. Bezüglich der Umsetzungsquote wird lediglich ein Wert angegeben. Allerdings vermissen wir eine Strategie und eine terminierte Zielvorgabe.

Die Grünliberalen wird weitere Vorstösse einreichen, um die oben genannten nicht erfüllten Forderungen zu beantragen.

Aus diesen Gründen beantragen wir bezüglich der ersten beiden Anzüge Stehenlassen. Bezüglich des Anzugs

Patrizia Bernasconi beantragen wir die Abschreibung.

Guido Vogel (SP): Die SP-Fraktion hat sich mehrheitlich für die Abschreibung aller drei Anzüge ausgesprochen. Wir unterstützen aber die Aufforderung von Mirjam Ballmer, wonach im Geschäftsbericht von Immobilien Basel-Stadt jeweils auf die umgesetzten Massnahmen hingewiesen und über geplante Projekte informiert werden soll.

Die Erfüllung der Forderungen, die mit diesen Anzügen summarisch gestellt und nicht in allen Teilen erfüllt worden sind, kann mit weiteren und präziseren Vorstössen besser erreicht werden. Zum jetzigen Moment hat die Regierung mit der Beantwortung der Anzüge den gestellten Forderungen Genüge getan.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich bitte Sie, diese Anzüge abzuschreiben, da es Ihnen unbenommen ist, neue Vorstösse einzureichen. Die jetzt zur Diskussion stehenden Vorstösse wurden aufgrund der aktuellen Wissensstandes beantwortet. Immobilien Basel-Stadt hat in den letzten Jahren sehr viel erarbeitet. Die Immobilienstrategie, die sich zur Nachhaltigkeit äussert und dazu, was im Bereich Energie geschehen soll, ist weit fortgeschritten. Es wäre aber nicht möglich, einen Mehrjahresplan für jede einzelne staatliche Liegenschaft zu liefern. Wir können nicht sagen, was wir noch nicht wissen; wir können auch nicht sagen, welche allfälligen Planungen möglich wären. Schliesslich handelt es sich auch um bewohnte Liegenschaften, sodass wir nicht in der Öffentlichkeit verkünden können, wo welche Sanierungen geplant sind. Es ist an den Mieterinnen und Mietern, diese Information als erste zu erhalten. Die Hauptbotschaft der Beantwortung ist, dass wir bezüglich der Bewirtschaftung unserer Liegenschaften eine Vorreiterrolle einnehmen wollen, was aber nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Gebäuden in Schutz- und Schonzonen wurde ein Vergleich mit der Strategie von Axa Winterthur gezogen. Ich gehe davon aus, dass dieses Unternehmen nicht ähnlich viele Bauten beispielsweise in der Altstadt besitzt, wo die Denkmalpflege wirklich eine Rolle spielt, sodass nicht jede Art von energetischen Sanierungsmassnahmen möglich ist. Unser Gebäudeportfolio ist sehr vielfältig, es gibt darin sehr unterschiedliche Liegenschaften. Aus diesem Grund beschränkt sich unsere Strategie darauf, dass die Massnahmen auf die Liegenschaft zugeschnitten sein müssen. Wo gewisse Standards erreicht werden können, wollen wir das tun. Man muss sich aber bewusst sein, dass bei Altbauten die Möglichkeiten begrenzt sind.

Ich möchte betonen, dass es sich bei diesen Liegenschaften um Anlagen des Kantons handelt, die eine gewisse Rendite erzielen müssen. Im Gegensatz zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen müssen diese Liegenschaften eine angemessene Rendite erwirtschaften.

Es ist viel geschehen. Sie haben viele Informationen erhalten, wenn auch nicht über jede einzelne Liegenschaft. Ich möchte Sie daher bitten, diese Anzüge abzuschreiben.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sind Sie bereit, alle zwei Jahre über dieses Thema und die geplanten Arbeiten zu berichten?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ja. Wenn Sie das wünschen, können wir das selbstverständlich machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 18 Stimmen, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5162 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 19 Stimmen, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5105 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 13 Stimmen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5106 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:52 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen (10.5018).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kant. Besteuerung 2007 (10.5022).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 10. Februar 2010 vorgetragen:

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben. (WSU, 05.8420.03)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr. (BVD, 05.8425.03)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei. (JSD, 07.5271.02)

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte. (PD, 09.5157.02)

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt. (GD, 07.5255.02)

Schlussrede des Ratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

liebe Kolleginnen und Kollegen

sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Vor ziemlich genau einem Jahr durfte ich mich bedanken für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Grossratspräsidenten ausgesprochen haben. Nun trete ich ab und überlasse das Präsidentenamt meiner Nachfolgerin, die mich das gesamte Jahr hindurch als Statthalterin unterstützt hat.

In meiner Antrittsrede hatte ich mich zur Aufgabe der Politik geäussert und insbesondere auf zwei Punkte hingewiesen: Wie wird Politik möglich und wie können wir unsere Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes wahrnehmen? Ich möchte zwei Punkte zitieren: "Die Beteiligten müssen bereit sein, aufeinander zu hören, bereit sein, den Standpunkt des Gegenüber zu verstehen und sich darauf einzulassen, das bessere Argument zu hören und anzuerkennen." und "Das Geheimnis von guten Kompromissen ist: die Beteiligten müssen fähig und willens sein, vom eigenen Standpunkt abzurücken, um dem grösseren Ganzen zu dienen."

Ich möchte an diese zwei Punkte anknüpfen und diese in Verbindung bringen mit dem in letzter Zeit sehr stark thematisierten und weit verbreiteten Unbehagen über den sehr oft fast leeren Grossratssaal. Wenn wir weiterhin praktisch ausschliesslich in den "stillen Kämmerlein" der Kommissionen, die dem Vernehmen nach nicht immer ganz so still sind, Politik betreiben und diesen Ratssaal dazu benutzen, mehr oder weniger deftige Voten an ein Vakuum zu verbreiten, dann, meine Damen und Herren, verlieren wir jegliches Vertrauen in der Bevölkerung.

Das kann es nicht sein. Das Volk ist unser Auftraggeber. Wir haben die Aufgabe, Interessenvertretung nicht nur der einzelner Stimmbürgerinnen oder Stimmbürger, sondern auch anderer Interessengruppierungen wahrzunehmen; ganz sicher nicht haben wir eine sture Partei- oder Fraktionsvertretung wahrzunehmen. Es ist meines Erachtens unabdingbar, dass wir vermehrt hier im Saal Politik betreiben und dies im angeführten Sinne: aufeinander hörend und dem besseren Argument folgend.

Dem stellen sich einige Dinge entgegen. Ich weiss das und stelle das auch als Ratsmitglied fest. Ich werde mich nach meiner Präsidialzeit dafür einsetzen, dass gewisse Möglichkeiten genutzt werden, damit die Präsenz im Saal besser wird. Es braucht hierzu gewisse Anpassungen und Verbesserungen hinsichtlich der Ordnung hier im Saal, das ist klar. Es braucht aber vor allem die persönliche Bereitschaft eines jeden Einzelnen, sich dieser Ordnung zu unterwerfen und halt, wenn es irgendwie möglich ist, hier drin zu bleiben. Ich appelliere in dem Sinne an Sie, den Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ernst zu nehmen, und deren Interessen neben allen weiteren Interessen, die Sie natürlich mit Recht vertreten, wirklich Priorität einzuräumen.

An der Aufteilung der Fraktionen im Saal zeigt sich eigentlich, wie es sein müsste. Wir haben ja nicht eine nach Fraktionen getrennte Sitzordnung, sondern eine Sitzordnung, die das Mit- und Zueinandersprechen, den Austausch von Meinungen und das Finden der besten Lösung, ermöglichen oder zumindest unterstützen würde. Ich appelliere deshalb an die Fraktionspräsidien ein einfaches Zeichen zu vereinbaren, wenn Sie Ihrer Fraktion Stimmfreigabe erteilen wollen oder wenn Sie eine Abweichung vom Chrütztlistich unternehmen wollen. Das würde schon einmal ermöglichen, dass Ihre Fraktion frei wäre, einem allfällig geäusserten besseren Argument zu folgen. Am liebsten wäre mir persönlich eigentlich die Abschaffung des Chrütztlistichs, damit die "Fraktionsfesseln" - ich verwende diesen Begriff bewusst - ein wenig gelockert werden könnten. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass diese Tabelle nicht zuletzt für die Medien auch ein praktisches Arbeitsinstrument ist, sodass eine Abschaffung wahrscheinlich nicht ein Traktandum werden wird. Jedenfalls möchte ich unterstreichen, dass es wichtig ist, dass wir aufeinander hören und dem besseren Argument folgen und nicht einfach unsere vorgefassten - wenn auch zum Teil mit Tiefgang vorgefassten, aber dennoch vorgefassten - Meinungen vertreten.

Ich möchte Sie auch heute nicht enttäuschen und in meiner Schlussrede ebenfalls kurz bleiben. Deshalb schliesse ich mit folgenden Worten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unsere Aufgaben mit dem nötigen Ernst und Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen. Bemühen wir uns, unseren Auftraggebern, dem Stimmvolk, gerecht zu werden. Versuchen wir, das auch durch eine bessere Präsenz im Saal und durch echte Diskussionen im Saal zu zeigen.

In diesem Sinne beschliesse ich mein Amt als Präsident hier im Parlament; ausserhalb dieses Amtes habe ich ja noch einige Tage. Ich danke allen, die mich in diesem Amt unterstützt haben: Insbesondere und an erster Stelle meiner Statthalterin und der zukünftigen Präsidentin, Annemarie von Bidder, dem Büro des Grossen Rates, allen Ratsmitgliedern - auch wenn es mir einige nicht so einfach gemacht haben, doch generell habe ich Unterstützung erfahren, wofür ich ausdrücklich danke - und last but not least und mit Nachdruck dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler, ohne welchen das Amt meines Erachtens wohl nicht zu leisten wäre. Vielen Dank.

[Applaus]

Schluss der 39. Sitzung

11:59 Uhr

Basel, 9. Februar 2010

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel".		JSD	09.1573.01
2.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - *weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.*		BVD	09.0959.02
3.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" - *weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.*		FD	09.1331.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	**BKK**	PD	09.1804.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.	**UVEK**	JSD	09.0655.02 06.5346.04
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	**BRK**	WSU	09.1644.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	09.1021.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.		GD	07.5255.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften, Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.		FD	07.5162.02 09.5105.02 09.5106.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.		ED	07.5046.02 07.5148.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.		ED	07.5274.02 09.5264.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.		BVD	05.8425.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.		ED	08.5106.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.		FD	07.5252.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.		PD	09.5157.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.		FD	07.5262.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.		ED	07.5116.02 05.8402.03 07.5260.03 08.5295.02 08.5105.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben.		WSU	05.8420.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.		ED	07.5254.02
20.	Ausgabenbericht Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.2014.01
21.	Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrats; Legislaturplan 2009 - 2013.		PD	09.1969.01
22.	Budgetpostulate 2010			
	1. Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung			09.5361.01
	2. Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt			09.5361.01

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR).	**BRK**		09.5199,01
24.	Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia.	**PetKo**		09.5368.01
25.	Petition P273 für einen Jugendtreff in Kleinhüningen.	**PetKo**		09.5369.01
26.	Ausgabenbericht Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa.	**BKK**	BVD	09.2072.01
27.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen.	**BKK**	ED	09.1187.01
28.	Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz).	**BKK**	ED	09.2064.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
	1. Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg			09.5349.01
	2. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten			09.5353.01
	3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr			09.5366.01
	4. Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen			09.5367.01
	5. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz			09.5371.01
30.	Anträge:			
	1. Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers			09.5349.01
	2. Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel"			09.5363.01

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene".		PD	06.5328.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend "Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention".		JSD	08.5053.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.		BVD	06.5051.03

Kenntnisnahme

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen).		GD	02.7245.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billettautomaten am Bahnhof SBB.		BVD	09.5237.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee.		BVD	09.5235.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während Bundesfeier am Rhein.		JSD	09.5222.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen).		PD	03.7620.04
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).		BVD	04.7922.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle.		ED	09.5274.02
41.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1682).	**BegnKo**		
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen).		BVD	07.5159.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes.		FD	09.5275.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Stolz betreffend Messe Eventhalle.		WSU	09.5286.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (stehen lassen).		PD	06.5309.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (stehen lassen).		BVD	07.5307.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen).		BVD	05.8258.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton.		FD	09.5312.02
49.	Rücktritt von Claude F. Beranek als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2010. (Auf den Tisch des Hauses)			09.5372.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Budgetpostulate 2010

a) Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung 09.5361.01

Erhöhung um CHF 1'029'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt strebt eine 2000 Watt Gesellschaft an, fördert die neuen erneuerbaren Energien und will eine klimaneutrale Verwaltung realisieren. Als Eigentümerin der IWB sollte der Kanton eine Vorbildsfunktion beim Klimaschutz und beim Bezug von Energie einnehmen. Dies kann durch den Bezug entsprechender Ökoprodukte der IWB geschehen, die gegenüber dem Standardprodukt einen ökologischen Mehrwert haben. Regiostrom ist Strom, der in eigenen, regionalen Wasserkraftwerken produziert wird. Wind- oder Solarstrom stammt aus entsprechenden Produktionsanlagen. Heizwärme oder Erdgas kann als klimaneutrale Energie bezogen werden. Die kantonale Verwaltung bezieht jährlich von den IWB Gas, Strom und Wasser für rund 40 Millionen. Ziel in den kommenden Jahren sollte sein, den Anteil hochwertiger ökologischer Energie aus Sonne, Wind, Wasser, Wärme und Gas allmählich zu erhöhen bei gleichzeitiger Reduktion der Gesamtbezüge durch Massnahmen bei der Energieeffizienz. Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass Basel Stadt 2010 bei der IWB Ökoprodukte in der Höhe von rund einer Million beziehen kann (Aufteilung siehe unten) und sich dadurch ökologisch positioniert.

Der Mehraufwand berechnet sich wie folgt:

101'600'000 kWh / Jahr Strom (3% Regiostrom; 0.5% Solarstrom; 1.5% Windstrom): CHF 665'480

188'300'000 kWh /Jahr Wärme (24% Wärme Klima; 1% Holzwärme): CHF 274'918

41'900'000 kWh /Jahr Erdgas (25% Erdgas Klima): CHF 89'038

Bemerkung:
Die gesamten kantonalen Energiekosten belaufen sich im Budget 2010 auf CHF 39'998'126 (Gas, Strom, Wasser Kostenart 312000 zu CHF 23'496'526 plus Heizkosten/Heizmaterial Kostenart 312100 zu CHF 16'501'600). Eingestellt muss es aber auf dem hier aufgeführten allgemeinen Kontenknoten werden.

Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

b) Dienststelle Tiefbauamt 09.5362.01

Erhöhung um CHF 240'000

Begründung:

Im Zusammenhang eines notwendigen Ausbaus der bestehenden SBB-Passerelle, eines Ausbaus der Veloabstellplätze im Bereich des Bahnhofs SBB, einer Verbesserung der Anbindung des Gundeldinger-Quartiers an die Stadt mit der damit verbundenen Notwendigkeit einer Fahrradverbindung vom Gundeldinger-Quartier in die Stadt zwischen der Margarethen- und Peter Merian-Brücke bietet sich eine ganze oder teilweise Überbauung der westlichen Gleisanlage des Bahnhof SBB an. Verhandlungen mit dem Landbesitzer SBB und deren Gewinnung für ein Projekt können nur aufgrund einer Machbarkeitsstudie geführt werden. Mit der Machbarkeitsstudie wird eine Grundlage geschaffen, die ermöglicht, die städtebaulichen Aspekte und Potenziale verschiedener Szenarien und Möglichkeiten einer bereits mehrfach im Grossen Rat diskutierten Vision einer solchen Überbauung unter dem Titel "CentralPark" abzuklären und eine klare Aussage über die zu erwartenden Kosten zu machen.

In der Studie sollen die Randbedingungen aufgenommen und zwei Hauptszenarien betrachtet werden:

- Ein erstes Szenario soll einen Vollausbau über das ganze Gleisfeld von der Passerelle bis Margarethenbrücke berücksichtigen.
- Ein einem zweiten Szenario soll die Verwirklichung einer Lightversion der Vision mit der Erweiterung der Passerelle unter Einbezug des Meret Oppenheim-Platzes, von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten, Veloparkierungen und Perronzugängen untersucht werden.

Das Anliegen wurde in einem Anzug und einer Petition formuliert. Der Anzug wurde zweimal stehen gelassen.

Mit den eingestellten zusätzlichen Mitteln wird der Regierung ermöglicht, die dringend nötigen Abklärungen für eine Verwirklichung dieser breit abgestützten Idee an die Hand zu nehmen.

Oswald Inglin

Anzüge

a) Anzug betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg 09.5349.01

Auf dem Kohlenberg befinden sich vier Schulhäuser mit insgesamt rund 2'500 Schülerinnen und Schülern. Die vier Gebäude grenzen z. T. ohne richtigen Umschwung direkt an die Allmend. Alle ihre Hauptausgänge stossen direkt an öffentliche Strassen: Kohlenberg, Kohlenberggasse, Kanonengasse, Leonhardstrasse. Die wenigen und kleinen Freiflächen dienen z. T. als Veloparkplätze. Die eigentlichen Pausenflächen sind klein (Teerplatz vor Holbein-Turnhallen), unattraktiv (Hof mit Oberlichtern über der Dreifachturnhalle Leonhard) und schattig (Eingangsbereiche Kanonengasse).

Entsprechend zieht es die Schülerinnen und Schüler an den sonnigen Fleck vor dem Eingang des Gymnasiums Leonhard am Übergang Kohlenberg/Kohlenberggasse oberhalb der Freitreppe zum Barfüsserplatz. Das Gedränge an diesem Lichtpunkt ist gross. Immer wieder kommt es zu Behinderungen des Verkehrs. Entnervte Fahrerinnen und Fahrer neigen nicht selten zu gefährlichen Ausbruchversuchen aus der Menschentraube.

Die allseits unbefriedigende Situation ist seit Jahren bekannt. Die eigentliche nutzbare Pausenfläche pro Schülerin und Schüler ist zu gering. Die Verzahnung von Schul- und öffentlichem Raum führt mangels attraktivem Pausenplatz zur Nutzung von Durchgangsstrassen als Pausenaufenthaltsort, insbesondere als diese, wie im Falle der Verlängerung der Kohlenberggasse vor dem Haupteingang des Gymnasiums Leonhard, der sonnigste Ort mit bester Aussicht auf die Stadt darstellt (siehe oben). Kurz: Es dürfte in der ganzen Schweiz keinen Schulstandort mit ähnlich knappem und unattraktivem Aussenaufenthaltsraum geben. Hinzu kommt die unklare Situation der Weisungsbefugnis der Schulleitung auf einem eigentlichen Mischgelände von Schul- und öffentlichem Raum, die dazu führt, dass z. B. rauchende Schülerinnen zwar vom eigentlichen Schulgelände gewiesen werden, aber in unmittelbarer Nähe desselben auf der Allmend das Verbot umgehen können.

Mehr als einmal wurde ein Versuch unternommen, mit Eingaben und Petitionen an die Regierung die Situation zu verbessern:

- November 2000: Der damalige Rektor des Gymnasiums Leonhard stellt einen Antrag auf "Lancierung eines interdepartementalen Projekts "Innere und äussere Raumsituation des Gymnasiums Leonhard" an das Erziehungsdepartement. Es versandet.
- 2002 reicht eine Klasse des Gymnasiums Leonhard im Rahmen eines Projekts eine Petition an den damaligen Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements ein. Dieser bringt Verständnis auf, schlägt eine Begegnungszone vor, für die das damalige Baudepartement verantwortlich ist. Das Schreiben wird weitergeleitet. Es versandet.

Der Leidensdruck der Schulkommission, der Schulleitung und der Schülerschaft des Gymnasiums Leonhard ist inzwischen so hoch, dass von weiteren Anträgen und Petitionen abgesehen und versucht wird, politisch Veränderungen der prekären Situation zu erreichen. Entsprechend reichen die in der Schulkommission vertretene Grossrätin und der in der Schulleitung vertretene Grossrat diesen Anzug ein und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern auf den Antrag von 2000 zurückgekommen werden und eine interdepartementale Projektgruppe zur Raum- und Verkehrssituation auf dem Kohlenberg eingesetzt werden kann.
2. Inwiefern als Sofortmassnahme eine Verkehrsberuhigung der Kohlenberggasse entweder durch eine Richtungsänderung der Einbahnstrasse zur Verhinderung des Parksuchverkehrs, durch den Einbezug des neuralgischen Strassenzuges vor dem Eingang Gymnasium Leonhard in eine Begegnungszone mit entsprechenden baulichen Massnahmen (z. B. Entfernung der Veloabstellplätze unmittelbar oben an der Freitreppe) oder durch die Sperrung der Kohlenberggasse für den Durchgangsverkehr erreicht werden kann.
3. Inwiefern mittelfristig die Gestaltung des Pausenraums rund um die Schulhäuser auf dem Kohlenberg baulich verbessert werden kann.

Oswald Inglin, Eveline Rommerskirchen

b) Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten 09.5353.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Dies gilt insbesondere bezüglich Verkehr, weil sich um Schulhäuser und Kindergärten herum bestimmungsgemäss zahlreiche Kinder aufhalten und diese noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist den Unterzeichnenden deshalb ein wichtiges Anliegen, das ständiger Beobachtung bedarf. In diesem Zusammenhang fragen sich die Unterzeichnenden, ob die bisher in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen ausreichend

sind.

Als zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten drängt sich zunächst eine konsequente Einführung von Tempo 30 in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten auf. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass bereits zahlreiche Schulen und Kindergärten in Tempo 30-Zonen liegen. Es wäre jedoch anzuregen, systematisch zu prüfen, ob es diesbezüglich noch Lücken oder Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen resp. behoben werden könnten.

Darüber hinaus ist auch auf die konsequente Durchsetzung der jeweiligen Geschwindigkeitsgrenzen Wert zu legen. Ein Weg dazu wäre der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind mobil einsetzbar und können haben neben der reinen Geschwindigkeitsangabe auch zusätzliche Funktionen wie etwa das Einblenden von "Smiley"-Symbolen, um den Automobilisten einprägsam mitzuteilen, ob sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten oder nicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten durch eine konsequente Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 (wie beschrieben) verbessert werden könnte.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Balz Herter, Salome Hofer, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland

c) Anzug betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr

09.5366.01

Es ist offensichtlich, dass auch nach der Neugestaltung von Wasgenring und Luzernerring auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ein verkehrspolitischer und verkehrstechnischer Handlungsbedarf zur Erschliessung des Raums Allschwil insbesondere Bachgraben besteht. Die betroffenen Quartiere der Stadt Basel sind nachhaltig vom Pendler- und Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies soll aus ökologischen (Luftverschmutzung, Lärm, C02-Emissionen) und stadtplanerischen Gründen (Wohnqualität) nicht primär mittels Ausbau der Strassenkapazität geschehen, sondern durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des mit diesem kombinierten Verkehrs (Park und Ride Anlagen). Im Vordergrund steht diesbezüglich der Ausbau bzw. die Verlängerungen der Tramlinien 8 und 6 sowie ggf. ein Zugang ans S-Bahn-Netz (Haltestellen oder ähnliches). Wenn von der Leistungsfähigkeit her sinnvoll (Stau etc.) ist auch der Betrieb einer oder mehrerer Buslinien zu prüfen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen er ergreift, damit die Erschliessung des Gebiets Bachgraben in Allschwil mit dem öffentlichen Verkehr von Seiten Kanton Basel-Stadt im oben geschilderten Sinn vorangetrieben wird,
2. wie er zur Erreichung dieses Ziels den Richtplan anpassen wird,
3. wie er den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Allschwil überzeugen kann, ebenfalls die entsprechenden Massnahmen im oben geschilderte Sinn zu ergreifen, die eine solche Erschliessung bewirken,
4. ob er mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil entsprechende Verhandlungen aufnehmen wird.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman

d) Anzug für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen

09.5367.01

Das gängige Verfahren für die Wahl des Grossen Rates (Hagenbach-Bischoff) begünstigt aufgrund der Methode zur Vergabe der Restmandate die grösseren gegenüber den kleineren Parteien. Dieser Effekt wird durch die Aufteilung des Kantons in Wahlkreise noch erheblich verstärkt. Das Verfahren berücksichtigt unter anderem nicht die unterschiedlichen Stimmkräfte zwischen den einzelnen Wahlkreisen. Im Wahlkreis Riehen benötigt eine Partei 8.33%, in Grossbasel Ost hingegen nur 2.8% der Stimmen, um einen Sitz zu erhalten. Zudem widerspiegeln Listenverbindungen den Wählerwillen nur ungenügend, da bei Restmandaten die Stimmen eines Wählers für eine bestimmte Partei u. U. einer anderen Partei zugute kommen. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Sitze wurden diese Ungenauigkeiten noch verstärkt. Folgende Tabelle zeigt die Ungenauigkeiten auf. Beim Wähleranteil in der Tabelle sind nur die Parteien berücksichtigt, die auch mind. einen Sitz zugesprochen bekommen haben.

Wahl 2008	FDP	LDP	EVP	SP	CVP	GB	GLP	DSP	SVP
Wähleranteil in %	10.20	8.65	4.49	30.49	9.53	14.14	5.28	3.13	14.09
Sitze im GR	11	9	4	32	8	13	5	3	14

Mit dem Verfahren "Doppelter Puckelsheim mit Standardrundung " oder "Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung" wird der Wählerwille genauer berücksichtigt. Jede abgegebene Stimme trägt mit dem gleichen Gewicht zum Wahlergebnis über den ganzen Kanton bei. Die Sitzansprüche der Wahlkreise bleiben bestehen. Es wird sichergestellt, dass jede Stimme möglichst gleich stark gewichtet wird. Dabei kommt es nicht mehr zu Rest-Mandaten, die via Listen- oder gar Unterlistenverbindungen vergeben werden. Kleinere Parteien werden entsprechend etwas gestärkt. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, wäre wie bisher ein 5%-Quorum in mindestens einem Wahlkreis vorzusehen. Der Kanton Zürich hat als erster Kanton diese Methode eingeführt. Der Kanton Aargau hat auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides auch dieses Verfahren übernommen, da das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dort nicht mehr genügte, weil die Wahlkreise teilweise zu klein waren. Es folgte der Kanton Schaffhausen. Folgende Punkte soll das Verfahren nach Puckelsheim beinhalten:

1. Die Gemeinde Bettingen erhält vorab einen Sitz. Die restlichen 99 Sitze werden nach dem neuen Verfahren verteilt, ohne die Stimmen der Gemeinde Bettingen und ohne die Stimmen der nicht berücksichtigten Parteien (wie bisher).
2. Eine Partei muss in mindestens einem Wahlkreis ein Quorum von 5% erreichen (wie bisher).
3. Die Sitzansprüche der Wahlkreise sollen wie bisher ermittelt werden.
4. Die Oberzuteilung (nach Puckelsheim) erfolgt auf Kantonsebene. Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr aufgrund ihrer Wählerstärke (via Wählerzahl) gesamtkantonal zusteht.
5. Es gibt keine Listenverbindungen mehr.
6. Die Unterzuteilung (Sitze auf die Wahlkreise verteilen nach Puckelsheim) erfolgt via Listengruppendivisor und Wahlkreisdivisor, so dass der Sitzanspruch der Parteien und der Wahlkreise entsprechend übereinstimmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Anzug der bestehenden Spezialkommission, die die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates überprüft, zu überweisen, um zu prüfen und zu berichten, damit die kommenden Wahlen des Grossen Rates nach dem oben genannten neuen Verfahren und den Punkten (1 - 6) durchgeführt werden können.

Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Markus Lehmann, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig

e) Anzug betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz 09.5371.01

Im Vorfeld der 1969 erfolgten Abstimmung über die Wiedervereinigung beider Basel, wurden im Kanton Basel-Stadt eine bedeutende Zahl dem Kanton gehörender Liegenschaften grundbuchrechtlich auf die "fiktive" Einwohnergemeinde Basel übertragen. In der bis 2006 gültigen Verfassung war in §21 festgehalten: "Für den Fall einer Wiederherstellung der Einwohnergemeinde (der Stadt Basel) ist das an den Staat übergegangene Gemeindevermögen urkundlich festzustellen", was so viel heisst wie der Städtische Besitz ist einzufrieren. Auch wenn sich die neue Kantonsverfassung darüber nicht ausspricht, besteht das Problem der Besitzzuweisung von Liegenschaften weiter und bedarf einer Regelung.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die folgenden grundsätzlichen Fragen bearbeiten wird:

1. Wer ist für die Zuordnung von Vermögenswerten zum Kantonsvermögen / bzw. Einwohnergemeinde Basel zuständig und nach welchen Kriterien wird diese Zuteilung, speziell bei Liegenschaften, vorgenommen?
 Das Kantonsvermögen ist auch mit Hilfe der in den Landgemeinden erhobenen Kantonssteuern geäufnet worden und infolgedessen haben die Landgemeinden darauf Anspruch, dass ein angemessener Anteil dieses Vermögens zu Gunsten der Landgemeinden eingesetzt wird. Wie gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?
 Gemäss § 16 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt hat das Immobilienmanagement des Kantons die Aufgabe, das Finanzvermögen zur Erreichung einer angemessenen Rendite, sowie zur allgemeinen Wohlfahrt einzusetzen. Ist der Regierungsrat bereit, dazu auch die Freihaltung wertvoller Erholungsgebiete zu zählen?
 Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Eintragung von Vermögen, auf eine real nicht existierende Körperschaft? Gibt es dazu Rechtsgutachten?
2. wie er hinsichtlich der Lage, der Grösse, und des Buchwertes der einzelnen Liegenschaften volle Transparenz schafft, wie dies laut §120 Abs. 3 der Kantonsverfassung vorgesehen ist.
3. wie er gedenkt, hinsichtlich des kantonalen und städtischen Liegenschaftsbesitzes den Ansprüchen der Landgemeinden gerecht zu werden.
4. wie er Interessenskonflikte bei der Zuordnung und Bewertung von Liegenschaften zu vermeiden gedenkt und ob er bereit ist, einen paritätisch zusammengesetzten Gutachterausschuss bei zu ziehen. Gemäss §53 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Interessenskollisionen im Bereich der Vermögensverwaltung zu vermeiden. Da der Regierungsrat gleichzeitig Stadt- und Kantonsregierung ist, sind solche nicht auszuschliessen.

5. ob er bereit ist, den Liegenschaftsbesitz in den Landgemeinden auf einen in andern Kantonen üblichen Anteil zu verringern und den Nutzern die Möglichkeit zum Kauf geben will.

Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Salome Hofer, Thomas Strahm, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers 09.5350.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid, Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden) eine Lehrstelle antreten dürfen."

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Es sind dies

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kindern von abgelehnten Asylsuchenden

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerberinnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P. Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Remo Gallacchi

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel" 09.5363.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz zu fördern, ist Art. 72 der Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel zu ersetzen, der das Verhältnis zwischen den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat (unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone) umfassender und verbindlicher regeln soll.

Der neue Religionsartikel soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, unter anderem auch bezüglich der Errichtung von religiösen Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften aber auch stärker in die Pflicht nehmen, die Grundrechte zu achten und zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung der Schweiz zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen sowie Transparenz über ihre Verhältnisse zu schaffen. Schliesslich soll der neue Religionsartikel Bund und Kantone zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichten. Dabei ist jegliche Diskriminierung

zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden."

Begründung:

Die Annahme der Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" durch Volk und Stände hat für grosses Aufsehen und für Besorgnis gesorgt. Dieser unerwartete und spektakuläre Entscheid deutet darauf hin, dass das Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz nicht problemlos funktioniert, und dass in der Bevölkerung diesbezüglich Ängste und Unsicherheiten bestehen.

Gleichzeitig steht das Minarettverbot klarerweise im Gegensatz zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot - beides Grundpfeiler der Bundesverfassung sowie des einschlägigen Völkerrechts. Es scheint deshalb als geboten, den vorhandenen Bedenken auf eine andere, diskriminierungsfreie Art und Weise entgegenzukommen.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel im oben beschriebenen Sinne zu ändern. Es soll damit auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Peter Bochsler, Balz Herter, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Beat Jans, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Philippe Pierre Macherel, Elisabeth Ackermann, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Bülent Pekerman

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 97 betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse

09.5348.01

Per 1.1.2010 wird in der Staatsbilanz die IWB wegen ihrer Verselbstständigung neu bewertet. Diese Bewertung wird einen Einfluss auf die Nettoschulden haben. Die Nettoschulden, welche für die Schuldenbremse relevant sind, werden als Differenz von Bruttoschulden minus Finanzvermögen definiert. Eine Erhöhung des Finanzvermögens bedingt durch Umwidmung oder auch Neubewertungen von beispielsweise Liegenschaften bewirkt also automatisch eine Reduktion der Nettoschulden, und damit eine Entschärfung der Schuldenbremse ohne dass damit eine operative Leistung der Verwaltung verbunden wäre. Auch sei festgestellt, dass mit diesem buchhalterischen Meccano kein einziger Franken an Schulden an einen Gläubiger zurück bezahlt wird.

Der baselstädtische Steuerzahler dürfte in diesem Zusammenhang an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Um welchen Betrag werden sich die Nettoschulden wegen der Auslagerung der IWB reduzieren und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?
2. Um welchen Betrag wurden die Nettoschulden insgesamt durch Umwidmungen oder Neubewertungen, die in keinem Zusammenhang mit einer operativen Leistung der Verwaltung stehen, seit Einführung der Schuldenbremse reduziert und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?

Dieter Werthemann

b) Interpellation Nr. 98 betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel"

09.5355.01

In einer Medienmitteilung vom 10. Dezember 2009 teilt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit, dass das Geothermieprojekt "Deep Heat Mining Bgsel" nicht weitergeführt werden kann. Die Risikoanalyse zeige erst jetzt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl bei der Fertigstellung als auch beim Betrieb des Geothermieprojektes "Deep Heat Mining Basel" weitere Erdbeben zu erwarten sind. Diese Beben können die Grössenordnung der Erschütterungen von Ende 2006/Anfang 2007 erreichen oder sogar überschreiten. Wegen der hohen Besiedlungsdichte am Standort Basel müsste als Folge der Beben mit Sachschäden an Gebäuden in der Grössenordnung von CHF 40'000'000. gerechnet werden. Das Risiko von Personenschäden wird demgegenüber als gering eingestuft. Auch die Gefahr, dass das Projekt natürliche, grosse Erdbeben auslösen könnte, wird als sehr gering betrachtet. Aufgrund der Resultate der Risikoanalyse ist jedoch klar, dass das Projekt "Deep Heat Mining Basel" in der beabsichtigten Form nicht weitergeführt werden kann.

Diese Befürchtungen wurden schon vor der Untersuchung geäussert und von der Regierung bzw. der damaligen Departementsvorsteherin regelrecht vom Tisch gewischt. Ich verweise nicht zuletzt auf die Antworten auf meine

beiden Interpellationen.

07.02.2007, 06.5401 Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen)

10.01.2007, 06.5377 Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigen Sie den Widerspruch zwischen Ihren Aussagen damals und heute?
2. Wer trägt die politische Verantwortung für die Einschätzung damals und das Scheitern des Projekts heute?
3. Sind personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung zu erwarten?

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 99 betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel 09.5356.01

In den letzten Tagen konnten in den Zeitungen vermehrt Berichte über Dealer und sichergestellte Betäubungsmittel gelesen werden. Meistens wurden die Nationalitäten der Dealer genannt. Erstaunlicherweise scheinen es fast ausschliesslich ausländische Delinquenten zu sein, welche sich durch den Betäubungsmittelhandel illegal bereichern. Fragen:

1. Welche Nationalitäten hatten die in Basel festgestellten oder festgenommenen Dealer, welche sich eines Betäubungsmittelverbrechens strafbar gemacht haben (aufgeteilt in Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer mit geregeltem Aufenthalt, illegal anwesende Ausländer, Asylanten, im Ausland wohnhafte Personen)? Und die Anzahl rückwirkend für die letzten drei Jahre.
2. Stimmt es, dass es der Polizei nicht mehr erlaubt ist, Scheinkäufe zu tätigen, obwohl dies die erfolgsversprechendste Methode darstellt? Ist dies der Grund, weshalb sich immer mehr Dealer unbehelligt auf dem Claraplatz tummeln und zum Teil auch Minderjährigen Betäubungsmittel anbieten?
3. Bitte erläutern Sie den Unterschied zwischen Drogenverbrechen und Drogenvergehen (gemäss StGB und den BGE) und erläutern Sie die zu erwartenden Strafen in Basel-Stadt bei einer erstmaligen Verurteilung.
4. Wie viele Personen machten sich in den letzten drei Jahren in Basel eines Drogenvergehens schuldig?
5. Werden ausländische Dealer konsequent des Landes verwiesen und mit Einreiseverbot belegt? Wenn ja: Wie lange dauert das Einreiseverbot? / Wenn nein: Weshalb nicht? Werden bloss Ausgrenzungen verhängt? Wenn ja: Wieso?
6. Wird das sichergestellte Vermögen eines Dealers komplett zuhanden der Staatskasse eingezogen?
7. Wie viele Kilogramm "harter" Drogen werden in Basel pro Tag etwa benötigt, um das Verlangen der Süchtigen zu stillen?
8. Wie viele Kilogramm "weicher" Drogen werden in Basel pro Tag etwa benötigt, um das Verlangen der Süchtigen und Gelegenheitskiffern zu stillen?
9. Wie hoch ist die Gewaltbereitschaft dieser Dealer? Besteht z.B. ein Zusammenhang mit den höchst gewaltbereiten, am 17.11.09 rückgeführten Nigerianern?

Samuel Wyss

d) Interpellation Nr. 100 betreffend einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes 09.5357.01

In der letzten Ausgabe der Weltwoche (Nr. 50 am 10. Dezember 2009) konnte man entnehmen, dass in einem vom Bund unter Verschluss gehaltenen Bericht, mindestens acht Imame in einem Dutzend Moscheen in der Schweiz eine radikale Auslegung des Islams predigen würden.

Bei einer "Minderheit“ der Imame. so heisst es, könne es vorkommen, dass sie radikale Reden hielten, welche der Integration von Ausländern muslimischen Glaubens entgegenwirkten.

In diesem Artikel wurden unter anderem auch die Standorte in der Schweiz aufgeführt, so sei Basel auf der „Liste“ mit immerhin 2 Moscheen vertreten.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ob der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Behörden um diesen in der Weltwoche beschriebenen Imam-Bericht Bescheid wissen?
2. Werden dem Kanton Basel-Stadt Informationen vom Bund (DAP) über die Problematik um radikale Prediger- und Wanderprediger zugeleitet?
3. Können die kantonalen Behörden selbst mit der Beschaffung von Informationen beauftragt werden, was in den Moscheen gelehrt resp. gepredigt wird?

4. Ist dem Regierungsrat oder / und den zuständigen Behörden ein Name und ein Tätigkeitsfeld eines „Hasspredigers“ im Gebiet des Kanton Basel-Stadt bekannt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Möglichkeit, dass ein radikaler Imam an einer Basler Moschee lehrt resp. predigt?
6. Wie viele offizielle Moscheen gibt es in Basel?
7. Vermutet der Regierungsrat resp. die Behörden weitere, jedoch nicht gemeldete und daher illegale Moscheen auf dem Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt?
8. Wenn ja, was unternehmen die Behörden?

Andreas Ungricht

e) Interpellation Nr. 101 betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei. Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region 09.5358.01

Seit rund 60 Jahren kommen zahlreiche Menschen aus der Türkei in die Basler Region. Viele von ihnen sind kurdischer Herkunft. Ein grosser Teil von ihnen hat heute das schweizerische Bürgerrecht. Zu den Realitäten jeder Migration gehört es, dass die Zuwandernden in ihren Herkunftsländern ihnen nahe stehende Verwandte, Freunde, Bekannte zurücklassen. Unter anderem darum verfolgen sie alle mit Anteilnahme, in Kriegs- und Krisensituationen mit grossem Schmerz, weiterhin die politische Entwicklung in ihrer Heimat.

Die Menschen aus der Türkei haben sich mit der Realität auseinanderzusetzen, dass seit langem in den kurdisch geprägten Gebieten ein unerbittlicher Krieg herrscht. Während der vergangenen Jahre kam die Hoffnung auf Frieden auf. Zu einem grossen Teil hing dies damit zusammen, dass die kurdisch geprägten Bevölkerungsteile in vermehrtem Masse demokratische Handlungsspielräume nutzen konnten, um ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie betreffen die Respektierung der kurdischen Sprachen und Kulturen, verstärkte Gemeindeautonomie und den sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der benachteiligten kurdischen Regionen. Eine wichtige Rolle spielt dabei mit grossen Wahlerfolgen die kurdisch geprägte Partei für demokratischen Wandel (DTP).

Jetzt wird die Öffnung zunichte gemacht. Es droht darum eine erneute Eskalation des Krieges mit unabsehbaren Folgen. Geprägt wird diese Entwicklung durch die Verhaftung von mehr als 400 DTP-Verantwortlichen nach den für sie erfolgreichen Gemeindewahlen im März 2009. Nun folgt zudem das Verbot der kurdisch geprägten DTP durch das Verfassungsgericht, verknüpft mit dem Ausschluss mehrerer kurdischer Abgeordneter aus dem aktiven politischen Leben. "Unter dem Dach der Republik Türkei ist die DTP der natürliche Verhandlungspartner für die kurdische Frage", mahnt hierzu der türkische Menschenrechtsverein (IHD).

Im Hinblick auf diese unheilvolle Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, gegenüber den zuständigen Organen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Besorgnis vieler Menschen, auch Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, über die erneut drohende Eskalation des Kurdenkonflikts zum Ausdruck zu bringen?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die zuständigen Bundesorgane im Sinne einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik zu entsprechenden Schritten zu ermutigen?
3. Wie kann der Europarat, welchem die Schweiz angehört, zu geeigneten Demarchen gegenüber der Türkei als Mitgliedsland veranlasst werden?
4. Immer wieder kommt es vor, dass kriegerische Konflikte in dem Herkunftsland der Migrantinnen und Migranten zu Quellen von schlimmstem Leid werden. Heute droht dies den Menschen aus der Türkei. In jüngster Vergangenheit war hiervon die tamilische Bevölkerung betroffen. In früheren Jahren betraf die Kriegsnot die Menschen aus verschiedenen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens. Wie können da die zuständigen Behörden ermutigt werden, Einflussnahmen im Interesse des Friedens wahrzunehmen? Muss nicht der Einsatz für den Frieden in den Herkunftsgebieten zu jeder sinnvollen Migrationspolitik gehören?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 102 betreffend Musikantenstadel 09.5370.01

Erste Frage im kürzlich erschienenen Legislaturplan 2009-2013 lautet: Wie kann sich Basel-Stadt im Standortwettbewerb behaupten? Zwei der vier Leitsätze lauten "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und "Basel als urbanes Zentrum festigen“. Der Musikantenstadel wäre eine für Basel einzigartige Gratiswerbeplattform gewesen. Nicht nur aus dieser Sicht ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat nichts gegen den Abzug des Musikantenstadels unternahm.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für den Abzug des Musikantenstadels?
2. Weshalb wurde nichts dagegen unternommen?

3. War der Abzugsgrund tatsächlich eine Rechnung von ca. CHF 8'000 (Parkplatzgebühren)? Falls ja: Weshalb unternahm man konkret nichts dagegen?
4. Wie lange ist die Regierung noch gewillt zuzuschauen, wie Partikularinteressen diverser Abteilungen in den verschiedenen Departementen dazu führen, dass weitere grosse Events abwandern oder erst gar nicht nach Basel kommen?
5. Weshalb ist es nicht möglich, dass die Eventkoordination aus einer Hand – sprich Präsidialdepartement, erfolgt?

Martina Bernasconi

g) Interpellation Nr. 103 betreffend Auslandreisen von Regierungsräten und Chefbeamten 09.5373.01

Dem Interpellanten scheint, dass Regierungsräte und Chefbeamte in der letzten Vergangenheit vermehrt Auslandreisen unternahmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auslandreisen (Reisen in den südbadischen Raum und ins Elsass ausgeschlossen) wurden von Regierungsräten und / oder Chefbeamten in den Jahren 2008 und 2009 unternommen, welche sind für 2010 geplant?
2. Welche Mitglieder der Regierung reisten in den Jahren 2008 und 2009 wann, wie lange, weshalb und mit welcher Anzahl Mitarbeitenden ins Ausland?
3. Was waren die Kosten für die einzelnen Auslandreisen?
4. Was kosten die Auslandreisen pro Jahr (bitte für das Jahr 2008 und 2009 einzeln aufführen)? Gibt es dafür ein Budget?
5. Welches waren die benutzten Verkehrsmittel für die genannten Reisen?
6. Was sind die Kriterien für Auslandreisen der Mitglieder der Regierung bzw. von Chefbeamten?
7. Wer entscheidet darüber, ob ein Mitglied der Regierung oder Chefbeamte eine Auslandreise antreten oder nicht?

Sebastian Frehner

h) Interpellation Nr. 104 betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt 10.5005.01

Am 7. März 2010 wird über den Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen abgestimmt. Eine entsprechende Gesetzesvorlage beschäftigt zurzeit auch das Parlament in Bern. Forschungsprojekte an Menschen legitimieren sich im Allgemeinen über die Einwilligung der betroffenen Person. Kinder jedoch können aufgrund ihrer noch nicht erlangten Urteilsfähigkeit keine solche Einwilligung erteilen. Hier eröffnet sich ein Spannungsfeld, denn der neue Verfassungsartikel sieht vor, dass medizinische Forschung auch an Kindern - also ohne rechtsgültige persönliche Einwilligung - vorgenommen werden darf. Im Hinblick auf diejenige Forschung, welche dem betroffenen Kind selbst nützt, ist dies nachvollziehbar. Aber hinsichtlich der Forschung, welche keinen erkennbaren Nutzen für das betroffene Kind hat, also die sogenannte drittnützige Forschung, ist dies sehr fragwürdig.

In der Diskussion um die drittnützige Forschung an Kindern stellt sich immer wieder die Frage, ob diese überhaupt notwendig ist oder ob es sich dabei nicht um eine zu vernachlässigende Ausnahmeerscheinung handelt. Schliesslich werden die Kinder bei der drittnützigen Forschung als reines Mittel gebraucht ohne zugleich Zweck zu sein und somit besteht die Gefahr, dass ihre Menschenwürde verletzt wird.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in im Kanton Basel-Stadt aktuell laufende drittnützige Forschungsprojekte an Kindern? Falls ja, welche? Sind solche geplant?
2. Wie viele drittnützige Forschungsprojekte an Kindern gab es in den letzten 10 Jahren?
3. Wie viele dieser drittnützige Forschungsprojekte betrafen urteilsunfähige Kinder?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass drittnützige Forschung an Kindern nicht gegen das Kindswohl bzw. die Menschenwürde verstösst?
5. Falls die Regierung der Ansicht ist, dass bei minimalem Risiko drittnützige Forschung an Kindern zugelassen werden sollte, was versteht sie unter dem begriff „minimales Risiko“?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass ohne drittnützige Forschung an Kindern deren medizinische Betreuung und Behandlung gefährdet ist?

Tanja Soland

i) Interpellation Nr. 105 betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt

10.5006.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat mit Datum vom 05. Januar 2010 mitgeteilt, dass neue Weisungen über die Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich erlassen worden sind. In der Regel gilt eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren empfiehlt auch den kantonalen und kommunalen Mitgliedern, diese Regelung rasch nachzuvollziehen.

Im Kanton Basel-Stadt war diese Frage schon verschiedentlich Thema von Vorstössen. So hat der Regierungsrat auf eine Interpellation von Peter Malama geantwortet, dass eine "solche Weisung für den Kanton Basel-Stadt nicht nötig ist...". Eine Motion in gleicher Sache ist dem Regierungsrat mit Beschluss des Grossen Rates vom 17. September 2008 gegen seinen Willen überwiesen worden. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion läuft bis zum 17. September 2012.

Nachdem auch im Kanton Basel-Stadt als Antwort auf die Finanzkrise Unterstützungsmassnahmen finanzieller Art für die Wirtschaft beschlossen worden sind, läge es eigentlich auf der Hand, dass dieses einfache Mittel der Festlegung von kürzeren Zahlungsfristen auch als Krisenbekämpfungs-Massnahme rasch vorangetrieben wird.

Im Zusammenhang mit der neuen Bundesregelung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Regelung des Bundes?
2. Wie weit sind die Arbeiten zur Erfüllung der Motion Peter Malama in der baselstädtischen Verwaltung fortgeschritten?
3. Wann darf der Grosse Rat mit einer Vorlage, welche die Motion Peter Malama erfüllt, rechnen?

Andreas Burckhardt

j) Interpellation Nr. 106 betreffend Mietverträge Burghof

10.5007.01

Durch eine grosszügige Schenkung kam der Kanton Basel-Stadt zu einem neuen Gebäude, dem Burghof, welcher für die Erweiterung des Kunstmuseums vorgesehen ist.

Zur aktuellen Mieterschaft gehören mehrere KMU, welche innert kürzester Zeit ein neues Domizil suchen müssen. Da es nicht einfach ist, passende und auch erschwingliche Räumlichkeiten zu finden, haben mehrere Betriebe nach der Kündigung durch die Intercity Verwaltungs-AG, eine Erstreckung des Mietvertrages beantragt.

Interessant scheint zu sein, dass unterschiedliche Kündigungstermine bestehen. Nach meinen Kenntnissen mussten im 2009 bereits einige KMU den Burghof verlassen, obwohl sie, um eine optimale Logis zu finden, auf eine weitere Fristverlängerung angewiesen gewesen wären. Andere Mietverträge laufen bis ende Juni 2010, ende 2010 und mehrere Betriebe müssen den Burghof erst ende September 2011 verlassen. Ein Abriss des Gebäudes ist somit frühestens nach der Auflösung des letzten Mietverhältnisses möglich.

Aufgrund der schwierigen Suche der KMU nach passenden und erschwinglichen Räumlichkeiten und den unterschiedlichen Mietverträgen, stellen sich mehrere Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wer ist die derzeitige Vermieterin und wer verwaltet den Burghof?
2. Um einen Neubau zu realisieren, müssen noch einige Hürden genommen werden, welche erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Wann rechnet der Regierungsrat frühestens mit einem Abbruch?
3. Ist es richtig, dass verschiedene Mietverträge bestehen, bei welchen das Mietende eine Differenz von über einem Jahr aufweist?

 Falls ja: a) Warum wurden nicht alle Mieter gleich behandelt und eine Verlängerung der Frist bis September 2011 gewährt?
 b) Wann enden welche Mietverträge? Bitte Mieterschaft und Mietende abschliessend aufführen.
4. Durch die vorzeitige Kündigung entsteht ein Mietzinsausfall. Wie hoch wären die Mietzinseinnahmen, wenn die noch bestehenden Verträge bis zum längst laufenden Mietvertrag verlängert würden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, um den KMU die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu erleichtern (evt. auch im Kanton Basel-Stadt), sich für eine Fristverlängerung der Mietverträge bis spätestens zum längst laufenden Mietvertrag einzusetzen?

 Falls nein, warum nicht?

 Falls ja, bis wann kann die Mieterschaft mit einem Bescheid rechnen?

Lorenz Nägelin

k) Interpellation Nr. 107 betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel

10.5008.01

Am 10. Mai 2010 jährt sich der Geburtstag von Johann Peter Hebel zum 250. Mal.

- Grund genug für die Schweizer Post eine Hebel-Sondermarke herauszugeben.
- Grund genug für Hausen im Wiesental, neben Basel Hebels zweiter Wohnort in der Region, ein viertägiges Hebelfest zu veranstalten.
- Grund genug für Lörrach in Zusammenarbeit mit Riehen einen Hebel-Wanderweg "Wiese“ vom Feldberg bis nach Basel anzulegen.
- Grund genug für unzählige Symposien, Lesungen, Ausstellungen und Publikationen vieler privater Vereine über einen der wichtigsten deutschen Dichter, aber sicher den wichtigsten Dichter im alemannischen Dialekt und vielleicht sogar den Erfinder der deutschen Kurzgeschichte überhaupt.

Geht man auf die Internetseite www.hebeljahr2010.de so glänzt ausgerechnet Hebels Geburtsort Basel - von der privaten Hebel Stiftung einmal abgesehen - mit Abstinenz, was Veranstaltungen zu Ehren seines berühmten Sohnes und immerhin Dichters seiner "Nationalhymne“ betrifft.

Nicht dass das Jubiläum vergessen worden wäre: Schon vor zwei Jahren ging ein entsprechendes Schreiben der Hebel Stiftung an das damals für Kultur zuständige Erziehungsdepartement. Mit dem neuerlich dafür zuständigen Präsidialdepartement fand zudem ein Gespräch statt. Beide Vorstösse veranlassten das offizielle Basel allerdings nicht, in Sachen Jubiläum aktiv zu werden.

Als Guy Morin in "7vor7" auf Telebasel am 5. Januar auf diese Tatsache hingewiesen wurde, sagte er, dass neben dem Uni-Jubiläum die Kapazitäten 2010 nicht auch noch für Hebel reichten.

Ich möchte die Regierung deshalb anfragen:

- Ist es nicht möglich, dass die Kulturstadt Basel - trotz des Uni-Jubiläums - zuhanden der Basler Schülerinnen und Schüler eine kleine Broschüre herausgibt mit einer Auswahl von Gedichten und Geschichten und allenfalls einem kleinen Stadtrundgang, der den Spuren Hebels in Basel nachgeht (Geburtshaus Totentanz 2, Taufort Peterskirche, ehemalige Hebelschule, Denkmal, Hebelstrasse, Eichin-Tisch im Kreuzgang etc.)? (Übrigens: Zum 200. Jubiläum 1960 haben die Basler Schülerinnen und Schüler immerhin Hebels Schatzkästchen überreicht bekommen.)
- Wäre es zudem möglich, zusammen mit dieser Broschüre und auf ihr basierend eine Handreichung für Lehrpersonen für eine kleine Unterrichtseinheit über Hebel im Jubiläumsjahr vorzubereiten (vgl. dazu etwa die Lehrerhandreichung von Uwe Hauser, Johann Peter Hebel – Vom Lesen und Verstehen des Lebens, Karlsruhe 2009)?

Hebel braucht nicht unbedingt ein Stadtfest, an dem ein grosser Teil seines Zielpublikums, Jugendliche im Volksschulalter, eh nicht soviel davon haben. Mit einer kleinen Publikation im obigen Sinne und einer entsprechenden Vernissage z. B. am 10. Mai könnte das offizielle Basel die Scharte noch auswetzen.

Oswald Inglin

l) Interpellation Nr. 108 zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch

10.5009.01

Der Regierungsrat hatte nach Annahme der Initiative zum Schutz vor Passivrauch, gemäss der auch in Gaststätten nur noch in räumlich abgetrennten und unbedienten so genannten "Fumoirs" geraucht werden darf, insbesondere den Gastwirten eine sehr lange Frist gewährt, bis der Volkswille umgesetzt werden wird: Ab dem 1. April 2010, so wurde nach Annahme der Initiative beschlossen, sollten die neuen Regelungen in Kraft treten. Die Frist wurde unter anderem damit begründet, den Wirten genügend Zeit zu geben, etwaige bauliche Veränderungen (eben z.B. die Einrichtung solcher "Fumoirs") zu unternehmen.

Nun ist der Tagespresse zu entnehmen, dass sich nur sehr wenige Wirte zur Einrichtung eines Fumoirs entschlossen hätten. Es bestehe, so der Sprecher des Wirteverbands, die "Hoffnung, dass sich alles einpendeln" werde. Was genau damit gemeint ist, bleibt unklar. Klar scheint jedoch, ebenfalls gemäss Pressemeldungen, dass sich bei den Behörden trotz der sehr langen Zeit zwischen Annahme der Initiative und der nun endlich bald ins Haus stehenden Umsetzung des Volkswillens noch nicht alles "eingependelt" hat. Die Leiterin Kundenzentrum beim Bauinspektorat Basel-Stadt wird sinngemäss mit den Aussagen zitiert, es sei in der Verwaltung noch nicht geklärt, welche Amtsstelle für die Umsetzung der neuen Regeln zuständig ist. Es werde daher ein "runder Tisch mit allen betroffenen Instanzen einberufen". Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum ist fast anderthalb Jahre nach Annahme der Initiative immer noch nicht vollständig geklärt, welche Amtsstellen für die Umsetzung der neuen Regelungen zuständig sind? Wieso muss dafür rund drei Monate, bevor die Regelungen in Kraft treten, noch ein "runder Tisch" eingerichtet werden?
2. Gewisse Wirte machen aus ihren Gaststätten einfach nicht-öffentliche Vereinslokale, auf die die Regelungen dann nicht mehr anwendbar sind. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass wirklich nur "Vereinsmitglieder" diese dann nicht rauchfreien Räumlichkeiten besuchen? Welche Art Kontrollen (wie oft, durch wen) sind vorgesehen?

3. Ist schon geklärt, wer ab dem 1.4.2010 berechtigt ist, bei klaren Verstössen gegen die neuen Regelungen aktiv zu werden? Sind z.B. Einzelpersonen und Organisationen berechtigt, Anzeige zu erstatten?

Andrea Bollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration 09.5375.01

Bis dato sind die baselstädtischen Steuerzahler hauptsächlich über Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft orientiert. Über die steuerlichen Belastungen in der weiteren Region, die ebenfalls von der Zentrumsfunktion der Stadt Basel profitiert, wird wenig gesprochen.

Deshalb bitte ich die Regierung um folgende Informationen respektive und die Beantwortung folgender Fragen:

Welches sind die Steuerbelastungen in den Gemeinden Dornach/SO und Rheinfelden/AG für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushalts-Kategorien unter der Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge?

- Nettoeinkommensklassen:
 - CHF 50'000
 - CHF 60'000
 - CHF 80'000
 - CHF 100'000
 - CHF 125'000
 - CHF 150'000
 - CHF 200'000

- Haushaltskategorien:

Haushalte ohne Kinder:
- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner, alleinstehend
- Rentnerehepaar
- Einverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (100:0)
- Zweiverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (70:30)

Haushalte mit 2 Kindern:
- Einverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (100:0)
- Zweiverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (70:30))
- Zweiverdiener-Konkubinatspaar, erwerbstätig (70:30)

Sebastian Frehner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Spar- bzw. Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen 10.5011.01

Ein häufig genanntes Argument gegen den Ausbau der Tagesschulen sind die hohen Investitionskosten, namentlich bedingt durch den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten und Personal. Dabei wird jedoch ausser Acht gelassen, dass Tagesschulen andernorts Kosten einsparen helfen (v. a. durch den Wegfall von Mittagstischen einerseits und Tagesheimplätzen für Kindergarten- und Schulkinder anderseits) bzw. dass ein grosses Synergiepotenzial durch Konzentration und Koordination entsteht, wenn bestehende Betreuungsangebote in die Tagesschulen integriert werden.

Um eine Vorstellung davon zu haben, um welches Spar- bzw. Optimierungspotenzial es sich hier handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten trägt der Kanton im Jahre 2009 für die folgenden Einrichtungen:
 a) Mittagstische und Hausaufgabenunterstützung
 b) Tagesheimplätze für Kindergarten- und Schulkinder
 c) Betreuungsplätze in Tagesfamilien
 d) u. a. als Beiträge zu betreuten Spiel- und Bastelstunden und Spielplätzen?
2. Laut Umfragen wünschen 60% der Eltern Tagesstrukturen. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass

nach einem entsprechenden Ausbau der Tagesschulen die heutigen Aufwendungen für Mittagstische, Tagesheimplätze usw. teilweise wegfallen können?

3. Wie viel Stellenprozente umfassen die folgenden Angebote:
 a) Schulsozialarbeit
 b) Förderangebote (inkl. Deutschunterricht für Fremdsprachige)
 c) Religionsunterricht
 d) Musikunterricht
 e) HSK-Angebote?
4. Ist es möglich, diese Angebote in die Tagesschulen zu integrieren? Falls nein, warum nicht?
5. Wäre es auch denkbar, externe Angebote (Sport, Instrumentalunterricht, Gesundheitserziehung, kreatives Gestalten, Theaterkurse usw.) in die Tagesschulen zu integrieren? Falls nein, warum nicht?
6. Seit der Einführung der Blockzeiten stehen die Primarschulhäuser nachmittags mehrheitlich leer. Für die Tagesstrukturen à la carte, wie sie der Kanton Basel-Stadt heute anbietet, werden diese leeren Räumlichkeiten nicht benutzt. Warum nicht?
 Wie viele a) Klassenzimmer, b) Handarbeits- und Werkräume, c) Musikzimmer und d)Turnhallen usw. stehen zurzeit in den Primarschulen jeweils über Mittag und am Nachmittag leer?

Maria Berger-Coenen

c) Schriftliche Anfrage betreffend HPV (Humane Papillonviren) Impfprogramm 10.5012.01

Das Zervixkarzinom (Gebärmutterhalskrebs) ist eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen. Seit Frühling 2007 besteht die Möglichkeit, sich gegen einen Teil der Viren, die diese Krankheit auslöst, impfen zu lassen. Mehr als 90 Prozent dieser Infektionen heilen jedoch folgenlos von alleine wieder ab. So sind es 0.01 Prozent der Infizierten, die an Gebärmutterhalskrebs erkranken. In der Schweiz sind das jedes Jahr rund 320 Frauen; 90 sterben daran. Hauptüberträger des Virus sind Männer, über den Verlauf der Erkrankung bei ihnen ist jedoch wenig bekannt.

In der Schweiz sind momentan die zwei Impfstoffe Gardasil® und Cervarix® zugelassen. Die eidgenössische Kommission für Impffragen empfiehlt die Impfung allen Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Die Impfung sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein, da nur dann ein präventiver Nutzen eindeutig nachgewiesen wurde. Der langfristige Schutz durch die HPV-Impfung ist bis dato nicht nachgewiesen. Weiter ist unklar, ob die Impfung den erwünschten Effekt hat, weil sich angeblich immer weniger Mädchen impfen lassen.

Es besteht ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf zu den Impfungen und den HPV-Tests für Frauen, vor allem auch für Eltern junger Mädchen. Viele Eltern sind verunsichert, ob sie ihre Tochter impfen lassen sollen oder nicht.

Die Impfung könnte die jungen Frauen in falscher Sicherheit wiegen und den Einsatz von Kondomen zur Verhütung von Schwangerschaften und Übertragung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen minimieren.

Basel-Stadt hat 2008 ein kantonales HPV-Impfprogramm für Mädchen und junge Frauen zwischen 11 und 19 Jahren lanciert, mit dem Ziel, alle Mädchen und jungen Frauen in diesem Alter zu impfen.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden seit Beginn der Kampagne gegen das HPV Virus geimpft?
2. Wie wurden die Mädchen und jungen Frauen aufgeklärt über den Krankheitsverlauf und die Impfung (Wirkung und Nebenwirkung)? Wie wird verhindert, dass sie sich nicht nur aus Angst impfen lassen?
3. Können die Mädchen und jungen Frauen ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden?
 a) Wenn ja, wie werden die Eltern einbezogen?
 b) Wenn nein, werden die Eltern zumindest informiert darüber?
 c) Wie kann sichergestellt werden, dass die jungen Frauen die Möglichkeit haben, in jedem Fall die Frage mit ihren Eltern zu besprechen?
4. Wie wird die Urteilsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen ermittelt? Und wie wird sichergestellt, dass ein "informed consent" vorliegt?
5. Was für Kosten hat diese Impfkampagne bis jetzt verursacht?
6. Wie findet die Aufklärung betreffend anderer sexuell übertragbarer Erkrankungen statt?

Franziska Reinhard

d) Schriftliche Anfrage betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren 10.5016.01

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Stefan Lüthi vom 11. November 2009 ist aufgefallen, dass in Basel-Stadt viel weniger Wegweisungen aufgrund häuslicher Gewalt als im Kanton Basel-Landschaft von der Polizei verfügt werden.

Zur Konkretisierung der vom Regierungsrat bereits genannten Zahlen stelle ich die folgenden Fragen, wobei sich diese immer auf die Delikte und Verfahren betreffend häuslicher Gewalt im Allgemeinen beziehen und nicht zwingend mit einer polizeilichen Wegweisung in Verbindung stehen müssen.

1. Wie viele Verfahren aufgrund häuslicher Gewalt sind zur Zeit bei der Staatsanwaltschaft hängig? Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2008, wie viele im Jahr 2009 erstattet? Wie viele vor der Einführung der Offizialdelikte im Jahr 2007?
2. Wie lange dauert ein diesbezügliches Strafverfahren ab dem Zeitpunkt der Strafanzeige bis zur Verhandlung vor dem Strafgericht resp. dem Erlass des Strafbefehls oder der Einstellung des Verfahrens durchschnittlich?
3. Wie viele dieser Anzeigen verjährten im Jahr 2008 im Verlaufe des Verfahrens? Bei wie vielen Verfahren trat die Verjährung im Ermittlungsverfahren, bei wie vielen Verfahren trat sie nach der Überweisung ans Strafgericht ein?
4. Wie viele Strafverfahren wurden im Jahr 2008 gestützt auf Art. 55a StGB provisorisch eingestellt? Wie viele Verfahren wurden schlussendlich auf Antrag des Opfers definitiv eingestellt?
5. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2008 aufgrund der Aussageverweigerung des Opfers, wie viele aufgrund späterer Negierung des Vorfalles durch das Opfer oder Zeugnisverweigerung des Opfers eingestellt?
6. Wie sieht die Praxis der Strafverfolgungsbehörden bezüglich des Hinweises der anzeigestellenden Person auf deren Recht der Einstellung bzw. dem Recht auf Aussageverweigerung konkret aus? In welchem Zeitpunkt im Verfahren werden die Opfer auf diese Rechte hingewiesen? Werden die Opfer auf diese Möglichkeit wiederholt hingewiesen?
7. Wie vielen gewaltausübenden Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch die Strafverfolgungs-behörden der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt empfohlen ? Von wie vielen Personen wurde der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt im Jahr 2008 und 2009 in einem laufenden Verfahren genutzt?
8. a. Wie viele Verfahren wegen häuslicher Gewalt wurden dem Strafgericht von der Stawa in den Jahren 2008 und 2009 zur Beurteilung überwiesen?
 b. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
 c. Wie viele Urteile zu häuslicher Gewalt hat das Strafgericht gefällt?
 d. Wie viele Schuldsprüche gab es?
 e. Wie viele Freisprüche gab es?
9. Wie viele verurteilte Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch das Strafgericht zum Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt verpflichtet?
10. Wie viele Eheschutzverfahren wurden beim Zivilgericht in den Jahren 2008 und 2009 anschliessend an eine polizeiliche Wegweisung in die Wege geleitet?
11. Bei wie vielen Eheschutzverfahren wurde in den Jahren 2008 und 2009 die polizeiliche Wegweisung mittels einem zivilrechtlichen Annäherungs- und Kontaktverbot weiterverfügt?
12. Wie viele Fälle überwies das Migrationsamt Basel-Stadt in den Jahren 2008 und 2009 gestützt auf Art. 50 AuG zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei vorzeitiger Auflösung der Familiengemeinschaft aufgrund häuslicher Gewalt ans Bundesamt für Migration (BFM)?
13. Brauchen die Strafverfolgungsbehörden mehr Ressourcen, um dem Auftrag des Gesetzgebers, die häusliche Gewalt als Offizialdelikt konsequent zu ahnden und die Fälle jeweils innert nützlicher Frist zu einem Abschluss bringen zu können?

Ursula Metzger Junco P.

e) Schriftliche Anfrage betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen

10.5018.01

Jährlich kommen in der Schweiz rund 2'000 Neugeborene mit uneindeutigen körperlichen Geschlechts-merkmalen auf die Welt. Die betroffenen Menschen selbst bezeichnen sich als Zwischengeschlechtliche, Hermaphroditen, Zwitter oder Intersexuelle. Der aktuelle medizinische Fachbegriff lautet DSD (Disorders of Sex Development / Störung der Geschlechtsentwicklung).

Intersexuelle sind nicht per se krank. Trotzdem werden sie als "abnormal" klassifiziert und zum medizinisch-chirurgischen Notfall erklärt. Ohne ihre Einwilligung werden sie meistens im Baby- oder Kindesalter an ihren intersexuellen Genitalien operiert und dabei, der chirurgischen Einfachheit halber, meistens zu Mädchen gemacht. Dabei wird in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder zerstört wird. Diesen Operationen liegen keine medizinischen Indikationen zugrunde, es handelt sich um rein kosmetische Eingriffe.

Zusätzlich werden viele ohne ihre Einwilligung kastriert, das heisst, es werden ihnen die, in der Regel gesunden, Hormon produzierenden, inneren Geschlechtsorgane entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat. Auch diese Kastrationen haben meistens keine medizinische Indikation, sondern dienen lediglich der "Vereinheitlichung".

Die Folgen dieser, lediglich auf das zugewiesene Geschlecht ausgerichteten Hormonersatztherapien, sind unter anderem Depressionen, Adipositas, Stoffwechsel- und Kreislaufstörungen, Osteoporose, Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und Libidoverlust. Wollen betroffene Menschen auf eine adäquatere Hormon-ersatztherapie wechseln, weigert sich die Krankenkasse, die Kosten zu übernehmen.

Die betroffenen Menschen und oft auch ihre Eltern werden über ihre Besonderheit und die an ihnen vorgenommenen Eingriffe schlecht informiert. Aufgrund von Fehlannahmen, Verunsicherung oder Ignoranz auf fachlicher Seite kann es zu folgeschweren Fehlentscheiden kommen. Die Betroffenen haben in aller Regel keine Möglichkeit zu diesem, sie existenziell betreffenden Vorgang selbst zu entscheiden, dabei gibt es in der Regel aus medizinischer Sicht keinen Zeitdruck zum sofortigen Handeln. Die meisten Opfer dieser Praxis tragen massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Dies ist auch durch mehrere wissenschaftliche Studien erhärtet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen Spitälern im Kanton Basel-Stadt werden kosmetische Genitaloperationen, Kastrationen und / oder Hormontherapien an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt?
2. Bei wie vielen Neugeborenen wird jährlich im Kanton Basel-Stadt Intersexualität (DSD) diagnostiziert? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozent, soweit zurückreichend wie möglich).
3. Bei wie vielen dieser Kinder wurden
 a) kosmetische Genitaloperationen durchgeführt?
 b) die Gonaden entfernt?
 c) Hormonbehandlungen durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozent, soweit zurückreichend wie möglich).
4. In welchen Spitälern im Kanton Basel-Stadt werden pränatale Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich).
5. Bei wie vielen Kindern wurden solche pränatalen Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich).
6. Erhalten im Kanton Basel-Stadt Eltern intersexueller Kinder
 a) psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung?
 b) Peer Support?
7. Erhalten im Kanton Basel-Stadt Intersexuelle begleitend zu medizinischer Behandlung auch
 a) psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung?
 b) Peer Support?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Intersexuellen die an ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis frühkindlicher kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und sonstigen medizinisch nicht notwendigen Eingriffe an Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 10, Absatz 2) und hinsichtlich besonderen Schutzes der Unversehrtheit von Kindern (Artikel 11, Absatz 1)?

Martina Saner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007

10.5022.01

„Alleinerziehende“ sind mit zunehmender Komplexität der Wohn- und Lebenssituationen der Bevölkerung eine Kategorie, die - steuertechnisch gesehen - offensichtlich gewisse spezifische Herausforderungen stellt. Die betreffende Frage 3 in den Formularen der kantonalen Steuererklärung hat sich in den letzten Jahren entsprechend an diese gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen und prozessual verändert. Mit dem neuen kantonalen Steuerrecht haben sich nun aber leider ungeahnte Probleme für diese Steuerkategorie, spezifisch aber alleinerziehender Frauen ergeben.

Bis und mit 2006 hiess die Frage: "Allein stehende Personen mit Kindern: Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt? Wenn ja, ist diese Person der Vater bzw. die Mutter des Kindes?“. Im Jahre 2007 hiess sie dann: "Alleinstehende Personen mit Kindern: Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt?“, ohne Konkretisierung. Im Jahre 2008 wurde die Frage wie folgt modifiziert: "Allein stehende Personen mit Kindern: Leben Sie in einer Konkubinatspartnerschaft mit gemeinsamen Kindern / nicht gemeinsamen Kindern?“

Jede Formulierung resp. Beschreibung der Form des Zusammenlebens hat ihre spezifischen Tücken und / oder Auswirkungen. Eine davon ist, dass sich die Möglichkeit von Steuerabzügen der Alleinerziehenden an der Frage misst und über deren Rechtmässigkeit bestimmt.

Im ersten Fall aus dem Jahre 2006 bezieht die Frage 3 erst sämtliche WG-Formen mit ein und engt im zweiten Teilbereich auf den gesetzlich anerkannten Vater oder die Mutter ein. Bei der Frage des Jahres 2007 hätten theoretisch alle in WG‘s und WG-ähnlichen Wohnformen lebenden Alleinerziehenden ihre Abzüge verloren. Im Jahr darauf (2008) werden nun alle im Konkubinat lebenden Paare erfasst und von der Abzugs-Berechtigung ausgeschlossen. Dies wiederum bietet eine weitere Herausforderung, da die wenigsten der im selben Haushalt lebenden Paare mit (nicht gemeinsamen) Kindern einen Konkubinatsvertrag unterzeichnet haben, sie aber nach einem Bundesgerichtsentscheid de facto nach 5 Jahren Zusammenlebens als in Konkubinat lebend anerkannt werden. Diese Anerkennung hatte im BGE-Kontext mit Prämien resp. beim Tod des einen Partners positive Konsequenzen.

Im Kanton BS gilt als Konkubinatsbeweis offensichtlich auch ein gemeinsamer Festnetzanschluss (Mobilanschlüsse werden nicht mit einbezogen), welcher dann aber leider über die Berechtigung oder nicht-Berechtigung von Abzügen für Alleinerziehende entscheidet. Ihr Anspruch wird hinfällig. Dies hat empfindliche Konsequenzen auf den Steuersatz und die Steuerhöhe der Betroffenen.

Die Möglichkeiten, Sozialabzüge für Alleinerziehende geltend zu machen, misst sich offensichtlich an möglichen Einsparungen betreffend Wohn- oder Essenskosten. Hier wären aber häusliche Gemeinschaften mit Konkubinatscharakter gegenüber Alleinerziehenden in WG‘s deutlich benachteiligt. Zudem sind doch für das Budget von Alleinerziehenden Kosten wie Krankenkassenprämien, externe Kinderbetreuung, Kleider, Ferien etc. viel einschneidender. Es ist sicher nicht im Sinne der Regierung, diese Lebensumstände von Alleinerziehenden willkürlich der einen oder anderen Kategorie zuzuordnen und einer unterschiedlichen Abzugsberechtigung zu unterstellen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Steuerabzüge von Alleinerziehenden Bericht zu erstatten:

1. Die Steuerformularentwicklung zeigt, dass die Gruppe der Alleinerziehenden nicht einfach zu erfassen ist. Auf welche dahinterliegende Definition bezieht sich das Steueramt? Hat diese rückwirkend Einfluss auf die Besteuerung des Jahres 2007? Wird die Regierung die Betroffenen darüber informieren?
2. Ist der Regierung bekannt, resp. kann die Regierung abschätzen, wie viele Alleinerziehende im Jahre 2007 ihren Anspruch auf Sozialabzüge verloren haben, weil sie die Frage "Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt?“ mit Ja beantwortet haben, obwohl sie nicht in einem Konkubinatsverhältnis leben?
3. Entsprechend neusten Studien der CMS gehören gerade alleinerziehende Frauen zu denjenigen, die die grösseren finanziellen Einbussen zu tragen haben. Ein Drittel von ihnen lebt mit ihren Kindern unter der Armutsgrenze und ist deshalb besonders vulnerable. Da sich der Abzug auf das Einkommen bezieht, kann dies leicht ein Fünftel bis ein Viertel des steuerbaren Betrages ausmachen. Werden durch die missverständlichen Fragestellungen der Jahre 2007/8 erhöhte Steuerbeträge von Amtes wegen korrigiert?
4. Mit Blick auf die Zukunft: Durch das Steuerharmonisierungsgesetz werden geschiedene Alleinerziehende je nach kantonaler Aufmerksamkeit evt. schlechter gestellt. Sie können neu unter den A-Tarif anstatt unter den B-Tarif fallen. Dies würde bedeuten, dass sie sich nicht mehr als Familie deklarieren dürfen und entsprechende steuerliche Benachteiligungen hinnehmen müssten. Ist für die künftigen Steuererklärungen beim Kanton Basel-Stadt sichergestellt, dass sich dies nicht zum Nachteil der Alleinerziehenden verändert?

Brigitta Gerber